

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Protokoll der 22. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 29. September 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Professor Dr. Marc Desens (Beweisbeschluss Z-75)	4
- Professor Dr. Joachim Englisch (Beweisbeschluss Z-76)	33
- RDin Ilka Dumont (Beweisbeschluss Z-66)	61
- Christoph Weiser (Beweisbeschluss Z-71)	76

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Prof. Dr. Marc Desens (Anlage 1), Prof. Dr. Englisch (Anlage 2) sind in das Protokoll eingearbeitet.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr heute unsere 22. Sitzung, in welcher wir im Rahmen einer Beweisaufnahme die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen wollen.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt, und begrüße herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen.

Das Fertigen von eigenen Bild- und Tonaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Ich bitte daher darum, entsprechende Geräte abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der Tagesordnung**:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Professor Dr. Marc Desens
(Beweisbeschluss Z-75)

Professor Dr. Joachim Englisch
(Beweisbeschluss Z-76)

RDin Ilka Dumont
(Beweisbeschluss Z-66)

Christoph Weiser
(Beweisbeschluss Z-71)

Wie Sie dieser Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls sehr herzlich be-

grüße, in der folgenden Reihenfolge: Herr Professor Dr. Marc Desens, Herr Professor Dr. Joachim Englisch, Frau Ilka Dumont und Herr Christoph Weiser, wobei Frau Ilka Dumont noch in Begleitung eines Rechtsbeistandes, Herrn Lange, erschienen ist.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsstufe VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaals erforderlich ist. Das wäre heute der Sitzungssaal 2.700 des Verteidigungsausschusses im Paul-Löbe-Haus. Deswegen bitte ich auch angesichts der damit verbundenen zeitlichen Einbußen, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten ebenfalls nur in einer eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die Fragezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird, und ich bitte insgesamt um eine klare Benennung der MAT-Nummer.

Neben dieser Form des Vorhaltes gibt es auch die Form eines sogenannten stillen Vorhaltes, welcher allerdings zum Gegenstand oder zur Bedingung, zur Voraussetzung hat, dass sowohl der Vorhalt als auch die Beantwortung des Vorhaltes dann ohne Nennung von Tatsachen erfolgen können, welche der gegebenen Öffentlichkeit widersprechen würden.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



4. Untersuchungsausschuss

Ich begrüße nochmals die vier für die heutige Sitzung beschlossenen Zeugen und stelle die ordnungsgemäße Ladung fest. Bei Frau Dumont - ich sagte es schon - stelle ich ferner fest, dass Herr Lange als Rechtsbeistand erschienen ist.

Herr Lange, Sie wissen es bereits, dass Sie die Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Frage- und Rederecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie auch Frau Dumont während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie allerdings eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen.

Herr Professor Desens, Herr Professor Englisch, Frau Dumont, Herr Weiser, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Da der Beschluss Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist, kann meines Erachtens auf eine Verlesung verzichtet werden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann habe ich noch darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertig. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt, und Sie haben dann, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann muss ich Sie, meine Damen und meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschussverfahren sinnngemäße Anwendung finden, und nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages wie folgt belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge oder Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit

zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft werden.

Ferner können Sie nach § 22 PUAG die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Angehörige sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung dann auch vornehmen können.

Nun noch ganz kurz zum Ablauf. Zu Beginn haben Sie die Möglichkeit nach § 24 PUAG, zu dem Ihnen genannten Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden haben die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das sehe ich nicht.

Im Übrigen darf ich Sie bitten, wenn Sie also hier nun befragt werden und Antworten geben, jeweils - das ist das Wichtigste - das Mikrofon einzuschalten; denn ansonsten klappt das alles nicht so richtig.

Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Professor Dr. Desens. Die übrigen Zeugen bitte



4. Untersuchungsausschuss

ich, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben.

Vielleicht noch ein ganz kleiner Hinweis an Frau Dumont bzw. Herrn Weiser: Aus der Reihenfolge der Zeugeneinvernahmen haben Sie gesehen, dass Sie sozusagen an Nummer drei und Nummer vier gesetzt sind. Nach bisherigen Erfahrungen kann das bedeuten oder wird das bedeuten, dass Ihre Vernehmung eher in den frühen Abendstunden stattfindet als in den frühen Nachmittagsstunden. Das heißt, Sie können sich also ruhig noch auch außerhalb des Paul-Löbe-Hauses auf eine Kaffeepause oder Ähnliches, denke ich, einrichten.

Dann beginnen wir jetzt mit der Vernehmung von Herrn Professor Dr. Desens. Ihnen allen wünsche ich bis dahin eine möglichst spannungsfreie Zeit.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Marc Desens**

Herr Professor Dr. Desens, ich bräuchte noch von Ihnen Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, also nicht die Anschrift, sondern nur die Stadt.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, Professor Dr. Marc Desens. Wohnort: Leipzig. Geburtsdatum: [REDACTED] Ich bin 42 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Herr Professor Desens - ich hatte es ja eingangs gesagt -, wie möchten Sie es halten? Wollen Sie zu der heutigen Zeugeneinvernahme generell etwas sagen, oder wollen Sie lieber warten, dass ich Ihnen da Fragen stelle?

Zeuge Dr. Marc Desens: Sie können mir Fragen stellen. Ich meine, nach den - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich meine: Möchten Sie Ihre Zeugenaussage mit einem eigenen Statement beginnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, ich habe ja eigentlich hier auch schon als Sachverständiger eine Stellungnahme abgegeben, und insoweit warte ich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Vollkommen in Ordnung, danke. - Dann kann ich auch daran anknüpfen, weil Sie selber die Sachverständigenanhörung da nun erwähnt haben. Das war in der Tat der Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses, in dem wir also mehrere Sachverständige aus Praxis und Theorie, wenn ich das so sagen darf, befragen durften, um uns über die streitigen Rechtsfragen zu informieren.

Es wird selbstverständlich nicht die Aufgabe des Ausschusses sein, final über die rechtliche Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften zu entscheiden; das wird also den Gerichten vorbehalten sein. Aber im Zuge der Beweiserhebung - wir haben ja einige Termine bis jetzt da nun durchgeführt - haben wir festgestellt, dass steuerrechtliche Veröffentlichungen und Gutachten eben auch bei der Entstehung und Verbreitung des Geschäftsmodells Cum/Ex eine große Rolle gespielt haben. Und nach Herrn Rau, den wir auch schon befragt haben, möchten wir heute Sie, Herr Professor Desens, und natürlich auch Professor Englisch befragen.

Das heißt also, wir wollen jetzt gar nicht mal - anders als bei der Sachverständigenanhörung - Ihre Rechtsauffassung mit Ihnen diskutieren, sondern einfach nur Auskunft erhalten über die damaligen Geschehnisse - was ist da also alles passiert? - und da natürlich auch - klar - über die Rolle von Herrn Hanno Berger, der also nun ja seit 2010 im Rahmen einer eigenen Kanzlei mit den Schwerpunkten Steuer-, Investment- und Kapitalmarktrecht da doch eine der Schlüsselfiguren bei Cum/Ex-Geschäften aus unserer jetzigen Sicht war. Und da würde ich mal ganz gerne wissen: Wann und in welchem Kontext haben Sie eigentlich das erste Mal von Herrn Dr. Berger gehört?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das muss Anfang 2012 gewesen sein. Der Hintergrund war Folgendes: Ich habe mich mit diesem Thema erstmalig Mitte 2011 beschäftigt. Hintergrund war, dass da dieses OGAW-IV-Umsetzungsgesetz kam, und in diesem Umsetzungsgesetz, da stand dann in der Gesetzesbegründung drin: Systemänderung.



4. Untersuchungsausschuss

Ich habe mich dann da in die Gesetzesmaterialien reingearbeitet. Ich habe dann da die Literatur aufgearbeitet und habe einen Aufsatz fast fertiggestellt - eigentlich fertiggestellt -, und ich dachte: Das ist ein spannendes Thema; das muss man weiter aufarbeiten. - Ich habe die Literatur mir angeschaut, wer da alles geschrieben hat. Das war unter anderem - die sind ja auch genannt worden - Herr Rau, und Herr Berger hatte mit einem Herrn Matuszewski zusammen da auch einen Aufsatz veröffentlicht.

Ich habe dann, bevor ich diesen Aufsatz also an den Verlag geschickt habe oder eigentlich zeitgleich - - Also, ich habe es an den Verlag geschickt und habe gesagt: Es kommt jetzt ein Aufsatz. Ich würde gerne - - Sie haben da auch zu publiziert und alles, und ich sehe, da sind ganz viele kontroverse Meinungen. Ich würde da gerne ein Symposium zu stattfinden lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: An wen haben Sie - - Pardon, das habe ich jetzt akustisch - - An wen haben Sie - -

Zeuge Dr. Marc Desens: An wen habe ich das - - Ich habe geguckt, wer da vorher publiziert hat -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so.

Zeuge Dr. Marc Desens: - und wo ich die Adressen rausbekommen habe. Unter anderem waren das auch also Herr Rau, Herr Bruns; das sind Vertreter der Finanzverwaltung. Wenn ich so ein Symposium mache, dann muss ich natürlich - - alle antreten - - oder sei es in einer Abendveranstaltung. Ich wollte diese offenen Fragen da diskutieren lassen.

Und ich habe es auch an Berger, an diese Kanzlei von Herrn Berger - Berger, Steck & Kollegen - geschickt. Dort war eine E-Mail-Adresse. Bei Herrn Rau habe ich es an die Betriebs- - an die Adresse, die ich dann rausgefunden habe, da im Finanzamt geschickt.

In der Folge hat mich dann Herr Berger auch angerufen, und er hat gesagt, ja, das findet er auch interessant mit diesem Symposium. Mich haben auch andere Leute angerufen, und unter anderem

hat mich auch - - Nein, nicht angerufen; sonst hat mich keiner angerufen.

Herr Bruns - der ist aus der Finanzverwaltung Hamburg - hat mir zurückgeschrieben, hat gesagt: „Ja, interessant“, aber er könnte dafür nicht zur Verfügung stehen; er würde keine Aussagegenehmigung dafür bekommen.

Dann habe ich von Herrn Rau keine Antwort bekommen, und der hat mir dann eine - - Eine Antwort habe ich vom Verlag bekommen, und der hat eine Replik geschickt in diesem Zusammenhang. Also, gleich zu meinem Aufsatz hatte der Verlag quasi - der war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht veröffentlicht - schon eine Replik fertig.

Und dann hatte ich noch mal - so fing der Kontakt an - Herrn Berger gesagt: Ja, tut mir leid; ich schreibe hier gerade an einer Duplik. Das bedeutet wohl, Herr Rau will hier wohl nicht zu einem Symposium gehen. Wenn wir keinen Vertreter aus einer Finanzverwaltung haben, macht das alles überhaupt keinen Sinn. - Das war der Ansatzpunkt. Ja, das war eigentlich der Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eine rein praktische Frage: Wenn dieser Aufsatz noch nicht veröffentlicht war, hatte Herr Rau oder hatte Herr Berger da irgendwie Vorabexemplare oder auf welchen - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe denen meine Word-Datei quasi, die ich auch zum Verlag geschickt habe als PDF, dann auch geschickt. Das habe ich Herrn Rau geschickt. Das habe ich all den sechs Leuten geschickt, die das waren, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja, gut. - Und Herr Rau hat dann also gleich „Zack!“ - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er war also schneller als Ihr Verlag mit der eigentlichen Veröffentlichung?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das dauerte. Die Veröffentlichung war im - - Wenn man so was einreicht im Verlag, das dauert ja eine Zeit. Und der war schnell, ja; das war schnell.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut; okay. - Wussten Sie beispielsweise aus diesen Kontakten dann auch, dass auch Herr Berger da nun eigene Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit dieser Geschäfte verfasste oder in seiner Kanzlei verfassen ließ? Oder haben Sie darüber gesprochen? Oder was hat sich da vollzogen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, zu diesem Zeitpunkt wusste ich das noch nicht. Er hat mir das später mal erzählt. Und zwar ist später gegen ihn ein Strafverfahren - - Ich weiß nicht: Ist er Beschuldigter? Ich weiß nicht, ob das jetzt eröffnet ist; aber die Anklage ist noch nicht erhoben. Und da hat er mir irgendwann mal gesagt: Ich habe doch nur Gutachten geschrieben. - Also, das war sein Punkt.

Und dann dachte ich mir: Eigentlich ist es mal ganz interessant, so ein Gutachten zu bekommen. Da habe ich gesagt: „Kannst du mir das mal zuschicken?“, und dann hat er mir das zugeschickt. Das war aber eigentlich später dann. Also, mir ist das Gutachten - - Das habe ich mir dann auch mal durchgelesen; das habe ich auch.

Ich habe dann mit der Zeit, immer wenn ich das gehört habe, dass es irgendwelche Gutachten gibt, irgendwelche Quellen - ich meine, ich weiß nicht, ob ich in öffentlicher Sitzung jetzt - - den einen Namen haben Sie genannt -, auch von anderen, versucht, irgendwelche, die ich nicht kannte, oder über Ecken irgendwelche Gutachten zu bekommen, weil mich das natürlich interessiert hat, was da eben drin stand damals. Und ein paar habe ich dann auch noch bekommen; manche aber auch erst jetzt ganz spät.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie auch - - Sind auch Sie mit derartigen Gutachtenaufträgen mandatiert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Und welchem - - So ein Gutachten hat ja nun - das war ja auch das, was uns schon in der Sachverständigenanhörung, Sie erinnern sich, da beschäftigt hat - immer auch eine gewisse Zielrichtung. Welchem Zwecke dienten die gutachterlichen Stellungnahmen aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, Sie meinen jetzt diese Gutachten, die damals geschrieben worden sind?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, über die Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften und die Gutachten, nach denen wir beispielsweise - ich darf an die alte Befragung der Sachverständigen erinnern - den Steuerfahnder befragt haben, der dann eingeräumt hat, dass diese Gutachten zwar existierten, aber noch nie in einem konkreten Fall aus seiner Erinnerung da nun zur Entlastung - oder wie auch immer - der betroffenen Personen eingeführt worden seien.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, so wie ich die Gutachten jetzt im Nachhinein mir auch angeschaut habe, geht es da immer - - Da wird vorher also einem Rechtsanwalt oder denen, die das machen, eine Gestaltung beschrieben - also, da wird eine Gestaltung aufgezeigt, was jemand macht, oder ein Sachverhalt, wo die Gestaltung mit dabei ist -, und die entsprechenden Rechtsanwälte werden dann beauftragt, das zu begutachten. So sieht das aus. Und dann kann man da - - Wenn man da reinschaut - ich habe dann mir das auch mal angeschaut; die ist sehr, sehr kompliziert, die Gestaltung -, kommt dann eine rechtliche Bewertung. Also, so wie wir eigentlich bekannt sind, dass wir sagen: Legen wir mal diesen Sachverhalt vor - - Dann steht da auch immer eine Klausel drin in diesen Gutachten: Das ist der Sachverhalt, und mehr lag mir nicht vor. - Das ist ein Haftungsausschluss.

Dann wird ein Anwalt damit beauftragt, dazu ein Rechtsgutachten zu schreiben. Und dieses Rechtsgutachten kommt dann zu einem Ergebnis, dass diese Gestaltung rechtlich zulässig ist, rechtlich unzulässig ist, oder es sind gewisse Bedingungen, also: „So ist es unzulässig“ oder: „Das



4. Untersuchungsausschuss

wäre zulässig“. Und manchmal steht dann auch drin - - Das ist ja - - Die sind ja eigentlich dann grundsätzlich immer - also die, die ich gesehen habe - nach den Regeln der juristischen Kunst geschrieben - „das könnte man anders sehen“, „das könnte man so sehen“ -, und dann wird das zitiert, wo man die Rechtsauffassung hat. Oder es wird geschrieben, dass es diese Rechtsauffassung - - dass es da noch keine Rechtsauffassung gibt. So wird das einfach beschrieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Und ein derartiges Gutachten - egal von wem mandatiert - oder derartige Gutachten - egal von wem mandatiert - haben Sie nicht geschrieben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Habe ich nicht geschrieben. Das geht auch sinnlogisch gar nicht, weil diese Gutachten ja vorher geschrieben sein müssen. Also, die müssten ja geschrieben worden sein, als diese Gestaltungen stattgefunden haben. Aber ich hatte das ja hier auch schon gesagt: Ich habe auch Stellungnahmen, rechtliche Stellungnahmen, zu diesem Themenfeld abgegeben - da kann ich auch gleich gerne noch was zu sagen -, allerdings erst nach 2012, also als es darum ging, in Steuerverwaltungsverfahren und finanzgerichtlichen Verfahren Cum/Ex-Fälle aufzuarbeiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie Ihre Veröffentlichungen zur Cum/Ex-Problematik vor der Veröffentlichung auch mit Herrn Berger besprochen oder weniger, oder lief das alles nebeneinander?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein. Also, er hat ja diese Version bekommen, und er hat auch gesagt: Ja, ich habe das auch meinem Mitarbeiter noch gegeben. Der hat sich das auch noch mal angeguckt; vielleicht meldet er sich noch mal. - Und der hat sich auch noch mal gemeldet. Es kam auch noch ein Hinweis darauf; ich weiß das auch noch. Und er hat mir einen Hinweis gegeben, ich hätte da - - Also, das sind wirklich so rechtliche Details: „Sie haben da irgendwie eine Nähe zu einer Wertpapierleihe gemacht als Argument. Ich glaube, das Argument ist nicht richtig. Schauen Sie mal hin“ - und dann habe ich mir

das angeguckt -, da hätte ich einen Fehler gemacht. Da habe ich dann gesagt: Vielen Dank für den Hinweis. - Das habe ich dann rausgenommen, ja. Aber sonst nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Und hat man Sie denn auch mal gebeten, gezielt sich einer Veröffentlichung anzunehmen, also gezielt zu veröffentlichen in diese oder jene Richtung gehend?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein; so nicht, nein. Also, man könnte - - Man hat - - Nachdem ich ein paar Sachen veröffentlicht habe - das ist aber so in der Zeit -, habe ich natürlich von Leuten Sachen zugeschickt bekommen, wo es dann hieß: „Schreiben Sie mal was darüber“, also einfach: Das wäre doch mal ein Thema für Sie. Gucken Sie mal; ich habe hier was rausgefunden.

Mir fällt da jetzt gerade ein Fall ein, wenn Sie das jetzt gerade so sagen. Und das war aber für mich - - Ich gucke mir das an, und wenn es interessant ist, mache ich das; dann ist es interessant. Wenn es nicht interessant ist, mache ich es nicht. In diesem Fall hätte das auch meinen Interessen, die ich an diesen Themen habe, die ich an diesen Veröffentlichungen habe, nicht entsprochen. Darum habe ich es nicht gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, danke. - Im Schrifttum, von dem Sie eben sprachen, waren es dann aufseiten der Länderfinanzverwaltungen ja die Herren Rau und Bruns, die da nun eine bestimmte Meinung vertraten, die da mit der Ihrigen nicht kompatibel war oder entgegengesetzt war. Hat man Sie dann mal gebeten, da nun diese Meinung von Rau und Bruns auch in öffentlichen Aufsätzen zu widerlegen oder dazu Stellung zu nehmen oder dazu also eine andere Position zu beziehen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, ich meine, wenn man inhaltlich - - Jetzt kann man nicht sagen: diese Position von Rau. - Also, Rau hat ja zu jedem, was veröffentlicht wird, immer eine Replik geschrieben. Also, zu allem, auch was ich geschrieben habe, hat der immer eine Replik geschrieben. Das hat ja da die Sachen dann immer weitergebracht.



4. Untersuchungsausschuss

Die eine war natürlich - - Nach meinem ersten Aufsatz habe ich sofort einen zweiten hinterhergeschrieben. Das war diese Duplik; das habe ich ja eben erzählt. Die habe ich da dem Berger dann ja auch - - Er wollte die haben, als ich ihm gesagt habe: Ich gebe das Symposium nicht. - Und: Ja, er fand das natürlich - - Ich meine, dass er da irgendwie sagte: So ein Schwachsinn. Schreiben Sie da was dazu. Das ist immer so ein Schwachsinn, was dieser Rau da schreibt. - Das ist nicht die Tonlage, mit der ich so was schreiben würde; aber, wie gesagt, ich saß ja eh an einem Text, nicht?

Aber wenn das eine Aufforderung ist - - Weil Sie können dann sagen - - Eine Bestärkung, diese Duplik zu schreiben, ist das, weil das natürlich - - Ja, das liegt natürlich dann in seinem Interesse. Ich habe wissenschaftlich nicht die gleichen Interessen wie Leute, die vielleicht früher diese Gutachten geschrieben haben, und will nicht deren Gestaltung rechtfertigen. Das sieht man auch - - Also, Sie können mich fragen, was da mein Interesse ist. Das kann ich Ihnen auch belegen, glaube ich, durchgehend, dass es mir hier um andere Dinge geht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. - Jetzt habe ich da - - Jetzt muss ich Ihnen da gleich noch - ich sprach ja schon zu Beginn, Herr Professor Desens, darüber - einen stillen Vorhalt machen, bei dessen Beantwortung Sie bitte sich fragen müssen, ob Sie den stillen Vorhalt, ohne da aus Ihrer Sicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zu äußern, hier beantworten können oder ob wir dann diesen stillen Vorhalt in einer eingestuften Sitzung machen müssen.

Ferner werden Sie bei diesem stillen Vorhalt - das ist eine Spezialität, wenn man das so will - auch noch möglicherweise Informationen bekommen, die mit Ihnen nichts zu tun haben. Von daher muss ich formal, um da nun auch meine Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen, hier noch auf Folgendes hinweisen: dass Sie entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden können. Das ist ein Schweigegebot. Und ich stelle dieses Schweigegebot hiermit im Untersuchungsausschuss zur

Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle daher Folgendes fest: Der Untersuchungsausschuss macht damit Ihnen die Geheimhaltung des Inhalts des Ihnen im stillen Vorhalt vorgelegten Schriftstücks zur Pflicht, und ich weise Sie darauf hin, dass, wenn Sie gegen diese Schweigepflicht verstoßen, Sie sich dann strafbar machen können.

Wenn Ihnen das Schriftstück jetzt vorgelegt wird, dann lesen Sie es bitte durch, und wenn Sie mehr als eine Minute oder zwei brauchen oder wie auch immer, sagen Sie es einfach, damit Sie die ausreichende Zeit haben, und dann können Sie die Antwort geben, bei der Sie dann eben das auch beachten, was ich soeben gesagt habe.

Ich bitte, mir diese Formalität nachzusehen; aber ich halte sie für geboten, um da ein faires und ordnungsgemäßes Verfahren zu garantieren.

Der Vorhalt, den ich hier machen möchte, ist also Tagebuchnummer 05/16, BaFin-2-2, Ordner 5, Anlagen 15 bis 16, und da insbesondere die Zeilen 11 bis 14 und 26 bis 28.

(Zuruf: Welche Seite?)

- Das sind die Seiten 260 und 257. Nein, 260/261, 11 bis 14, 26 bis 28.

(Zuruf: Welche Zeile?)

- 11 bis 14, Seite 261, und 26 bis 28, Seite 260, und ferner noch Seite 262, Zeilen 2 bis 5.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Marc Desens: Kann ich das hier liegen lassen? - Ich darf jetzt nicht direkt daraus zitieren, denke ich mal, öffentlich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das können Sie leider nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Marc Desens: Aber ich werde dann auf die Zeilen eingehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: Da sind ja - - Ich sage schon einmal: Da sind E-Mails genannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Zeuge Dr. Marc Desens: Da sind E-Mails genannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es sind E-Mails genannt, und ich sagte es eben schon, Herr Professor Desens: Das sind keine E-Mails zwischen Ihnen und einem anderen, sondern es handelt sich um einen Schriftverkehr zwischen zwei Behörden, in denen diese E-Mails erwähnt werden - damit das also auch klar ist, worauf es sich bezieht; damit da also nicht irgendwo ein Irrtum entstehen kann -, und Sie müssen selbst dann eben bei sich prüfen, ob Sie jetzt in öffentlicher Sitzung die Antwort geben können oder sagen: Ich kann nur nichtöffentlich antworten.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das öffentlich beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte? Sie können das?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das öffentlich beantworten. Wie gesagt, ich werde jetzt nicht daraus zitieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein; super.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich will mal die Randnummer nennen. Es geht einmal um die Randnummer 25; das ist ein Thema, über das wir eben gesprochen haben. Da ist eine E-Mail, die an mich gesendet worden ist. Da taucht das Wort „steuerjuristischer Unsinn“ auf; ich denke mal, das kann ich zitieren. Das habe ich eben, glaube ich, erwähnt. Ich habe es, glaube ich, „Schwachsinn“ genannt. Aber das war falsch; es war wohl „Unsinn“.

Das ist genau diese E-Mail, die ich Ihnen eben beschrieben habe. Das war die Situation, als ich mit ihm telefoniert habe und gesagt habe: Wir können das nicht machen. Ich schreibe gerade eine Duplik auf diesen Aufsatz von Rau, und der hat abgesagt. Also, der wird nicht zu dem Symposium kommen. - Und daraufhin war er natürlich interessiert, was in dieser Duplik drinsteht. Dann habe ich ihm die auch geschickt. Ich hatte mir gedacht: Na gut, wenn mir der Verlag das unverlangt schickt, schicke ich ihm das auch. - Und in dem Moment hat er es wohl dann gelesen, war wütend und hat dann noch mal das einen „steuerjuristischen Unsinn“ genannt.

Ich möchte dazusagen, dass ich das nicht für einen steuerjuristischen Unsinn halte. Und in dem Aufsatz, den ich dann geschrieben habe, also in dieser Duplik, da steht auch nicht drin, dass das ein steuerjuristischer Unsinn ist. Ich habe auch nicht in anderer Weise persönlich Herrn Rau hier diskreditiert, sondern wenn man diesen Aufsatz sieht: Der ist einfach ganz normal geschrieben. - Also, das ist meine Erklärung zu diesem Vorhalt.

Der zweite Vorhalt ist ein anderer Sachverhalt; der spielt im November, ja? Da ging es um Folgendes - - Ich muss jetzt ein bisschen vorsichtig formulieren - ich will nämlich nicht in die geheime Sitzung -, dass ich da jetzt nichts Falsches sage - - also allein aus Zeitgründen. Es war Folgendes: Es ist ein Verfahren - das hat die Kanzlei dort vertreten vor dem Hessischen Finanzgericht - zu Ende gegangen. In dem Verfahren ging es darum, dass der Antragsteller einen Verwaltungsakt angefochten hat, in dem die hessische Finanzverwaltung die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend zurückgenommen hat, und um dieses Verfahren ging es. Also, dieser Verwaltungsakt sollte angefochten werden. Das war ein sogenanntes AdV-Verfahren. Das ist also ein einstweiliger Rechtsschutz. Da gibt es nachher auch noch ein Hauptsacheverfahren, hinterher.

Das ist auf der einen Seite ein interessanter Fall gewesen; auf der anderen Seite ist es ein AdV-Verfahren. Und das Gericht hatte hier dieses Verfahren beendet, ohne die Beschwerde als Rechtsmittel zuzulassen. Das heißt, danach war der



4. Untersuchungsausschuss

blaue Himmel. Es blieb nur noch und theoretisch die Verfassungsbeschwerde, Anhörungsrüge.

Dann hat mir der Anwalt diesen Beschluss unmittelbar danach zugeschickt, und zwar mit allen Klarnamen, mit allen Zahlen, allem Drum und Dran. Er hat mir das zugeschickt und hat gesagt: „Wir wollen jetzt da wohl weiter vorgehen, sehr wahrscheinlich Verfassungsbeschwerde; da haben wir einen Monat Zeit“, und hat mich gebeten, ob ich dazu eine Stellungnahme schreibe.

Da meinte ich: Eine Verfassungsbeschwerde ist natürlich schwierig. - Ja, es geht auch nur darum, dass ich einfach mal drüberschaue und nach den Regeln mal gucke hier, ob ich Angriffspunkte finde, wo dieses Urteil rechtsfehlerhaft ist. - Da, meine ich, habe ich ihm gesagt: Okay, mache ich. Aber wenn es so schnell gehen soll - - Eines müssen wir sagen: Das landet nicht als Parteigutachten da; das ist wirklich nur für Ihre interne Verwendung, dieses entsprechende Ding, und ich behalte mir natürlich vor, dazu zu publizieren. - Und dann meinte er: Ja. - Es war eine relativ bekannte Persönlichkeit - das habe ich auch aus der Akte gesehen -, die hinter einer GmbH stand, die vielleicht da diese Öffentlichkeit auch nicht haben wollte. Daher war er so ein bisschen: Hm, publizieren? Machen Sie doch bitte die Stellungnahme.

Die habe ich relativ schnell gemacht, und für diese Stellungnahme habe ich auch ein Honorar bekommen. Dieses Honorar rechne ich ab auf Stundenbasis. Also, ich habe meinen Zeitaufwand abgerechnet und habe ihm diese Stellungnahme übermittelt und ihm gesagt - das war also vorher, das Gespräch -: „Das ist ja ein AdV-Verfahren. Wenn da jetzt irgendwas ist, wovon ich meine, das ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass man diese Entscheidung auch öffentlich besprechen soll, dann mache ich das“, und dann habe ich ihm gesagt: Das werde ich in diesem Fall auch tun.

Dann hat er auch noch so ein bisschen rumgedruckt und dann gesagt: „Na ja, gut“ und: „Ja, das sind Geheimhaltungssachen“ und: „Wenn da was rauskommt“, und dann habe ich gesagt: Nein, ich werde schon darauf aufpassen. - Und

dann haben wir uns da auch drauf geeinigt: Passen Sie auf, Herr Berger, ich schicke Ihnen das dann, bevor ich es zum Verlag schicke. - Das ist der Hintergrund gewesen.

Ich kann mich auch noch erinnern - also gerade, wenn ich das hier sehe -, dass er mich dann auch zwei, drei Tage später angerufen hat und so nebenbei gefragt hat: Arbeiten Sie eigentlich immer noch an dieser Veröffentlichung? Ja, gut, interessant. Ich habe hier noch ein paar BFH-Entscheidungen. Kann ich Ihnen die noch schicken? - Ich glaube, das war hier. Also, da hat er mir dann noch was geschickt: Ja, machen Sie mal weiter.

Ich habe das dann fertig gemacht, und irgendwann, als das fertig war - das stimmt; das ist dann eine E-Mail hier von mir, die abgebildet ist -, da habe ich ihm das geschickt und gesagt - es war irgendwie abends -: „Ich schicke das morgen zum Verlag“, wenn er noch irgendwelche Anmerkungen hat, dann kann er das doch gerne - - er muss es aber bis 14 Uhr machen. - Ich schicke es morgen weg.

Und das war interessant; an dieses Gespräch an diesem nächsten Tag erinnere ich mich auch noch. Er hat dann nämlich am nächsten Tag angerufen, war überrascht. Ich hatte die Frist natürlich so kurz gewählt, weil ich mir dachte: Mal gucken. Das habe ich ihm versprochen, dass er das kriegt, und darum habe ich das auch gemacht. - Weil ich mag das gar nicht. Er war völlig informiert. Er hatte komplett das Ding sich durchgelesen und hatte in der Tat zwei Anmerkungen, zwei Rechtsfragen, die wir diskutiert haben. Da weiß ich auch noch, was das war, und zwar waren es zwei Punkte.

Einmal hat er mir gesagt: Na ja, also, inhaltlich, in ein paar Punkten eine Sachverhaltsfrage - - Ich habe das natürlich für die Zeitung relativ kurz gemacht, und ich habe eben den Sachverhalt ein bisschen abgekürzt. Ich habe die Sicherungsgeschäfte nicht berücksichtigt, die Future-Geschäfte. Und da meinte er so: So wird doch gar nicht richtig deutlich, meinte er, was hier das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers war. - Dann habe ich ihm gesagt: Ja, aber das ist so. Für die Rechtsfragen, die ich hier haben will, die ich



4. Untersuchungsausschuss

hier erörtern will, brauchen wir das nicht. - Aber er hat in der Tat in diesem Punkt die Finger in die Wunde gelegt. Das hätte ich eigentlich, wenn ich mehr Platz gehabt hätte in der Zeitung, schreiben müssen. Aber ich habe dann gesagt: Ja, gut, das ist jetzt mal - - Das mache ich so.

Und der zweite Punkt war eine inhaltliche Frage. Da ging es darum nachher, wann man - - Ich will jetzt nicht das zu - - vertiefen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Machen Sie ruhig.

Zeuge Dr. Marc Desens: Da ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Beweiskraft einer Steuerbescheinigung wieder entfällt - nicht die Tatbestandswirkung, sondern die Beweiskraft. Und da wusste ich von ihm, dass er im Schrifttum die Auffassung vertritt: Die entfällt im Prinzip nie. Also, einmal eine Bescheinigung vorgelegt, entfällt sie nicht; das ist seine Rechtsauffassung. Diese Rechtsauffassung teile ich nicht. Ich habe gesagt: Nein, das ist nicht. - Und ich habe es in diesem Aufsatz ja auch - das können Sie ja nachlesen - anders geschrieben. Ich habe es da aber noch ein bisschen verschwurbelt geschrieben, weil ich nämlich gesagt habe: Das Gegenteil, also dass die immer entfällt, kann auch nicht sein, etwa mit dem Argument - -

Später habe ich das spezifiziert. Das war für mich ein Grund auch, dass ich da noch mal nachgelegt habe, nachgeforscht habe und da - - Aber bei diesem Kenntnisstand habe ich gesagt: Das kann nicht alleine sein, weil sonst geht das Finanzamt einfach hin, fordert die Bescheinigung zurück, und dann ist jegliche Beweiskraft weg. - Also, so einfach, wie das das Gericht gemacht hat, sah ich es auch nicht, aber auch nicht so, wie es eben entsprechend der Anwalt gesehen hat. So habe ich das dann da einfach im Prinzip gelassen. Und das war, glaube ich, der Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, ja. Dann danke erst einmal. - Und dann noch eine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten: „Mit Ausnahme dieser einen Begleitung eines Verfahrens beim Hessischen Finanzgericht

habe ich von Herrn Berger keine Gutachtenaufträge erhalten und auch nicht honoriert bekommen“? Ist das richtig?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich hatte gesagt: Das war - - Diese entsprechende Stellungnahme, die ich damals geschrieben habe, die war honoriert, ja? Und ich habe später auch noch entsprechend Gutachten und rechtliche Stellungnahmen teilweise abgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das quantifizieren?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich sage das jetzt mal so, weil das jetzt ja wirklich auch von den Namen her - - Das kann ich halbwegs quantifizieren. Also, das war diese erste, diese Stellungnahme.

Dann habe ich eine Stellungnahme zu einem Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofs abgegeben. Der Hintergrund war: Es gab ein anderes Verfahren, und das ist entschieden worden beim BFH - das ist dieser bekannte Fall aus 2014 -, erst mal mit Gerichtsbescheid. Der ist angefochten worden, und dann ist dieser Gerichtsbescheid aus der Welt. Ich war natürlich auch interessiert an diesem Gerichtsbescheid, weil den kriegt man nicht so einfach, und es gab auch einen großen Hype, ob man da mal drankommt, weil man da ja eigentlich - - Hätte keiner diesen Gerichtsbescheid angefochten, hätte man die Rechtsauffassung des BFH zu diesem Zeitpunkt gehabt; darum war ich auch sehr interessiert dabei. Und der tauchte auf einmal auf. Ich weiß, im Hintergrund wollten Leute den BFH verklagen auf Herausgabe; aber irgendwie tauchte der auf einmal auf. Und da bin ich gebeten worden, als rechtliche Argumentationshilfe diesen Gerichtsbescheid zu interpretieren, ja? So, das habe ich da gemacht.

Und was Ähnliches habe ich gemacht zu einem Schriftsatz des Bundesfinanzhofs - nicht direkt vom Bundesfinanzhof. In diesem Verfahren später ist das BMF dem Verfahren beigetreten, und die haben einen Schriftsatz da entwickelt, mit dem sie da quasi ihre rechtliche Argumentation dargelegt haben, und der ist dann nachher verwendet worden auch als Argumentationshilfe für



4. Untersuchungsausschuss

die Verwaltung, als quasi *die* Verwaltungsauffassung. Das war natürlich für alle interessant, die in bestehenden Verfahren stehen, was die Verwaltung für eine Auffassung vertritt. Und ich bin dann da eben entsprechend mandatiert worden mit der Frage, mich mit dieser Auffassung auseinanderzusetzen, und wo ich meine, wo die Schwächen hat und Stärken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Das heißt also, wenn ich das mal überschlage: Es waren drei. Dann waren es also drei gutachterliche Stellungnahmen zu Prozessgeschehen, die Sie jeweils da nun zu kommentieren hatten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das war das. - Und dann habe ich ein Gutachten abgegeben. Da ging es um ein Verfahren - das läuft auch -, ein aktuelles Verfahren. Da beantragt der Antragsteller seit drei oder vier Jahren die Erstattung der Kapitalertragsteuer, und man will da einfach nur eine Entscheidung, weil man das nämlich gerichtlich klären lassen will. Und das ist grundsätzlich auch mein Interesse immer, dass diese Rechtsfragen ja schneller geklärt werden müssten jetzt so langsam mal, bevor das - - Also, mein Dafürhalten ist: Es ist besser, wenn es erst mal die Finanzgerichte machen, die da für die steuerrechtlichen Fragen zuständig sind, als - was ich jetzt gerade sehe - dass das alles vielleicht erst vor den Straferichten landet, die das ja auch in eigener Anschauung entscheiden müssen. Also, ich finde es immer besser, wenn es das zuständige, das einschlägigste Fachgericht macht.

Und da ging es darum, ob man hier eine sogenannte Untätigkeitsklage erheben könnte oder ob das zweckmäßig ist, Untätigkeitsklage nach § 46 FGO. Da geht es also um eine rein prozessuale Frage. Ich habe da den Schriftsatz natürlich gesehen, mit dem die da argumentiert haben. Ich habe denen auch übrigens da - das habe ich, sagen wir mal, en passant da gemacht - Hinweise gemacht: Jetzt müsst ihr wirklich alle steuererheblichen Tatsachen aufdecken, ja? Also, das ist ganz wichtig. Und ihr müsst mal - - Ich habe den Schriftsatz erst gesehen. Das ist vielleicht auch in dieser Beratung im weitesten Sinne mit drin. Ich habe das - - Ich beschäftige mich immer ein bisschen damit. Ich verstehe nicht von Anfang an,

was euer Interesse eigentlich hier war. Wo war eigentlich eure - - Ihr habt eine Steuergestaltung gemacht. Wo war eure Arbitrage? Ihr habt da so eine relativ komplizierte Gestaltung. Warum hat man das gemacht? Also, was war hier das Interesse? - Und da bin ich also auch noch mal - - Quasi habe ich das so mit gemacht; aber das Gutachten war hier für diese Untätigkeitsklage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Und haben Sie daneben für Ihre Veröffentlichungen in der Fachpresse - neben dem normalen Verlagshonorar oder wie man das jetzt nennen möchte - auch noch Zuwendungen von dritter Seite für diese Veröffentlichungen erhalten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Dann hätte ich nur noch eine Frage: Können Sie noch in etwa beziffern bei diesen vier Gutachten, woran sich die Vergütung orientierte, wie hoch sie war?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, die orientierte sich am Zeitaufwand, nicht? Also, ich mache da einfach einen Stundensatz. Das ist ja keine - - Ich gucke, rechne das aber real ab und sage: „Wie viele Stunden brauche ich dafür?“, und da habe ich einen Stundensatz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. - Können Sie den uns nennen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ungern, aber bevor ich in eine geheime Sitzung gehe - - Also, wenn mich jemand fragt, ein Rechtsgutachten will, das ich - - wobei ich von vornherein sage: Es ist mit den Bedingungen - das sage ich aber dazu -: Es ist ergebnisoffen. Zweitens. Ich behalte mir da vor, inhaltlich jetzt Sachen zu veröffentlichen, natürlich unter Geheimhaltungspflicht. Wenn ihr das machen wollt, sind das 400 Euro die Stunde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 400 Euro die Stunde. - Und wie viel - - Welche Stundenzahl nehmen Sie grundsätzlich: 50 bis 100?

Zeuge Dr. Marc Desens: Kürzer.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kürzer, okay. Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr an Sie und kann dann gleich zu Herrn Troost von den Linken überleiten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Können Sie noch mal sagen, welche ganz konkreten Modelle von Ex/Cum-Geschäften Sie gutachterlich und wissenschaftlich erläutert haben - - sich damit befasst haben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich habe ja - - In den Veröffentlichungen habe ich meine - - Die Sachverhalte, die ich in den Veröffentlichungen habe, die habe ich alles - - die nehme ich ja aus den offiziellen Dokumenten. Da habe ich einmal das Modell genommen, was in der Bundestagsdrucksache bei der Gesetzesbegründung 2007 ist, und einmal das - - Das war auch im Modell beschrieben. Das habe ich dann so ein bisschen mit den Future-Geschäften - - Als ich das mal untersucht habe, da habe ich das genommen, was aus der Anfrage der Fraktion Die Linke als Antwort der Bundesregierung kam von 2013. Also, darauf habe ich zurückgegriffen. Und ich habe Modelle genommen, die veröffentlicht waren von Rau, auch in Publikationen.

Ich habe bewusst keine Modelle genommen, die ich da gesehen habe, also in diesen Sachen. Das war auch - - die ich, wie gesagt, bei Stellungnahmen irgendwie mal da gesehen habe. Ich habe durch den einen Fall mal gewusst, dass es nicht nur um § 36 EStG geht, sondern auch manchmal um ausländische Fonds. Das ist eine Frage von § 50d EStG. Da habe ich dann auch in einem Aufsatz dann mal veröffentlicht: Es gibt - - Die Gestaltung könnte auch so sein, aber abstrakt beschrieben.

Aber jetzt Ihre Frage zielte darauf ab, was ich so gesehen habe, was das für Modelle waren?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, ja, konkret zu einzelnen Fonds, einzelnen Banken.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, das, was ich gesehen habe, ist, dass ich - - Da muss ich sagen: Ich habe immer nur die Seite gesehen - Sie haben ja

alle diese Modelle im Kopf - dieser Erwerber, ja? Also, das sind Gesellschafter oder Fonds, die vor dem Dividendenstichtag Aktien erwerben und nach dem Dividendenstichtag diese auch wieder verkaufen. Also, das sind nicht die Leerverkäufer, wenn es diese gibt, oder die Käufer, sondern das sind die Erwerber.

Und ich kann Ihnen sagen nach meinem Einblick in diese Gutachten: Also, ich habe kein Gutachten - - ist mir in diesem Zusammenhang - - Hier ist nachher eins. Ich habe vor einer Woche eines gelesen. Da habe ich ein Gutachten gesehen, wo drinstand: Ja, da kommt jetzt ein Leerverkäufer. - Das waren also alles Gestaltungen, die auf eine Dividendenarbitrage abgezielt haben, die eher klassisches Dividendenstripping waren. Also, so - - Das ist mir da in diesen Gutachten vorgelegt, und es taucht dann manchmal auf: Was ist eigentlich beim Leerverkauf, wenn auf der anderen Seite ein Leerverkauf ist? - Da wird dann auch beschrieben, wie das zu beurteilen ist. Also: Würde sich das dann anders beurteilen, wenn da ein Leerverkauf wäre?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie haben, sagen wir mal, keine Vergleiche zwischen verschiedenen Modellen vorgenommen: für besser, für schlechter, für geeigneter, für ungeeigneter?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe die gar nicht auf ihre Eignung geprüft, weil die waren ja da, ja? Ich habe mir immer nur angeguckt: „Wann geht es jetzt da zur Rechtsfrage los?“, nicht? Das ist eigentlich der Punkt. Also, die Modelle habe ich jetzt gar nicht - - Das war auch nicht so, wie das genau ist. Das war mir von vornherein klar, dass das alles Gestaltungsmodelle sind, wie man sie beim Dividendenstripping immer kennt, nicht? Aber das wusste ich ja am Anfang auch nicht. Aber an diesem Punkt habe ich mir die dann natürlich noch mal angeschaut. Aber da müssen Sie konkret fragen, was da so ist.

Also, ich habe daraus nicht gesehen, dass da quasi, was man immer sieht, jetzt alle sich irgendwie abgesprochen haben: Und der macht das, der macht das, der macht das. - Es war immer nur diese Erwerberperspektive. Die ist auch immer in diesen Gutachten nur erwähnt. Also, es



4. Untersuchungsausschuss

ist nicht, dass so - - Das ist der, und wir treffen uns dann mal, oder dann macht der genau das. - Das ist einfach nur so: Ein Erwerber geht dann und dann - - kauft da und da Aktien, und da und da verkauft er die wieder, dann macht er dieses Future-Geschäft oder ein anderes Absicherungsgeschäft, und dann wird er diesen Future wieder los. - Und dann wird von jedem einzelnen Punkt, von jedem Rechtsvorgang, also jedem tatsächlichen Vorgang, was getan wird - - entsteht dann darunter eine rechtliche Beurteilung.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das heißt, Sie haben das mehr theoretisch durchgespielt, als dass Sie Unterlagen da zur Verfügung bekommen haben von Kollegen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe immer letztlich die Sachverhalte ja so, wie sie dem Gericht vorgebracht sind - - Und ich habe gesagt: Ist das vollständig? - Ich habe auch einmal, als ich das in dem einen Dings da gesehen habe, mir gedacht: Moment mal, ich verstehe es nicht. - Und das habe ich ja eben so ein bisschen angedeutet: Ich verstehe es nicht. Wenn ihr das vor einem Gericht vortragen wollt, das müsst ihr ein bisschen mehr erläutern. Es tut mir leid. Ich bin hier vielleicht nicht da der Bankenexperte, aber ich glaube, ich habe ein bisschen Ahnung von dem Thema. Aber das, was ihr da gemacht habt, verstehe ich nicht. - Und dann haben die sich noch mal hingesetzt: Wenn der das schon nicht versteht, wie sollen die vom Gericht das verstehen?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das passt ganz gut zu meiner letzten Frage: Haben Sie mit anderen Beratern, Wissenschaftlern sich dazu ausgetauscht insgesamt und da eben auch noch einen Disput geführt? Und wer war das so alles? Waren das auch Institutionen wie Freshfields und andere?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, mit Freshfields, wenn Sie das nennen - - da gibt es ja Gutachten. Die habe ich aber auch erst jetzt sehr spät bekommen. Die habe ich mir auch zufälligerweise jetzt mal angeschaut - aber die habe ich erst dieses Jahr bekommen -, weil ich nämlich gehört hatte, dass es diese Freshfields-Gutachten gibt. Ich

glaube, ich weiß sogar von irgendeinem Beweisbeschluss hier aus dem Dings. Da habe ich gesagt: Mal gucken; es wäre mal interessant, das zu sehen.

Ich weiß auch, wer das ist, weil ich diese Gutachten kenne. Die Menschen kenne ich nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und Austausch darüber -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - hat nicht stattgefunden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es hat ein Austausch natürlich stattgefunden teilweise mit Fachkollegen. Also, der Austausch findet ja im Worte statt, im wissenschaftlichen Kontext, -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Im wissenschaftlichen Kontext, ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: - indem natürlich der etwas dagegen schreibt und so. Und da bin ich immer froh, wenn da nicht nur Jubelei ist, sondern auch mal Kritik, aber konstruktive Kritik. Das bringt die Sache ja weiter, finde ich. Wir müssen ja diese Rechtsfrage klären.

Und ich habe mit Fachkollegen, der die gegenteilige Auffassung von mir in manchen Punkten - - Sprich: Natürlich haben wir mal darüber geredet, wie wir die Rechtsfrage sehen oder so. Das machen wir, ja. Aber jetzt auch nicht so groß. Wie man das bei jedem anderen Thema auch macht! Also, mit dem, wo ich weiß - - Es ist immer schön, wenn man jemanden hat, der da auch ein bisschen eine Vorbildung hat. Das sind ja nicht sehr viele Leute in Deutschland, auch unter den Rechtswissenschaftlern, mit denen man da sprechen kann.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber ich bin nun nur doofer Ökonom. Also, wir tauschen uns auch über wissenschaftliche Gutachten aus.



4. Untersuchungsausschuss

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ökonom, aber nicht
doof!)

- Nein, aber wir reden eben durchaus auch mal auf Kongressen miteinander über strittige Themen. Das ist aber bei den Juristen nicht unbedingt so, sondern man spricht über - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Doch. Also, darüber haben wir uns ja unterhalten. Und das ist ja die große Frage hier. Also, wenn wir diese - - Es sind ja viele Fragen. Das ist jetzt sehr, sehr, sehr komplex. Da haben wir uns auch über Themen unterhalten, klar, also inhaltlich. Und ich habe ja auch - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und da bestanden auch durchaus dann eben unterschiedliche Positionen, die - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Da bestehen unterschiedliche Positionen, und ich bin damit auch immer in die Öffentlichkeit gegangen, mit meiner Position. Also, ich habe da auch Vortragsanfragen gemacht. Und ich sage ja in meinen Vorträgen auch immer genau: Das sind unsere Rechtsfragen; die sind umstritten. - Also, ich bin ja nicht der Wegbeißer, der sagt: Nein, das darfst du nicht vertreten. - So würde ich nie argumentieren. Ich würde nie sagen: „Das ist unvertretbar“, was manche ja sagen. Diese Diskussion wird sehr hart geführt. Also, manche sagen: Das ist ja unvertretbar. - Ich würde als Wissenschaftler nie sagen: Irendetwas ist unvertretbar. Ich würde sagen: Man muss das entsprechend begründen. - Und ich greife diese Begründung an. Wir haben wirklich da über Begründungen diskutiert.

Ich kann vielleicht einen Fall dazu nennen - da möchte ich auch den Kollegen nicht nennen -, wie hart diese Diskussion - das habe ich auch sonst nie erlebt - da geführt wird, auch welche Interessen da vielleicht sind: Ein Kollege wollte einen Aufsatz veröffentlichen, der infolge auch meines Aufsatzes erschienen ist. Ich schätze diesen Kollegen sehr, und der ist mir entgegengetreten. Da hat er mir diesen Aufsatz geschickt und

gesagt: Sag mal, kannst du dir das mal anschauen? Der Verlag hat das nicht angenommen. „Das ist unvertretbar“, haben die gesagt. - Da habe ich gesagt: Moment mal. Also, das schaue ich mir an. - Ich habe mir das angeschaut. Und der Hintergrund war: Wie kommen die da drauf, was meinst du? - Da habe ich natürlich jetzt auch quasi in dem Sinne diesen Aufsatz begutachtet, aber das habe ich als Freundschaftsdienst hier gemacht. Ich habe ihm gesagt: Nein, ich glaube, es liegt daran: Du vertrittst hier ja die Auffassung: „Es kommt immer aufs rechtliche Eigentum an“, und du musst, wenn - - Die Auffassung kann man vertreten. Ja, das kann man machen. Man muss aber natürlich, wenn man diese Auffassung vertritt, sich mit der BFH-Rechtsprechung auseinandersetzen, die eben auf das wirtschaftliche Eigentum abstellt. Das hat er auch nachher gemacht. Und der Aufsatz ist auch veröffentlicht und wird jetzt auch immer herangezogen. Wenn man quasi in der Diskussion für mich eine Gegenauffassung sucht, dann wird er zitiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und leite über zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Hirte oder Frau Sütterlin-Waack.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde es übernehmen, vielen Dank. - Herr Professor Desens, wir haben ja mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nachher noch die Gelegenheit, in geheimer Runde ins Gespräch zu kommen - Entschuldigung, im nichtöffentlichen Teil Sie zu befragen -; deswegen würde ich nur zu einem ganz kleinen Teil Sie befragen.

Und zwar lässt sich der Website der Uni Leipzig entnehmen, dass Peer Steinbrück Ende 2011 zum Honorarprofessor am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management berufen wurde und seitdem auch dort tätig ist. Außerdem ist zu entnehmen, dass im Januar 2014 Sie zusammen mit dem Prorektor Professor Dr. Lenk und Herrn Professor Dr. h. c. Steinbrück ein Seminar zum bundesstaatlichen Finanzausgleich durchgeführt haben. Können Sie uns sagen, seit wann Sie mit Peer Steinbrück in Kontakt stehen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das war ja für mich sehr spannend. Also, Hintergrund ist: Der Herr



4. Untersuchungsausschuss

Peer Steinbrück ist Honorarprofessor bei uns an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Der Prorektor Lenk ist Finanzwissenschaftler an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, und dort ist er, Peer Steinbrück, Honorarprofessor geworden.

Und die machen dann auch immer ein Seminar mit ihm zusammen. Und es gibt natürlich einen Verbindungspunkt. Das hat ja nichts mit Steuerrecht zu tun - - sondern nämlich das Finanzrecht - das mache ich eben auch -, also Finanzverfassungsrecht und Finanzwissenschaft. Und das wählen vielleicht nicht so viele Studierende. Da hat mich der Kollege Lenk angesprochen, ob ich nicht auch mit meinen Studierenden da teilnehmen will.

Erstes Mal - - Ich glaube, wir haben es sogar dreimal durchgeführt. Das ist natürlich immer ein sehr, sehr spannendes Seminar gewesen zu diesen Themen. Ich glaube, dreimal haben wir es durchgeführt. Und da habe ich dann bei den Studierenden rumgefragt: Wollen Sie ein Seminar machen mit mir, mit Herrn Lenk und einem Peer Steinbrück? - Da hat man auf einmal sechs Leute, die sich freiwillig melden und im Semester noch eine Seminararbeit schreiben. Und das habe ich gemacht. Aber da ging es um völlig andere Themen. Und ich fand es natürlich auch spannend, da Peer Steinbrück kennenzulernen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Hatten Sie denn Gelegenheit, sich auch zu Cum/Ex-Geschäften mit ihm auseinanderzusetzen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich hätte theoretisch Gelegenheit, weil ich ja mit ihm hätte reden können, aber darüber haben wir nicht geredet. Also, wir haben über den Finanzausgleich geredet. Wir haben auch gesmaltalkt beim Wein. Mir ist aufgefallen, dass ich nicht in der Lage bin, einen ganzen Tag - - eine Tasse Kaffee zu trinken, ohne dass ich die Hälfte verkippe. Also, es war auch einfach so. Und fachlich haben wir wirklich komplett über dieses Thema Finanzausgleich gesprochen oder auch über andere steuerliche Themen, also - was weiß ich? -: Sollte man die Familien - - Da war gerade so eine Abstimmung im

Bundestag. Sollte man das Kindergeld reformieren? Da habe ich ihm ein bisschen erklärt, wie man da eine andere Rechtsauffassung vertreten könnte als das, was das Bundesverfassungsgericht macht. Aber darum ging es da.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie und Peer Steinbrück andere Veranstaltungen durchgeführt, außer den drei von Ihnen genannten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, mein Kontakt kommt da nur über den Kollegen Lenk.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und gab es noch andere Kontakte außer dem?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein, gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann zunächst keine weiteren Fragen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Desens, ich will erst noch mal kurz rekapitulieren, ob ich das vorher bei der Befragung durch den Vorsitzenden mir richtig notiert habe: Es gab als Erstes 2011 ein Paper, das Sie veröffentlicht haben, einen Artikel, über den es dann zur Kontaktaufnahme zwischen Herrn Berger und Ihnen kam. Dieser Artikel war ein Fachbeitrag aus Ihrer Initiative und war nicht von irgendjemandem honoriert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es war begonnen 2011, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dafür kein Honorar von irgendjemandem?

Zeuge Dr. Marc Desens: Vom Verlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Verlag.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe dafür natürlich, für diesen Artikel, kein Honorar abgerechnet.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - So, und dann gab es im Zusammenhang mit dem Verfahren beim Finanzgericht Kassel 2012 eine Stellungnahme, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann im Rahmen dieses BFH-Verfahrens eine Stellungnahme und dann in einem aktuellen Verfahren. Und diese drei Stellungnahmen sind honoriert worden von Dr. Berger.

Zeuge Dr. Marc Desens: Die letzte nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte ist nicht von irgendjemandem honoriert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Doch, die ist honoriert worden, aber nicht von Herrn Berger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte vorher verstanden bei der Frage des Vorsitzenden, ob es von Dritten eine Honorierung gegeben hat, dass Sie das verneint hätten. Können Sie das dann noch mal genau sagen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ach so, nein, das habe ich nicht so gemeint. Also, das war - - Also von Dritten, also bei diesen Gutachten und Stellungnahmen, ich muss mal sagen, das sind immer - - Der Kontakt ist immer die Anwälte, die diese Prozesse führen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und Rechnungsempfänger sind entweder diese Anwälte selbst oder der Mandant - das wäre dann ein Fonds oder irgendwie was, die das da machen. Und in diesem Sinne war das andere quasi der Fonds, der dahintersteckt. Und sonst, diese anderen Sachen: Wie gesagt, die erste Stellungnahme war, wie Sie es richtig gesagt haben, Gerichtsbescheid. Das war diese Argumentationshilfe. Das war über Berger, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und mit diesen vier Schriftsätzen zu Cum/Ex haben wir jetzt Ihre gesamte Publikationstätigkeit zu Cum/Ex hier diskutiert, oder fehlen da noch weitere?

Zeuge Dr. Marc Desens: Die Publikationstätigkeit? Ich habe die Sachen, wo ich jetzt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Publikations- oder gutachterliche Tätigkeit, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, es gibt noch - - Das ist nur nicht - - In der Tat, ich bin ein bisschen unterbrochen. Es gibt aber noch keine richtig große Stellungnahme. Was ich noch mal gemacht habe eben bei einem anderen Schriftsatz, aber auch in anderen Verfahren - - wo ich mir den Schriftsatz angeschaut habe mit der Bitte auf Plausibilitätsprüfung und die Argumentation zu überprüfen, kritisch anzumerken, ob das irgendwas ist. Und das war nicht - wer war das? -, nein, das war nicht für Rechtsanwalt Berger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, honoriert von Herrn Berger gibt es nur zwei Schriftsätze von Ihnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Mal gucken: eins, zwei, drei. Ja, also, gehe ich jetzt mal von aus, dass diese Sachen da sind. Ja. Also, das ist - - Also, ich habe die anderen da zusammenfasst. - Nein. - Ja, doch, doch, doch. Es gibt noch eine - - Herr Berger führt ja auch eigene Verfahren und hat einen Rechtsanwalt in seinen eigenen Sachen und argumentiert da natürlich auch mit Rechtsfragen. Und da ist es aber eher so diese unterschwellige Seite. Da gibt es also keine Gutachten, da gibt es aber immer wieder Aufträge, weil er vielleicht zu schätzen weiß, dass ich - - so als Plausibilitätscheck - wenn ich das verstehe, was die da geschrieben haben - und das zu kontrollieren und ihm da kritische Hinweise zu geben.

Und da gibt es in diesem Punkt noch ein paar bzw. zwei, drei. Also, kann ich jetzt, müsste ich jetzt - - Ich wusste ja nicht, dass mir das hier so vorgehalten wird, so im Detail. Das hätte ich jetzt noch mal nachgucken müssen.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit sind wir jetzt schon bei fünf Schriftsätzen, die von Herrn Berger honoriert worden sind.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das nicht so genau sagen. Ja, es sind einige. Also, der erste ist ja nicht direkt von Herrn Berger honoriert worden, sondern, wenn man genau ist, von der Kanzlei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kanzlei Berger, okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und das andere, was sein persönliches Verfahren jetzt betrifft, wo es aber auch um die Rechtsfragen geht, also nicht um die Steuerrechtsfragen, nicht um die Strafrechtsfragen, da ist er natürlich quasi dann persönlich als Rechtsanwalt der Vertragspartner.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel haben Sie insgesamt verdient mit Stellungnahmen zu Cum/Ex?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann ich Ihnen nicht sagen so aus dem Kopf. Also, das müsste ich jetzt auch nachschlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns, also dem Untersuchungsausschuss, eine Aufstellung dieser Einnahmen zur Verfügung stellen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich weiß nicht, ob das - - Ich würde es eigentlich ungern machen. Also, generell - - Ich müsste es natürlich zusammensuchen. Ich habe das natürlich alles bei der Steuer angegeben. Aber könnte ich mir - - Also, ich würde es eigentlich - - Es ist ein Vertragsverhältnis da. Ich habe Ihnen das, denke ich mal, gesagt, dass ich die entsprechenden Sachen habe, und ich weiß nicht, wo das jetzt im Zusammenhang steht mit dem Untersuchungsgegenstand.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, es gibt in der Branche - das ist mir von verschiedenen Leuten gesagt worden - die Haltung: Herr Dr. Berger hat alles und jeden gekauft. - Und deswegen ist die Frage, ob wissenschaftliche Lehrmeinungen, die von Ordinarien

deutscher Universitäten vorgelegt werden, ob wissenschaftliche Positionen in Deutschland in dieser Gestalt käuflich sind. Und da macht es einen Riesenunterschied, ob man mal einen kleinen Schriftsatz für 800 Euro macht oder ob das in die Größenordnung des normalen Gehaltes kommt. Und deswegen ist es für den Ausschuss natürlich Teil des Erkenntnisinteresses, das wir haben. Und ich glaube, die deutsche Öffentlichkeit hat auch ein Interesse daran, dass wir dieser Frage nachgehen, ob man als Investor sich alles kaufen kann in diesem Land.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kann Ihnen dazu sagen: Ich fühle mich nicht von Herrn Berger gekauft, und ich habe mein eigenes Interesse daran. Ich habe meines Erachtens inhaltlich - - Ich kann Ihnen gern noch sagen, wo Gutachten und Stellungnahmen und Publikationen - das habe ich Ihnen eben an einem Beispiel erläutert, wo das zusammenhängt - - Ich kann Ihnen gern noch aufzeigen, wo ich sagen würde: Da habe ich - das ist ja der Punkt - Erkenntnisse, die ich aus Stellungnahmen und Gutachten abgegeben habe, die intern verwendet werden, diese Erkenntnisse, die ich da gewonnen habe, auch noch doppelt verwertet für Aufsätze, für mein eigenes Interesse.

Und mein eigenes Interesse - das muss ich vielleicht in diesem Zusammenhang sagen - ist neben dem, dass ich diese Sachen aufklären will, also dass ich die Rechtsfragen aufklären will, von Anfang an gewesen, auf den Skandal hier hinzuweisen, der hier passiert ist. Und den können wir unterschiedlich definieren. Da können wir sagen: Das ist schon wegen der Akteure ein Skandal. Ich habe aber von Anfang an - da kann ich Ihnen gern auch eine Aufstellung geben - darauf hingewiesen, dass ich das für einen Gesetzgebungsskandal halte.

Ich habe das in jedem Aufsatz - - Sie können mir das gern - - Ich habe das extra mitgebracht. Ich habe das in jedem Aufsatz thematisiert, und da sieht man auch mein eigenes Interesse daran, mein eigenes Forschungsinteresse, das natürlich in diesem Punkt von entsprechenden Leuten sich nutzbar gemacht wird. Aber das ist dann der Ne-



4. Untersuchungsausschuss

benefekt. Ich sehe da ein wissenschaftliches Interesse, dass dieser Punkt auch aufgedeckt wird. Und wenn ich dann nachher mitkriege durch diese Dokumente, dass dann gesagt wird: „Es hat ja diese Auffassung vielleicht gar nicht gegeben“, also diese ganzen Dokumente, die Sie jetzt hier auch alle haben, dann irritiert mich das.

Und ich will Ihnen da ein Beispiel zu nennen: Als ich die Kleine Anfrage von der Linken - - Da gab es eine Veröffentlichung, dann die Antwort der Bundesregierung, und ich hatte bis dahin immer noch nicht das Schreiben des Bankenverbandes. Das sehen Sie an meinen Veröffentlichungen. Ich war aber eigentlich scharf drauf. Das ging hin und her. Dieses Schreiben des Bankenverbandes und BMF, das werden Sie haben.

Und als ich das bekommen habe - ich habe das sogar noch auf dem Faxabsender, wann ich es gesehen habe -, eine Woche später war ich mit diesem Schreiben bei einer Bundestagsabgeordneten, die aus Leipzig kommt und hier entsprechend diese Kleine Anfrage gestellt hat, und habe es übergeben und habe gesagt: Also, so ganz richtig, glaube ich, so ganz vollständig ist diese Kleine Anfrage der Bundesregierung [sic!] nicht.

Und Sie sehen also: Das ist hier mein primäres Interesse und - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht ganz meine Frage, aber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, aber wir sind jetzt bei minus eins Komma sowieso schon. - Ich müsste also leider zum Kollegen Schwarz überleiten oder Gott sei Dank oder wie auch immer.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Professor Desens, aber man kann festhalten: Sie sind schon jemand - egal aus welchen Motiven geleitet; Sie haben es jetzt wissenschaftlich begründet, sicherlich auch mit dem einen oder anderen Telefonanruf verstärkt aus der Fachwelt -, der sich sehr intensiv mit dem Thema befasst hat.

Ich möchte noch mal auf Ihren Lehrstuhl - - Deckt sich das auch mit Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an Ihrem Lehrstuhl, oder ist das mehr so ein Randbereich, den Sie jetzt da interessehalber abdecken?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, natürlich deckt sich das. Also, mein Lehrstuhl hat die Denomination „Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht“. Wir befinden uns hier im Bereich des Steuerrechts, und darum ist es einschlägig. Ich habe eine Dissertation geschrieben über das Halbeinkünfteverfahren. Das ist thematisch einschlägig. Das heißt, ich bin, was die Dividendenbesteuerung betrifft, eigentlich da schon immer in den Grundzügen drin.

Das, wo es hier ging, geht, da war ich eigentlich später - - da habe ich vorher eigentlich noch nichts von verstanden. Als junger Doktorand habe ich mich dann eben erst 2011 eingearbeitet.

Andreas Schwarz (SPD): Andere Frage: Gibt es heute noch Kontakt zu Herrn Berger oder anderen Kanzleien? Also, man merkt ja, es läuft jetzt strafrechtlich was an. Ich glaube, da kriegen Sie jetzt Hochkonjunktur, um da mal Blicke drauf zu werfen, auf Rechtsmeinungen der Gerichte. Sind Sie noch in Kontakt mit Berger, oder kommen mittlerweile auch andere Kanzleien auf Sie zu und sagen: „Bereiten Sie sich mal vor; da kommt Arbeit auf Sie zu“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das eine ist richtig, aber ich glaube, weniger beim Strafrecht. Damit habe ich - - Ich bin ja kein Steuerstrafrechtler. Aber generell, was diese Aufarbeitung betrifft: In der Tat zieht es das immer nach, ja? Wenn man so einen Aufsatz schreibt - und es wird ja dann gelesen -, dann kommen Leute und stellen Anfragen. Und ganz ehrlich: Ich habe dieses Thema mittlerweile satt, weil es ist mir auch langsam zu viel, und das meiste lehne ich ab.

Konkreten Kontakt zu Hanno Berger, letzte - - Der hat mir eine E-Mail geschickt. Der schickt mir immer auch noch mal Sachen, und der hat mir eine E-Mail geschickt jetzt - da war ich im Urlaub -: For your interest, ein FAZ-Artikel: Jetzt ist



4. Untersuchungsausschuss

auch die Rechtsprechung schuld. - Das war so die von der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses.

So schickt er mir auch manchmal immer noch Sachen, und er ruft auch manchmal an. Ich kann Ihnen gern schildern - ich weiß nicht, ob das, ohne dass das - - wie so ein Gespräch dann abläuft. Also, das ist dann so - -

Andreas Schwarz (SPD): Das wäre mal spannend, ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: Im Prinzip - - Ja, ich mache das einfach mal. Meine persönliche Einschätzung dazu: Also, ich halte ihn jetzt nicht für den großen Verschleierer. Ich halte ihn auch nicht für - müssen wir mal sehen - diese Spinne im Netz, die da alles koordiniert. Das glaube ich auch nicht. Es gibt nämlich viele, viele andere im Verfahren.

Also, mit mir redet er hauptsächlich darum: Haben Sie das jetzt hier gehört? - Und dann will er immer ein Rechtsgespräch mit mir führen: Na ja, das ist doch so und so, so und so, so und so. Haben Sie den neuen Aufsatz da von Klein gelesen? Da steht doch drin - - Irgendwie ein Punkt. Ich halte eigentlich immer gern auch dagegen. Das ist ein Rechtsgespräch. Ich meine: Wenn Sie das so besprechen wollen, dann müssen Sie das eben so und so sehen. - Also, wie man das einfach macht!

Und er ist ja nicht so, dass er sagt: Ich wollte das einfach verschleiern. - Er sitzt dann immer mit seinem Gesetz, sagt: Genau, das ist das und das. Sehe ich das total falsch? Bin ich blind? - Dann meine ich: Ja, aber die Gegenauffassung sagt das so und so. - Das ist im Gespräch. Meistens sind das Rechtsgespräche.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Mal eine andere Frage: Waren Sie persönlich mal an Cum/Ex-Geschäften beteiligt? Oder hat man Ihnen das angeboten als Ersatzhonorar: „Du kannst bei so einem Deal mitmachen“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Wie gesagt, ich war ja wirklich erst in der Aufarbeitung involviert, und ich habe im ganzen Leben noch nie

überhaupt in irgendeiner Variante selbst eine Aktie gekauft.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Gut, dann noch zu einem anderen Themenkomplex, und zwar: Was Sie schreiben, wird ja gelesen, vor allen Dingen auch in der Fachwelt gelesen. Kann es sein, dass Sie damit auch Rechtsmeinung in unserem Land beeinflussen, vielleicht auch verändern? Kann das vielleicht sogar das Ziel auch sein von Hanno Berger? Sie sagen ja: Er ist nicht der Verschleierer. - Aber was wir jetzt so in den ganzen Gesprächsrunden mitbekommen haben: Ein Netzwerker ist er schon, und das ganze System funktioniert ja nur, wenn alle Akteure fein aufeinander abgestimmt mitmachen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ein Netzwerker in dem Sinne, das glaube ich auch, gerade weil man von ihm auch Informationen bekommt, die ich sonst nicht bekommen würde, also irgendwelche internen Dokumente. Da ist er eigentlich immer eine ganz gute Quelle.

Beeinflusse ich Rechtsmeinung? Also, mein Motiv bei wissenschaftlichen Aufsätzen ist, nach juristischer Methodik - und ich glaube, so können Sie sie auch nachher prüfen - diese Rechtsfragen offenzulegen. Und es ist nicht so, dass ich schreibe: So, das ist richtig, und das ist falsch. - Es werden also erst mal alle Rechtspositionen dargelegt. Es wird die Gegenauffassung angesehen. Es werden natürlich auch immer die Sachen bewertet, wie ich das sehe hier.

Und das ist auch - - Und es wird dann immer - - Ich versuche es immer argumentativ, nicht irgendwie - - Ich gehe auch nicht danach, ob das Rau oder Herr Bruns von der Finanzverwaltung sind. Ich gucke mir auch manche Anwaltsaufsätze an, die dann im Ton sich vergreifen - finde ich manchmal -, und versuche: Welche rechtlichen Argumente haben die?

Das mache ich einfach. Und mein Ziel ist da nicht, eine Rechtsmeinung zu prägen. Ich glaube, da überschätzen Sie auch die Wissenschaft. Die Wissenschaft kann in diesem Fall nur zwei Dinge tun. Ich glaube, das hat sie - - Da habe ich einen



4. Untersuchungsausschuss

kleinen Beitrag zu geleistet. Also, ich habe permanent auf diesen Skandal hingewiesen, wo ich nicht weiß, was da passiert ist, gerade auch zwischen Bankenverband und BMF, und was der Hintergrund ist. Ich habe das ständig publiziert. Ich habe es jedem Journalisten, der das hören wollte, erzählt. Ich habe es auch, wie gesagt, versucht, öffentlich zu machen, und da habe ich vielleicht auch eine Öffentlichkeit mit erreicht.

Mit den reinen Rechtsmeinungen, da sehe ich meine Position als Rechtswissenschaftler bei so was etwa: Das müssen nachher Gerichte entscheiden, und die haben es einfach leichter, wenn die Aufsätze methodisch korrekt sind, dass die sich eben alles kopieren können. Und es steht ja auch immer die Gegenauffassung in der Fußnote, und dann helfe ich natürlich Menschen dabei, die entscheiden müssen, eine richtige Entscheidung zu treffen. Und das kann dann so ausgehen, dass man sagt: „Nein, der hat es da schon gesehen, und genau so mache ich es“, oder genau im Gegenteil. Beide Male, finde ich, habe ich da einen wissenschaftlichen Erfolg erzielt. Wenn einer genau die gegenteilige Auffassung hat und er hat die Argumente von mir gelesen und hat gesagt: „Selbst wenn ich diese Argumente höre, dann bin ich dieser Auffassung nicht mehr“, dann ist das auch ein Erfolg von meinem Beitrag für nachher - - eine richtige Rechtsfindung.

Andreas Schwarz (SPD): Wissen Sie von Äußerungen von Herrn Berger, wo er so sinngemäß meint, Wissenschaft drängt sich ihm auf, seine Meinung zu unterstützen, die er da haben möchte am Markt? Zählen Sie sich unter Umständen auch zu denjenigen, wo er glaubt, das ist die Wissenschaft, die sich ihm aufdrängt, um hier Meinung zu machen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, das habe ich noch nie gehört. Sicherlich ist er in der Position, wo er - - Wir üben ja diese Rechtsgespräche, und wenn ich mit ihm spreche - - Der versteht die Welt nicht mehr. Ja, das ist so, wie ich ihn wahrnehme, ja? Das ist ein Mann, der kommt aus der hessischen Finanzverwaltung, hat dann die Seiten gewechselt, hat sicherlich methodisch da immer hart - - arbeitet hart am Gesetz, hat sehr, sehr viele Gestaltungen gemacht. Das habe ich aber

auch erst im Nachhinein erfahren, wo wir jetzt gesagt haben: Da haben wir nachher Gesetzesänderung gehabt. Und er ist in diesem Punkt davon komplett überzeugt, dass er einfach eine richtige - - also dass er das Gesetz präzise auslegt und er da nichts falsch gemacht hat, weil er rechtlich richtig gearbeitet hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber da ist er jetzt erst mal allein auf weiter Flur. Und glauben Sie - - Oder eine Einschätzung von Ihnen: Mit dem Kontakthalten zu Ihnen, zu Herrn Englisch und was weiß ich noch zu wem, versucht er nicht da neben seiner Meinung, die ja recht gefestigt zu sein scheint, auch die herrschende Literaturmeinung in unserem Land zu organisieren und da die Luft- hoheit zu bekommen über das, was in dem Land rechtens ist oder nicht?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ob er das versucht? Ich wäre - -

Andreas Schwarz (SPD): So wie Sie ihn schildern, schon.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich weiß, wie Sie das meinen, nicht, ob man dann - - Ich habe ja so ein bisschen Überblick über die Literatur. Das sind ja zig Aufsätze, die da geschrieben werden, auch von irgendwelchen anderen Leuten. Und das würde ja bedeuten, dass er da überall Kontakte hin hat. Also, ich kann mir das nicht vorstellen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber so, wie Sie ihn beschreiben: Er hält sie ja, auch zu Ihnen, heute noch.

Zeuge Dr. Marc Desens: Was?

Andreas Schwarz (SPD): Die Kontakte hält er ja, und er ist immer noch an der Thematik dran.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja gut, er hat ja auch ein Eigeninteresse, -

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: - da dranzubleiben, weil - -



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Ja gut, auf das Interesse will ich ja hinaus. Es war ja genau die Frage: Kann es nicht sein, dass das Interesse auch da ist, seine Meinung, von der er scheinbar felsenfest überzeugt ist, mit Wissenschaft aus Deutschland zu unterlegen - - und sich die Meinung auch holt oder versucht zu holen - und das flächendeckend?

Zeuge Dr. Marc Desens: Da müsste ich jetzt - - Also, ich habe ihn nicht so wahrgenommen. Wie gesagt, ich habe auch - - Ich nehme ihn wahr in diesen Gesprächen. Vielleicht bin ich auch der Einzige, der ihm da widerspricht; dann müssen Sie alle anderen fragen. Also, ich habe wirklich auch immer viele rechtliche kontroverse Themen, und wir sind in einigen Punkten da auch wirklich anderer Auffassung, die wir da haben. Also, ich kann ein paar jetzt nennen. Eben habe ich eine genannt. Wir haben auch teilweise andere Begründungen. Und dann sagt er: Nein, es ist doch so. - Nein, es ist so. - Und wir diskutieren das dann am Dings. Und da habe ich jetzt nicht das Gefühl, dass er mich da beeinflussen will. Er will natürlich mir seine Position sagen; ich sage ihm meine. Und wenn es da vielleicht andere gibt, die er da leichter überzeugen kann oder so, dann ist das vielleicht so. Aber das habe ich jetzt - - Ich sehe da kein System hinter. In diesem Sinne erkenne ich das nicht.

Aber umgekehrt, dass es nicht so ist? - Also, ich habe jetzt keinen handfesten Beweis, dass es nicht so sein könnte. Also, ich kann eigentlich keine Aussage dazu treffen.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben gerade so ein bisschen das Stichwort gegeben: Bei mir nicht, aber vielleicht bei anderen. - Ein anderer sitzt ja nach Ihnen dann hier im Zeugenstand. Was wissen Sie von der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Herrn Berger und Herrn Englisch? Gab es da Informationsaustausch, dass er mal gemeint hat: „Mensch, dem Englisch seine Meinung, was halten Sie davon, Herr Desens?“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kenne ja die Meinung von Herrn Englisch, und ich habe die auch vorher gelesen. Ich kenne ja das, was Englisch auch vorher schreibt; wir sind ja ungefähr

ein Alter. Und ich habe, als ich das gelesen habe - auch so vom Schreibstil -, immer gedacht: Das ist genau - - so ist Englisch.

Ich sehe jetzt hier unter gewissen Vorbehaltsaspekten, dass es da gewisse Parallelen gibt, aber von diesen Parallelen weiß ich jetzt also direkt nichts. Ich weiß, dass er - das ist ja auch bekannt - in dem Kommentar, also in einem Kommentar mitgeschrieben hat, den Berger und drei andere Leute geschrieben haben. Der ist 2010 veröffentlicht worden. Das weiß ich. Also, da müsste irgendwie ein Kontakt sein.

Andreas Schwarz (SPD): Jetzt mal von Ihnen eine wissenschaftliche Einschätzung zu dem Schrifttum von Herrn Englisch: Ist er dann eher ein Unterstützer von Herrn Berger?

Zeuge Dr. Marc Desens: Eher ein Unterstützer. Er hat einen sehr präzisen Beitrag geschrieben zum wirtschaftlichen Eigentum, also zum Übergang, und hat später, glaube ich, in einem Beitrag dann auch mit harten Worten die Gesetzgebung kritisiert. Und das ist letztlich eine Position für Berger, also gegen die Berger nichts haben dürfte. Also, seine Motive weiß ich natürlich nicht, aber das ist natürlich eine Sache - - Da ist, glaube ich, Berger nicht groß anderer Meinung.

Im Detail weiß ich es nicht. Da müssten Sie mir jetzt einen Aufsatz von Englisch und von Berger, was er jetzt veröffentlicht hat, gegenlegen. Da müsste ich das wirklich genau analysieren und sagen: Da sind die Unterschiede; da ist es gleich. - Also, ich weiß auf jeden Fall, als ich es damals gelesen habe: Das von Englisch war viel fundierter als das von Berger und war auch anders argumentiert. Aber ich weiß jetzt nicht mehr, an welcher Stelle.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann leite ich wiederum über zum Kollegen Troost von den Linken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich würde einmal interessieren, wenn Sie eben geschildert haben,



4. Untersuchungsausschuss

dass Sie mit Herrn Berger in auch intensiven Gesprächen waren -: Lief das telefonisch? Haben Sie sich getroffen? Und können Sie ungefähr mal so als Größenordnung - - wie oft das im Laufe der Zeit gewesen ist?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, telefonisch.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Eher in der Regel telefonisch.

Zeuge Dr. Marc Desens: Telefonisch. Nicht „in der Regel“. Ich habe ihn einmal getroffen - das war aber reiner Zufall -; das war in Frankfurt. Ich hatte sowieso da zu tun, und zwar war das ein Termin, da saßen dann - - Ich kann mich aber noch erinnern. Da saß links Berger, rechts war in einer Telefonkonferenz ein anderer Anwalt aus dieser Kanzlei. Der war aus der Schweiz zugeschaltet. Und dann saßen, ich glaube, hauptsächlich Anwälte aus der Kanzlei. Wir hatten da irgendwie vorher - - Das ist im Zusammenhang gewesen - kurz danach, dass wir uns kennengelernt haben -, dass sie gerade besprechen würden - - wir würden eine Amtshaftungsklage - war das, glaube ich - besprechen; ob ich nicht mal vorbeikommen wollte, könnte und dazu was machen könnte. Da habe ich gesagt: Ich bin da sowieso in der Gegend bzw. gerade da; ich kann auch noch vorbeikommen. - Ich bin zu spät gekommen. Da war die Diskussion auch gerade im Gange.

Da kann ich mich noch deswegen daran erinnern, dass ich das auch kritisiert hatte, dass hier Amtshaftungsklagen, weil nicht erstattet worden ist, meines Erachtens keinen Sinn machen, weil von den Tatbestandsvoraussetzungen das immer ein Verschulden voraussetzt, die entsprechende Amtshilfepflichtverletzung [sic!], die hier meines Erachtens nicht gegeben ist, weil ich nicht davon ausgehe, dass die Finanzbeamten hier nicht auch nach ihrem eigenen Wissen und bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Ich glaube aber, er hat dann nachher trotzdem solche Klagen erhoben. Er ist halt beratungsresistent. Die anderen haben ihm vielleicht gesagt, er soll das machen, oder er wollte das durchziehen.

Aber ich weiß noch genau, dass wir da so einen Disput hatten darüber, und ich habe mich dann

mit einem von seinen - die waren sicherlich aus seiner Kanzlei - - auf der Toilette getroffen - das weiß ich auch noch -, und dann haben wir gesagt: Genau, was Sie da sagen, sehe ich auch so. - Aber er hat es dann trotzdem gemacht. Aber dann bin ich auch wieder gefahren.

Das war das einzige Treffen. Das war also nicht - - Das hing ja auch nicht mit irgendeiner Honorartätigkeit zusammen; das war einfach nur, weil ich da in der Gegend war. Sonst läuft das, also ruft er - - Also, wie gesagt, er schickt mir auch immer mal so Sachen. Dann gucke ich mir das an, ob das etwas Interessantes ist, meistens irgendwelche Veröffentlichungen oder irgendwelche anderen Dokumente. Oder er ruft aus dem heiteren Himmel an und fragt irgendwas, wenn es irgendwie was gibt.

Frequenz? Weiß ich nicht. Also, wie gesagt, die letzte Sache hat er mir vor drei Wochen - - hat er mir was geschickt. Also, er hat auch meine Telefonnummer; also könnte er bei mir anrufen, und ich habe auch seine. Aber meistens ruft er an, oder, was weiß ich, ich sehe, dass er angerufen hat, und rufe mal zurück. Aber ich würde mal sagen: vielleicht auch mal ein Jahr gar nicht, alle zwei Monate. Aber so genau kann ich es nicht sagen. Vielleicht habe ich 10-mal, 20-, 30-mal mit ihm gesprochen, also, so ungefähr.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil Sie ja so viele Fälle schon geschildert haben: Der hat das so - - Dann habe ich aber dagegeengehalten.

Zeuge Dr. Marc Desens: Sagen wir mal so, man kann schon sagen: Ich habe da gewissermaßen in diesem Sinne, wie ich auch mit anderen Kontakt habe - - Also, bei 90 Prozent dieser Kontakte geht es eigentlich, dass er anruft, sich aufregt über irgendeine Situation - „Und das ist doch rechtlich so und so“ - - und will dann quasi einen Gesprächspartner.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Eine Bestätigung von Ihnen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Eine Bestätigung. Ich sage: Na, so ganz einfach ist es auch nicht; Sie müssen das so und so sehen. - Das ist einfach so



4. Untersuchungsausschuss

ein Gespräch dann. Das sind 90 Prozent des Kontakts.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und das ist aber bis heute durchaus noch - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Das könnte - - ist bis heute so, ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also, möglicherweise ruft er dann morgen an und fragt: Wie war es denn hier heute?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann sein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das würde ich an seiner Stelle auch machen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Aber ich habe ja gesehen: Sie laden ihn ja auch. - Vielleicht wird er mich auch fragen - sagen wir -: Wie ist denn das da?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich hat so ein bisschen irritiert, dass Sie auf die Frage vom Kollegen Schick nach dem Umfang der Honorare - - Also, es geht ja nicht darum, das jetzt vielleicht im Einzelnen aufzuschlüsseln, wobei das ja wahrscheinlich auch nicht so schwierig ist. Also, in meiner Steuererklärung ist das alles immer einzeln dann bei „Sonstige Erträge“ irgendwie aufgeschlüsselt.

Aber wir haben da ja im Bundestag so Größenordnungen. Wir müssen uns ja auch hier nur so in Kategorien einsortieren, die dann veröffentlicht werden. Weil die Frage ist ja in der Tat berechtigt: Ist das eben so ein bisschen nebenbei, oder ist es eben eine Geschichte, die, sagen wir mal, auch im Rahmen Ihrer gesamtwissenschaftlichen Tätigkeit und Einnahmen einen sehr großen Posten ausgemacht hat, sodass man sagt: „Das ist sozusagen in der Phase zumindest ein Haupterträgnis gewesen“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, in dem Sinne ein Haupterträgnis - nein. Das ist falsch. Also: kein Haupterträgnis.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie haben auch in vielen anderen Bereichen, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich meine, es ist ja nicht - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - was Gutachten und Sonstiges angeht - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich mache das auch in anderen Bereichen, ja, also nicht nur in diesem Punkt. Und das ist jetzt nicht mehr als bei anderen Sachen oder so. Also, das würde ich jetzt nicht sagen, dass ich quasi - - Das hat auch in dem Sinne ja nicht meine ganze Zeit gebunden hier. Ich meine, ich versuche das natürlich in dem Sinne immer noch zu nutzen, wenn es meine Zeit bringt. Und dass in der Tat - da verstehe ich auch die Frage -, wenn ich natürlich - - Es ist vielleicht eine gewisse Naivität. Ich sage in allem immer: Das, was ich mache, veröffentliche ich. - Und jetzt könnte man ja, wenn Sie Personen so und so beschreiben, sagen: So, passen Sie mal auf; wir geben dem einfach mal eine Stellungnahme; der wird das schon veröffentlichen. - Darüber habe ich nicht nachgedacht. Das ist natürlich sehr subtil gedacht, aber - - Ich will das nicht unterstellen. Das hat mir keiner so direkt gesagt.

Ich habe auch nie - - Da muss ich wirklich dann mal klar sagen: Was ich veröffentliche, sind immer Sachen, wo ich sage: Da habe ich einen neuen rechtlichen Aspekt entdeckt. - Also, ich habe nicht eine Sache zweimal veröffentlicht, sondern ich habe gesagt: „Da gehe ich jetzt mal rein“, und so. - Das ist mein Motiv, das zu veröffentlichen.

Ich habe da so eine Grundregel, dass ich mir die Sachen eigentlich nicht noch mal - - So, jetzt hat er das fünfmal gesagt. - Das ist übrigens auch das Motiv, warum ich mir - - Wenn andere Gegenansätze sich dann quasi mit mir auseinandersetzen, wo ich meine, auch manchmal nicht so gut, denke ich mir: Soll ich da jetzt was gegen schreiben? - Nein. Ich könnte ja noch mal nur was wiederholen, meine Argumente, und sagen: Die hast du aber nicht richtig berücksichtigt. - Das mache ich nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Also, ich habe immer nur entsprechend die Sachen veröffentlicht, wo ich meine: Hier ist eine Rechtsfrage noch zu klären; die ist offen; die ist bis jetzt unscharf. Das ist mein Motiv dieser Veröffentlichung. Und darum trenne ich das auch. Und es geht nicht, dass ich da hier - - Darum sehe ich diesen Zusammenhang nicht, den Sie jetzt da sehen wollen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Erfragen wollen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und jetzt weiß ich auch, wie Sie das eben - - Na ja, wie gesagt: Wenn das das Motiv war, dieses subtile Motiv - - Sie laden ihn ja; vielleicht kommt er ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Da würde ich mich dem Kollegen Schwarz anschließen: Dass der Herr Berger möglicherweise das als Motiv auch hatte, um damit, sagen wir mal, auch Lehrmeinungen mit zu beeinflussen und, und, und, das würde ich ihm schon unterstellen. Aber das heißt ja nicht, dass - da Sie ja eben nicht immer in seinem Sinne geschrieben haben - das positiv wirkt. Das ist natürlich eine andere Frage.

Ich bin erst mal fertig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich und darf überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben wir doch noch mal sehr, sehr umfangreich über Ihre Tätigkeit Sie befragt. Sie selber machen ja immer deutlich, dass Sie ein wissenschaftliches Interesse haben. Allerdings drängt sich für mich so ein bisschen der Eindruck auf, dass Sie ja doch sehr, sehr intensiv auch im operativen Geschäft teilweise mit eingebunden waren.

Um darauf zurückzukommen, was die Kollegen Schick und Troost gefragt haben: Sie haben die Situation in Frankfurt geschildert, als Sie Herrn Berger kennengelernt haben. Sie haben ja auch darauf hingewiesen, dass Sie nicht nur in den Themen Cum/Ex gutachterliche Stellungnahmen abgegeben haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie schon auch sehr, sehr stark beratend für Kanzleien tätig sind?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, „beratend“ würde ich es nicht nennen. Aber: Doch, in dieser Situation ist das natürlich eine Hilfe, ja? Also, die Anwälte sind ja die Berater, und wenn man so will, bin ich in diesem Punkt natürlich, wenn ich so eine Stellungnahme abgebe - - Nehmen wir das Beispiel, was hier auch angesprochen worden ist mit dieser Verfassungsbeschwerde am Anfang, wo es darum geht, eine Verfassungsbeschwerde zu formulieren, wo man natürlich erst mal die verfassungsrechtlichen Grundsätze - - Aber in dem Sinne, wenn ich erst mal den Input gebe und sage: „Da könnten Fehler und Angriffspunkte einer Entscheidung sein“ - ob das nachher ein verfassungsrechtlicher Grund ist, ist ein anderer Punkt -, bin ich natürlich einer, der in diesem Verfahren das unterstützt, ja. Also darum: beratende Tätigkeit.

Ich bin nicht sehr stark beratend tätig. Bei Rechtsgutachten bin ich eigentlich immer - - dass mich Anwälte anrufen. Das ist eigentlich eine ganz komfortable Situation. Die Sachverhalte sind klar. Es sind immer, wenn man so einen Hochschullehrer fragt - - Die haben auch alle dann sich schon Gedanken gemacht und wissen an einem Punkt nicht weiter. Und da wird man dann gefragt, wie man das jetzt machen soll. Und das ist so der Punkt, um diese Tätigkeit zu beschreiben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt aber schon, dass in ganz konkreten Situationen sich Anwälte an Sie wenden und Sie beauftragen, tätig zu werden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht darf ich noch mal einen stillen Vorhalt machen. Da müssen wir noch mal dazu beraten und auch beschließen, Herr Vorsitzender.

Vielleicht darf ich schon mal die Nummern nennen: Tagebuchnummer 05/16, Anlagen 15 und 16 - das dürfte die gleiche Unterlage sein, aus der der Vorsitzende vorhin vorgehalten hat -, Seite 287, Zeile 26.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann danke ich.

Herr Professor Desens, das soeben vor einer Stunde oder anderthalb Stunden abgesprochene Schweigegebot mit Ihren Verpflichtungen gilt auch für diesen Vorhalt, da es sich um das nämliche Schriftstück handelt, wie es soeben vor anderthalb Stunden besprochen wurde, welches auch ich Ihnen vorgehalten habe - nur um eine andere Stelle aus diesem umfangreichen Text. Das ist verstanden und, denke ich, auch so von Ihnen akzeptiert?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und auch da gilt der Hinweis: Wenn Sie es ordnungsgemäß und in ausreichender Zeit durchgelesen haben, müssen Sie sich selbst die Frage stellen, ob Sie die Antwort in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung geben können.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf die vier Zeilen, die unter der eingerückten Nummer stehen, wo vorn steht: „*Ordner Nr. 5*“. Mit „Gesprächsnotiz“ beginnt das. Haben Sie das Richtige?

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die vier Zeilen. - Ich frage das deswegen, weil - auch nach dem, wie Sie Ihre gutachterliche Tätigkeit beschreiben - man ja doch den Eindruck gewinnen könnte, als wenn Sie doch stark fremdbestimmt waren in Ihrer Arbeit.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, da steht ja was von einem Gutachten über Future-Preise. Ich habe nie was über Future-Preise geschrieben. - Ich muss mal eben gucken.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin berichtet, dass Sie Anfang 2012 erstmals auch für

diese Kanzlei tätig waren. Das passt ja vom zeitlichen Zusammenhang. Also, vielleicht ist es einfach nur -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, genau, das müsste das - -

Christian Hirte (CDU/CSU): - nicht präzise genug formuliert. Aber worauf ich hinauswill, ist eher der Eindruck. Wenn Sie es lesen, es ist ja kein guter Eindruck, der da entsteht.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Lassen Sie sich ruhig Zeit.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, das ist - -

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Also - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich das erklären, warum die Gesprächsnotiz so ist, wie sie da ist?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kann mir - - Kann ich mir das erklären? Also, ich kann mir das in der Tat vor diesem Hintergrund erklären, dass - ich meine, ich habe es da ja in der Tat zugeschickt, und da taucht eine zweite Person auf, und die hat dann ja auch was da angemerkt - er in der Tat hier über diesen Weg dann vielleicht Einfluss nehmen wollte. Also, hier - - Also, das sieht ja ein bisschen so aus, als würde er das - - So wirkt das Dokument auf mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur zu Ihrem Verständnis: Es handelt sich auch bei diesem Dokument - weil es das nämliche ist - um Schriftverkehr zwischen zwei Behörden unter Zitat oder unter Hinweis auf uns nicht im Original vorliegende, sondern von diesen Behörden oder von der unterzeichnenden Stelle vermerkte E-Mails, Gesprächsnotizen etc.

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur, um Sie da nicht -

Christian Hirte (CDU/CSU): Auf's Glatteis zu führen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - genau - in eine nicht beantwortbare Situation zu bringen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, wie gesagt, der Punkt - - Ich habe das eben anders gesehen. Ich habe das ja eben auch gesagt. Er hatte mir gesagt: „Ja, schicken Sie mir das zu“, bzw. ich habe es ja mal selbst zugeschickt. Und das macht der - da frage ich immer so - - ich schicke aber auch anderen Leuten das zu vorher. Also, ich habe nicht die Sache, dass ich sage: Ich behalte das geheim, bis es öffentlich ist, sondern die Sache ist fertig, und ich lasse mir - - Grundsätzlich schicke ich da so was auch gern anderen Leuten, um zu sagen: „Guckt noch mal drüber“; vielleicht holt man sich ein paar Anregungen. Aber so habe ich das gesehen. Und das klingt hier so ein bisschen anders, nicht?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie heute das lesen, was hier steht, wenn Sie die Befragung jetzt wahrnehmen, die wir gerade hatten mit Ihnen, und auch die öffentliche Debatte dazu: Würden Sie meinen, dass Sie damals von falschen Voraussetzungen Ihrer Tätigkeit ausgegangen sind?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, wenn das jetzt hier - - Also, Sie meinen - ich will es mal so sagen -, dass dieser ganze Kontakt, der dann da aufrechterhalten worden ist, eigentlich ein anderes Motiv war sozusagen, dass das, was im Raum stand, dass ich da quasi instrumentalisiert werden soll und mit irgendwelchen einzelnen Punkten hier in Verbindung gebracht werden soll - - oder so? Ja - - Also - - Ja - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht können Sie noch mal ganz kurz sagen - ich habe das jetzt leider nicht zur Hand -, wann der Aufsatz - - Das müsste im März gewesen sein, als Sie den Aufsatz rumgemailt haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, also rumgemailt, das war ein bisschen vorher, glaube ich.

(Zuruf: Im Februar!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Im Februar, gut. Okay.

Vielleicht noch mal ein ganz anderer Komplex. Wir haben ja vorhin schon über Ihren Kollegen Professor Dr. Englisch gesprochen. Wie stark haben Sie denn mit diesem beruflich zu tun?

Zeuge Dr. Marc Desens: Eigentlich wenig. Dafür, dass wir - - Wenn ich andere Kollegen sehe, mit denen ich mich austausche, meine ich: eigentlich kaum. Also, wir treffen uns auf Fachtagungen, aber eigentlich jetzt nicht, dass wir eigentlich so einen besonders engen Austausch hätten. Und über dieses Thema haben wir uns eigentlich auch noch nie so richtig ausgetauscht, ehrlich gesagt. Also, wir sind nicht zusammen - - haben das eigentlich nicht durchdiskutiert. Ich hatte ihm ja meinen Aufsatz auch geschickt vorab, und da hat er mir auch eine Mail geschickt: Sie wissen ja, dass ich anderer Auffassung bin, aber danke schön.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zunächst keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich und darf überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Mich würde interessieren: Es gibt ja noch andere Leute, die ähnlich wie Sie die Legalitätsthese von Cum/Ex vertreten haben. Gibt es da welche, von denen Sie wissen, dass die auch mit Herrn Berger in Kontakt waren, so dass wir denen ähnliche Fragen stellen müssten wie Ihnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, erst mal möchte ich sagen: Ich habe nie eine Legalitätsthese vertreten. Aber gut, aber Sie meinen - -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt nicht mein Punkt. Mich interessiert, ob es andere Ordinarien an deutschen Fakultäten gibt, von denen Sie wissen, dass sie honorierte Stellungnahmen zu Cum/Ex abgegeben haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also man kann natürlich auf der umgekehrten Seite - - Es gibt natürlich auch andere, die Honorare auch vielleicht bekommen haben in die andere Richtung. Also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich frage Sie, ob Sie von - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Also die, die die Legalitätsthese - - die in diese Richtung argumentiert haben? - Nein, kenne ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Hat Sie bei der Erstellung dieser Stellungnahmen, von denen wir vorher gesprochen haben, den verschiedenen - teils von der Kanzlei Berger, teils von Herrn Berger, teils von Dritten honoriert -, hat Sie da jemand unterstützt an Ihrem Lehrstuhl oder jemand anders, den Sie da mit herangezogen haben, das zu bearbeiten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie schreiben so was in Ihrem Lehrstuhl?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich schreibe diese Aufsätze, wenn ich da allein draufstehe - so stehe ich ja auch drauf, sonst würde ich auch einen Mitarbeiter dransetzen - - ich schreibe es in dem Sinne nicht an meinem Lehrstuhl, ich schreibe das auch manchmal zu Hause, die Aufsätze, ja, in meinem Büro oder in meinem Arbeitszimmer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und „Büro“ heißt dann „an der Universität in Ihrem Büro“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird dann eine Unterscheidung gemacht

zwischen Ihrer unentgeltlichen Forschungstätigkeit und Ihrer privat honorierten Tätigkeit, oder ist es sozusagen am selben Rechner dieselbe Sache?

Zeuge Dr. Marc Desens: Die Stellungnahme schreibe ich zu Hause, also diese Sachen. Ich arbeite meistens zu Hause in meinem Arbeitszimmer. Und das ist mein Arbeitszimmer - da arbeite ich dann auch beruflich -, und die Sachen habe ich meistens da, ja. Also, meine Privatanschrift ist auch mein Homeoffice, aber man kann mich auch in dienstlichen Angelegenheiten als Hochschullehrer dort zu Hause anrufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Stellungnahmen, die Sie da verfasst haben, sagen Sie, sind sozusagen getrennt davon. Mich würde interessieren, ob Sie praktisch da - wie soll ich das ausdrücken? - - ob das völlig unabhängig von Ihrer Forschungstätigkeit dann ist. Sozusagen die eine Stellungnahme war ja ein wissenschaftlicher Aufsatz, den Sie geschrieben haben. Das andere ist dann eine Stellungnahme, wofür Sie bezahlt werden. Wird das irgendwie klar getrennt von vornherein, oder ist es eigentlich dasselbe?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es wird meines Erachtens klar getrennt, aber ich habe Ihnen den Zusammenhang ja eben erläutert. Ich könnte das, wie gesagt, in dieser Stellungnahme noch mal machen für diese Verfassungsbeschwerde, wo in der Tat keine Trennung ist. Ich muss mich da hinsetzen, ich muss mir dieses Urteil des Gerichts da anschauen, und das kostet natürlich Zeit. Und ich eigne mir in diesem Moment Know-how an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Das habe ich dann nachher mir gespart, wenn ich eine Publikation mache. Das ist richtig. Sonst ist es - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wie viele Stunden Zeit kostet Sie so eine Stellungnahme, zum Beispiel die jetzt für dieses Finanzgericht-Kassel-Verfahren? Was



4. Untersuchungsausschuss

muss ich mir da vorstellen? Schreibt man so was in zwei Stunden runter?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein! Nein, nein, nicht in zwei Stunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeuge Dr. Marc Desens: Keine - - Herr Schick, ich weiß nicht, wie lange ich brauche. Ich bin manchmal ein bisschen langsamer, manchmal schneller. Man muss sich das ja erst mal durchlesen. Lesen Sie sich so einen Fall doch mal durch. Bis Sie den verstanden haben, da brauchen Sie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geben Sie mir mal eine Größenordnung.

Zeuge Dr. Marc Desens: Herr Schick, weiß ich nicht. Vielleicht 10 Stunden, sage ich mal, 10, 20, ungefähr diese Größenordnung. Wenn ich es nicht sofort schnalle, brauche ich vielleicht 30. Aber das ist die Größenordnung, denke ich mal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gibt es außer der finanziellen Honorierung noch andere geldwerte Vorteile, die Sie von Herrn Berger oder der Kanzlei Berger oder Dritten im Zusammenhang mit diesen Stellungnahmen erhalten haben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Was meinen Sie damit?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geldwerte Vorteile sind zum Beispiel Reisen, die einem finanziert werden, sind Einladungen zu irgendwelchen Konzerten -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein, nein, nein, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder solche Dinge.

Zeuge Dr. Marc Desens: - überhaupt nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Auto?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Flugzeug? Whatever!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Flugzeug?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nicht. Also, das wäre auch ein ungewöhnliches Honorar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesen Fällen von Cum/Ex ist einiges sehr ungewöhnlich, Herr Desens. Deswegen stelle ich diese Frage. - Sie hatten vorher von verschiedenen Schriftsätzen von Freshfields gesprochen. Können Sie die dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, aber die müsste ich holen. Ich habe die selbst zugeschickt bekommen, und ich habe da keine Geheimhaltungspflicht, also kann ich Ihnen die zur Verfügung stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, würde ich Ihnen dann, wenn Sie mir es sagen - - Es ist ein Konvolut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Dann wiederhole ich noch mal meine Frage nach der Gesamthonorierung. Wir können das natürlich auch noch mal mit einem Beweisbeschluss machen, aber vielleicht wollen Sie die Aussage einfach von sich aus noch mal darlegen. Meine Frage war, wie viel Sie insgesamt für Stellungnahmen im Bereich Cum/Ex verdient haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen. Die Aussage - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das liefern Sie uns nach?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann ich Ihnen auch ohne Beweisbeschluss dann nachliefern. Das kann ich dann nachgucken. Wenn ich jetzt irgendeine Zahl nenne, gucke ich in meinen Unterlagen - -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, dann liefern Sie es uns nach. Alles gut.

Zeuge Dr. Marc Desens: Mache ich! Einfach mit diesen Freshfields-Unterlagen schicke ich Ihnen einen Zettel dabei, okay? Machen wir ganz einfach!

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zur SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Die hat im Moment keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann Die Linke.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir sind durch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU?

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Grüne?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage: Haben Sie mal eine Stellungnahme zu Dividendenstripping oder, wie man heute sagt, Cum/Cum verfasst?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, klassisches Dividendenstripping, wie es heute, später Cum/Cum heißt - nein, habe ich nicht verfasst.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher an einer Stelle von anderen gesprochen, die verschleiern, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich hatte - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ich möchte gern wissen, auf wen Sie sich da bezogen haben. Sie haben das Zitat gebracht; das hatte ich mir notiert.

Zeuge Dr. Marc Desens: Jetzt müssen wir gucken, wie ich es gesagt habe. Ich hatte, glaube ich, gesagt: Die Schriftsätze, die ich mir angeschaut habe, da ist nichts verschleiert. - Und ich komme darauf, weil das immer so allgemein in den Medien ist. Also, das ist immer so ein Stichwort: Da wird irgendwie alles verschleiert. - Und daher bin ich drauf gekommen in diesem Punkt. Also, mehr nicht. Ich kenne keinen, der da was verschleiert. Da, wo ich es auch gesehen habe - vielleicht aber was ich jetzt so alles höre, was es noch alles geben könnte -, sind das ja auch alles Verfahren; die mussten seit 2007 ja eine entsprechende Stellungnahme des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers vorlegen, und das haben die alles dann da veröffentlicht. Ich kenne keinen, der das irgendwie verschleiert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorhin gesagt, Herr Berger halten Sie nicht für einen Verschleierner, aber es gibt da viele, viele andere, die verschleiern. Und das war einfach eine überraschende Aussage.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also nein, das habe ich - - Dann ist das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann korrigieren Sie sich an dieser Stelle?

Zeuge Dr. Marc Desens: Dann korrigiere ich mich. Also, in beiden Dingen! Bei Berger weiß ich es nicht. Das, was ich von Berger weiß, also was ich ihn auch immer gefragt habe oder vorgehalten habe - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, das ist nicht mehr meine Frage. - Und dann würde mich interessieren, ob Sie Kenntnis haben davon, dass auch im Bereich von Journalisten der Versuch gemacht wurde, bestimmte Stellungnahmen zu haben oder so. Kennen Sie da was aus Ihrer Zusammenarbeit oder Ihrem Kontakt mit Herrn Berger, dass auch darüber gesprochen wurde, sich an Journalisten zu wenden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Mich haben diese Journalisten immer angerufen, ja. Ich bin immer davon ausgegangen: Die rufen mich an, weil ich



4. Untersuchungsausschuss

ja dazu auch publiziere. - Und mehr weiß ich nicht. Ich habe auch immer alles was gesagt dazu. Also, die Frage zielt darauf ab, ob ich aus meiner Kenntnis das ihm erzählt habe: „Der hat versucht, Journalisten zu beeinflussen“, oder nicht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es könnte ja sein, dass Herr Berger gesagt hat: „Reden Sie doch mal mit den Journalisten, damit wir das auch noch mal gut in die Öffentlichkeit bringen“, oder so was.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, hat er nicht. Das habe ich selbst gemacht, und Sie sehen auch an meinen Stellungnahmen - die Zitate, die ich autorisiert habe -, dass ich immer hier den Punkt, der letztlich auch den Grund dieses Untersuchungsausschusses hier bietet - - dass ich den thematisiert habe in meinen Stellungnahmen gegenüber Journalisten. Teilweise wird so was allerdings nicht autorisiert; dann werden irgendwelche Sachen - - Manche arbeiten so ein bisschen unpräzise. Dann steht da irgendwas. Aber die Sätze sind dann genau von mir, dass ich das sage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Kennen Sie Herrn Ramackers?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie mit Herrn Berger per Du?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann blicke ich in die Runde und sehe auch aus den vorherigen Wortmeldungen, dass keine Fragen mehr bestehen.

Herr Desens, ich sehe ferner auch nicht, dass noch Fragen für einen einzustufenden Teil der Sitzung übrig geblieben sind, sodass wir also zum Ende Ihrer Vernehmung kommen. Ich darf Ihnen noch mal für Ihre Bereitschaft danken und

außerdem darauf hinweisen, dass Sie das Protokoll jetzt bekommen, um es dann innerhalb von zwei Wochen auf inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen zu untersuchen.

Des Weiteren bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre endgültige Entlassung als Zeuge noch eines weiteren Beschlusses des Ausschusses bedarf und, solange dieser Beschluss nicht gefasst ist, Sie nach wie vor formal als Zeuge oder als möglicher Zeuge dieses Ausschusses zur Verfügung stehen.

Und ferner darf ich noch darauf hinweisen, verbunden mit dem Dank für die Übersendung der Freshfields-Unterlagen, dass - nur damit wir da die gleiche Sichtweise haben -, sofern Sie diesen Freshfields-Unterlagen noch Angaben zur Höhe Ihrer Vergütung anfügen, dies auf rein freiwilliger Basis geschieht. Es geschieht also nicht auf der Basis eines - damit kein Irrtum entsteht - wie auch immer gefassten Beschlusses dieses Ausschusses.

Okay, dann danke ich Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und ich gehe davon aus, dass das auch dann geheim bleibt, ja?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Selbstverständlich wäre das eine Unterlage, die persönlich/vertraulich nur innerhalb dieses Ausschusses eine Rolle spielen kann.

Zeuge Dr. Marc Desens: Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich muss noch in den Zeugenraum zurück?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, Sie können dorthin fahren, wo Sie hinfahren möchten.



4. Untersuchungsausschuss

Die Sitzung ist hier für zehn Minuten unterbrochen, um dann mit der Zeugeneinvernahme von Professor Dr. Englisch fortzufahren. Alles Gute!

(Unterbrechung von 15.00
bis 15.10 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete nunmehr wiederum in die Zeugenbeweisaufnahme ein und setze fort mit der Vernehmung von Herrn Professor Dr. Joachim Englisch.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Joachim Englisch**

Herr Englisch, ich hatte Ihnen bereits die normalen Formalien eben erläutert und Sie auch belehrt und zur Wahrheit ermahnt und komme nun zur Vernehmung zur Person.

Bitte nennen Sie mir Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich heiße Joachim Englisch. Ich bin 43 Jahre alt, geboren am [REDACTED]. Ich bin als Universitätsprofessor an der Universität Münster tätig, und ich wohne in Düsselndorf. Brauchen Sie den genauen Wohnort?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, nur einfach den Wohnort. - Gut, Herr Professor Englisch, ich hatte es eben schon gesagt: Das Beweisthema ist Ihnen mitgeteilt worden. Möchten Sie jetzt die Gelegenheit ergreifen und zu dem Beweisthema aus Ihrer Sicht ein Eingangsstatement fertigen, oder wollen Sie gleich darauf warten, dass ich Ihnen einige Fragen stelle?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich würde ein Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gern.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, vielen Dank. - Das Beweisthema ist ja, sagen wir mal, relativ breit gefasst, sodass ich eigentlich nicht so recht wissen konnte - so meine ich jedenfalls -, worum es heute genau gehen sollte. Da ich als Zeuge geladen bin, vermute ich mal, dass es nicht um meine Rechtsansicht zu den Geschäften geht, sondern um meine Sachkenntnis insbesondere als Gutachter in diesen Transaktionen. Ich habe zweimal begutachtet; das würde ich gern gleich noch ein bisschen näher ausführen.

Außerdem habe ich, was mich auch etwas gewundert hat, so etwa im Zusammenhang von einer halben Stunde mit der telefonischen Mitteilung, dass ich hier geladen werde, auch eine Presseanfrage bekommen mit Fragen, relativ detaillierten Fragen, die mir so vielleicht eine gewisse Vorstellung gaben, was heute Thema sein könnte, nämlich die Frage, ob meine Gutachten und auch Veröffentlichungen eigentlich hinreichend objektiv waren. Jedenfalls war das die Tendenz dieser Presseanfrage - von *Monitor* ganz konkret -, sodass ich mal vermuten würde, dass es darum auch heute gehen soll.

Ich möchte gern zu Protokoll geben - also ich werde dazu was sagen, aber ich möchte gern zu Protokoll geben -, dass ich persönlich meine, dass, soweit es darum geht, also um die Objektivität meiner Gutachten und Veröffentlichungen, ich das eigentlich vom Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses nicht als gedeckt ansehe; denn im Wesentlichen soll sich ja der Untersuchungsausschuss damit befassen, inwieweit es zu Steuerausfällen durch Cum/Ex-Transaktionen gekommen ist und inwieweit dafür Unzulänglichkeiten in der Bearbeitung beim BMF oder im Zusammenspiel von Bund und Ländern usw. verantwortlich sind.

Es gibt dann in der Tat auch diesen Passus II.7, wonach der Untersuchungsausschuss eben auch untersucht:

ob und wenn ja, wie und in welchem Umfang sich darüber hinaus

- also über die Banken hinaus -

andere Marktteilnehmer an den Cum/Ex-Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I beteiligt haben und wer ggf. hiervon profitiert hat;

Da meine ich aber, dass danach zu untersuchen ist, wie solche anderen Marktteilnehmer - also andere als Banken - ihre Geschäfte gegebenenfalls strukturiert haben, wie sie die durchgeführt haben und in welchem Umfang das passiert ist. Ich sehe davon nach meiner Einschätzung nicht er-



4. Untersuchungsausschuss

fasst, wie sich Dritte in Gutachten, Veröffentlichungen oder anderweitig bewertend zu diesen Geschäften geäußert haben.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass der Ausschuss wohl offenbar anderer Ansicht ist, als ich das bin, und möchte mich auch äußern, gerade eben um auch auf diese Vorwürfe einzugehen, die mir ebenfalls im Wege der Presse übermittelt wurden, und möchte dazu was sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ein Stopp!

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Professor Englisch, wir bedienen uns nicht der Presse, um an Sie Fragen zu richten, sondern das tun wir hier. Ich kann jetzt nicht beurteilen, von wem und wo und wie und aus welchem Medienhaus da nun Sie befragt worden sind. Ich möchte es hier für mich und das Sekretariat des Ausschusses in jedem Falle ausschließen. - Bitte.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Danke. - Ich habe zweimal zu Cum/Ex-Transaktionen begutachtet. Das war einmal im Jahr 2009 und einmal um die Jahreswende 2010/2011. In den Gutachten ging es im Wesentlichen um zwei Fragestellungen, nämlich erstens darum, ob das sogenannte wirtschaftliche Eigentum bei Aktien, wenn die cum/ex über den Dividendenstichtag gehandelt werden, am Dividendenstichtag dem Erwerber auch dann zuzurechnen ist, wenn das Ganze außerbörslich geschehen ist. Das war die erste größere Fragestellung. Und die zweite größere Fragestellung war die, ob eine Zurechnung der Dividendeneinkünfte mit der Folge eines Kapitalertragsteuer-Anrechnungsanspruchs bzw. -Erstattungsanspruchs auch dann anzunehmen ist, wenn es sich dabei um Leerverkäufe gehandelt haben sollte. Das war die zweite große Fragestellung. Und in einem der beiden Gutachten ging es außerdem auch noch um Fragen des internationalen Steuerrechts.

Was jetzt die beiden Fragestellungen, die speziell auf Cum/Ex-Transaktionen sich bezogen, angeht - also außerbörsliche Geschäfte einerseits und eben die Leerverkäufe andererseits -, habe ich diese

Fragen jeweils bejaht, also habe das in diesen Gutachten angenommen, dass das der Fall ist, und zwar unter der mir ausdrücklich vom jeweiligen Auftraggeber mitgeteilten Prämisse, dass keinerlei Absprachen zwischen den Beteiligten stattfinden, das heißt, dass es sich um Transaktionen handeln soll, die sich eben am Kapitalmarkt quasi treffen im Sinne von Angebot und Nachfrage, aber nicht zwischen den Beteiligten abgesprochen sind. Das war jedenfalls die jeweilige Vorgabe. In einem der Gutachten ist das, meine ich, auch ausdrücklich so festgehalten worden.

Bei der Begutachtung habe ich mich zunächst gestützt auf eine sehr intensive Recherche dazu, wie diese Transaktionen eigentlich in der Praxis ablaufen, vor allen Dingen über Clearstream damals abliefen, und wie das dann zivilrechtlich jeweils einzuschätzen ist mit Besitzübergang, Eigentumsübergang usw. Und was dann die steuerrechtliche Würdigung, die natürlich im Vordergrund der Gutachten stand, anging, habe ich mich im Wesentlichen gestützt auf die beiden BFH-Urteile zum Dividendenstripping 1999 und 2007, die Ihnen, nehme ich mal an, bekannt sind, und habe mich weiter gestützt auf die Begründung zum Jahressteuergesetz 2007, die Ihnen, so nehme ich an, ebenfalls bekannt ist, und auf die Gesetzesänderung, die eben das Jahressteuergesetz 2007 mit sich brachte. Ich sollte vielleicht ergänzen, dass die jeweiligen Transaktionen nach 2007 gelaufen waren, sodass die Gesetzesbegründung aus meiner Sicht relevant war.

Weil es ja - so habe ich es jedenfalls auch Ihrem Nicken entnommen - um die Objektivität des Ganzen gehen soll, möchte ich dann auch darauf hinweisen - das wird Ihnen wahrscheinlich auch bekannt sein -, dass der Bundesfinanzhof im Jahr 2014 sich ja dann erstmals mit Cum/Ex-Transaktionen auseinandergesetzt hat und meine erste These, dass nämlich auch bei außerbörslichen Geschäften es zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums kommen kann, ausdrücklich bestätigt hat, hinsichtlich der zweiten These, dass das



4. Untersuchungsausschuss

auch bei Leerverkäufen möglich ist im Sinne einer doppelten Anrechnung dann* - - zwar als nicht ganz zweifelsfrei bezeichnet hat, weil es da unterschiedliche Meinungen gebe, aber im Einklang mit dem, worauf ich mich eben stützte, ganz klar festgestellt hat, dass der Gesetzgeber ausweislich der Begründung zum Jahressteuergesetz 2007 das eben genauso verstanden hat.

Und auch darauf möchte ich hinweisen: So, wie ich es jedenfalls verstehe, stand auch die Finanzverwaltung ja noch 2009, als ich das erste Gutachten geschrieben habe, auf dem Standpunkt oder ging davon aus, dass auch bei Leerverkäufen wirtschaftliches Eigentum übergehen kann. Es gab da eine Mitteilung, wonach eben die sogenannte Berufsträgerbescheinigung beizubringen war, dass keine Absprachen stattfanden. Und daraus, meine ich, muss man wohl schließen, dass für den Fall, dass Absprachen ausgeschlossen werden konnten, seinerzeit jedenfalls auch die Finanzverwaltung wohl davon ausging in Übereinstimmung mit der Gesetzesbegründung, dass das möglich war. Deswegen meine ich schon, dass die Rechtsansicht, die ich in diesem Gutachten vertreten habe, mindestens gut vertretbar war, vom BFH im Grunde teils bestätigt, teils für sehr gut vertretbar anerkannt wurde.

Ich habe mich natürlich schon gewundert, sehr gewundert, als damals die erste Anfrage kam, so ein Gutachten zu schreiben, und ich mir dann mal die Begründung zum Jahressteuergesetz angeschaut habe, dass - so wie ich sie verstanden habe - der Gesetzgeber es toleriert hat, dass in bestimmten Konstellationen es weiterhin zur doppelten Anrechnung, Zurechnung von Aktien kommen kann und dementsprechend eine doppelte Kapitalertragsteueranrechnung möglich ist, obwohl Kapitalertragsteuer möglicherweise im Auslandssachverhalt nur einmal gezahlt worden ist.

Meine Rechtsgutachten befassen sich aber mit dem Recht, wie es ist, und nicht mit dem, wie es der Gesetzgeber vernünftigerweise hätte regeln sollen. Und ich meinte eben deshalb, dass ich

* Berichtigung des Zeugen: „das“ statt „dann“, siehe Anlage 1

mich durchaus auf die BFH-Urteile und auf die Gesetzesbegründung stützen kann. Und anders, als es hier Herr Spengel vertreten hat, der als Ökonom zu den Rechtsfragen Stellung genommen hat, meine ich auch nicht, dass man die Gesetzesbegründung als loses[†] Obiter Dictum ansehen kann, das man eben auch außer Acht lassen kann, sondern ich meine: Wenn es im Gesetz hinreichend zum Ausdruck kommt - das ist natürlich Voraussetzung, und das war meines Erachtens der Fall, über die Neuregelung zu den Dividendenregulierungsansprüchen -, dann ist die Gesetzesbegründung auch beachtlich. Es ist also auch so, dass ich mir diese Rechtsansicht aus eigener Überzeugung gebildet habe.

Was natürlich passiert ist - und natürlich möchte ich gleich auch noch erläutern, warum ich das so sage -, ist, dass, als der Auftraggeber an mich herantrat, er seine Vorstellung erläutert hat, wie er die Rechtslage sieht, dass er es nämlich so sieht, dass diese beiden Fragen, die ich auch mit Ja beantwortet habe, mit Ja zu beantworten sein sollen. Dass aber ein Auftraggeber zunächst mal, wenn er an mich herantritt mit einer Gutachtenanfrage, seine Vorstellungen äußert und das darlegt, was er sich von dem Gutachten erhofft, das ist meines Erachtens eben durchaus nicht unüblich, sondern es ist der Normalfall. Das hatte ich beispielsweise auch schon - um das vielleicht ein bisschen in die Normalität zu rücken -, wenn das Bundesfinanzministerium mich angefragt hat. Dann lief das genauso. Man möchte erst mal wissen: Könnte ich die Rechtsansicht überhaupt vertreten? - Dann gibt es den Gutachtenauftrag, sonst nicht. Und das war auch so, wenn ich hier für eine politische Partei tätig war. Dann ist das genauso. Also, das ist aus meiner Sicht jedenfalls nichts Unübliches. Und vor allen Dingen - das ist mir das Wichtige -: Das heißt nicht, dass ich danach nicht dann selbst und eigenständig prüfe, ob ich diese Rechtsansicht nicht selbst als überzeugend vertreten kann. Und nur dann schreibe ich so ein Gutachten. Und wenn ich das nicht kann, dann schreibe ich es nicht. Und wenn Sie darauf Wert legen würden, könnte ich Ihnen

[†] Berichtigung des Zeugen: „bloßes Obiter Dictum“, siehe Anlage 1



4. Untersuchungsausschuss

auch diverse E-Mails zukommen lassen, aus denen diverse Absagen hervorgehen, in denen ich eben Gutachtenanfragen abgelehnt habe, weil ich meinte, diese Rechtsansicht, die sich der potenzielle Auftraggeber seinerzeit erhofft hätte, eben nicht vertreten zu können.

Dann möchte ich jetzt noch was zu den Veröffentlichungen sagen. Ich habe einen Aufsatz verfasst, einen längeren, zu Cum/Ex-Transaktionen Ende 2009. Der ist dann Anfang 2010 erschienen. Dieser Aufsatz ging aus den Erkenntnissen hervor, die ich im Zuge der Bearbeitung des ersten Gutachtens 2009 gewonnen hatte. Dabei veröffentlichte ich eben auch dann wissenschaftliche Erkenntnisse zu aus meiner Sicht allgemein interessanten Fragen, wenn die aus einer Gutachtenarbeit herrühren, und das ist, soweit ich es überblicke, in der Rechtswissenschaft auch nichts Ungewöhnliches. Genauso wie die Gutachten so, wie ich sie schreibe, meiner Rechtsüberzeugung entsprechen, so entspricht dann dementsprechend auch das, was ich da veröffentliche, meiner Rechtsüberzeugung. Oder, um es anders zu sagen: Ich hätte mir wahrscheinlich ohne das vorherige Gutachten keine Gedanken zu Cum/Ex gemacht, aber keine anderen Gedanken, nur weil ich das Gutachten geschrieben habe. Also, das entspricht meiner Rechtsmeinung, was ich da schreibe.

Inhaltlich hat sich dieser Aufsatz befasst eben erneut mit den beiden Fragen. Erstens: Geht das wirtschaftliche Eigentum auch bei außerbörslichen Geschäften über? Zweitens: Wie ist das bei Leerverkäufen? Und insofern ist ja auch dieser Aufsatz - wenn Sie so wollen - durch die BFH-Entscheidung im Wesentlichen bestätigt worden. Der Aufsatz war, so meine ich, auch durchaus ausgewogen. Ich habe in dem Aufsatz ebenfalls darauf hingewiesen, dass ich diese Rechtsansicht so nicht vertreten würde für den Fall, dass es Absprachen zwischen den Beteiligten gegeben hat. Und der Aufsatz, meine ich, war auch insoweit ausgewogen, als ich ganz am Schluss dieses Aufsatzes auch mal analysiert habe: „Warum greifen eigentlich die bisherigen Bemühungen von BMF und Gesetzgeber nicht, das Ganze in den Griff zu bekommen?“, und am Ende dieses Aufsatzes auch einen Vorschlag formuliert habe, wie man

künftig Steuerausfälle im Zusammenhang mit Cum/Ex vermeiden könnte. Und genau dieser Vorschlag ist dann auch 2011, also etwa anderthalb Jahre später, bzw. 2013 noch mal ergänzend vom Gesetzgeber aufgegriffen worden und umgesetzt worden. Und das würde ich Ihnen auch ganz gern ganz kurz vorlesen.

Also, im Aufsatz heißt es, nachdem eben dazu Stellung genommen wird, warum die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen:

Eine überzeugende Lösung wird schon aus Praktikabilitätsgründen mit Blick auf das anonymisierte Massengeschäft der Abwicklung von Transaktionen börsennotierter Aktien nicht beim Erwerber ansetzen können. Stattdessen ist der Gesetzgeber aufgefordert, seinen bisherigen Ansatz einer ausgleichenden Belastung des Leerverkäufer zu optimieren.

Das ist das, was man 2007 versucht hat.

Eine Alternative könnte dabei die Verlagerung der KapErtSt-Entrichtungspflicht auf die inländische Wertpapiersammelbank darstellen.

Wenn Sie sich dann anschauen, was ins Gesetz eingefügt worden ist in § 44 Absatz 1 Nummer 3b, dann ist eben bei den problematischen Auslandssachverhalten es jetzt die Wertpapiersammelbank, die die Kapitalertragsteuer einbehält, und bei Geschäften ohne jeglichen Inlandsbezug - die haben wir in 1a - ist es auch die Wertpapiersammelbank, die jetzt die Kapitalertragsteuer einbehält.

Also, ich meine schon, dass dieser Aufsatz ausgewogen war, auch wenn er auf einem Gutachten zunächst mal - oder den Erkenntnissen, die ich da gewonnen hatte - basierte, und dass er möglicherweise von der Idee her sogar dazu beigetragen hat, die Steuerausfälle im Zusammenhang mit Cum/Ex zu beseitigen. Das weiß ich allerdings nicht, ob die Idee daher kam oder ob man die im BMF auch so hatte.



4. Untersuchungsausschuss

Dann gab es noch eine weitere Veröffentlichung. Das war eine kleine, etwa einseitige Entscheidungsanmerkung zu einer Entscheidung des Finanzgerichts Kassel aus dem Jahr 2012, meine ich. Das Finanzgericht Kassel hatte sich in seiner Entscheidung mit Cum/Ex-Transaktionen befasst, und zwar mit denjenigen, zu denen ich 2009 das Gutachten verfasst hatte. Und deshalb hatte mich der Auftraggeber dieses Gutachtens zunächst um eine ergänzende Stellungnahme zu dieser Entscheidung des FG Kassel gebeten. Meine Stellungnahme fiel kritisch aus. Ich war der Ansicht und bin auch immer noch der Ansicht, dass die Argumentation des FG Kassel an einer Stelle widersprüchlich war und dass sie auch BFH-Rechtsprechung nicht hinreichend berücksichtigt hat. Und diese Kernkritikpunkte habe ich dann eben in dieser relativ kurzen Entscheidungsanmerkung veröffentlicht.

Ob diese Entscheidungsanmerkung jetzt darauf zurückging, dass der Auftraggeber darum gebeten hat oder gewünscht hat, das zu veröffentlichen, das weiß ich nicht mehr. Aber für mich entscheidend ist - das nehme ich für mich in Anspruch -, dass inhaltlich diese Entscheidungsanmerkung in keiner Form irgendwelchen Vorgaben des Auftraggebers gefolgt ist dahin gehend, was ich schreiben oder nicht schreiben soll, sondern ich entwickle meine Rechtsansicht eigenständig. Und wenn ich was schreibe, dann stehe ich auch selbst dahinter. Und so war das auch bei dieser Entscheidungsanmerkung.

Also, die einzige Art von, wenn Sie so wollen, Einflussnahme auf eine Veröffentlichung, wenn ich ein Gutachten schreibe - und ich weiß es nicht mehr, ob es bei der 2010er-Veröffentlichung so war, die ich ja letztlich veröffentlicht habe, aber es ist generell bei mir so -, ist, dass, wenn ich aus einem Gutachten irgendeine Erkenntnisse veröffentlichen möchte, ich dann zunächst mal den Auftraggeber frage, ob das möglich ist oder ob er damit einverstanden ist, und wenn das nicht der Fall ist, dann würde die Veröffentlichung unterbleiben. Das ist aber generell so und nicht nur in diesem Fall so.

Dabei würde ich es erst mal belassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke, Herr Professor Englisch. - Sie haben jetzt quasi einen roten Faden durch die juristische Debatte zu Cum/Ex-Geschäften schon anhand Ihrer Tätigkeiten gelegt. Dazu möchte ich nur eines vielleicht noch - wenn dann auch ein wenig ernüchternd - beitragen, und zwar: Wir haben natürlich diese Arbeit des Ausschusses mit einer Sachverständigenanhörung gestartet vor einigen Monaten, haben dort Praktiker und Professoren gehört. Es ist dabei - daraus folgend - nicht die Aufgabe des Ausschusses, nun final über die rechtliche Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften zu entscheiden und zu befinden. Das bleibt den Gerichten vorbehalten.

Was wir seitdem in unserer Beweisaufnahme nun, glaube ich, haben identifizieren können, ist, dass steuerrechtliche Veröffentlichungen und Gutachten in diesem gesamten Bereich - „Gutachten“ lasse ich mal jetzt einfach so weit und etwas konturenunscharf dahinstehen - eine wichtige Rolle gespielt haben bei der Verbreitung und Entstehung des Geschäftsmodells Cum/Ex. Wir haben einmal Herrn Rau befragt, wir haben soeben noch Professor Desens befragt. Es geht daher uns heute nicht im Wesentlichen um die Rechtsauffassung und die Diskussion der Rechtsauffassung, sondern einfach um Auskunft über die damaligen Geschehnisse: Was ist da passiert? Und da würde uns zum Beispiel interessieren, weil wir anhand von vielen Zeugenaussagen und auch sonst Stellungnahmen immer den Namen Dr. Hanno Berger gehört haben und weil wir ja nun auch wissen, dass Sie gemeinsam mit ihm den § 11 des Investmentsteuergesetzes kommentiert haben: Wann und in welcher Intensität kannten Sie Hanno Berger? Kennen Sie ihn persönlich? Wann haben Sie ihn kennengelernt? Wie war Ihr erster Kontakt mit ihm? Können Sie dazu noch etwas sagen aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das kann ich. - Also, vielleicht nur ganz kurz klarstellend fürs Protokoll: Ich habe nicht gemeinsam mit ihm den § 11 kommentiert, sondern in seinem Kommentar den Paragraphen kommentiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Aber das ist, glaube ich, nicht so wichtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, aber Entschuldigung, wenn ich mich unpräzise ausgedrückt habe. Sie haben den § 11 kommentiert, und die Herausgeber waren eben Berger/Steck/Lübbehüsen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Richtig, richtig. - Wenn ich eine Ihrer Fragen vergessen sollte, bitte stellen Sie sie noch mal. Ich fange mal chronologisch an oder versuche das.

Ersten Kontakt mit Herrn Berger hatte ich über eine Kollegin, die mir diesen Kontakt vermittelt hatte oder die vielmehr Herrn Berger meinen Namen genannt hatte - - und er mich daraufhin kontaktierte. Da ging es um eine kleine gutachterliche Stellungnahme zu einer Angelegenheit, die mit Cum/Ex nichts zu tun hatte. Das war der erste Kontakt. Wann der war? - Ehrlich gesagt - also jedenfalls vor 2009 -, ich weiß es nicht mehr genau. Vielleicht 2007 oder 2008; ich weiß es nicht mehr.

So, dann kam also Herr Berger wieder auf mich zu. Oder vielleicht sollte ich dann doch jetzt ein bisschen anders anfangen: Die beiden Gutachten, von denen ich gerade berichtet hatte, die waren einmal verfasst im Auftrag einer GmbH, die solche Transaktionen im Jahr zuvor, glaube ich, ungefähr, also in der Vergangenheit, getätigt hatte und die Kapitalertragsteuer erstattet erhalten hatte und bei der dann eine Betriebsprüfung stattfand, im Rahmen derer die Kapitalertragsteuer nach Ansicht der Betriebsprüfung eben zurückgefordert werden sollte, weil ungerechtfertigt erstattet. Und Auftraggeber war auch diese GmbH. Aber Hauptansprechpartner für mich war Herr Berger in der Tat, der diese GmbH wohl betriet und der mich dann eben auch kontaktiert hatte.

Und das zweite Gutachten, da war Auftraggeber direkt Herr Berger, und das war nach seiner Auskunft jedenfalls bestimmt für eine Versicherung, die auf Basis dieses Gutachtens entscheiden sollte - so hatte ich es jedenfalls verstanden -, ob sie eine Cum/Ex-Transaktion versichern würde.

Insofern hatte ich also mit Herrn Berger im Wesentlichen zu tun bei diesen beiden Gutachten. - Ja, wenn Sie vielleicht jetzt noch mal nachfragen würden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Meine Frage war ganz einfach, ob Sie in einen persönlichen Kontakt zu Herrn Berger dabei getreten sind, wie oft dieser Kontakt war, ob Sie da also auch über Cum/Ex-Geschäfte gesprochen haben, ob Ihnen bekannt war, dass neben der Beauftragung externer Gutachter - wie jetzt Ihrer Person - Herr Berger selbst auch Gutachten in Cum/Ex-Fragen da nun verfasste und ob er auch da nun gezielt an Kollegen oder überhaupt an Hochschullehrer herantrat, um also auch entsprechende, ihm genehme Veröffentlichungen zu diesem Themenbereich Cum/Ex zu generieren.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Okay. - Also, dass Herr Berger selbst Gutachten verfasst hatte, das war mir nicht bekannt. Wir haben uns hauptsächlich per E-Mail ausgetauscht mit Blick auf diese Gutachtenerstellung. Ich habe ihn aber auch, ich glaube, dreimal mindestens persönlich getroffen, wenn das besprochen werden sollte. Vor allen Dingen das Erstgespräch war jeweils ein persönliches, meine ich mich zu erinnern. Und ich habe einmal, als Herr Berger irgendeine Nachstellungnahme wollte - wahrscheinlich auch zu einer Entscheidung irgendeines Gerichts; ich weiß es nicht mehr -, das abgelehnt, wahrscheinlich, weil ich keine Zeit hatte; ich weiß es nicht mehr. Und dann hat er mich, glaube ich, gefragt, ob ich nicht jemand anderes kennen würde, der Zeit hätte, und da, meine ich, hätte ich Herrn Desens seinerzeit angesprochen, ob ich seinen Namen Herrn Berger nennen könnte, und dann, nehme ich mal an, hat Herr Berger Herrn Desens angesprochen. Und Herr Berger hat mich auch noch einmal angesprochen - irgendwann später -, ob ich nicht noch jemanden kennen würde, der in irgendeiner Form Stellung nimmt zu Cum/Ex. Da konnte ich ihm dann aber, glaube ich, auch nicht mehr weiterhelfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Wissen Sie auch von Äußerungen von Herrn Berger, wonach sich also die Wissenschaft drängen würde, ihn, Herrn Berger, bei seiner These zu



4. Untersuchungsausschuss

Cum/Ex regelrecht zu unterstützen, und man da also nur parat stehe, wenn er eine entsprechende Veröffentlichung wünsche?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, davon weiß ich nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Dann danke ich Ihnen. - Und diese Gutachten von Herrn Berger, können Sie etwas zu der Vergütung dieser Gutachten noch abschließend sagen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ich kann Ihnen ohne Weiteres sagen, dass ich mich generell und auch in diesem Falle, also bei den beiden Gutachten, was die Höhe meiner Vergütung angeht, an den Honorarvorstellungen von Großkanzleien orientiere - mit Blick auf die Qualität meiner Gutachten und auch meine Qualifikation. Die genaue Höhe meiner Vergütung würde ich hier ungern in öffentlicher Sitzung erörtern. Das ist aus meiner Sicht ein Umstand aus meiner Privatsphäre. Meine Haltung ist ja ohnehin die, dass diese Fragen aus meiner Sicht eigentlich nicht mehr vom Untersuchungsgegenstand gedeckt sind, jedenfalls die Frage nach meinem Honorar. Denn die zielt wieder darauf ab: Waren meine Gutachten eigentlich objektiv? Das, meine ich, hätte ich dargelegt. Also, das kann ich Ihnen gern erläutern, wenn das nichtöffentlich gefragt wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Dann danke ich Ihnen. - Dann habe ich noch eine abschließende Frage, die sich aber quasi aus dem Kontext Ihrer bisherigen Ausführungen schon ergibt: Hat man an Sie auch mal die Bitte gerichtet, gezielt eine ganz bestimmte Veröffentlichung mit einem ganz bestimmten Tenor zu platzieren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, die 2010er-Veröffentlichung auf jeden Fall nicht. Wie gesagt, bei der 2012er weiß ich es nicht mehr. Da habe ich eine interne Stellungnahme erst mal verfasst zu diesem Gutachten. Und es kann gut sein, dass dann Herr Berger darum gebeten hat, das doch zu veröffentlichen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Okay.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Aber sonst jedenfalls, weiter darüber hinaus - - Doch, das stimmt nicht. Es gab in der Folgezeit - das war aber dann relativ spät, ich glaube, 2013 folgende - noch mal zwei, drei Anrufe, ob ich nicht noch mal irgendwas schreiben wollte. Das habe ich aber nicht gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich Ihnen. - Ich habe keine Fragen mehr und darf überleiten zum Kollegen Herrn Pitterle von der Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Professor Englisch, ich möchte Ihnen zunächst einen Vorhalt machen aus MAT - -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Bitte?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie kriegen es gleich vorgelegt. MAT-A-HE-2-1, HMdF S 2401 A-012, Ordner 4 von 24, Seiten 1186 ff.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. - Eine Frage: Bezieht sich dieser Vorhalt isoliert auf das, was Professor Englisch beantwortet, oder müsste ich ein Schweigegebot aussprechen und einen entsprechenden Beschluss erwirken?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Dokument ist nicht eingestuft!)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Es ist nicht eingestuft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es ist nicht eingestuft?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Es ist nicht eingestuft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist es okay. Dann ist es klar. Entschuldigung, dass mir jetzt nicht klar war, ob es eingestuft ist oder nicht. Dann vergessen Sie einfach den letzten Satz, den ich eben gesagt habe.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das hätte ich sonst gesagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht noch ein Hinweis: Es kann sein, Herr Professor Englisch - bei Professor Desens war es auch der Fall -, dass ein Vorhalt aus einem Schriftstück vorzunehmen ist, welches auch nicht nur einen Sie betreffenden oder, wie auch immer, einen Ihrer Kollegen betreffenden Sachverhalt beschreibt, sondern dritte Personen zum Gegenstand hat. Und für den Fall, dass Sie bei dem Vorhalt daraus einen Schluss ziehen können sollten, kann der Ausschuss - und würde das entsprechend auch tun - vorsorglich Sie mit einem sogenannten Schweigegebot belegen, sodass Sie also diese Zufallserkenntnis dann eben nicht draußen nach Abschluss Ihrer Vernehmung weitertransportieren können. Aber das ist jetzt nicht der Fall, da das offen ist. Nur für den Fall, dass wir gleich noch mal dazu kommen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Gut, danke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, jetzt haben Sie es vorliegen. - Uns liegt ein Schreiben des Finanzamtes Wiesbaden an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vom 4. November 2010 vor.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Entschuldigung, die genaue Seite, die hatte ich mir jetzt nicht gemerkt, aus der Sie zitieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sage ich Ihnen sofort wieder.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 1186.

Richard Pitterle (DIE LINKE): 1186 ff. - Darin geht es unter anderem um einen Prozess vor dem Hessischen Finanzgericht. Dort sei auch Ihr Aufsatz „Wirtschaftliches Eigentum beim Kauf giro-sammelverwahrter Aktien“, der später in der *Finanz-Rundschau* erschien, eingebracht worden. Zu diesem Aufsatz heißt es in dem Schreiben, das Sie jetzt vorliegen haben - ich zitiere -:

Nach Feststellung der Bp stimmt der o.a. Aufsatz in weiten Passagen wörtlich mit einem „Gutachten“ zur Tätigkeit der ...

- Name geschwärzt -

und zur steuerlichen Einordnung der Aktiengeschäfte der ...

- Name geschwärzt -

überein, den der damalige Prozessbevollmächtigte der ...

- Name geschwärzt -

in dem o.a. finanzgerichtlichen Verfahren dem Hessischen FG bereits mit Schreiben vom 25.02.2010 übersandt hat. In diesem Schreiben wird das „Gutachten“ als ein „Gutachten unseres Hauses“ ...

- Name geschwärzt -

bezeichnet. Der Autor wird in dem „Gutachten“ nicht genannt. Es ist davon auszugehen, dass Prof. Dr. Englisch das „Gutachten“ gegen Bezahlung für ...

- Name geschwärzt -

erstellt hat.

Zitat Ende. - Trifft es zu, dass es sich bei Ihrem *Finanz-Rundschau*-Aufsatz eigentlich um den Text eines Auftragsgutachtens gehandelt hat?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist jetzt die Frage, die Sie stellen? - Also, ich konnte es jetzt im Text nicht verfolgen, aber ich konnte ja verfolgen, was Sie mir - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Soll ich fünf Minuten unterbrechen, damit Sie die Gelegenheit haben - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich habe die Seite schlicht nicht gefunden, aus der Sie zitieren, weil ich habe nur die erste Seite - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): 1195.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: 1195, okay. - Ich meine aber, ich hätte es verstanden, aber ich schaue es mir noch an.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich will ja nur das faire Verfahren hier gewährleisten.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Danke.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen und liest darin)

Also, ich kann vielleicht dazu sagen, dass erstens - - Oder vielleicht sollte ich mich einfach darauf beschränken, Ihre Frage zu beantworten.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer eine gute Idee!)

- Entschuldigung.

In der Tat ist es so, dass - wie ich meinte schon gesagt zu haben - dieser Aufsatz aus 2010, der 2010 erschienen ist, auf den Erkenntnissen basierte, die ich im Rahmen dieses Gutachtens gewonnen habe. Und ich weiß es nicht mehr im Einzelnen, aber es würde mich nicht wundern, wenn da weite Passagen mehr oder weniger wortlautgleich eben aus dem Gutachten in den Aufsatz übernommen worden sind.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Da schließt sich gleich meine nächste Frage an: Halten Sie es für ein legitimes wissenschaftliches Vorgehen, ein Auftragsgutachten als Fachaufsatz zu veröffentlichen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist eine bewertende Frage, keine Wissensfrage. Als Zeuge beantworte ich doch eigentlich Fragen zu meinem - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Als Zeuge haben Sie über Tatsachen zu befinden und keine Bewertungen abzugeben.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie noch mehr Aufsätze veröffentlicht, die ursprünglich Auftragsgutachten waren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Sie meinen, jetzt generell?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. Also, über den Aufsatz in der *Finanz-Rundschau* hinaus, von dem jetzt die Rede ist, wollte ich wissen, ob Sie noch mehr solche Aufsätze veröffentlicht haben, die ursprünglich Auftragsgutachten waren.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, auch wenn es sich jetzt - sofern Sie jetzt Aufsätze meinen, die sich nicht mit Cum/Ex befassen - aus meiner Sicht wieder nicht im Rahmen des Untersuchungsgegenstands bewegt, möchte ich dazu sagen, dass ich in den vergangenen Jahren gelegentlich mal Aufsätze verfasst habe, die aus einer gutachterlichen Tätigkeit resultierten bzw. wo die Erkenntnisse, die in dem Aufsatz drinstehen, aus einer gutachterlichen Tätigkeit resultieren. Das hatte ich ja auch zu Beginn gesagt, dass ich das gelegentlich mache, wenn ich meine, dass die Fragen von allgemeinem Interesse sind.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Um noch mal auf die Frage der Vergütung dieser Auftragsgutachten zu sprechen zu kommen: Sie haben gesagt: Das Übliche. - Also, ich kann ja sagen: Bei uns war das Übliche, 400 Euro pro Stunde zu verlangen als Rechtsanwaltskanzlei. War die Bezahlung, die Sie gekriegt haben, unter oder über diesem Betrag?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, ich denke, das kann ich schon sagen. Also, meine Honorarvorstellungen orientieren sich in der Regel zwischen 500 und 600 Euro pro Stunde.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Dann komme ich zu einem anderen Komplex. Haben



4. Untersuchungsausschuss

Sie sich eingehender mit den sogenannten Sheridan-Investments beschäftigt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das sagt mir so jetzt nichts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Waren Sie jemals gutachterlich für Sheridan Solutions SICAV-FIS tätig?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, eventuell meinen Sie dasselbe, was ich gemacht habe - das weiß ich nicht -, weil der Name Sheridan sagt mir nichts. Also, ich habe einmal ein Gutachten verfasst für eine sogenannte - den Namen soll und muss ich ja wahrscheinlich hier nennen - Nummus GmbH. Das war dieses erste Gutachten aus 2009. Und das zweite Gutachten betraf eine Transaktionsgestaltung; da sollten US-Pensionsfonds tätig werden, die Aktien erwerben würden über eine Zwischengesellschaft. Das war, glaube ich, eine Partnerschaftsgesellschaft - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Stopp! - Wenn Sie irgendwo Besorgnis haben, Herr Professor Englisch, bestimmte Namen nicht in öffentlicher Sitzung -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ach so, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - nennen zu können, bitte ich sofort um Hinweis, dass wir dann stoppen können und gegebenenfalls dann am Ende in nichtöffentlicher Sitzung Sie befragen. Das müssten Sie aber entscheiden.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ach so, ja, gut. Also, ich verstehe es ja so: Da ich kein Steuerberater, Rechtsanwalt usw. bin, sondern als wissenschaftlicher Gutachter tätig geworden bin, habe ich ja kein Aussageverweigerungsrecht, und daraus folgt für mich eigentlich, dass ich antworten muss und auch - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie dürfen aber selbstverständlich selbst entscheiden, ob Sie der Ansicht sind, ein Privat-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ach so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - bei der Nennung Ihrer Antwort offenbaren zu müssen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das kann ich jetzt so nicht einschätzen, aber gut, vielen Dank.

Ja, und diese Pensionsfonds sollten eben Aktien über diese zwischengeschaltete Gesellschaft erwerben, und in der Tat war da auch eine SICAV involviert, die, ich meine, über einen Swap mindestens zu Teilen an den Erträgen aus diesen Dividendengeschäften profitieren sollte. Wenn das das ist, was Sie meinen, dann habe ich das begutachtet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie, was die Kernaussagen Ihrer Gutachten da waren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Meiner Gutachten?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das waren - - Also in dem ersten Gutachten ging es um außerbörsliche Transaktionen; die Frage also, ob außerbörsliche Transaktionen auch dazu führen können, dass die Dividendeneinkünfte nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Eigentums zugerechnet werden, und um die Frage, ob das auch dann gilt, wenn Leerverkäufe getätigt worden sein sollten.

Und bei dem zweiten Gutachten ging es im Kern um die Frage erstens - wieder -: Wie ist das bei Leerverkäufen? Und zweitens war dann - relativ umfangreich, meine ich - zu begutachten international steuerrechtlich, wie das mit diesen Pensionsfonds ist, ob die Kapitalertragsteuererstattungen kraft DBA erhalten können.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie viel Zeit habe ich noch? Lohnt es sich noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, Sie sind schon im Minusbereich, Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Oh, schade.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich weiter zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Professor Dr. Englisch, vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen, die ja gerade im Eingangsstatement schon sehr, sehr umfangreich waren.

Ich würde gern noch mal den Zusammenhang zwischen gutachterlicher Stellungnahme und anschließender Publizierung aufgreifen. Sie haben ja deutlich gemacht, dass das eine häufig - oder gelegentlich jedenfalls - mit dem anderen zusammenhing. Wie würden Sie es denn bewerten, wenn man Ihnen einen Gutachtenauftrag gibt und gleichzeitig anregt, dass es auch ein schönes Thema zur Publizierung ist, und Sie natürlich nur für das Gutachten bezahlt werden in einem Verfahren, aber nicht für die Publizierung?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist jetzt wieder eine Frage, die auf eine Bewertung hinausläuft. Sonst würde ich jetzt eigentlich - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann frage ich mal anders: Ist es so, wenn das in dem konkreten Zusammenhang an Sie gestellt würde, dass tatsächlich nur das Gutachten bezahlt wird oder gegebenenfalls auch die anschließende Publizierung?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, entweder - - Wenn das Gutachten bezahlt wird, dann bin ich frei darin, ob ich veröffentliche oder nicht. Und wenn man sozusagen eine Veröffentlichung bezahlt haben wollte in dem Sinne, dass man das Ergebnis gern veröffentlicht sehen wollte, dann müsste das gesondert vereinbart sein normalerweise.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann erlaube ich mir, Ihnen einen stillen Vorhalt zu machen. Dazu müssten wir vielleicht noch beschließen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt kommt die Situation, Herr Professor Englisch, von der ich eben gesprochen habe.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt, der Kollege Hirte wird Ihnen einen sogenannten stillen Vorhalt machen, das heißt einen Vorhalt aus einem Schriftstück, das eingestuft ist mit einem Vertraulichkeitsgrad. Daher unterliegt der Inhalt dieses Schriftstückes, aus dem der Kollege Hirte gleich eine Frage stellen wird, der Geheimhaltung, und Sie können daher entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden. Das ist das sogenannte Schweigegebot.

Ich stelle dieses Schweigegebot hiermit zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Ich sehe keinen Widerspruch und keine Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Herr Professor Englisch, der Untersuchungsausschuss macht damit Ihnen die Geheimhaltung des Inhalts des im Rahmen des stillen Vorhalts vorgelegten eingestuften Schriftstücks zur Pflicht. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie, wenn Sie gegen diese Schweigepflicht verstoßen, sich strafbar machen können.

Und jetzt kann der Vorhalt kommen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf die Tagebuchnummer 05/16, Anlagen 15 plus 16, Seite 255, und dort - vielleicht können Sie das auch dem Zeugen Professor Dr. Englisch zeigen - die Zeilen 27 bis 45.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Sie haben ferner bei der Beantwortung die Frage wiederum zu klären, ob Sie dieses in öffentlicher Sitzung tun können oder nicht oder ansonsten Geschäfts-, Privat- oder Dienstgeheimnisse offenbaren müssten, um eine sachgerechte Antwort zu geben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Für den Zeugen der Hinweis: Es geht für mich um den Teil, der beginnt - das kann man sagen - mit den Worten: „In



4. Untersuchungsausschuss

dem unter *lfd. Nr. 39*“. Vielleicht schauen Sie einfach drüber. Ich warte einen Moment.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich habe es, danke. - Ach so, soll ich es selber lesen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es handelt sich bei diesem Schriftstück, Herr Professor Englisch, um einen Schriftverkehr zwischen zwei Behörden. Das heißt also: Alles, was Ihnen jetzt da als Text entgegensteht, ist nicht der Originaltext einer Mail, eines Briefes oder ähnlicher Schriftstücke, sondern ist das, was in dem Schriftverkehr zwischen zwei Behörden als Inhalt dieser entsprechenden Mail oder wie auch immer erwähnt wird.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich darf es Ihnen im öffentlichen Teil nicht vorlesen, deswegen „still“.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ach so, Entschuldigung, das hatte ich nicht so ganz nachvollzogen. Ich lese es mir einfach in Ruhe durch. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, ich habe es mir jetzt durchgelesen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde zunächst in einer ganz offenen Frage Sie dazu befragen, ob Sie sich daran erinnern können, an diesen Vorfall.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, an dieses konkrete Schreiben, das da erwähnt ist, kann ich mich jetzt konkret nicht erinnern, nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, dass und wie der Auftrag erteilt wurde?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Dass der Auftrag erteilt wurde, daran kann ich mich auf jeden Fall erinnern. Wie der im Einzelnen erteilt wurde, daran kann ich mich nicht erinnern.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann komme ich noch mal zurück zu der Situation, die ich eben schon einmal angesprochen habe. Es geht ja jenseits der inhaltlichen Dinge um zwei Sachen, die beauftragt sind.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Na ja, so wie ich das sehe, ist hier eine Sache beauftragt, und eine Sache wird angeregt oder als interessant dargelegt. Die Sache, die beauftragt ist, das ist aus meiner Sicht das Gutachten. Und dann steht da ja noch - ich denke, das kann man wahrscheinlich vorlesen -: „Thematisch erschiene mir dabei ein Aufsatz von allgemeinem Interesse ...“ Das heißt aber, ob ich den schreibe oder nicht, das ist nach wie vor meine Sache.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und so haben Sie das auch aufgefasst?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, sicher. Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn ich jetzt auf das Schriftstück eingehe, das zitiert ist, und auf die Darstellung der juristischen Bewertung: Wie würden Sie denn das im Nachgang einordnen in das, was quasi gewünscht ist, und in das, was Sie nachher liefern, gutachterlich?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Na ja, ich nehme mal an - - Das ist ja hier die Bestätigung des Gutachtenauftrags. Darum geht es ja in diesem Schreiben. Und da haben wir im Vorfeld ja schon darüber gesprochen, was er sich zunächst mal vorgestellt hat, und dann habe ich das geprüft. Und dann habe ich, nehme ich mal an, mitgeteilt: Das kann ich mir vorstellen; ja, ich könnte das so schreiben. - Und dann kommt der Gutachtenauftrag. Ich vermute mal, dass das so abgelaufen ist. Das wäre für mich auch der normale Ablauf.

Also, wie gesagt, das ist eigentlich bei fast allen Gutachten so. Sehr, sehr selten sagt der Auftraggeber, er will ein komplett offenes Gutachten, wenn mal ein Gericht anfragt oder so, aber ansonsten - und zwar nicht nur bei Privatgutachten, sondern, wie gesagt, auch beim BMF oder hier von politischen Parteien - ist es immer so: Man hat eine Voranfrage. Dann schaut man sich das an, recherchiert, überlegt: Kann man es machen,



4. Untersuchungsausschuss

kann man es nicht machen? - Und wenn ja, dann kommt der eigentliche Auftrag, und dann steht da noch mal drin, was man sich vorgestellt hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, im Vorfeld war schon geklärt, dass Sie eine Rechtsmeinung vertreten, die ja quasi hier noch mal erbeten wurde?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das müssen Sie mir jetzt nicht glauben; das kann ich jetzt nur sagen. Aber ich würde niemals sagen: Hier gibt es soundso viel Geld. Okay, es ist egal, was ich schreiben soll; ich schreibe es, Hauptsache, das Geld stimmt. - Also, das habe ich nie - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Das habe ich Ihnen nie unterstellt.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, ich unterstelle Ihnen gar nicht, dass Sie das so meinen. Nur, ich möchte es vielleicht noch mal deutlich machen, weil die Frage ja so ein bisschen darauf hinausläuft. So etwas mache ich nicht. - Wie gesagt, ich kann Ihnen auch Mails zeigen, in denen ich Sachen abgelehnt habe.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht noch mal eine ganz andere Frage: Waren aus Ihrer juristischen Bewertung die Cum/Ex-Geschäfte vor dem Jahressteuergesetz 2007 rechtswidrig?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist ja auch wieder eine Frage, die eher für einen Sachverständigen gedacht wäre als hier für einen Zeugen. Deswegen würde ich das jetzt hier lieber so aus der Hüfte nicht beantworten. Das ist also, ich würde mal sagen: wesentlich zweifelhafter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich meine mich zu erinnern, dass Sie sich publizistisch dazu geäußert hatten. War das so?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das sind so viele - - Das weiß ich nicht mehr. Ich habe mich ja publizistisch, soweit ich mich erinnere -

Christian Hirte (CDU/CSU): Nicht so viel geäußert.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: - eben! -, nicht so viel geäußert.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: In diesem einen Aufsatz aus *FR* 2010 - der bezog sich, weil ich ja mit dem Jahressteuergesetz argumentierte, auf die Rechtslage nach dem Jahressteuergesetz - und dann in dieser kleinen einseitigen Urteilsanmerkung, und da meine ich sowieso, dass ich zu der eigentlichen Problematik gar nicht Stellung genommen hätte im Wesentlichen, sondern zu der Argumentation nur des FG in einigen Punkten, die gar nicht unmittelbar damit zusammenhängen. Also, ich wüsste nicht, dass ich mich dazu mal publizistisch - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde Ihnen nachher gern noch eine Frage stellen, muss aber dazu noch mal genau die Seitenzahlen und so was raussuchen; also in der nächsten Runde dann noch mal. - Vielen Dank zunächst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und leite über zum Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte als Erstes noch mal kurz rekapitulieren, ob ich richtig erfasst habe, welche Texte Sie zu der Cum/Ex-Thematik erstellt haben. Ich habe mir jetzt notiert: Es gab 2009 zwei Gutachten, eines im Auftrag einer GmbH und eines für Herrn Berger, der das für eine Versicherung brauchte.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, im Grunde alles richtig außer die Daten. Das eine war 2009 - für diese GmbH -, und das andere war um die Jahreswende 2010/2011.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann gibt es 2011 eine Aufsatzveröffentlichung -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, 2010.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - auch noch 2010 - und dann diese Stellungnahme im Rahmen dieses Verfahrens vor dem Finanzgericht Kassel. Das ist dann schon 2012?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja. Ich meine, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir damit alle Texte erfasst, die Sie erstellt haben zu Cum/Ex, oder gibt es noch weitere gutachterliche Stellungnahmen, die ich jetzt da noch nicht erwähnt habe?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, weitere gutachterliche Stellungnahmen gibt es eigentlich nicht. Ich habe eben noch mal - - Also, ich war auch noch damit befasst - - Herr Berger hatte noch ein oder zwei Verfahren dann initiiert - Amtshaftungsansprüche -, und da hat er dann auch immer noch mal wissen wollen, ob das, was er da zu Cum/Ex darstellt, zutreffend ist und ob ich das auch so sehen würde, und da habe ich dann noch mal drübergeschaut, meine ich. Also, das gab es auch noch, dass ich da noch mal Stellung genommen habe. Das waren aber im Vergleich relativ kleine Sachen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wäre dann in welchem Jahr oder welchen Jahren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Wahrscheinlich 2011, vermute ich mal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und damit haben wir aber jetzt die von Ihnen zu Cum/Ex erstellten Texte erfasst? Oder gibt es noch Weiteres?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Mir fällt jetzt, offen gesagt, nichts Weiteres ein. Die Veröffentlichungen sind definitiv eigentlich diese zwei. Und ab so Frühjahr 2013 habe ich eigentlich so gut wie sicher nichts mehr gemacht, auch gutachterlich nicht. Und 2009, damit fing es halt an. Also, ich wüsste jetzt nicht, dass da noch was wäre. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will zu den ersten zwei Gutachten -

das ist ja in der Zeit, wo der Gesetzgeber die Lücke noch nicht geschlossen hat und - -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, aber was verstehen Sie - - Ach so, Sie meinen, vor 2012?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, vor 2012, wo diese Geschäfte noch laufen. - Ohne entsprechende juristische Stellungnahmen oder steuerrechtliche Expertisen würde kein Vorstand es verantworten, solche Geschäfte zu machen. Das heißt, de facto sind ja solche Expertisen wie Ihre ein Teil, ein Baustein, der nötig ist, damit diese Geschäfte laufen. Das sind Geschäfte zulasten unserer Gesellschaft. Sie sind an einer öffentlichen Universität vom Steuerzahler bezahlt. Haben Sie sich da mal Gedanken gemacht, dass das, was Sie da erfahren haben, Sie eigentlich mal an das BMF geben sollten? Oder haben Sie das vielleicht sogar getan, irgendwie direkt geschrieben: „Ich habe Kenntnis von problematischen Steuergestaltungsmodellen; da muss man dringend was tun“?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, das habe ich nicht, weil ganz ehrlich: Ich ging davon aus: Das ist absolut bekannt. Also, erstens hat ja Herr Rau, meine ich, heißt er, also Rau oder Rauen, - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Rau.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie den Bankenbetriebsprüfer aus Hessen meinen: Rau, R - A - U geschrieben.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, genau. - Der hat ja bestimmt zu dem Zeitpunkt, wo ich erstmals mich damit befasste, schon zwei oder drei umfangreiche Veröffentlichungen zu der Problematik, und zwar gerade auch zu diesen Gestaltungen, die eben die Steuerausfälle verursacht haben, geschrieben. Und dann ist ja im Grunde in der Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2007 auch ausführlich beschrieben gewesen, wo die Problematik ist und dass es dadurch zu Steuerausfällen kommt. Also, da hatte ich jetzt nicht den Eindruck, dass man das BMF noch auf die Problematik aufmerksam machen müsste. Und



4. Untersuchungsausschuss

ich hatte versucht, einen Lösungsansatz - und das ist ja genau der, der letztlich auch umgesetzt wurde - aufzuzeigen in diesem Aufsatz aus 2010.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen damals klar gewesen, dass Sie mit einer gutachterlichen Stellungnahme ein Stück weit mitwirken an dem Plündern der Staatskasse?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ich ging davon aus, dass erstens aus meiner Sicht, wenn die Geschäfte so ablaufen, wie mir das dargestellt worden war, das eine rechtmäßige Gestaltung ist. Und in diesem Falle musste ich davon ausgehen, dass hier - wenn Sie von „Plündern“ sprechen, kann man natürlich so nennen - aber letztlich eine Gesetzeslücke ausgenutzt wird.

Im Übrigen ging ich ferner davon aus - das war bei der einen Sache ja völlig klar und bei der anderen im Grunde auch absehbar -, dass letztlich sich die Gerichte mit dieser Frage befassen würden. Das heißt, ich habe die Argumente genannt, die rechtlichen Argumente, die aus meiner Sicht dafür sprachen, dass, jedenfalls wenn keine Absprachen stattfinden, diese Geschäfte so rechtmäßig sind, und die Gerichte - das war absehbar - würden prüfen, natürlich auch unter Berücksichtigung der Argumente, die etwa Herr Rau und andere vorgetragen haben, ob das überzeugend wäre oder nicht. Das heißt, wenn es überhaupt zu Steuerausfällen - jedenfalls in den Sachen, die ich begutachtet hatte - kommen würde, dann, war klar, deshalb, weil hier letztlich eine rechtliche Lücke bestand, die ausgenutzt werden konnte, und zwar auch sozusagen höchststrichterlich so festgestellt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja trotzdem nicht okay, da mitzumachen, weil es schadet ja der Allgemeinheit.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist jetzt wieder eine bewertende Feststellung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offensichtlich scheinen Sie sich da wenig Gedanken dazu gemacht zu haben, was Ihr Tun

so bewirkt. - Aber ich will eine andere Frage stellen zum Gutachten.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Entschuldigung, das, finde ich, ist eine Unterstellung. Nur weil ich mich nicht dazu äußere, weil ich sage: „Ich möchte mich zu Bewertungen nicht äußern“ - - möchte ich bitten, mir nicht zu unterstellen, dass ich bestimmte Dinge nicht tue.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Schick, da hat der Zeuge formal vollkommen recht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es so. Meine Bewertung ist es trotzdem politisch. Wenn sich alle so verhalten, dann können Sie eine Gesellschaft in die Tonne kloppen.

Ich will aber konkret fragen: Sie haben unter der Prämisse gearbeitet, dass es keine Absprachen zwischen den Beteiligten gibt. Das haben Sie vorher gesagt.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich darum bemüht, herauszufinden, ob diese Prämisse überhaupt stimmt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das kann ich ja nicht herausfinden. Wie will ich das herausfinden? Ich habe mich nicht bemüht, das herauszufinden, ob das stimmt. Ich habe nachgefragt, wie das denn sein kann. Da hat man mir erklärt, dass sich auf dem Kapitalmarkt quasi Angebot und Nachfrage so bilden würden. In dem Bewusstsein halt, dass es diese Lücke gibt, würden solche Aktien angeboten zu einem relativ günstigen Preis und dann eben entsprechend auch erworben, und auf diese Weise würde man sich sozusagen den Vorteil teilen. Und das schien mir damals plausibel.

Ob da dann tatsächlich - was ich nach wie vor nicht weiß - in den Fällen, die ich begutachtet habe, Absprachen gewesen sind, minutiös, wie das ablaufen soll - was man der Presse dann ja



4. Untersuchungsausschuss

später entnehmen konnte, dass das möglicherweise so war -, da wüsste ich, ehrlich gesagt, nicht, wie ich das hätte herausfinden können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Informationen hat Ihnen der Auftraggeber gegeben, dass es ohne Absprache gehe?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie weitere Wissenschaftler - außer Herrn Desens, den wir vorher befragt haben -, die in ähnlicher Weise wie Sie gutachterliche Stellungnahmen abgegeben haben?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Jetzt in Cum/Ex?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Cum/Ex.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Eigentlich wüsste ich jetzt niemanden, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, ich weiß keinen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen keinen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich im Moment keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, danke. - Ich leite über zum Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Englisch, Sie erwähnten, dass der Herr Berger Sie mit einem Gutachten im Zusammenhang mit einer Versicherung beauftragt hat. Können Sie mir da den Hintergrund näher erläutern?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich fand das damals auch ein bisschen seltsam, dass da eine Versicherung so was versichern würde. Aber viel mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen, weil viel mehr ist mir nicht genannt worden. Ich habe mich einmal etwas länger unterhalten vor ein paar Monaten auf dem Sommerfest der Grünenfraktion -

(Zurufe: Oh! - Heiterkeit)

- ja, das heißt ja nichts; ich weiß jetzt nicht, was der Kommentar - - mit einem Anwalt aus Stuttgart, der sich wohl auch mit diesen Transaktionen befasst, weil er jemanden betreut, der da investiert hat. Und der hat wohl Akten gesehen, aus denen hervorgeht, dass da eine bestimmte Versicherung tatsächlich wohl tätig werden sollte. Aber das habe ich dann auch erst später - eben jetzt vor ein paar Monaten - erfahren, und damals habe ich mehr nicht erfahren.

Andreas Schwarz (SPD): Wissen Sie, welche Versicherungssumme da im Spiel war -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - und warum?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das weiß ich nicht, nein.

Andreas Schwarz (SPD): Und wofür Herr Berger das Gutachten benötigt hat, hat er Ihnen auch nicht gesagt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, doch. Für diese Versicherung, hat er mir gesagt.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber konkret?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Für welche? - Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, was er damit absichern will. Was ist denn das Ziel?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, das hat er auch nicht gesagt. Das habe ich auch, ehrlich gesagt, nicht so ganz nachvollziehen können, ob er damit - - Ich weiß es nicht. Irgendein Risiko wahrscheinlich, aber welches, weiß ich nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Zu Cum/Ex-Geschäften vielleicht?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, wahrscheinlich. Aber was genau die Versicherung - - was hier der Risikoeintritt gewesen wäre, das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es besteht ein kausaler Zusammenhang wahrscheinlich mit Cum/Ex-Geschäften?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, davon gehe ich aus.

Andreas Schwarz (SPD): Ist Ihnen so was schon öfter passiert, für eine Versicherung Gutachten zu schreiben?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, mir fällt jetzt spontan sonst eigentlich nichts ein.

Andreas Schwarz (SPD): Ist es nicht ein bisschen unüblich, dass der zu Versichernde ein Gutachten in Auftrag gibt und nicht die Versicherung? Die müsste ja von Ihnen was wissen wollen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Hm, das ist ja - - Also, weiß ich nicht, ob das unüblich ist. Ich weiß es nicht, ob das unüblich ist.

Andreas Schwarz (SPD): Also, Sie schreiben ein Gutachten für eine Versicherung, aber der Auftraggeber ist nicht die Versicherung, sondern letztendlich der, der versichert werden will.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, da fällt mir - - Da wüsste ich jetzt nicht, was ich Ihnen antworten sollte, ob ich das damals - - Was wäre jetzt konkret die Frage?

Andreas Schwarz (SPD): Ist Ihnen vielleicht bewusst, dass Herr Berger dann mit dem Gutachten Werbung für sein Geschäftsmodell machen wollte?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ist mir nicht bewusst.

Andreas Schwarz (SPD): Hat er es Ihnen gegenüber angekündigt, was er damit vorhat?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Er hat mir gesagt, er nutzt das für eine Versicherung, also möchte damit an eine Versicherung herantreten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut. - Dann hätte ich noch mal Fragen: Die Größenordnung dieser Aktienpakete, die da gelaufen sind: Ist Ihnen schon geläufig gewesen, welche Transaktionen da notwendig waren, dass solche Geschäfte Interesse wecken?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, beim ersten Gutachten war mir das Volumen bekannt, weil der Sachverhalt stand ja schon fest. Beim zweiten war es mir nicht bekannt.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie heute noch Kontakt zu Herrn Berger?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein. Herr Berger hat, glaube ich, das letzte Mal mir eine E-Mail geschickt letztes Jahr, und telefonisch muss es zwei, drei Jahre her sein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Also Sie hatten mit ihm nicht so den engen Austausch dann in den letzten Jahren mehr?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Kommen Anfragen jetzt aus der Cum/Ex-Szene zu Ihnen - weil das Thema ist ja jetzt im Moment akut - aktuell, dass man von Ihnen noch einmal rechtliche Stellungnahmen wünscht zu der Thematik?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, eine Anfrage kam - wiederholt.

Andreas Schwarz (SPD): Den Namen wird er uns jetzt wahrscheinlich nicht sagen dürfen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das obliegt dem Zeugen. Zumindest würde ich an seiner Stelle Zweifel hegen, den Namen in öffentlicher Sitzung zu nennen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, dann sollte ich die wahrscheinlich hegen.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Noch mal: Wenn Sie so eine Begutachtung von so einem Verfahren machen - der Kollege Schick hat auch schon darauf abgezielt, hingewiesen -: Rechtmäßig ist das Ding ja nur, wenn hier keine Absprachen laufen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: So würde ich es auch sehen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Und wenn man sich jetzt mal so einen konkreten Fall anschaut und dann auf Plausibilität prüft, dann kann es ja im Prinzip nur funktionieren, wenn es Absprachen gibt, oder?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Mir hat sich das damals so nicht dargestellt. Also, für mich war es damals plausibel, dass es auch anders geht.

Andreas Schwarz (SPD): Wie hätte es dann gehen sollen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Über Angebote, die sich quasi auf dem Kapitalmarkt - - dass jemand sagt, er möchte Aktien zu einem bestimmten Preis, der eigentlich unter dem üblichen Börsenwert liegt, anbieten, und dann jemand da ist, der dieses Angebot wahrnimmt.

Andreas Schwarz (SPD): Aber jetzt habe ich mal die Frage: Ihnen ist geläufig, wie groß die Pakete waren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: In einem Fall, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Und mit dem Thema Kursschwankungen haben Sie nicht gerechnet?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich habe das alles später gelesen, dass da irgendwie Kursschwankungen vermieden werden sollten, indem man irgendwie Broker mit so komischen Paketen, die ich im Einzelnen - ich weiß es jetzt nicht mehr, wie das war - - dass die da vermeiden wollten, Kursschwankungen zu erzeugen usw. Aber das war mir damals alles nicht bewusst, nein.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es kann ja nur funktionieren, wenn zwei gleichzeitig drücken: der Verkäufer und der Käufer.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, typischerweise - so hatte ich es damals verstanden - führt ja ein Broker ein Angebot und eine Nachfrage zusammen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, schon, aber das muss ja relativ schnell passieren, weil sonst haben wir das Problem - wenn noch Angebot und Nachfrage den Kurs bestimmen -, dass wir Probleme bekommen mit Kursschwankungen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also ganz ehrlich: Diese Gedanken habe ich mir damals nicht gemacht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie sagen, wenn Sie an so ein Gutachten rangehen, dass es für Sie eine Prämisse war, dass hier keine Absprachen laufen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Aber da wäre doch das Erste, was ich untersuche: „Kann es denn überhaupt ohne Absprachen funktionieren?“, bevor ich mir Gedanken mache, ob das rechtlich in Ordnung ist.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Ich verstehe jetzt Ihre wissenschaftliche -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Sie verstehen den Ansatz nicht?

Andreas Schwarz (SPD): - Herangehensweise nicht.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Der Ansatz ist so, dass bei Gutachten der Sachverhalt immer vorgegeben wird vom Auftraggeber, wenn es um ein Gutachten geht, das einen konkreten Sachverhalt beurteilt und jetzt nicht irgendwie ein steuerpolitisches Gutachten ist. Und in aller Regel nimmt man den Sachverhalt so hin, auch weil es so ist, dass, wenn der Sachverhalt nicht zutrifft, das Gutachten ja im Grunde wertlos ist. Wenn ein anderer Sachverhalt verwirklicht wurde und Sie



4. Untersuchungsausschuss

schreiben über den Sachverhalt, der Ihnen vorgegeben wurde, der sich so aber nicht zuträgt, dann kann der Auftraggeber mit dem Gutachten ja eigentlich nichts anfangen. Deswegen habe ich einmal nachgefragt, meine ich, ob das denn so funktionieren kann, und dann hat man mir das so erklärt. Ich bin auch kein - -

Andreas Schwarz (SPD): Wer war das, der Ihnen das erklärt hat?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, so ungefähr, wie ich es Ihnen gerade gesagt habe.

Andreas Schwarz (SPD): Wer hat es Ihnen erklärt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich vermute mal, Herr Berger oder jemand aus seiner Kanzlei.

Andreas Schwarz (SPD): Und Sie selber haben es nicht noch mal hinterfragt? - Also, was ich nicht ganz verstehe, ist: Ich weiß, welches Volumen da transportiert wird am Markt, damit das Geschäft Spaß macht. Ich weiß aber auch: Wenn ich so ein Volumen auf den Markt schmeiße, reagiert der Markt; dann habe ich Risiken. Die kann ich nur ausschalten, indem ich Absprachen treffe, weil sonst habe ich das Risiko akut.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das sagen - -

Andreas Schwarz (SPD): Also, wenn wir hören - Wir hatten hier einen Richter, der erzählt uns von einem 10-Milliarden-Paket.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also ein 10-Milliarden-Paket hatte ich definitiv nicht zu begutachten. Und ich kann Ihnen nur sagen, dass ich die Überlegungen, die Sie jetzt formulieren, damals so nicht angestellt habe und dass mir die auch nicht in den Sinn kamen, mit diesen Kurschwankungen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber im Prinzip haben Sie ja eine Ihrer wissenschaftlichen Unterstellungen dann nicht geprüft auf Plausibilität.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, das sind keine - - Entschuldigung.

Andreas Schwarz (SPD): Sie sollen ja ein Gutachten machen dahin gehend, dass es funktioniert. Dann hat man Ihnen entweder was Falsches gesagt, weil dann hätten Sie das Gutachten gar nicht machen dürfen nach Ihren Vorgaben - -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Für mich ist der wissenschaftliche Teil des Gutachtens die rechtliche Bewertung. Und dann gibt es einen Sachverhalt, der mir vorgegeben ist. Natürlich frage ich nach. Ich erstelle dann den Sachverhalt entsprechend den Vorgaben, schreibe den vielleicht um und frage: Ist das so richtig, dieser Sachverhalt, wie ich ihn formuliert habe? - Das frage ich immer, weil das eigentlich im Grunde natürlich die Basis ist für alles, was dann rechtlich folgt. Aber wenn der Auftraggeber bestätigt: „Ja, der Sachverhalt ist so richtig wiedergegeben“, dann stelle ich eigentlich bei keinem meiner Gutachten den Sachverhalt weiter infrage, wie gesagt, unter dem Aspekt, dass ich davon ausgehe: Ein Auftraggeber wird den Sachverhalt formulieren, der zutreffend ist; denn sonst kann er mit meinem Gutachten eigentlich nichts anfangen.

Andreas Schwarz (SPD): Die wissenschaftliche Nachbetrachtung zu der Thematik ist: Es funktioniert nur mit Absprachen. - Oder kommen Sie zu einem anderen Ergebnis?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Macht man sich da als Wissenschaftler nicht so seine Gedanken? Man hat ein Gutachten geschrieben. Man merkt, es ploppt hier gesellschaftlich auf, es gibt Stress, es gibt Ärger, die Allgemeinheit wird hier um Milliarden geprellt. Macht man sich da nicht Gedanken, ob die Prämisse, die ich da vorausgesetzt habe, in Ordnung war, bzw.: „Die haben mir was Falsches gesagt damals; es kann ja im Prinzip nur so funktionieren“, wenn man jetzt mal das ganze Prozedere im Nachgang betrachtet?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, also, Gedanken - - Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, weil ich dazu zu wenig weiß, wie der Kapitalmarkt funktioniert im Einzelnen mit diesen Absprachen. Ich bin nach wie vor nicht 100 Prozent sicher, dass es tatsächlich solche Absprachen gab. Das weiß



4. Untersuchungsausschuss

ich nicht. Aber ich habe mir durchaus Gedanken gemacht, als die Presse - vor allen Dingen dann 2014/2015 - berichtete, dass Absprachen in anderen Fällen aufgedeckt wurden, dass es natürlich auch in den Fällen, die ich begutachtet habe, solche Absprachen gegeben haben könnte, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Allein schon die Tatsache, dass das ja keine Kleinanlegersparmodelle waren, die jetzt da groß transparent irgendwo in der Bank zu kaufen waren, dass da mit hohem Verschleierungspotenzial gearbeitet werden musste, um letztendlich Absprachen zu organisieren - - Liegt der Verdacht nicht nahe?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, wie gesagt, damals lag der Verdacht für mich nicht nahe.

Andreas Schwarz (SPD): Heute, im Nachgang, wenn man sich das als Wissenschaftler anschaut?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Heute würde ich zumindest sagen: Es ist wahrscheinlich, dass es Absprachen gab, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Kann man festhalten - in Anbetracht auch der Größenordnung dieser Geschäfte -: „Da bedarf es eines Netzwerkes, um das alles hier, sagen wir mal, geordnet zu regeln“?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, wo es Absprachen gab, brauchen Sie natürlich ein Netzwerk, um die Absprachen umzusetzen.

Andreas Schwarz (SPD): Sehen Sie sich auch als - -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Bitte?

Andreas Schwarz (SPD): Sehen Sie sich da auch als Teil dieses Netzwerkes, vielleicht benutzt als Wissenschaftler?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Benutzt? Also gut, natürlich, wenn jetzt meine Gutachten im Grunde - - Ja, aber ich wüsste gar nicht - - Eigentlich nicht, denn bei diesem Gutachten habe ich ja

ganz klar einen bestimmten Sachverhalt formuliert, bin davon ausgegangen. Und wenn der so nicht zutrifft, -

Andreas Schwarz (SPD): Der konnte ja gar nicht funktionieren.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: - dann kann man das Gutachten ja aber im Grunde auch nicht verwenden.

Andreas Schwarz (SPD): Ihre Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern, beispielsweise Herrn Desens: Gibt es da eine? Einen Austausch?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Wie kamen Sie dann darauf? Sie haben vorher erwähnt, dass Sie - - Ich glaube, Sie haben Herrn Desens dann empfohlen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Empfohlen nicht, sondern ich habe seinen Namen mitgeteilt, nachdem ich ihn angefragt hatte, ob er - -

Andreas Schwarz (SPD): Und wie kamen Sie dann auf ihn?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Weil er noch relativ jung war. Er hatte erst relativ frisch, meine ich, seinen Lehrstuhl. Und es ist eben so: Diejenigen, die schon länger einen Lehrstuhl haben, sind meistens arbeitstechnisch ziemlich ausgelastet. Und nach meiner Erfahrung ist das noch etwas besser, wenn man ganz am Anfang steht, sodass ich davon ausging, dass er möglicherweise Zeit haben würde.

Andreas Schwarz (SPD): Macht man vielleicht auch manchmal so eine Empfehlung, weil man denkt: Der steht mir wissenschaftlich näher als andere, mir persönlich?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das mag manchmal so sein, aber bei Herrn Desens konkret war das jetzt nicht so. Also, Herr Desens stand mir jetzt wissenschaftlich - -



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie wussten, was er für eine Rechtsmeinung hatte zu dem Zeitpunkt, wo Sie - -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Zu Cum/Ex? Nein, wusste ich nicht, was er für eine Rechtsmeinung hat. Ich glaube auch, ehrlich gesagt, dass er sich vor der dann wohl nachfolgenden Anfrage von Herrn Berger mit dem Thema nicht befasst hat; gehe ich jetzt mal von aus.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann danke ich und darf überleiten zu Herrn Pitterle, Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte wieder einen Vorhalt Ihnen machen aus dem *Handelsblatt* vom 11.02.2016. Das ist MAT-A-BaFin-2-1-1, Ordner 67 von 100, Seite 16.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Am 11. Februar dieses Jahres erschien im *Handelsblatt* ein Artikel mit dem Titel „Fallen gelassen“. Darin ging es um die Cum/Ex-Geschäfte der Valovis Bank und darum, dass diese ihren ehemaligen Vorstandschef Theoder Knepper verklagt. Im Artikel heißt es - ich zitiere -:

Knepper habe „gravierende Pflichtverletzungen“ begangen und sei mit dem Sheridan-Investment „fahrlässig ein unverhältnismäßig hohes Risiko eingegangen“, warf Valovis ihrem Ex-Chef vor. Knepper habe sich auch nicht auf die Gutachten des Anwalts Hanno Berger und des Steuerprofessors Joachim Englisch verlassen dürfen. Denn diese seien auch für die Investoren des Fonds tätig gewesen und hätten sich in einem Interessenkonflikt befunden.

Da schließt sich die Frage an: Für welche Investoren des Fonds waren Sie tätig?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch da müssen Sie bei der Antwort bedenken, ob Sie dies in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung sagen können.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Da steht ja: „Denn diese“ - also ich und Herr Berger - „seien auch für die Investoren des Fonds tätig gewesen“. Also, ich habe das Gutachten im Auftrag von Herrn Berger verfasst, und nach seiner Aussage war das für eine Versicherung bestimmt. Ich war für die Investoren des Fonds, also sonstige Investoren, nicht tätig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorher haben Sie ja gesagt, Sheridan Investment sagt Ihnen nichts, -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, der Name sagt - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): - und wenn Sie den Artikel jetzt lesen: Sagt Ihnen das was?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, dann wird das das sein, was ich damals - das zweite Gutachten - 2010/2011 erstellt habe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ist Ihnen Herr Günter Graw von Sheridan Solutions SICAV persönlich bekannt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also war er auch nicht einer Ihrer Auftraggeber?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie denn in dieser Angelegenheit der Valovis Bank mit Herrn Berger kooperiert oder korrespondiert?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das ist richtig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie sah das aus, die Kooperation?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das Gutachten, das ich für diese Versicherung erstellt haben sollte,



4. Untersuchungsausschuss

das wurde dann auch an die Valovis Bank weitergeleitet, meine ich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Zeitungsartikel, der Ihnen vorliegt, wird ja von einem Interessenkonflikt gesprochen. Sind Sie sich dessen bewusst, dass der Hanno Berger oder Sie sich in einem Interessenkonflikt befunden haben angesichts dieser Konstellation?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, bei mir gab es im Grunde keinen Interessenkonflikt, weil ich ein Gutachten erstattet hatte, so wie ich die Dinge als richtig ansehe. Im Übrigen wusste ja die Valovis Bank auch, dass dieses Gutachten jetzt nicht speziell für sie erstellt worden ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, wenn es in dem Artikel heißt, dass sich die Bank auf die Gutachten von Hanno Berger und Ihnen nicht habe verlassen dürfen: Sehe ich das richtig, dass es keine zwei Gutachten gegeben hat, einmal für die Investoren und einmal für die Bank?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, das Gutachten, was die Bank erhielt, war im Grunde wortlautidentisch mit dem, was vorher angefertigt worden war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Was vorher angefertigt worden war für die Versicherung?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Genau.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. Da haben Sie sozusagen zweimal verkauft?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das ist -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Kann man das so sagen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: - richtig, ja, wobei das Honorar bei diesem zweiten - weil es im Grunde ja nur eine Abschrift des ersten war - sehr, sehr niedrig war, also relativ niedrig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Haben Sie da keinen Interessengegensatz gesehen, weil möglicherweise das Herangehen einer Bank, die sich gegen

Risiken absichern muss, ein anderes sein könnte als das derjenigen, die in diese Bank investieren?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht verstanden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, könnte es nicht sein, dass das Interesse der Bank, die sich auf solche Geschäfte einlässt, ein anderes sein könnte als die Interessen der Investoren, die in diese Bank investieren wollen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Aber das Interesse der Investoren, die in die Bank investieren wollen, das stand ja gar nicht zur Disposition; dieses Interesse habe ich gar nicht vertreten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und diese Investoren, sagen Sie, das war diese Versicherung, die Ihnen aber nicht bekannt ist?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, ob die Versicherung - - Also, ich hatte es eigentlich nicht so verstanden, dass die Versicherung ein Investor war, sondern die Versicherung - so hatte ich es verstanden - sollte versichern. Aber welche das war, ist mir nicht bekannt geworden. Also, das könnte eben wissen der Herr, mit dem ich da auf dem Sommerfest sprach.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, wenn ich Sie richtig verstehe, wollte die Versicherung wissen, ob sie solche Cum/Ex-Geschäfte gegen Ausfallrisiken versichern kann?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also ungefähr so hatte ich es verstanden. Aber ich habe wirklich im Grunde sehr wenig Informationen bekommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gegen welche Gefahren wollte sich dann die Bank versichern? Oder wieso hat die Bank dann das Gutachten benötigt? Um zu wissen, ob irgendwelche Forderungen durch Finanzämter auf sie zukommen können, Rückforderungen? Oder wollten die sich auch durch das Gutachten versichern, wenn sie solche Geschäfte betreiben, dass es unschädlich sein kann?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ich glaube, der Vorstand der Bank wollte sich dagegen versichern, dass man sagt, das seien unvertretbare Geschäfte gewesen. Da ist ja auch dieses unternehmerische Ermessen erwähnt; die sogenannte Business Judgement Rule müsste das sein. Und mit Blick darauf ist das, meine ich, angefordert worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit ist auch Ihre Zeit, Herr Pitterle, beendet. - Die CDU/CSU-Fraktion. Frau Sütterlin-Waack oder Herr Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Professor Dr. Englisch, ich würde Ihnen gern erneut einen stillen Vorhalt machen aus Tagebuchnummer 05/16, Anlagen 15 und 16, Seite 261. Da geht es mir um die Zeilen 27 bis 34.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dieser Vorhalt, Herr Professor Englisch, ist Teil desselben Schriftstücks, bezüglich dessen wir soeben das Schweigegebot beschlossen haben, und demgemäß gilt also Ihre Pflicht, zu schweigen, auch bezüglich dieses zweiten, weiteren Vorhalts.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn ich jetzt richtig geschaut habe, müsste die Zeile 27 beginnen mit: „E-Mail vom 10.10.2012“ von Ihnen, und endet mit dem nächsten Absatz: „E-Mail vom 11.10.2012“. Haben wir das Gleiche?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich lese einfach mal kurz.

Christian Hirte (CDU/CSU): Seite 12 müsste obendrüber stehen, ja.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja gut, ich habe es jetzt jedenfalls gelesen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie uns etwas zu den Umständen Ihrer damaligen Tätigkeit sagen, insbesondere zu dem Verhältnis zu Dr. Berger und dem anderen Mandanten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bedenken Sie bitte, Herr Professor Englisch, Sie sind in öffentlicher Sitzung. Wenn also die Namensweitergabe hier Schwierigkeit mit sich bringt, müssten wir dieses in nichtöffentlicher Sitzung noch erfragen, wobei ich auch schon jetzt den Hinweis erteilen darf: Mir ist signalisiert worden, dass an Sie noch in eingestufte Sitzung sich vollziehende Fragen gestellt werden. Das heißt, wir müssen sowieso noch einen geheimen -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder einen eingestuften Sitzungsteil einschieben.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, der Name dieses Zeugen Dr. Soundso, der kommt mir irgendwie bekannt vor, aber ich habe mit dem jedenfalls nicht zusammengearbeitet damals, soweit ich mich entsinne.

Was war jetzt die weitere Frage? Entschuldigung.

Christian Hirte (CDU/CSU): In der letzten Zeile gibt es ein Wort, das mich sehr irritiert. Vielleicht können Sie dazu was sagen: „Arglistvorhalt“.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das habe ich eben auch nicht verstanden. Da steht ja, er wolle zum „Arglistvorhalt“ einige Punkte mitteilen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Offensichtlich ist ja an Sie eine Mail geschrieben worden, oder?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, so steht das hier.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber mit diesem „Arglistvorhalt“ können Sie nichts anfangen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, damit kann ich jetzt wirklich nichts anfangen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich an - -



4. Untersuchungsausschuss

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt eigentlich
„Arglistvorhalt“?)

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das verstehe ich in dem Zusammenhang, ehrlich gesagt, auch nicht.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach rein technisch an die Juristen im Raum!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine Wortschöpfung eigener sui generis.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das versuchen wir ja gerade herauszukommen. Es ist unklar, was da genau - - Also, können Sie sich an den Fall aber erinnern?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: An welchen Fall jetzt?

Christian Hirte (CDU/CSU): Der hier steht.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: An diese E-Mail, meinen Sie jetzt?

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist ja offensichtlich ein konkretes Mandat aus dem Hause Dr. Berger. Es stehen ja auch die Namen da, um die es geht. Sie haben ja damals offensichtlich gewusst, wer dahintersteht, oder?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, diese Stellungnahme - - Möglicherweise ist das diese Stellungnahme, die ich mal verfasst hatte, die ich ja eingangs erwähnt hatte, zum FG Kassel. Das könnte sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Ja, ja, genau. Die ist es?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich überhaupt erinnern, dass es da irgendwelche Diskussionen gab zu einem „Arglist- - oder -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, daran kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern.

Christian Hirte (CDU/CSU): - kollusivem Zusammenwirken, irgend so was?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, mir - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Verschleierungstatbestände?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein. Also, das Einzige, woran ich mich erinnere, ist, dass mir mal ein Anwalt, der für den hier genannten anderen Beschuldigten neben Herrn Berger tätig war, geschrieben hat - das ist aber lange nach diesem Gutachten gewesen; ich glaube, vor zwei Jahren oder so -, der Herr Berger hätte ja sozusagen uns beide irgendwie, ich sage jetzt mal, betuppt oder jedenfalls, ja, irgendwie nicht korrekt behandelt und ob ich da nicht irgendwie mich mal bei ihm melden wollte. Weil ich das aber nicht nachvollziehen konnte - so ungefähr, meine ich, wäre es gewesen -, habe ich da aber nicht weiter darauf reagiert bzw. habe gesagt, dass ich das jetzt nicht wollte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen gern einen weiteren Vorhalt machen, und zwar direkt die nächste Seite. Es müsste also aus der vorhin zitierten Akte Seite 262 sein. Auf dem Papier, was Ihnen dann vorliegt, Herr Professor Dr. Englisch, müsste die Seite 13 oben stehen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Bitte? Zeile 13? - Ach so, ja. 13 habe ich, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Bei dem, was Ihnen vorliegt, müsste oben Seite 13 stehen.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja, das habe ich.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt habe ich leider die Zeile nicht, aber von unten - - Also, es geht um die E-Mail vom 04.07.2011 dann.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Einfach nur diesen einen Absatz mal bitte lesen!



4. Untersuchungsausschuss

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was können Sie uns denn dazu sagen, wie Sie operativ eingebunden waren in konkrete Fälle?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, in konkrete - - Es gab ja nur einen konkreten Fall sozusagen. Das war ja dieser Fall aus dem 2009er-Gutachten von dieser GmbH, die ich vorhin ja auch mal namentlich erwähnt hatte. Da hatte ich dieses Gutachten gefertigt. Danach habe ich, jedenfalls bei der einen Entscheidung, noch mal eine Stellungnahme des [sic!] FG Kassel gefertigt - betraf ja denselben Fall -, und ich meine, ich hätte auch noch mal kleine Stellungnahmen abgegeben zur Frage, ob das Verständnis des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums so ist, wie ich das in meinem Gutachten gemeint habe im Zusammenhang mit ein, zwei weiteren Verfahren, die Herr Berger dann noch angestrengt hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sind Sie denn im Zusammenhang mit diesem Fall - ich verweise auch auf den Vorhalt - unmittelbar gebeten worden, auch einen Aufsatz dazu zu schreiben?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, das ist ja hier 2011. Das kann sich - - Herr Berger hat mich ein paar Mal gebeten, noch Aufsätze zu schreiben. Das habe ich dann nicht gemacht. Möglicherweise bezieht sich das nicht auf einen Aufsatz, sondern auf diese Entscheidungsanmerkung zum FG Kassel. Das weiß ich jetzt nicht mehr, ob das zeitlich hinkommt. Das könnte eventuell auch sein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich auch noch erinnern an einen Aufsatz in der *Börsen-Zeitung*?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ach so, das war - - Ich glaube, ich habe mal ein Interview gegeben in der *Börsen-Zeitung*. Aufsatz? - Meine ich nicht, dass ich da was verfasst hätte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Uns liegt einer vor vom Februar 2012, ein Aufsatz.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Aufsatz?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Okay, das wusste ich jetzt nicht, aber jedenfalls kein Fachaufsatz, nehme ich mal an. - Gut. Egal! Nein, das wusste ich nicht mehr. Ich dachte, ich habe eher ein Interview - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist eher eine Zeitung für die Praktiker, also nicht für die Wissenschaftler.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja?

Christian Hirte (CDU/CSU): Na gut, zunächst keine weitere Frage. Wir werden nachher noch in die nichtöffentliche Runde gehen müssen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann leite ich über zum Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe ein paar kleinere Rückfragen. Das eine ist: 2009 haben Sie zum ersten Mal dazu etwas aufgeschrieben, zu Cum/Ex. War das auch die erste Beschäftigung mit dem Thema Cum/Ex, oder kamen Sie schon früher mal mit dem Sachverhalt Cum/Ex in Berührung, wissenschaftlich oder anderweitig?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, mit Cum/Ex kam ich erst in Berührung, als diese Gutachtenanfrage kam, vorher nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, zum ersten Mal gehört haben Sie praktisch von Herrn Berger von Cum/Ex?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Herrn Ramackers?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie mit ihm häufiger mal im Austausch? Können Sie sagen, in welcher Form Sie in Kontakt standen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, Herrn Ramackers habe ich einmal persönlich kennengelernt, und das war bei einer Autorenbesprechung für diesen Berger/Steck/Lübbehüsen. Vorher kannte ich den nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie sich mit ihm mal über Cum/Ex ausgetauscht?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorher gesagt, dass Sie noch mal jetzt in jüngerer Zeit ein Angebot bekommen hätten, zu Cum/Ex was zu machen. Haben Sie das angenommen? Sind Sie also jetzt gerade da noch tätig, oder haben Sie das abgelehnt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das habe ich abgelehnt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen, warum?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Weil eben, wie gesagt, inzwischen mein Eindruck ist, dass es ziemlich wahrscheinlich ist, dass die Dinge in der Praxis so laufen, dass ich nicht bestätigen könnte, dass es hier zu einer Kapitalertragsteuer-Anrechnungsberechtigung kommt, und dann möchte ich dazu auch nichts begutachten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich mal mit Cum/Cum, also mit den anderen Dividendenstripping-Fragen beschäftigt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, nur einmal draufgeschaut, als das bei irgendeiner Konferenz zur Sprache kam - vom BDI, meine ich, Anfang dieses Jahres gab es mal was. Da ist mir das zum ersten Mal geläufig geworden. Ich habe mich also

weder gutachterlich noch wissenschaftlich damit befasst, aber ich kenne die Problematik aus einer Veranstaltung Anfang des Jahres.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie - ich habe das vorher schon mal angedeutet, aber ich glaube, wir haben es dann nicht wirklich finalisiert - sich mal mit Mitarbeitern des Bundesfinanzministeriums zu Cum/Ex ausgetauscht? Gab es da irgendeinen Kontakt?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein. - Nein, da fällt mir nichts ein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Moment keine weitere Frage. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und leite zum Kollegen Schwarz über, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Eine Frage zu dem Gutachten mit der Versicherung: Ging das auch noch an andere dann weiter? Weil einmal haben Sie es ja - - Haben es andere auch noch bekommen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Bitte?

Andreas Schwarz (SPD): Haben dieses Gutachten von Ihnen andere auch noch bekommen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, die Valovis Bank hat es ja bekommen, sonst niemand. Nach meinem Wissen jedenfalls sonst niemand.

Andreas Schwarz (SPD): Dann haben Sie erwähnt, dass Hanno Berger Ihnen noch ein paar Sachen geben wollte zur Bearbeitung. Die haben Sie abgelehnt. Was ist denn der Grund gewesen?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Das waren also nicht Sachen, würde ich präzisieren, das waren Veröffentlichungsanfragen, meine ich - zwei vielleicht oder drei.

Andreas Schwarz (SPD): Und warum haben Sie die nicht angenommen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Weil ich keinen Grund sah, noch irgendwas zu veröffentlichen. Also, ich veröffentliche eigentlich was, wenn ich meine, sage ich mal, ich hätte was Neues zu sagen. Und noch mal dasselbe zu schreiben - -

Andreas Schwarz (SPD): Wann war das ungefähr zeitlich?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Vielleicht 2013/2014, so ungefähr. Genauer weiß ich es nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aus dem Kontakt mit Berger, hatten Sie den Eindruck, dass er Rechtsmeinungen hier in dem Land gestalten wollte oder ändern wollte?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein, Rechtsmeinungen ändern nicht, sondern - -

Andreas Schwarz (SPD): Oder seiner anpassen? Er hatte da ja eine sehr klare Meinung und Haltung zu den Geschäften.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Ich hatte nicht den Eindruck, dass er irgendwas anpassen will. Ich hatte den Eindruck: Er war davon überzeugt, dass seine Meinung die richtige ist. Aber dass er da irgendwas anpassen wollte, den Eindruck hatte ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber er hat Mitstreiter gesucht für seine Überzeugung?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Na ja, er hat Gutachter gesucht offensichtlich. Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Mit so Gutachten kann man schon den Versuch starten, Rechtsmeinungen in dem Land zu verändern?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ehrlich gesagt, für wen waren diese Gutachten bestimmt? - Jedenfalls das erste war ja für die Gerichtsbarkeit bestimmt, die dann darüber entscheiden sollte, ob diese GmbH die Kapitalertragsteuer zurückerstatten sollte. Und das zweite, da war ja absehbar, dass es in dieser Transaktion auch zu einer Gerichtsentscheidung kommen würde. So wie ich

die maßgeblichen Richter kenne und kennengelernt habe, lassen sie sich im Grunde nicht beeinflussen.

Es ist natürlich so, dass sie Argumente zur Kenntnis nehmen, und wenn Sie Argumente im Aufsatz schreiben, wird das auch zur Kenntnis genommen. Aber der Richter hört dann das Denken nicht auf und wird sich dann seine eigene Rechtsüberzeugung bilden.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn die Wissenschaft dann aber den Markt erdrückt mit einer klaren Meinung, kann es nicht sein, dass dann auch ein Gericht so was adaptiert und sagt: „Das ist die wissenschaftliche Meinung in unserem Land“?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, das glaube ich, ehrlich gesagt, nicht. Wenn ich jetzt beispielsweise denke an denjenigen, der den I. Senat geführt hat - das ist ja Herr Gosch -: So wie ich ihn kennengelernt habe, interessiert sich Herr Gosch nur relativ begrenzt dafür, was andere für richtig halten, sondern er interessiert sich dafür, was er für richtig hält. Ich weiß nicht, wie der Rest der Senatsmitglieder tickt, aber ich vermute mal, ähnlich. Er nimmt Argumente zur Kenntnis - natürlich -, aber der bildet sich seine eigene Meinung.

Der Richter am FG Kassel, der sich dann ja noch mal, sagen wir mal, außerhalb des Urteils geäußert hat, der schien auch, sagen wir mal, wenig beeindruckt zu sein von irgendwelchen Publikationen. Ich glaube, der wäre auch nicht beeindruckt gewesen, wenn es wesentlich mehr Publikationen gegeben hätte.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann Herr Kollege Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich wollte noch mal auf diesen Artikel im *Handelsblatt* zurückkommen. Können Sie denn ausschließen hier, dass Sie tatsächlich für Investoren des Fonds tätig geworden sind?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Also, ich bin bei dieser Sache für Herrn Berger tätig geworden und nicht für Investoren des Fonds. Ja, das kann ich ausschließen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Dann noch: Haben Sie im Rahmen Ihrer gutachterlichen Tätigkeit auch mit Freshfields oder anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zusammengearbeitet, -

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - hinsichtlich Cum/Ex-Geschäften natürlich?

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. - Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann gucke ich zur CDU. - Keine Fragen. Zu Bündnis 90/Die Grünen. - Keine Fragen. Zur SPD. - Keine Fragen? - Keiner da, der fragen kann.

(Heiterkeit)

- Ja, das ist arbeitsökonomisch ideal. Ich nehme an, dass auch dort keine Fragen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn keine Fragen mehr sind, mir auf der anderen Seite aber durch Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen adressiert worden ist, dass noch Fragen im nicht-öffentlichen Teil bestehen - das ist nach wie vor richtig? -, dann, Herr Professor Englisch, sind Sie zunächst für die öffentliche Sitzung entlassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Allerdings besteht, ich sagte es schon, weiterer Fragebedarf, der in einem entsprechend eingestuften Vernehmungsteil Ihnen gegenüber präsentiert wird. Ich darf Sie daher bitten, sich in den Zeugenraum zu begeben und sich dort für die Fortsetzung - das wird wahrscheinlich nicht lange dauern, aber es wird noch etwas dauern, bis wir Sie befragen können - bereitzuhalten.

Ich danke Ihnen. Sie können auch gern noch sich erholen und einen kleinen Spaziergang unternehmen oder Ähnliches; denn es wird sicherlich Abend werden, bis wir Sie befragen können. Oder Sie nehmen eine Kleinigkeit zu sich.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Okay, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben eine gewisse Restauration hier im Hause - ganz, wie Sie möchten.

Zeuge Dr. Joachim Englisch: Gut, danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte sehr.

Dann unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten, um dann mit Frau Dumont als nächster Zeugin fortzufahren.

(Unterbrechung von 16.44
bis 16.57 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trete nunmehr in die soeben unterbrochene Sitzung wieder ein und fahre fort mit der Zeugenvernehmung von Frau Ilka Dumont im Beistand von Herrn Thorsten Lange. Herzlich willkommen!

**Vernehmung der Zeugin
Ilka Dumont**

Frau Dumont, nach Belehrung, Hinweisen usw., die ich Ihnen eben erteilt habe, noch ganz kurz eine Frage zur Person. Bitte sagen Sie uns Ihren vollen Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeugin Ilka Dumont: Mein Name ist Ilka Dumont, Referatsleiterin bei der BaFin, Volljuristin, wohnhaft in Frankfurt, Alter: 49 Jahre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. Wohnort Frankfurt, das reicht.

Frau Dumont, ich hatte Ihnen eben anheimgestellt, entweder auf meine Fragen zu antworten oder zu dem Beweisthema, das Ihnen benannt worden ist, in einem kleinen Eingangstatement umfassend aus Ihrer Sicht vorzutragen. Was möchten Sie tun?

Zeugin Ilka Dumont: Ich würde gern einige Vorbemerkungen machen, insbesondere auch zum Zuständigkeitsbereich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr gerne. - Frau Dumont.

Zeugin Ilka Dumont: Ich bin Referatsleiterin in einem Fachreferat der Wertpapieraufsicht/Asset-Management, Säule der BaFin eben in Frankfurt.

Die Wertpapieraufsicht ist sehr heterogen aufgestellt. Wir haben fünf Abteilungen mit unterschiedlichen Aufgaben und seit 1. Januar 2016 auch die Abteilung Verbraucherschutz. Neben Grundsatzfragen werden entsprechend in der Abteilung WA 1 insbesondere Fragen zu Transparenzpflichten bearbeitet, Meldewesen, Stimmrechte. WA 2 kümmert sich um den Bereich der

Marktüberwachung, Insiderüberwachung, WA 3 um Finanzdienstleistungen und Organisationspflichten bei Banken, und WA 5 prüft Prospekte. WA 4 - da ist mein Referat angesiedelt - ist für den Bereich Investmentaufsicht zuständig.

Dort leite ich seit 2008 ein Referat für den Inlandsinvestmentbereich, und davor war das ausschließlich der Auslandsinvestmentbereich, also ausländische Investmentfonds, die vertrieben werden. Jetzt die Zuständigkeit für Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentvermögen und Verwahrstellen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind, verkürzt gesprochen, Fondsgesellschaften. Wir haben dort Spezialfonds. Die Spezialfonds werden im Wesentlichen erworben von professionellen und semiprofessionellen Anlegern, kennzeichnen sich dadurch, dass sie häufig nur über einen Anleger verfügen, regelmäßig nichtöffentlich vertrieben werden und daher im Regelfall auch keiner Genehmigung durch die Investmentaufsicht unterliegen. Die übrigen Investmentvermögen sind Publikumsfonds. Und die Hedgefonds sind entsprechend in der Vergangenheit in einem Schwesterreferat in der Spezialzuständigkeit gebündelt gewesen.

Ausländische Fonds, wie gesagt, werden auch von der Investmentaufsicht umfasst. Dort ist es regelmäßig so, dass sie über den europäischen Pass ihre Vertriebsberechtigung erlangen. Das heißt, mit Weiterleitung einer Anzeige durch die Heimataufsichtsbehörde erlangen sie die Vertriebsberechtigung, und die Investmentaufsicht kümmert sich um die Einhaltung der Informations- und Vertriebspflichten.

Zusätzlicher Bereich in meinem Referat und in der Abteilung WA 4 sind die Verwahrstellen. Bei den Verwahrstellen - - die verwahren die Vermögenswerte der Investmentfonds. Die Depots anderer Kunden als Fonds, die werden außerhalb der Investmentaufsicht beaufsichtigt.

Was steht jetzt im Vordergrund bei der Investmentaufsicht? - Zum einen die Einhaltung der Informationspflichten gegenüber den Anlegern - Jahresberichte, Verkaufsprospekte -, zum anderen



4. Untersuchungsausschuss

die Überwachung der Risiken, die sich insbesondere ergeben eben aus den Sondervermögen. Die Sondervermögen sind rechenschafts- und prüfungspflichtig. Die Publikumsfonds unterliegen einer Genehmigung der Anlagebedingungen durch die BaFin. Die Prüfung der Einhaltung der Anlagebedingungen erfolgt dort im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches - früher: des Investmentgesetzes. Die Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben gehört entsprechend nicht zum Prüfungsumfang und kann davon auch entsprechend nicht erfasst sein.

Eine Besonderheit insoweit auch im Investmentgesetz bzw. jetzt Kapitalanlagegesetzbuch: Der Austausch zwischen den Steuerbehörden und der BaFin war aufgrund gesetzlicher Besonderheiten in der Vergangenheit erschwert. Der § 8 des Kapitalanlagegesetzbuches verweist dabei auf den § 9 des Kreditwesengesetzes, und die BaFin hatte daher eine Sonderstellung bezüglich Steuersachverhalten und war von der Verpflichtung der Abgabenordnung zur Anzeige von steuerrelevanten Sachverhalten ausdrücklich befreit. Die Änderung ist im November 2015 vollzogen worden.

Neben der Produktüberwachung obliegt uns dann noch die Sicherstellung der Solvenz der Kapitalverwaltungsgesellschaften, das heißt: „Verfügen diese über ausreichend Kapital/Liquidität?“, und dann Prüfung Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Das ist unser Aufgabenbereich, die Zuständigkeit. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke erstmal, Frau Dumont, dass Sie diesen roten Faden durch die Aufgabengebiete gelegt haben. Jetzt noch einige Fragen von mir.

Wann sind Sie in Ihrer Tätigkeit zum ersten Mal mit dem Thema unseres Ausschusses „Cum/Ex mit Leerverkauf“ in Kontakt gekommen?

Zeugin Ilka Dumont: Also, im Frühjahr - April/Mai - 2010 hat es eine Anfrage entsprechend gegeben seitens des BMF, ob es bei uns Wechsel von Spezialfonds zu Publikumsfonds

gegeben hat. Hintergrund war wohl die Fragestellung entsprechend von steuerlicher Ausgestaltung im Zusammenhang mit Leerverkäufen von Aktien über den Dividendenstichtag. Die Abfrage verlief insoweit ergebnislos, weil es einen Wechsel von Spezialfonds zu Publikumsfonds in der Abteilung WA 4 nicht gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, ergebnislos. - Jetzt haben wir ja nun auch hier, um unsere Arbeit zu unterstützen und zu begleiten, ein umfassendes Gutachten bei Professor Spengel in Auftrag gegeben, das im Internet steht und auch einsehbar ist. In diesem Gutachten wirft Professor Spengel die Frage auf, warum denn die BaFin angesichts von Aktientransaktionen in Milliardenhöhe rund um den Dividendenstichtag von sich aus keine Nachforschungen angestellt hat. Können Sie dazu etwas sagen?

Zeugin Ilka Dumont: Zunächst, wie gesagt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Oder: Beobachten Sie überhaupt das Ausmaß bestimmter Geschäfte gezielt oder gar nicht?

Zeugin Ilka Dumont: In der Abteilung WA 4 erfolgt dies nicht. Die Abteilung WA 1, dorthin werden die Transaktionsdaten entsprechend gemeldet nach § 9 des Wertpapierhandelsgesetzes, und diese 9er-Meldedaten werden entsprechend anlassbezogen ausgewertet, aber nicht regelmäßig, sondern entsprechend anlassbezogen, wobei die Meldungen nach § 9 WpHG auch keinen direkten Rückschluss zulassen auf entsprechende Leerverkäufe. Also, eine EU-weite Kennzeichnungspflicht von Leerverkäufen wird erst im Jahr 2018 eingeführt mit den Vorgaben der MiFIR.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also: Wann hat die BaFin das erste Mal Marktmanipulation oder Verdacht auf Marktmanipulation gehabt?

Zeugin Ilka Dumont: Also Verdacht auf Marktmanipulation im Zusammenhang mit Leerverkäufen, das kann ich für den Bereich aus der WA 4 nicht sagen. Bei uns gab es dann im Jahr 2011 entsprechend eine Anfrage hinsichtlich Spezialfonds mit kurzen Laufzeiten, ob es dort



4. Untersuchungsausschuss

vor dem Hintergrund steuerlicher Ausgestaltung eben Spezialfonds mit kurzen Laufzeiten gegeben hat, die aufgelegt und wieder geschlossen wurden in den Jahren 2009 und 2010.

Aber auch dort war es so, dass die meisten der Spezialfonds über den gesamten Zeitraum eben bestanden hatten und für die Auflegung und Schließung ganz normale plausible Gründe angegeben wurden: Rücknahme aller Anteilscheine, Liquiditätsbedarf. Also auch insofern dort in dem Bereich bei dieser Abfrage keine Auffälligkeiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Frau Dumont. - Dann bin ich auch schon mit meinen Fragen am Ende und darf zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Frau Dumont, es fanden wohl nach dem Fall der Maple Bank Seminare statt, die Beschäftigte der BaFin mit Staatsanwaltschaften und Steuerfahrern gemacht haben. Haben Sie an solchen Seminaren teilgenommen?

Zeugin Ilka Dumont: Ich persönlich habe an diesem Seminar entsprechend nicht teilgenommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben nicht teilgenommen.

Ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen aus einer E-Mail von Hans-Georg Carny vom 05.06.2013. Das kriegen Sie gleich vorgelegt. Das ist MAT-A-BaFin-2-1-1, Ordner 100 von 100, Seite 198.

Ich kann ja schon mal erzählen, worum es geht; aber Ihnen wird es gleich vorgelegt, dann können Sie das anschauen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

In dieser E-Mail von Herrn Carny vom 5. Juni 2013 geht es um einen BaFin-internen Mailwechsel zu der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion. Gefragt worden war unter anderem zu den Kontrollmöglichkeiten der BaFin

im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Erstattungen der Kapitalertragsteuer. Jetzt heißt es in der E-Mail - ich zitiere -:

... in der Investmentaufsicht wurde die in der Anlage beigefügte beschriebene Abfrage

- also das ist die Abfrage -

bei den dort genannten Gesellschaften unternommen, die nach hiesiger Kenntnis Anlagestrategien möglicherweise unter Einbindung der dem sog. Dividendenstripping zuzuordnenden Techniken verwendet haben. Die Abfrage ergab, dass Rückstellungen für den Fall, dass eine Steuerrückforderung fällig wird, nicht gebildet werden. Begründet wurde dies einheitlich durch die Ansicht, dass durch die aktuelle Auslegung der BMF-Rundschreiben - teilweise bestätigt durch Gutachten von Steuerberatungsfirmen - keine Pflicht zur Steuerrückzahlung besteht. Damit besteht aus investimentrechtlicher Sicht keine Veranlassung für weitere Prüfungen.

So heißt es da. - Jetzt ist die Frage: Waren Sie mit dieser Abfrage befasst?

Zeugin Ilka Dumont: In dieser Abfrage war das Referat eingebunden. Das war aber nicht die Abfrage, von der ich entsprechend gesprochen habe aus Januar/Februar 2011, sondern entsprechend im Mai 2013 hat es eine Abfrage bei Kapitalverwaltungsgesellschaften gegeben, bei denen es im Bereich der laufenden Aufsicht Hinweise auf den Einsatz von Dividendenstrategien - ganz allgemein von Dividenden-, Dividendenarbitragestrategien - gegeben hat. Und bei diesen Kapitalverwaltungsgesellschaften haben wir abgefragt, in welchen Investmentvermögen, in welchen Fonds diese eingesetzt werden und ob sie im Hinblick auf mögliche Steuerrückforderungen dort entsprechend Rückstellungen gebildet haben.

Da ging es aber, wie gesagt, jetzt nicht ausschließlich um Cum/Ex, sondern um den Einsatz von -



4. Untersuchungsausschuss

wie es hier auch geschildert wird - Dividendenstripping im weiteren Sinne, also Dividendenarbitragestrategien, Dividendenstripping. Was heute differenziert wird zwischen Cum/Ex, Cum/Cum, das war weiter entsprechend gefasst.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie Kenntnis erlangt von den dort - auch in dieser E-Mail - genannten Gutachten von Steuerberatungsfirmen?

Zeugin Ilka Dumont: Direkt von den Gutachten entsprechend nicht. Die Gutachten lagen den Wirtschaftsprüfern vor, die die Investmentvermögen entsprechend testiert haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da können Sie mir wahrscheinlich auch nicht sagen, um welche Steuerberatungsfirmen es sich im Einzelnen gehandelt hat?

Zeugin Ilka Dumont: Kann ich das in nichtöffentlicher Sitzung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das müsste Frau Dumont nach Rücksprache mit ihrem Beistand entscheiden, was sie in öffentlicher und nichtöffentlicher - - Ich erinnere an das, was ich über Geschäfts-, Betriebsgeheimnisse gesagt habe: Wenn Sie also der Ansicht sind, auch aus Vorsorgegründen: „nur nichtöffentlich“, dann dürfen und sollten Sie das sagen.

Zeugin Ilka Dumont: Ja, das würde ich dann in nichtöffentlicher Sitzung sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und dann abschließend: Wenn ich mir diese E-Mail anschau, also den Inhalt dieser E-Mail, die Ihnen jetzt vorliegt: Verstehe ich das richtig, dass die Haltung der BaFin in dieser Sache war, sich von den Gesellschaften deren Rechtsauffassung schildern zu lassen und danach nicht weiter zu prüfen?

Zeugin Ilka Dumont: Wir haben uns die Rechtsauffassung entsprechend schildern lassen, aber danach das Ganze weiter thematisiert mit den Geschäftsleitungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften und auch mit den Wirtschaftsprüfern, insbesondere auch im Hinblick auf eine weitere

Sachverhaltsaufklärung. Wie gesagt, das ging hier allgemein um Dividendenstrategien.

Wir haben uns dann auch weiter berichten lassen - die Fonds unterliegen zusätzlich ja auch noch der steuerlichen Betriebsprüfung - und haben uns dort dann entsprechend auch über die fortlaufenden Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfungen berichten lassen. Die Steuerbetriebsprüfungen werden von den Finanzverwaltungen der Länder entsprechend durchgeführt, und darüber haben wir uns auch berichten lassen. Also, nicht allein das Ganze gestützt auf die Wirtschaftsprüfer und auch nicht allein auf die Aussagen entsprechend der Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Hintergrund ist, wie gesagt, der weite Begriff der Dividendenstrategien. Es ist entsprechend zu prüfen: „Welche Strategie liegt vor?“, für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen. Das erfolgt im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung der Fonds, die, wie gesagt, durch die Finanzverwaltung durchgeführt wird. Insofern: Da die BaFin, wie gesagt, für diesen Bereich der eigentlichen Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen ja auch nicht zuständig ist, haben wir uns darüber berichten lassen, über die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung. Denn daraus resultiert quasi: Nach den Ergebnissen werden Rückforderungsansprüche geltend gemacht oder nicht. Also, wir haben uns dort nicht ausschließlich verlassen auf die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfer.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber wenn Sie sich die E-Mail anschauen, verstehen Sie, dass man den Eindruck gewinnen könnte? Wenn es da heißt: Es gibt keine Pflicht; „bestätigt durch Gutachten von Steuerberatungsfirmen“ gibt es „keine Pflicht zur Steuerrückzahlung - -

Damit besteht aus investmentrechtlicher Sicht keine Veranlassung für weitere Prüfungen.

Da könnte man auf den Gedanken kommen, dass, wenn die Steuerberatungsfirmen das schon so sagen, dass keine Pflicht besteht, man dann nichts mehr unternehmen muss.



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Ilka Dumont: Könnte man den Eindruck gewinnen! Wie gesagt, der weitere Schriftwechsel müsste darlegen, dass wir uns nach den Ergebnissen der Betriebsprüfung erkundigt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke und darf an den Kollegen Hirte überleiten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das übernimmt die Kollegin Karliczek.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Haben Sie sich diese Berichte von den Steuerprüfungen direkt von den Finanzämtern geholt? Ich würde gern an der Stelle ansetzen.

Zeugin Ilka Dumont: Die haben wir uns entsprechend nicht direkt von den Finanzverwaltungen - - sondern über die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Ergebnisse entsprechend schildern lassen.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gern noch mal ein bisschen grundsätzlicher darauf eingehen, weil Sie ja sagen, Sie sind für steuerrechtliche Prüfungen nicht zuständig. Können Sie denn durch die Prüfungen, die Sie machen, in irgendeiner Art steuerrechtlich motivierte Gestaltungen überhaupt erkennen? Ich meine, jetzt haben Sie sich ja die Info dann quasi über einen anderen Weg geholt, weil Sie dann ja von außen darauf gestoßen worden sind. Aber Sie selber könnten das aus Ihrer Tätigkeit heraus überhaupt nicht feststellen, oder doch?

Zeugin Ilka Dumont: Direkt, ob das Ganze ausschließlich steuerlich motiviert ist, können wir entsprechend so nicht feststellen. Was entsprechend erkennbar ist, ist: Welche Strategie fährt der Fonds? Dass eine Dividendenstrategie oder eine Dividendenarbitragestrategie eingesetzt wird, das ist aus der Anlagestrategie, wenn sie ausführlich beschrieben wird, entsprechend erkennbar. Aber ob diese ausschließlich steuerlich motiviert ist - beispielsweise Leerverkäufe, Absprachen -, das ist für uns entsprechend ohne Insiderwissen nicht erkennbar.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Wer übernimmt denn, wenn Sie so was feststellen, BaFin-intern die Federführung, wie da weiter vorgegangen wird in solchen Fällen?

Zeugin Ilka Dumont: Das hängt vom Einzelfall ab. Also, es wird in der Regel über die Abteilungsleitung - teilweise dann entsprechend bis über den Ersten Direktor - bis ins Direktorium eskaliert. Das hängt aber, wie gesagt, auch von den entsprechenden Fällen im Einzelfall ab, welche Hinweise auch entsprechend vorliegen.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Wann haben Sie denn das erste Mal von Fallgestaltungen im Sinne von Cum/Ex gehört?

Zeugin Ilka Dumont: Im Zusammenhang mit dieser Abfrage im Jahr eben 2013.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Okay. Danke schön erst mal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Gut.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich kurz etwas klären?)

- Mit Mikro!

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte vorher verstanden, dass Sie gesagt haben: im Frühjahr 2010.

Zeugin Ilka Dumont: Im Frühjahr 2010.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann war das jetzt ein Versprecher mit Frühjahr 2013?

Zeugin Ilka Dumont: Im Frühjahr 2010 gab es entsprechend den Wechsel - - die Abfrage „Wechsel von Spezialfonds entsprechend zu Publikumsfonds im Zusammenhang mit Leerverkäufen“, aber diesen direkten Zusammenhang mit Cum/Ex, Dividendenstrategien - - das trat im Prinzip erst im Jahr 2013 auf.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann ist das klar, und ich darf gleich dem Kollegen Schick das Wort erteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke noch mal für die Klarstellung.

Ich wollte zum einen noch mal kurz nachfragen. Sie hatten gesagt: Wir lassen uns dann das Ergebnis der Betriebsprüfung schildern von der Fondsgesellschaft. - Das heißt, Sie kriegen da nicht die Unterlagen von denen mit dem Ergebnis einer Betriebsprüfung, sondern die berichten das mündlich?

Zeugin Ilka Dumont: Berichten in schriftlicher Form entsprechend und bislang - - Wie gesagt, man könnte gegebenenfalls auch im Rahmen von Auskunfts- und Vorlageersuchen sich das Ganze vorlegen lassen. Wir haben uns bis dato das entsprechend schildern lassen. Die steuerliche Außenprüfung ist dann auch noch mal Gegenstand entsprechend des Fondsprüfungsberichtes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann hatten Sie gerade gesagt, Sie können, was der Fonds macht, ob der irgendwas mit Dividendenarbitrage zu tun hat, dann erkennen, wenn die Strategie ausführlich beschrieben wird.

Zeugin Ilka Dumont: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie können das nicht in jedem Fall erkennen. Und wovon hängt es ab, ob die ausführlich beschrieben wird oder ob es nicht erkennbar ist?

Zeugin Ilka Dumont: Die Anlagebedingungen haben nach den Vorgaben des Investmentgesetzes/Kapitalanlagegesetzbuches die Anlagegrundsätze entsprechend zu benennen. Wenn der Fonds entsprechend eine sehr weite Anlagestrategie fährt, beispielsweise sich vorbehält, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben alles, bis zu 100 Prozent zu investieren, als

sogenannter Multi-Asset-Fonds entsprechend fährt, dann ist einfach zu Beginn der Genehmigung der Anlagebedingungen nicht erkennbar, welche Strategie er dann fährt, weil er sich zu Beginn eben alles offenhält. Und solche - „Super-OGAWs“ werden sie auch genannt - Multi-Asset-Fonds sind entsprechend auch zulässig.

Beschreibt er entsprechend im Rahmen der Genehmigung der Anlagebedingungen, dass er eine Dividendenstrategie beabsichtigt, also An- und Verkauf beispielsweise von Aktien und Futures über den Dividendenstichtag, dann hat man natürlich entsprechend andere Hinweise. Aber, wie gesagt, es ist vom Gesetzgeber her auch zulässig, Multi-Asset-Fonds aufzulegen; und wenn die Anlagebedingungen dann vorsehen, dass ich in alle Vermögensgegenstände bis zu 100 Prozent investieren darf, dann sind solche Strategien im Zeitpunkt der Genehmigung der Anlagebedingungen nicht erkennbar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Zu welchem Zeitpunkt, würden Sie sagen, haben Sie wirklich verstanden, wie Cum/Ex genau funktioniert? Denn das ist ja sozusagen der Unterschied: Manchmal hat man davon gehört, und dann braucht es aber noch mal hier eine richtige Beschäftigung.

Zeugin Ilka Dumont: Das würde ich auch auf das Jahr eben - - Mai 2013 im Zusammenhang mit der genannten Abfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und auf welchem Weg sind Sie dazu gekommen? Ist praktisch von Leuten, die kundig waren, an anderer Stelle des Hauses oder im Bundesministerium der Finanzen, sozusagen Ihnen genau dargelegt worden, wie die Sachen funktionieren, oder haben Sie sich das selber dann noch mal erarbeitet?

Zeugin Ilka Dumont: Also, das ist dann Eigenstudium, also selbst erarbeitet. Da gab es zu dem Zeitpunkt jetzt keine speziellen Schulungen oder Seminare.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Es geht hier manchen so, dass wir



4. Untersuchungsausschuss

uns das selber erarbeitet haben; aber das Wissen hätte ja zu diesem Zeitpunkt natürlich an anderer Stelle schon vorgelegen. Warum haben Sie denn nicht einfach im Ministerium nachgefragt, wo sich ja Leute schon seit Jahren damit beschäftigt haben? Tut man so was nicht? Darf man so was nicht?

Zeugin Ilka Dumont: Grundsätzlich sind Fragen an das Ministerium schon zulässig, aber die Frage zu platzieren: „Wie funktionieren Cum/Ex-Strategien?“, wie gesagt, kann ich jetzt auch aus der Erinnerung nicht mehr - - also hätte ich jetzt auch so nicht direkt beim Ministerium platziert, ohne mich erst selber eingelezen zu haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Es gab im Frühjahr 2007 Veröffentlichungen zu Aktienstrategien bei der WestLB. Die sind damals breit in den Medien gewesen. Die sind damals noch nicht „Cum/Ex“ genannt worden. Erinnern Sie sich, dass das ein Thema war, was Sie erreicht hätte?

Zeugin Ilka Dumont: Also, 2007 hat mich das Thema nicht erreicht, weil ich erst 2008 den Inlandsinvestmentbereich übernommen habe und davor für den Bereich der ausländischen Fonds zuständig gewesen bin. Also, die Inlandsinvestmentsaufsicht habe ich 2008 übernommen. Das Thema sagt also mir im Zusammenhang 2007 nichts. Inzwischen ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Mich würde interessieren, und zwar jetzt ohne Nennung von konkreten Namen, sozusagen welche unterschiedlichen Rollen die Fonds in dem Cum/Ex-Konstrukt einnehmen können. Sind die Leerverkäufer? Sind die Leerkäufer? Haben die noch mal eine ganz andere Funktion? Wenn Sie uns das noch mal schildern könnten!

Zeugin Ilka Dumont: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie gesagt, jetzt ohne Nennung einzelner Namen. Das können Sie wahrscheinlich jetzt

nicht tun. Aber ich will einfach nur die verschiedenen Rollen, die Fonds einnehmen können, verstehen.

Zeugin Ilka Dumont: Also, in der Regel stehen die Fonds entsprechend auf Käuferseite, was die Cum/Ex-Strategie betrifft. Wie gesagt, ob sie Leerkäufer sind oder normaler Käufer, das ist dann im Wege des Einzelfalles ja jetzt zu ermitteln. Aber die Fonds stehen regelmäßig, wenn sie in dem Bereich verwickelt gewesen sind, auf entsprechend Käuferseite.

Und im Wesentlichen eben auch im Hedgefonds-Bereich: Hedgefonds-Bereich, dadurch bedingt, dass für den Ankauf der Aktienposition entsprechend Leverage benötigt wird, brauche ich Kredit. Die Fonds sind in der Kreditaufnahme begrenzt - mit Ausnahme im Wesentlichen der Hedgefonds, die unbegrenzt Leverage aufnehmen dürfen - - und insofern regelmäßig oder eher im Hedgefonds-Bereich anzutreffen als im klassischen Spezialfondsbereich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich über die Jahre die Rolle der Fonds - - oder welche Fonds was gemacht haben, verändert, sodass man sagen kann: „Es sind am Anfang irgendwie eher Hedgefonds gewesen, später Publikumsfonds, dann Fonds, die ganz schnell auf- und zugemacht haben“? Haben Sie das beobachtet?

Zeugin Ilka Dumont: Im Publikumsfondsbereich dann solche Publikumsfonds, die nicht öffentlich vertrieben wurden, also sogenannte institutionelle Publikumsfonds. Und ansonsten, wie gesagt, im Cum/Ex-Bereich - - Im Spezialfondsbereich ist die Kreditaufnahme auch noch etwas höher möglich. Da dürfen aber auch nur institutionelle Investoren - semiprofessionelle, professionelle - entsprechend investieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit ist um, nicht?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Dann darf ich zu Andreas Schwarz, SPD-Fraktion, überleiten.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Frau Dumont, von Ihnen würde ich gern wissen, inwieweit das Verhalten der Finanzmarktakteure für die Wertpapieraufsicht relevant war. Jetzt sind Sie die erste Zeugin aus dem Metier, und es kann jetzt durchaus passieren, dass vielleicht Fragen kommen, die nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dann sagen würden, wer hier zuständig in Ihrem Hause für die Fragen oder die Sachverhalte wäre.

Der Herr Röseler war ja schon hier bei uns, und er hat bei seiner Befragung im Juli 2016 erklärt, dass etwaige Erkenntnisse der Marktaufsicht nicht an die Bankenaufsicht weitergeleitet würden. Können Sie diese Aussage für Ihre Zuständigkeit - also die Aufsicht über Kapitalanlagegesellschaften - bestätigen?

Zeugin Ilka Dumont: Im Großen ist es natürlich so: Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind seit 2007/2008 keine Spezialkreditinstitute mehr. Vorher hatten auch die Kapitalverwaltungsgesellschaften - damals hießen sie noch Kapitalanlagegesellschaften - den Status eines Spezialkreditinstitutes. Da war man enger angebunden an den Bankenbereich.

Wir haben aber insoweit Austausch mit dem Bankenbereich, als häufig Kapitalverwaltungsgesellschaften Tochtergesellschaften von Banken sind, und insofern besteht schon ein Austausch zwischen dem Bankenbereich - - der jetzt aber sicherlich in dem Bereich meiner Abteilung größer ist als der Bereich, den Herr Röseler zu Recht angesprochen hat, wo es diese Berührungspunkte entsprechend nicht gibt.

Andreas Schwarz (SPD): Die Beteiligten in diesen Cum/Ex-Geschäften haben ja über Jahre hinweg mit Verschleierungstaktiken dafür gesorgt, dass weder Finanzverwaltung noch die BaFin hier Gegenmaßnahmen ergreifen konnten. Wenn man jetzt ein bisschen rekapituliert nach den Anhörungen, was man da von sachverständigen Zeugen so hört, sind, damit das Geschäft funktioniert, detaillierte Absprachen letztendlich nötig und notwendig, damit es eben klappt, so ein Cum/Ex-Geschäft. Jetzt gehören ja die Marktma-

nipulation und die Bekämpfung von Marktmanipulation auch zu den zentralen Aufgaben der BaFin. Wissen Sie, ob die BaFin damals Marktmanipulationen entdeckte, die im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften standen?

Zeugin Ilka Dumont: Also, das ist der Bereich der Abteilung WA 2. Dazu kann ich jetzt keine genaueren Angaben machen. Es kann sein, dass anlassbezogen - wie gesagt, dann anlassbezogen - Untersuchungen gefahren wurden; aber das müssten die Kollegen aus der Abteilung WA 2 genauer wissen.

Andreas Schwarz (SPD): Es ist auch jetzt Ihnen nicht bekannt, ob im Nachgang - jetzt weiß man ja, was da gelaufen ist - man in Ihrem Hause diese Geschäfte auf Marktmanipulation hin untersucht hat?

Zeugin Ilka Dumont: Ich würde entsprechend - - Also, mir ist das nicht bekannt. Wenn, sicherlich nicht systematisch. Aber, wie gesagt, für die Ermittlung - das möchte ich auch noch mal hervorheben - ist entsprechend in dem Bereich auch die Finanzverwaltung zuständig dort, für die Fonds die zutreffenden Besteuerungsgrundlagen zu ermitteln.

Andreas Schwarz (SPD): Schon klar, aber jetzt geht es um Marktmanipulation, und das ist ja nicht Aufgabe der Finanzverwaltung primär, sondern erst mal in Ihrem Hause angesiedelt. Ihrer Antwort kann ich entnehmen, dass da im Moment auch noch keine Leitplanken im Hause eingezogen wurden, um solche Geschäfte zu verhindern?

Zeugin Ilka Dumont: Also, Cum/Ex-Geschäfte dürften - -

Andreas Schwarz (SPD): Oder generell halt, wo Marktmanipulation notwendig ist. Gibt es da bei Ihnen jetzt schon einen Arbeitskreis, eine Arbeitsgruppe, die sich hier Gedanken macht: „Was können wir tun?“, um Konsequenzen aus dem - wir wollen ja auch was, sagen wir, verbessern - System - - Weil es ist ja davon auszugehen, dass steuerliche Gestaltungen immer wieder ein Thema werden im Bankenbereich, um Anlegern



4. Untersuchungsausschuss

gewisse, sagen wir mal, Geschäfte schmackhaft zu machen. Was tut man da innerhalb der BaFin jetzt als Lehre aus den Geschehnissen?

Zeugin Ilka Dumont: Die Lehre aus den Geschehnissen ist sicherlich zunehmende Kooperation entsprechend mit den Finanzbehörden, mit entsprechend Staatsanwaltschaften, soweit, wie gesagt, sich die Gesetzeslage ändert, Transaktionsdaten, dann EU-weite Kennzeichnung von Leerverkäufen mit Einsatz entsprechend der MiFIR und Marktmanipulation als Aufgabe entsprechend der BaFin. Ein spezieller Arbeitskreis ist mir dort nicht bekannt; aber Marktmanipulation, Insiderüberwachung wird ja fortlaufend als Aufgabe der BaFin betrieben. Dass man jetzt einen speziellen Arbeitskreis gegründet hat - wie gesagt, da wären wir auch nicht einbezogen -, das kann ich jetzt nicht bestätigen.

Andreas Schwarz (SPD): Also, dass man das Verfahren optimiert, da erkennt man - - Es ist aus Ihrer Sicht nicht erkennbar, dass man in Ihrem Hause da jetzt mehr Personal einsetzt oder andere Vernetzungen wählt. Also, das ist im Moment noch nicht passiert.

Zeugin Ilka Dumont: Also, insgesamt, wie gesagt, kann ich nur betonen, dass man schaut insgesamt: „Wo gibt es größere Schnittstellen?“, die Kooperation sowohl intern entsprechend noch optimiert als auch entsprechend extern zu Finanzbehörden, Staatsanwaltschaften und natürlich auch intern jeder schaut: Wo gibt es Schnittstellen zu dem anderen Bereich? Aber speziell zu dem Bereich Marktmanipulation kann ich jetzt keine Aussagen machen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Cum/Ex ist sicherlich ein Einzelfall, wenn es darum geht, Vermögenswerte mit steuerlichem Hintergrund zu optimieren. Ich denke an Schiffsfonds, Filmfonds, was es da alles schon in der Vergangenheit gegeben hat. Die Anleger setzen ja letztendlich darauf, dass die Rendite auf Kosten der Allgemeinheit kommt, indem man eben hier Steuern am Fiskus vorbeischaufelt.

Was aber auch bekannt ist, ist: Wenn wir wissen: „Da gibt es Lücken“, reagiert ja die Gesetzgebung.

Stimmen Sie mir zu, dass also vor allen Dingen der steuerliche Hintergrund für den Anleger sicherlich eine wichtige Information ist, mit der man den Anleger auch konfrontieren muss?

Zeugin Ilka Dumont: Grundsätzlich - ist klar - sind die steuerlichen Auswirkungen für den Anleger, für sein Investment von Relevanz, weshalb in Verkaufsprospekten ja auch über steuerliche Risiken entsprechend aufgeklärt werden muss.

Andreas Schwarz (SPD): Müssen die Gesellschaften auf diesen Umstand hinweisen, und falls ja, welche Konsequenzen drohen bei einer Pflichtverletzung?

Zeugin Ilka Dumont: Entschuldigung, auf welchen Umstand?

Andreas Schwarz (SPD): Auf diesen Umstand der steuerlichen Gefahren, die ja gewisse Anlagemodelle nach sich ziehen.

Zeugin Ilka Dumont: Die Gesellschaften sind insoweit verpflichtet, auf Risiken, die entsprechend auf das Investment Einfluss nehmen können, entsprechend hinzuweisen, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Und jetzt bei den Cum/Ex-Fällen: War für die Investementaufsicht die steuerliche Motivation dieser Geschäfte von Beginn an erkennbar?

Zeugin Ilka Dumont: Das würde ich für meinen Bereich, wie gesagt, verneinen.

Andreas Schwarz (SPD): Der Abschlussprüfer stellt ja in diesen Fällen den steuerlichen Hintergrund fest. Hat er auch darauf verwiesen, auf gewisse Risiken? Und wenn nein, ist das aus Sicht der BaFin nicht ein Pflichtversäumnis?

Zeugin Ilka Dumont: Wenn entsprechend im Testat des Abschlussprüfers Hinweise sind, gehen wir diesen Hinweisen auch nach. Wie gesagt, die Fonds unterliegen zusätzlich zu dem Wirtschaftsprüfer noch mal einer steuerlichen Außenprüfung, und diese steuerliche Außenprüfung wird dann durchgeführt durch die unabhängige



4. Untersuchungsausschuss

Finanzverwaltung, und dies lassen wir uns dann, wie gesagt, auch schildern.

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe ja vorhin schon darauf hingewiesen: Oft laufen die Geschäftsmodelle ja auf Kosten der Allgemeinheit. Der Gesetzgeber reagiert dann und macht diese Steuerlücken zu; bzw. bei Cum/Ex war es ja sogar nicht einmal rechtens, was da passiert ist, da gab es nicht mal eine Lücke. Die Lehre für die BaFin: Muss man deshalb steuerinduzierte Geschäftsstrategien in Zukunft kritischer hinterfragen, sich vielleicht doch ein bisschen mehr Expertise ins Haus holen, um diese Geschäftsmodelle zu verstehen und auch bewerten zu können?

Zeugin Ilka Dumont: Also, ich würde dort noch mal anknüpfen, an den Punkt: Die BaFin ist für die steuerlichen Fragen insoweit nicht zuständig, hat auch nicht das Know-how, sodass man dort in dem Bereich auf verstärkte Kooperationen entsprechend setzt.

Andreas Schwarz (SPD): Aber das ist ja bisher noch nicht so richtig implementiert im Haus, diese Kooperation. Kann man das so festhalten?

Zeugin Ilka Dumont: Das würde ich so entsprechend nicht festhalten wollen vor dem Hintergrund, dass wir verstärkt mit den Steuerbehörden und Staatsanwaltschaften jetzt kooperieren. Sicherlich - das ist zu konstatieren - ist auch das noch weiter ausbaufähig, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Wie muss man sich das vorstellen, die Kooperation, so konkret im richtigen BaFin-Leben?

Zeugin Ilka Dumont: Durch die Gesetzesänderung ist es ja nun so, dass, wenn steuerrelevante Sachverhalte auftauchen, dann auch die Möglichkeit entsprechend besteht, direkt auf die Finanzbehörden entsprechend dort zuzugehen, im Bereich Auskunfts-/Vorlageersuchen, die dann an uns gerichtet werden, wo die Verschwiegenheitspflicht dort dann auch nicht entgegensteht und der Informationsaustausch jetzt auch ein besserer geworden ist. Es gibt und gab Seminare - jetzt auch Telefonkontakte - entsprechend mit den Steuerbehörden. Und insofern ist ein verbesserter

Austausch festzustellen. Aber man kann alles noch optimieren.

Andreas Schwarz (SPD): Was mich im Wertpapierbereich noch mal interessieren würde - so aus dem Leben gegriffen -: Wenn so ein Modell an Fahrt gewinnt, dann schlägt sich das ja irgendwo in den Geschäften der Banken nieder. Gibt es da bei Ihnen nicht so Alarmanlagen, wenn plötzlich irgendwas nach oben schnell, dass man sich so was mal konkreter anguckt: „Warum ist das jetzt gerade so?“

Zeugin Ilka Dumont: Also, sobald solche Modelle entdeckt werden, wird man sich das entsprechend anschauen, sei es in eigener Prüfung, soweit da - - oder entsprechend Sonderprüfungen veranlassen, interne Untersuchungen, interne Revisionen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. In dem Bereich wird man tätig werden. Aber, wie gesagt, dafür bedarf es erst einmal einer Identifikation, dass das Ganze als Geschäftsmodell betrieben wird.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber - ich weiß nicht, inwieweit Sie sich Zahlen der Banken da anschauen - wenn ich dann merke: „Hoppla, da sind plötzlich Wachstumsraten da, die sind immens - - dass man sich das mal konkret anguckt und sagt: „Warum ist das so?“ - nicht unbedingt vielleicht jetzt die Bank; gut, die muss man wahrscheinlich auch fragen: warum ist das so? -, aber dass man mit der Finanzverwaltung Kontakt aufnimmt und sagt: „Da ist gerade was am Laufen, könnt ihr euch das erklären?“, also Betriebsprüfer beispielsweise - da gibt es ja auch viel Expertise; das hat man hier schon festgestellt -, dass man mit denen da relativ schnell eine Rückkopplung sucht. Oder: Schaut euch das mal genauer an! Was passiert denn da gerade am Markt?

Zeugin Ilka Dumont: Wird entsprechend betrieben. Wenn diese Dinge auffallen, geht man auch in den direkten Kontakt. Also, jetzt, dass es nicht so ist, dass wir dort entsprechend nicht tätig werden, nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dieses „auffallen“ würde mich mal interessieren, wie Sie zu dem „auffallen“ kommen: Auf einen Hinweis? Oder



4. Untersuchungsausschuss

schauen Sie sich das auch mal selber an und legen da mal eine Folie der Vorjahre und der Vorjahre drüber und sagen: „Warum ist das jetzt so?“ - Was ist der Anlass, wenn Sie reagieren? Was muss da passieren?

Zeugin Ilka Dumont: Das ist entsprechend unterschiedlich. Es kann anlassbezogen sein, es kann entsprechend aus den Fondsprüfungsberichten, dass wir dort Auffälligkeiten feststellen, zum Beispiel eine hohe Transaktionskostenrate, eine hohe Portfolio-Umschlagsrate, hohe Bestandsveränderungen, Mittelbewegungen - - Das sind Punkte, denen wir dann nachgehen entsprechend, teilweise durch Auskunfts- und Vorlageersuchen - - aber natürlich auch Vor-Ort-Prüfungen entsprechend durchführen. Das sind dann die Maßnahmen, die wir dort einleiten. Also es ist, wie gesagt, unterschiedlich, was der Anlass ist für das - -

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie da eine separate Abteilung, die praktisch drüberguckt und sagt: „Das interessiert uns: massive Veränderungen in Bilanzen“? Oder bleibt es bei demjenigen, der die Bank prüft? - Und da haben wir ja schon gehört, dass die teilweise personell schon auf Kante gehen.

Zeugin Ilka Dumont: Das ist in der Regel in dem jeweiligen Referat, was die Bank prüft.

Andreas Schwarz (SPD): Also, das heißt - -

Zeugin Ilka Dumont: Wir haben ein Referat entsprechend in Frankfurt; das kümmert sich um Enforcement. Da geht es aber um Bilanzen entsprechend der Aktiengesellschaften und jetzt hier nicht entsprechend der Kreditinstitute oder bei uns im Bereich der Kapitalverwaltungsgesellschaften; diese Dinge schauen sich die Fachreferate selbst an. Da gibt es jetzt keine gebündelte Spezialzuständigkeit.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen mehr?

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zum Kollege Pitterle, Die Linke, weitergeben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zur Kollegin Anja Karliczek weitergeben.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Eine Frage würde ich gern noch stellen. - Es hat einen Artikel in der *Welt* gegeben darüber, dass die Fondsgesellschaft Indexchange Investment AG schon im Jahr 2007 an die Wertpapieraufsicht eine Mitteilung gemacht hat, dass thesaurierende Fonds von Shortsellern für die Steuerarbitrage eingesetzt werden. Wenn so ein Hinweis kommt, wo geht er bei Ihnen hin, und wissen Sie davon, dass frühzeitig schon solche Mitteilungen an die BaFin ergangen sind?

Zeugin Ilka Dumont: Also, der Hinweis würde in die Abteilung Investitionsaufsicht entsprechend gehen. In 2007 war ich, wie gesagt, im Auslandsbereich tätig. Deshalb ist der entsprechend mir nicht bekannt. Mir ist er jetzt im Nachgang entsprechend bekannt. Da ging es aber um Arbitragegeschäfte in einem börsengehandelten Rentenfonds - und insoweit auf erste Sicht erkennbar keine entsprechenden Aktiengeschäfte.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Dann habe ich auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es sind keine weiteren Fragen. Dann darf ich an den Kollegen Schick weiterleiten. Bitte sehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sind irgendwann mal Fonds von der BaFin nicht genehmigt worden wegen Cum/Ex, Cum/Cum oder irgendwelchen steuerlichen Fragen?

Zeugin Ilka Dumont: Nein, die Fonds sind genehmigt worden. Wenn die Einhaltung der investmentrechtlichen oder jetzt Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches - - entsprechend vorliegen, ist die Genehmigung zu erteilen. Darauf besteht ein gesetzlicher Anspruch. Die



4. Untersuchungsausschuss

Einhaltung entsprechend steuerrechtlicher Vorgaben ist darin nicht zu prüfen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher gesagt, dass Sie erstmals durch eine Anfrage des BMF 2010 mit dem Sachverhalt in Berührung kamen, und wenn ich es richtig erinnere, ist dann da eine Abfrage irgendwo gemacht worden bei Fonds, die aber ergebnislos war.

Zeugin Ilka Dumont: Da ist in der Abteilung eine Abfrage gemacht worden dahin gehend: Gab es einen Wechsel von Spezialfonds zu Publikumsfonds? - Und einen Wechsel von Spezialfonds zu Publikumsfonds hat es im Jahr 2010 entsprechend nicht gegeben, sodass entsprechend „Fehlanzeige“ erstattet wurde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da ist das, was gefragt werden sollte, direkt aus dem Finanzministerium gekommen? Sie haben das praktisch nur durchgeführt, die Frage, -

Zeugin Ilka Dumont: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder haben Sie die Frage eigentlich entwickelt und - -

Zeugin Ilka Dumont: Nein, die Frage ist entsprechend nicht von uns entwickelt worden, sondern konkret die Frage beantwortet worden: Gab es einen Wechsel von Spezialfonds zu Publikumsfonds?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und 2013, als Sie sich dann intensiver damit beschäftigt haben, gab es auch wieder eine Frage aus dem BMF?

Zeugin Ilka Dumont: 2013 gab es ja die gerade zitierte Kleine Anfrage. Es gab auch zunehmend Presseberichterstattung, weshalb wir bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften, wo wir Hinweise aus der laufenden Aufsicht hatten, auf Dividendenstrategien die Abfrage gemacht haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann habe ich es richtig zugeordnet. Danke.

Ich will noch mal fragen zu einer Mail - das will ich Ihnen kurz zeigen -; das ist MAT-A-BaFin-2-1-1, Ordner 87 von 100.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Da geht es um eine Mail, die Herr Caspari schreibt. In dem erweiterten Verteiler sind auch Sie. Da ist sozusagen eine Frage:

Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen von Aktien oder Investmentanteilen über den Dividendenstichtag

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie sich damals auch damit beschäftigt haben oder was das ausgelöst hat? Sie sind nur in Cc; aber ich frage trotzdem mal, weil wir Herrn Caspari jetzt nicht haben.

Zeugin Ilka Dumont: Was die Abfrage genau ausgelöst hat, dazu kann ich nichts sagen. Aber es ging um das BMF-Rundschreiben im Zusammenhang mit Leerverkäufen von Aktien dahin gehend, dass es 2009 ja das erste Rundschreiben gegeben hat, dass es im Prinzip auch beim Einsatz einer ausländischen Depotbank, wenn die Order ausgeführt wird über ein ausländisches Kreditinstitut, entsprechend zu einer Anrechnung bzw. Erstattung der Kapitalertragsteuer kommen kann, vorausgesetzt, es liegen keine Absprachen vor. Und dass keine Absprachen vorlagen, das musste bestätigt werden über einen sogenannten Berufsträger, und Berufsträger sind Wirtschaftsprüfer, insbesondere Wirtschaftsprüfer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab wann gehen Sie davon aus, dass Herr Caspari wusste, was bei Cum/Ex stattfindet? Haben Sie irgendwann mal mit ihm davon gesprochen, oder können Sie sich erinnern, dass es da ein klares Signal aus der Hausspitze gab?

Zeugin Ilka Dumont: Also, das wäre jetzt Spekulation. Das weiß ich nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. Manchmal ist es ja so, dass man eine konkrete Sache hat und sagt: Da gab es irgendwie eine Runde, wo er dabei war, und da haben wir darüber diskutiert. - Völlig okay.

Ich will noch eine weitere Mail Ihnen zeigen. Das ist dann bei uns die Nummer 6, MAT-A-BaFin-2-1-1, Ordner 100 von 100, die Seite 195.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Auch in dieser Mail sind Sie Cc. Ich möchte Sie trotzdem fragen. Da ist:

... unter Federführung von WA 46 zu der Problematik „Dividendenstripping“ eine Abfrage bei betroffenen Gesellschaften durchgeführt worden ...

Das ist jetzt noch mal eine zusätzliche Abfrage?

Zeugin Ilka Dumont: Das ist die Abfrage, die wir im Mai 2013 gemacht haben bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften, wo wir aus der laufenden Aufsicht Hinweise hatten, dass Dividendenstrategien zum Einsatz kommen. Das ist die Abfrage aus Mai 2013, wo wir einmal gefragt haben: In welchen Investmentvermögen werden Dividendenstrategien eingesetzt, und wie wird mit dem Risiko aus möglichen Steuerrückforderungen umgegangen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da würde es jetzt um das, was wir heute „Cum/Cum“ nennen, gehen, weil Cum/Ex zu der Zeit gar nicht mehr stattfinden konnte? Oder betrifft es das, was die Gesellschaften vor 2012 gemacht haben?

Zeugin Ilka Dumont: Wir haben die Abfrage entsprechend weit gefasst: Dividendenstripping, Dividendenstrategien. Die Grenzziehung zwischen Cum/Ex und Cum/Cum ist ja in Teilbereichen, je nach Konstellation, entsprechend fließend oder kann fließend sein. Insofern ist das hier weit gefasst gewesen, und da sind aus heutiger Perspek-

tive auch entsprechend Fonds, die gegebenenfalls, möglicherweise Cum/Cum-Strategien gefahren haben - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was hat diese Abfrage ausgelöst?

Zeugin Ilka Dumont: Diese Abfrage hat entsprechend ausgelöst, dass wir, wie ausgeführt, die Sachverhaltsaufklärung betrieben haben und auch uns schildern lassen haben über die steuerlichen Außenprüfungen, also Treffen mit Geschäftsleitern, in denen das thematisiert wurde, mit Wirtschaftsprüfern und eben Schilderung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, fortlaufende Berichterstattung über die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfungen der Fonds und der Gesellschaften.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ich davon ausgehen, dass diese Abfrage dann in enger Koordination mit entsprechenden Experten im Finanzministerium erfolgte, oder lief das praktisch nur in Ihrer Abteilung dann?

Zeugin Ilka Dumont: Also, wir haben die Abfrage in unserer Abteilung durchgeführt. Hintergrund: Stichwort „Federführung“ - was Sie ausgeführt hatten - „bei WA 46“. WA 46 war das zuständige Referat für die Hedgefonds-Aufsicht. Warum Hedgefonds-Aufsicht, hatte ich ja vorhin -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Ilka Dumont: - entsprechend erläutert. Über das Ergebnis dieser Abfrage ist auch an das BMF berichtet worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt ist die Zeit leider um, und ich darf weiterleiten an die SPD. Herr Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten an Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine Fragen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU?
- Keine Fragen. Gut. Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich habe noch eine kurze Frage dann zu der BaFin-Abfrage 2016, der Vorbereitung derselben, und zwar: Sind Sie an der Vorbereitung dieser 2016er-Abfrage irgendwie beteiligt gewesen?

Zeugin Ilka Dumont: Es ist eine Abfrage ja bei den Banken entsprechend erfolgt. Jetzt komme ich ein bisschen in Probleme mit dem Stichtag.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mit der Aussagegenehmigung?

Zeugin Ilka Dumont: Ja, genau.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das müssen Sie dann entscheiden. Sie haben einen Rechtsbeistand.

Zeugin Ilka Dumont: Ja, dann kann ich nichts weiter dazu sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich präzisiere: Sind Sie bis zum Stichtag des Beginns dieses Untersuchungsausschusses in der Vorbereitung dieser Abfrage beteiligt gewesen?

Zeugin Ilka Dumont: In die Vorbereitung der Abfrage zu den Banken - nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie so präzisieren: Hat es da noch eine parallele Abfrage zu Fonds gegeben?

Zeugin Ilka Dumont: Dazu kann ich jetzt nichts sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeugin Ilka Dumont: Ja, wegen Stichtag, stichtagsbezogen, genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Also wegen der stichtagsbezogenen Aussagegenehmigung?

Zeugin Ilka Dumont: Wegen der stichtagsbezogenen Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar. Gut. - Gibt es noch Fragen? - Das ist nicht der Fall, wenn ich das so richtig sehe. Korrigieren Sie mich! - Dann habe ich jetzt ein Problem oder, besser gesagt, bitte um die Hilfe der Obleute. Ich sehe also, dass im öffentlichen Teil keine Fragen an Frau Dumont mehr zu stellen sind.

(Zuruf)

- Bitte, wenn noch irgendwas ist, bitte ich, mich zu korrigieren. - Ich weiß aber, dass Frau Dumont bei einer Antwort eben nur eine Teilantwort geben konnte, weil sie den restlichen Teil nur in einzustufender Sitzung sagen könnte. Jetzt müssen die Obleute entscheiden, ob dieser vermutete oder erwartete restliche Teil so wichtig ist, dass wir Frau Dumont tatsächlich noch mal geheim einvernehmen, oder ob wir sie entlassen können. Da bitte ich einfach um Ihren Hinweis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe sowieso noch eine weitere Frage unter Geheim. Von daher - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann hat es sich demgemäß erledigt. - Frau Dumont, der öffentliche Teil der Zeugeneinvernahme ist hiermit beendet. Sie haben gesehen: Es gibt weiteren Fragenbedarf in eingestufter Sitzung, sodass ich Sie bitte, jetzt gemeinsam mit Herrn Lange den hier sattsam bekannten Zeugenraum nun aufzusuchen. Sie werden dann, nachdem wir Herrn Weiser abgeholt und vernommen haben werden, im nichtöffentlichen Teil, also eingestuft, im Sitzungsraum des Verteidigungsausschusses 2.700 noch einmal kurz befragt werden.



4. Untersuchungsausschuss

Ich unterbreche nunmehr kurz die Sitzung und bitte, dass wir vielleicht um 18.05 Uhr mit der Einvernahme von Herrn Weiser fortfahren können.

(Unterbrechung von 17.56
bis 18.05 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann trete ich wiederum erneut in die Beweisaufnahme ein und setze die soeben unterbrochene Sitzung fort mit der Einvernahme des Zeugen Christoph Weiser.

**Vernehmung des Zeugen
Christoph Weiser**

Herr Weiser, ich habe Sie schon zu Beginn der heutigen Beweisaufnahme belehrt, auf Ihre Wahrheitspflicht hingewiesen. Jetzt fehlen mir noch Ihre Angaben zur Person. Ich bitte daher um Ihren Wohnort, Ihren Beruf und Ihr Alter in vollen Jahren.

Zeuge Christoph Weiser: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Christoph Weiser. Beruf: im Moment Präsident des Landesrechnungshofs Brandenburg. Wohnort: Berlin, [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Brauchen wir nicht, aber gut.

Zeuge Christoph Weiser: Brauchen wir nicht. - Und Alter: im Moment 57.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das „im Moment“ ist richtig, und ich hoffe, dass der Moment noch lange anhält.

Zeuge Christoph Weiser: Noch länger, als die 56 vorbei ist, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Wie jeder Zeuge haben auch Sie die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen mitgeteilt worden ist, im Rahmen eines Statements umfassend vorzutragen oder aber gleich auf meine Fragen und dann auf die Fragen der Oben zu antworten. Wie möchten Sie es halten?

Zeuge Christoph Weiser: Ich würde vorher gern etwas sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte sehr.

Zeuge Christoph Weiser: Ich habe Ihrem Einsetzungsbeschluss entnommen, dass Sie den Zeitraum von 1999 bis 2012 untersuchen. Ich will nur kurz auf meine beruflichen Stationen in diesem Zeitraum eingehen. Ich weiß nicht, ob das von Interesse ist.

1999 war ich noch Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion, im Büro von Joachim Poß, stellvertretender Vorsitzender für Steuern und Finanzen, bin dann 2007 ins Bundesfinanzministerium gewechselt, war dort zunächst in der Zentralabteilung Unterabteilungsleiter und bin dann im September 2007 in die Steuerabteilung als Unterabteilungsleiter IV C gewechselt. Im Jahr 2009, im November, wurde ich dann nach der Bundestagswahl wieder in die Zentralabteilung umgesetzt. Und dann vier Jahre später bin ich jetzt Präsident des Landesrechnungshofs Brandenburg geworden.

In der Zeit in der Steuerabteilung war die Zuständigkeit für Kapitalertragsbesteuerung, was ja auch Gegenstand Ihrer Untersuchungsarbeit ist, zunächst nicht in meiner Unterabteilung angesiedelt. Das war - aus welchen Gründen auch immer; das weiß ich nicht - zunächst in der Unterabteilung IV B angesiedelt, und im Verlaufe des Jahres 2008 - das weiß ich aber auch nicht mehr genau, wann - wurde dann diese Zuständigkeit für diese Fragen als Referat IV C 1 in meine Unterabteilung eingeordnet.

In dieser Zeit - etwas mehr als zwei Jahre, in der ich in der Steuerunterabteilung gearbeitet habe - waren meine hauptsächlichen Arbeitsgebiete, fast überwiegend, muss man sagen, die Reform der Erbschaftsbesteuerung, die ja gerade wieder von Ihnen erledigt worden ist. Man weiß natürlich nicht, für wie lange das hält, aber damals war das die größte Baustelle, die ich hatte, muss man sagen. Daneben kam aufgrund eines Verfassungsurteils hinzu ein Gesetz, Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung - auch ein ganz, ganz großer Arbeitsschwerpunkt -, dann kam die Wohn-Riester-Regelung dazu. Und ganz großer Arbeitsschwerpunkt war auch die Reform der Kfz-Steuer mit einer CO₂-orientierten Besteuerung. Daneben waren natürlich noch andere



4. Untersuchungsausschuss

Dinge in meinem Zuständigkeitsbereich angesiedelt. Aber das waren die größten Aufgaben, die ich hatte.

Ich hatte daneben die Aufgabe, insbesondere die Kontakte zum Parlament zu betreuen, zu den Arbeitsgruppen der SPD-Fraktion, der CDU/CSU-Fraktion, und auch bei den diversen Koordinierungsrunden bin ich immer dabei gewesen, um gerade auch diese politisch doch wichtigen Themen seitens des Bundesfinanzministeriums zu betreuen und zu erörtern. Das will ich zu diesem Thema sagen.

Zum Untersuchungsgegenstand hier - Cum/Ex-Geschäfte - ist mir nach der Erinnerung, die ich heute habe, zurückgepolzt auf die damalige Zeit, nichts bekannt. Ich will nicht ausschließen, dass ich in irgendeiner Form auch mal damit zu tun gehabt habe, weil ich als Unterabteilungsleiter auch zuständig war, Erlasse zu unterschreiben. Das war für, ich glaube, sechs oder sieben Referate. Man kann fast sagen, durchschnittlich wurde da jede Woche ein Erlass unterzeichnet. Deswegen kann ich nicht ausschließen, dass auch ich mit diesen Dingen mal in Kontakt gekommen bin. Ich habe aber keine konkrete Erinnerung an diese Fragen. Und auch in diesen Koordinierungsrunden, die ich gerade genannt habe, weiß ich nicht mehr, ob ich damit in irgendeiner Form mal in Berührung gekommen bin.

Das wollte ich am Anfang sagen, um vielleicht einen Eindruck meiner Tätigkeit in diesem Zeitraum Ihnen doch zu verdeutlichen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön, Herr Weiser. - Dann vielleicht mal ein Einstieg gerade zum Thema „Cum/Ex mit Leerverkauf“: Ausweislich unserer Unterlagen erhielt Herr Dr. Möhlenbrock am 6. März 2009 das Schreiben eines Whistleblowers aus der Beraaterszene, in dem geschildert wurden Methoden der Finanzmarktakteure, sich Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten zu lassen. Darüber hat Herr Möhlenbrock eine Mail gefertigt - eine Mail, die dann über Herrn Poppenberg und dann Herrn Hensel weiter auch an Sie gegangen ist.

Und da möchte ich Ihnen einfach mal den Aktenvermerk von Herrn Hensel vorhalten: MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62, Seite 9. Vielleicht können Sie, wenn Sie diesen Text vor sich sehen, ein bisschen Ihr Gedächtnis auffrischen. Das wird Ihnen vorgehalten werden.

Zeuge Christoph Weiser: Muss ich irgendwo hinkommen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Sie bleiben. Das machen wir ganz bequem. Sie bleiben sitzen, und man zeigt es Ihnen.

Zeuge Christoph Weiser: Das ist gut, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- Also, der Herr Hensel hat das geschrieben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, Aktenvermerk von Herrn Hensel vom 09.03.09 müsste das sein.

Zeuge Christoph Weiser: Und wer will mit mir - - Wer hat mit mir gesprochen? Telefonvermerk - muss ich dann gewesen sein, wenn Sie sagen: 2009 im März oder irgendwann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: März 2009.

Zeuge Christoph Weiser: Ja. - Und wer hat mit mir das Telefongespräch geführt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann ich Ihnen - -

Zeuge Christoph Weiser: Hatten Sie das gerade gesagt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir wissen auch nur das, was in dem Vermerk steht.

Zeuge Christoph Weiser: Ach so, gut.

(Zuruf: Hensel!)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wahrscheinlich Hensel.

Zeuge Christoph Weiser: Herr Hensel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Hensel müsste mit Ihnen gesprochen haben, sodass also dann eben das Weitere da nun - -

Zeuge Christoph Weiser: Ja, wenn das da so steht, wird das wohl der Fall gewesen sein. Dann ging es möglicherweise um - ich weiß es nicht mehr; ich kann es mir jetzt nur noch im Nachhinein erklären - die Frage: Wenn so was geregelt werden sollte - ich weiß es einfach nicht mehr -, muss das - - kann das in ein bestimmtes Gesetz noch mit aufgenommen werden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Zeuge Christoph Weiser: Und wenn ich gesagt habe, die sollen „möglichst nicht ins Bürgerentlastungsgesetz rein“, dann werde ich das wohl auch so gesagt haben. Da hatte ich meine Gründe - ich weiß es nicht mehr -, möglicherweise tatsächlich, um dieses Gesetz nicht mit irgendwelchen anderen Dingen zu belasten. Das war kompliziert genug.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann noch eine weitere Frage: Unmittelbar oder einige Wochen später zum März 2009 - mit Datum vom 5. Mai 2009 - liegt uns hier ein BMF-Schreiben vor, das Sie unterzeichnet haben und in dem es darum ging, mithilfe einer sogenannten Berufsträgerbescheinigung nun auch die Cum/Ex-Leerverkaufsproblematik einzudämmen bzw. in den Griff zu kriegen. Erinnern Sie sich daran vielleicht?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, da kann ich mich nicht dran erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch nicht.

Zeuge Christoph Weiser: Nur zur Erläuterung: Ich habe diese vielen BMF-Schreiben, die auf UAL-Ebene immer unterschrieben worden sind, also Erlasse - - Selbstverständlich habe ich die

immer gelesen. Es waren aber eine Vielzahl von Schreiben, und ich hatte mit den Referatsleitern natürlich auch ein Agreement, dass, wenn besonders schwierige oder komplizierte Dinge sind, die ich hätte wissen müssen, die ich auch richtig materiell hätte aufnehmen müssen, sie mir dann auch Bescheid sagen wollen, weil ich wollte ja auch verantwortlich mit den Dingen umgehen. Aber ich kann mich an dieses BMF-Schreiben, diesen Erlass, den Sie mir gerade da vorgehalten haben, auch nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann können Sie sich möglicherweise auch nicht daran erinnern, dass Sie parallel zu dem BMF-Schreiben immer verschiedene Verbandsschreiben bekommen haben, in denen man auch Änderungen in die eine oder andere Richtung vorschlug?

Zeuge Christoph Weiser: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie sich nicht?

Zeuge Christoph Weiser: Kann ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Weiser, bin ich mit meinen Fragen schon zu Ende und darf gleich an den Kollegen Pitterle von den Linken weitergeben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Meine erste Frage: Gingen Sie in Ihrer Zeit beim Bundesfinanzministerium Nebentätigkeiten nach, die in einem Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften oder Cum/Cum-Geschäften hätten stehen können?

Zeuge Christoph Weiser: Keine Nebentätigkeiten habe ich wahrgenommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, ob Kanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaftlichen Strategien für Cum/Ex-Geschäfte entwickelt haben und diese auch auf dem Markt angeboten haben?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, ist mir nicht bekannt.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Was ist Ihnen über die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften bekannt?

Zeuge Christoph Weiser: Nichts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In einer der letzten Sitzungen haben wir mit Herrn Ramackers über seine Nebentätigkeiten gesprochen. Hatten Sie in Ihrer Zeit als Unterabteilungsleiter Einblick in die Nebentätigkeiten von Herrn Ramackers?

Zeuge Christoph Weiser: Ich habe Herrn Ramackers kennengelernt, als ich noch bei der SPD-Bundestagsfraktion war. Ich wusste, dass er ein Berater des Bundesfinanzministeriums war. Seine Rolle war mir zu dem Zeitpunkt nicht ganz klar. Es ging da um die REIT-Gesetzgebung. Nachdem ich dann ins Bundesfinanzministerium gewechselt bin, war Herr Ramackers auch noch da, aber nicht in meinem Bereich. Aber ich habe jetzt durch die Berichterstattung über diesen Ausschuss, die ich mir im Internet angesehen habe, gesehen, dass Herr Ramackers möglicherweise noch eine andere Rolle hat. Das war mir zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Mir war bekannt, dass er als Experte für diese ganzen Fragen vom Bundesfinanzministerium als Berater dazugeholt worden war. Das war mir bekannt, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja auf Vorhalt des Vorsitzenden gesagt, dass Sie sich an dieses Schreiben vom 5. Mai 2009 nicht erinnern können.

Zeuge Christoph Weiser: Nein, kann ich mich nicht dran erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und ich meine - es ist Ihnen wahrscheinlich vorgehalten worden -, das ist mit Ihrem Briefkopf herausgegangen an die obersten Finanzbehörden der Länder.

Zeuge Christoph Weiser: Ich gehe davon aus. Jedes BMF-Schreiben trägt meinen Briefkopf. Da steht „Unterabteilungsleiter IV C“ drauf, und dann unterschreibe ich das. Da habe ich eine Vielzahl - ich vermute, jede Woche durchschnitt-

lich eines - unterschrieben; das ist richtig. Deswegen - es tut mir wirklich leid; das bedaure ich auch -: Aber ich kann mich nicht an jedes einzelne Schreiben, was ich damals unterzeichnet habe, erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nun ging es hier auch ein bisschen darum, dass man eine wichtige Sache irgendwie hier regeln wollte. Und das sticht jetzt nicht ab gegenüber den anderen Schreiben?

Zeuge Christoph Weiser: Ich habe die Frage jetzt nicht verstanden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hier sollte ja ein Teil dieser Cum/Ex-Geschäfte versucht werden einzufangen. Und das setzte sich nicht irgendwie gegenüber den anderen Schreiben ab?

Zeuge Christoph Weiser: Wenn es das getan hätte, hätte ich Ihnen das wirklich auch wahrheitsgemäß gesagt. Wir waren damals auch in der SPD-Fraktion. Wenn sich irgendeine Steuerlücke aufgetan hätte, dann hätte ich sofort versucht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Da kann ich mich auch in der SPD-Fraktion daran erinnern, wenn uns so was zu Ohren gekommen wäre. In diesem Fall kann ich es wirklich nicht mehr. Nach meiner jetzigen Erinnerung weiß ich es einfach nicht mehr. Es tut mir wirklich leid.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir hatten am 8. September Herrn Wolfgang Schwarz hier, einen ehemaligen Referatsleiter im hessischen Finanzministerium. Den kennen Sie, oder?

Zeuge Christoph Weiser: Der sagt mir im Moment nichts, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Weil der sagte uns, dieses Schreiben, das von Ihnen unterschrieben war, hätte eher einen psychologischen Wert gehabt; man habe damit einen Fuß in die Tür bekommen wollen bzw. Sand ins Getriebe streuen wollen. Das sagt Ihnen alles nichts?

Zeuge Christoph Weiser: Ins Getriebe? Das habe ich jetzt akustisch - -



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sand ins Getriebe streuen wollen.

Zeuge Christoph Weiser: Es tut mir wirklich leid; das sagt mir nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ins Getriebe der Cum/Ex-Akteure - das war der Zusammenhang.

Zeuge Christoph Weiser: Ja, ja, das habe ich, glaube ich, so verstanden. Man wollte das machen. Aber ich weiß es einfach nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Können Sie sich denn an das Schreiben, das am 25. März 2009 an Sie vom Deutschen Aktieninstitut geschrieben worden ist, erinnern, wo es auch um die Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr von Steuermindereinnahmen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuer gegangen ist?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, da kann ich mich nicht dran erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, dann können Sie sich auch nicht daran erinnern, dass da vorgeschlagen worden ist - statt dieser Berufsträgerbescheinigung -, ungedeckte Leerverkäufe zu verbieten?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, kann ich mich nicht dran erinnern; tut mir leid. Es ist so lange her; das weiß ich nicht mehr.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann sind wir in den Akten auf ein Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer an Sie vom 12. Mai 2009 gestoßen. In diesem Schreiben beschwert sich die Wirtschaftsprüferkammer, dass sie nicht um eine Stellungnahme zum Entwurf dieses Schreibens vom 5. Mai ersucht worden sei. Können Sie sich an dieses Beschwerdeschreiben erinnern?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, tut mir wirklich leid.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch nicht?

Zeuge Christoph Weiser: Da kann ich mich auch nicht dran erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und Sie können sich nicht vorstellen, warum das Schreiben nicht an die Wirtschaftsprüferkammer gegangen ist? Gibt es da keine Liste der Verbände, denen man so was zuschickt?

Zeuge Christoph Weiser: Doch, gibt es, denke ich. Dass es eine Liste der Verbände gibt, die man normalerweise mit diesen Fragen befasst, das ist richtig, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da können Sie mir wahrscheinlich auch nicht sagen, was dann danach gewesen ist, ob Sie mit jemandem von der Wirtschaftsprüferkammer gesprochen haben?

Zeuge Christoph Weiser: Das kann ich, glaube ich, ausschließen, dass ich mit jemandem von der Wirtschaftsprüferkammer gesprochen habe. Da müsste ich mich ja dran erinnern. Aber ich weiß es auch nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann muss ich an dieser Stelle jetzt passen mit weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich an die Frau Kollegin Sütterlin-Waack von der CDU/CSU über.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Danke schön. - Herr Weiser, wir haben jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie sich an sehr vieles nicht erinnern können. Aber immerhin, an den Namen Ramackers konnten Sie sich erinnern.

Zeuge Christoph Weiser: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist hier durchgehend so, dass Herr Ramackers also doch gewisse Erinnerungen bei den meisten Zeugen auslöst. Deshalb meine Fragen jetzt dazu erst mal: Wissen Sie, welche Themen Herr Ramackers bearbeitet hat?

Zeuge Christoph Weiser: Ich habe ihn kennengelernt - ich sagte es bereits - zu der REIT-Problematik, als es darum ging, REITs einzuführen.



4. Untersuchungsausschuss

Deswegen war er zu diesen Themen zuständig. Und ich glaube, er war für Investmentsteuerrecht zuständig. Aber ich hatte mit ihm persönlich - er war auch nicht mein Mitarbeiter in meiner Zeit - nicht mehr so viel zu tun. Ich habe ihn aber immer wieder im Bundesfinanzministerium in der Anfangszeit gesehen; ich weiß allerdings auch nicht mehr, wie lange.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): War das für Sie irgendwie ungewöhnlich, dass Sie ihn da gesehen haben? Haben Sie sich irgendwie gefragt: „Wie kommt der hierher,“ -

Zeuge Christoph Weiser: Nein, habe ich mich nicht gefragt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - „was für eine Art von Anstellung ist das?“? Ja gut, Sie wussten ja wahrscheinlich, dass er Richter war und dass es wahrscheinlich eine Abordnung ist. Wussten Sie, dass er Richter war?

Zeuge Christoph Weiser: Ich weiß nicht, ob ich wusste, dass er Richter war. Es kann sein, dass ich das wusste. Ich wusste, er war nicht früher im Bundesfinanzministerium. Ich kannte die Steuerabteilung natürlich auch aus meiner Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion. Plötzlich war Herr Ramackers da und wurde als Berater vom Bundesfinanzministerium hinzugezogen. So habe ich ihn kennengelernt. Von daher bin ich davon ausgegangen: Man hat einen sachverständigen Menschen für bestimmte spezielle Fragen eingestellt. Allerdings, auf welcher Basis, das war mir nicht bekannt. Ich weiß es bis heute noch nicht, ob er jetzt einen Beratervertrag mit dem Bundesfinanzministerium hatte oder in welcher anderen Form er tätig gewesen ist. Das weiß ich nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist auch ein bisschen schillernd. Aber gut, das ist jetzt eine persönliche Meinung von mir. - Wissen Sie, dass die Abordnung bei Ihnen ins Ministerium im August 2008 beendet worden ist?

Zeuge Christoph Weiser: Meine?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, nein, die von Herrn Ramackers. Ich frage jetzt immer zu Herrn Ramackers.

Zeuge Christoph Weiser: Das wusste ich nicht, nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Dann können Sie da natürlich auch nichts Näheres zu sagen.

Zeuge Christoph Weiser: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie wussten auch nicht - - Oder: Wussten Sie, mit wem Herr Ramackers nun zusammenarbeitete, wer ihm Arbeitsaufträge gegeben hat? War das mal für Sie als Unterabteilungsleiter interessant, dass Sie mal guckten, auch Ihre Mitarbeiter sich mal angeguckt haben, ob da jemand mit Herrn Ramackers näher zusammengearbeitet hat? Wissen Sie was darüber? - Ihrem Kopfschütteln entnehme ich, dass es Nein sein soll.

Zeuge Christoph Weiser: Ich überlege gerade, um mich noch mal genau anzustrengen. - Nein, es war tatsächlich, wie Sie sagen, auch für mich jetzt im Nachhinein so ein bisschen schillernd. Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wenn ich Ihnen jetzt den Namen von Herrn Gierlich nenne, -

Zeuge Christoph Weiser: Den kenne ich.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Christoph Weiser: Ja, natürlich.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): An Herrn Gierlich - davon gehe ich aus -, möglicherweise auch an eine Zusammenarbeit zwischen Herrn Gierlich und Herrn Ramackers?

Zeuge Christoph Weiser: Also, in Sachen REITs war Herr Gierlich nie dabei. Da war nur Herr Ramackers dabei. Hinterher habe ich das natürlich



4. Untersuchungsausschuss

jetzt auch entnommen durch Ihre Berichterstattung im Internet. Deswegen versuche ich, das jetzt auseinanderzuhalten - - weiß ich, dass Herr Gierlich mit Herrn Ramackers zusammengearbeitet hat damals. Gehe ich davon aus. Er war ja für diese Fragen zuständig, und Herr Gierlich war auch für diese Fragen zuständig. Da gehe ich von aus, dass ich das zu dem Zeitpunkt natürlich angenommen habe, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ganz konkrete Frage: Wussten Sie, dass Herr Ramackers auch vom Bankenverband Geld erhalten hat? - Sie schütteln den Kopf. Also, ich gehe davon aus, dass Sie das jetzt irgendwie im Nachhinein erfahren haben.

Zeuge Christoph Weiser: Ja, ich habe das jetzt gelesen, aber ich habe es - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber Sie wussten es nicht vorher?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, das wusste ich nicht vorher.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das BMF-Schreiben vom 5. Mai haben wir eben angesprochen. Es würde auch nicht Ihrer Erinnerung auf die Sprünge helfen, wenn wir Ihnen das jetzt vorlegen würden?

Zeuge Christoph Weiser: Ich glaube, nicht. Ich meine, da könnten Sie mir jetzt wahrscheinlich alle anderen Schreiben auch vorlegen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Bis jetzt sind Sie gefragt worden und haben die Schreiben nicht bekommen. Es geht ja auch gleich noch um ein anderes Schreiben, um das vom 25. März. Sie sagten eben: BMF-Schreiben, haben Sie eines in der Woche ungefähr im Durchschnitt -

Zeuge Christoph Weiser: Vermute ich, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - unterschrieben. Wir machen mal den Versuch. Wir gucken mal; vielleicht erinnern Sie sich ja doch. Das ist MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62 von 106, Seiten 10 bis 17.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Christoph Weiser: Das ist ein BMF-Schreiben vom 15.01.2007.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann es nicht sein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, dann ist es ein falsches.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sollten ein BMF-Schreiben vom Mai 2009 -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder von März - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Von März 2009, habe ich zumindest das durchgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Christoph Weiser: Also, hier steht jetzt drauf: „NWB ... vom 15.01.2007“.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein.

Zeuge Christoph Weiser: Ich vermute, da war ich, glaube ich, auch für diese Fragen noch gar nicht zuständig.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, ich hatte eben angegeben - das steht zumindest bei mir hier -: MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62 von 106, Seiten 10 bis 17.

Zeuge Christoph Weiser: Ist es das?

(Zuruf: Das ist der
anonyme Hinweis!)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ach, das ist der anonyme Hinweis - ah, ja. - Sie haben doch jetzt gesagt: „Das ist ein Schreiben von 2007“, nicht?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Christoph Weiser: Das steht hier oben. „NWB Nr. 3 vom 15.01.2007“, steht hier oben drauf. „Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen“.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wo ist denn das Schreiben? - Okay, jetzt habe ich gerade die Fundstelle nicht für das Schreiben. 6. März, meine ich. - Gut, jetzt kriegen wir das richtige. Es tut mir leid; da war ich einmal falsch mit dem Hinweis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, damit das klar ist: 6. März - Mail, vertraulich, Whistleblower. 9. März - Aktenvermerk Hensel, bereits vorgehalten. 5. Mai - Bürger- - Berufsträgerbescheinigung, BMF-Schreiben

(Dem Zeugen werden
weitere Unterlagen
vorgelegt)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Genau, das ist es auch.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

- Ach so, jetzt lesen Sie. Aber es sind schon Fragen, die auch mit dem - -

Zeuge Christoph Weiser: Auf den Zeitpunkt der - - also den jetzigen Zeitpunkt - - Über Ihre Berichterstattung habe ich natürlich von diesen Inhalten jetzt Kenntnis genommen. Deswegen sind mir die Sachen jetzt bekannt. Aber zum Zeitpunkt, wenn ich jetzt zurückdenke auf den damaligen Zeitpunkt, 2009, kann ich es nicht mehr sagen. Da habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung an dieses Schreiben. Aber dadurch, dass ich mich natürlich - - Jetzt in Vorbereitung hier meiner Zeugenvernehmung habe ich natürlich mir genauer angeguckt: Worum geht es eigentlich noch genau? Nach dieser langen Zeit kann ich mich jetzt natürlich an so ein paar Sachen hier erinnern. Aber ich glaube nicht, dass das zurückgeht auf den Zeitpunkt, wo ich damals in der Unterabteilung war.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, auch bei dem anonymen Schreiben - - Ich weiß ja

nicht, wie oft so was vorkommt bei Ihnen. Ich könnte mir vorstellen, dass man sich an solche Sachen vielleicht erinnert, wenn Sie das jetzt eben gelesen haben. Das ist das, wo ich noch mal um Nachsicht bitte; da habe ich eine Verwechslung vorgenommen: 6. März 2009, um das klar zu sagen.

Zeuge Christoph Weiser: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wenn Sie das jetzt lesen, können Sie sich auch nicht erinnern?

Zeuge Christoph Weiser: Ich kann mich nicht konkret daran erinnern, -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Christoph Weiser: - das unterschrieben zu haben. Ich habe es natürlich unterschrieben, aber ich weiß es jetzt nicht mehr.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie sind eben schon mal so im Ansatz gefragt worden vom Kollegen Pitterle, ob Sie dann Kenntnis hatten vom Vorhaben Ihres Referats, also IV C 1, diese Cum/Ex-Gestaltung durch dieses BMF-Schreiben, was Sie jetzt auch vorliegen haben, unterbinden zu wollen. War das irgendwie so eine Tendenz, von der Sie Kenntnis hatten?

Zeuge Christoph Weiser: Ja, ich gehe mal davon aus, dass ich damals davon Kenntnis gehabt habe. Selbstverständlich. Das scheint mir doch eine wichtige Sache gewesen zu sein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das hatte Herr Pitterle Sie auch schon gefragt.

Zeuge Christoph Weiser: Ja, ja, natürlich. Das ist richtig.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Deshalb habe ich da noch mal nach.

Zeuge Christoph Weiser: Ja, nur letztendlich: Sie fragen mich ja auch, ob ich mich heute daran erinnere. Damals, bin ich mir sicher - das sind ja nun wichtige Fragen; da geht es ja auch um sehr



4. Untersuchungsausschuss

viel Steuergeld -, dass ich das damals sicherlich auch bewusst wahrgenommen habe. Nur, meine jetzige Erinnerung - sechs oder sieben Jahre später sind es ja jetzt -, das weiß ich eben nicht mehr.

(Dem Zeugen werden
weitere Unterlagen
vorgelegt)

- Jetzt habe ich noch ein zweites Schreiben gekriegt. Was ist das?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, das sind die beiden.

Zeuge Christoph Weiser: Ach so, 9. März hier, ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Können Sie - -

Zeuge Christoph Weiser: Ich sage nur: Sie stammt von einem Berater der Szene. Und das ist jetzt von Herrn - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist der anonyme Hinweis, nicht?

Zeuge Christoph Weiser: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist sozusagen der Ursprung oder die Ursache dafür, dass man dann eben angefangen hat, darüber nachzudenken, und dann ist eben das Schreiben vom 5. Mai, das BMF-Schreiben, daraus entstanden, auch relativ schnell. Da hätte ich sonst ein paar Fragen gehabt. Aber wenn Sie mir sagen, dass Sie sich da jetzt so nicht mehr daran erinnern können, -

Zeuge Christoph Weiser: Jetzt nicht mehr.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - dann brauche ich, glaube ich, da nicht weiter nachzufragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Nein, nein, ganz fertig bin ich doch noch nicht. Einen

kleinen Moment. Nur zu dem Komplex jetzt will ich Sie da auch nicht - - Wenn Sie sagen, Sie können sich nicht daran erinnern zum jetzigen Zeitpunkt, erübrigen sich die Fragen.

Aber ich habe noch mal eine Frage zu - -

(Ein Telefon klingelt -
Dr. Gerhard Schick (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): Da
ist Stimmung bei der
Union! - Fritz Güntzler
(CDU/CSU): Aber nur in
der zweiten Reihe! -
Heiterkeit)

- So, wir wollen uns mal wieder hier dem Ernst der Sache zuwenden. - Es gibt einen *Spiegel*-Artikel mit der schönen Überschrift „Ex und hopp“, und dort wird auch darauf hingewiesen, dass ein Finanzrichter aus Düsseldorf an dem Ihnen schon vorgelegten BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 mitgewirkt haben soll. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Christoph Weiser: An den *Spiegel*-Artikel?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): An den *Spiegel*-Artikel und auch an - - Oder dass Sie sagen, dass Herr Ramackers - - Wissen Sie, ob Herr Ramackers an diesem Schreiben, was Sie ja eben gelesen haben, mitgearbeitet hat?

Zeuge Christoph Weiser: Ist Herr Ramackers der Finanzrichter aus Düsseldorf?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Christoph Weiser: Das hätte ich jetzt nicht gewusst.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ach so, das hatten wir eben schon mal.

Zeuge Christoph Weiser: Ja, ich wusste, dass es ein Finanzrichter aus Düsseldorf ist. Ja, wenn IV C 1 - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja gut, aber in der Zeit, wo er - - Das wissen Sie, dass er



4. Untersuchungsausschuss

im Ministerium gearbeitet hat, im Bundesministerium.

Zeuge Christoph Weiser: Ich wusste jetzt nicht, wie lange er noch im Ministerium gearbeitet hat. Das hatte ich ja eben auch gesagt. Er war zu meiner Zeit, als ich UAL war, da; aber wie lange er insgesamt dann noch beraten hat, das weiß ich nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, bis 2008 - hatten wir eben schon -, Ende des Jahres, und dann war er ein Jahr beurlaubt. In der Zeit hat er Geld von anderer Seite gekriegt, und dann war er noch mal von September bis Dezember - -

Zeuge Christoph Weiser: Gut, das heißt also, zu diesem Zeitpunkt war er nicht mehr im BMF, aber er hat trotzdem an dem Schreiben mitgewirkt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): So schreibt der *Spiegel* das, und deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, ob Herr Ramackers an diesem Schreiben mitgearbeitet hat?

Zeuge Christoph Weiser: Ich weiß das nicht, aber nach dem, was ich jetzt auch gelesen habe auf Ihrer Internetseite, schließe ich nicht aus, dass Herr Gierlich ihn da mit einbezogen hat. Das kann ich nicht sagen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Na gut, aber Sie wissen es aus eigener -

Zeuge Christoph Weiser: Nein, nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - Erinnerung jetzt nicht mehr?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Zeuge, Sie haben nur über Tatsachen zu befinden, die Ihnen noch in Erinnerung sind. Mutmaßungen, Bewertungen etc. gehören nicht zum Inhalt Ihrer Aussage und können auch nicht verlangt werden.

Zeuge Christoph Weiser: Okay.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also, wenn Sie es nicht gelesen hätten, -

Zeuge Christoph Weiser: Ich weiß es nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - hätten Sie nichts gewusst dazu?

Zeuge Christoph Weiser: Genau.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. Ich bin am Ende meiner Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann danke ich und darf weitergeben an Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Weiser, ich will Ihnen zwei Dokumente vorlegen aus dem hessischen Ordner. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, die Seite 317.

(Zuruf: Haben wir nicht!)

Dann würde ich das gern auf diesem Wege Ihnen vorhalten.

(Zuruf: Du kannst es auch vorlesen!)

- Ich kann es auch vorlesen einfach; es ist nur ein Satz. Und das andere haben wir dann schriftlich.

Also, da geht es um eine Besprechung im Hause des BMF zu Sofortmaßnahmen gegen Steuerausfälle bei Leerverkäufen ohne Kapitalertragsteuerbezug [sic!] am 17.03.2009, also März 2009. Und da zusammenfassend - ich zitiere -:

Dass keine konkreten Fälle an die Öffentlichkeit gelangen, spricht dabei potenziell dafür, dass was dran ist; die Einschätzung der Steuerausfälle auf 12 Milliarden € wird als realistisch angesehen, 2007 wohl noch wenige Fälle, ab 2008 ins Rollen gekommen, ab 2009 Steuersatz von 20 auf 25 % gestiegen, Volumen um 5 Prozentpunkte erhöht.



4. Untersuchungsausschuss

Und ein paar Monate später - ich zitiere aus MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 3 von 24, die Seite 595 - gibt es in Hessen die Bemerkung:

Das BMF hat dem Problem bisher nicht die Priorität eingeräumt, die es in unseren Augen hat. Unser Minister drängt auf eine schnellere Erarbeitung gesetzlicher Neuregelungen. Mindestens müsste die alsbaldige Einsetzung der bereits ins Auge gefassten Arbeitsgruppe beschlossen werden. HE würde hieran teilnehmen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Für mich stellt es sich so dar: Im März stellt man fest: „Wow, we have a problem“, und es sind Steuerausfälle von 12 Milliarden auf dem Tisch. Und einige Monate später ist die Ansicht des hessischen Finanzministeriums: Im BMF ist trotz Milliarden-Steuerausfällen dem Problem keine Priorität eingeräumt worden.

Zeuge Christoph Weiser: Kein was?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Priorität eingeräumt worden! - Sie haben jetzt an ein paar Stellen gesagt, dass Sie sich nicht erinnern. Ich finde das insgesamt bei vielen kleinen Sachen, die wir tun, sehr plausibel. Ich erinnere mich auch nicht an jedes Detail. Aber ich nehme mal an, dass in Ihrer Zeit als Unterabteilungsleiter es wenige Fälle gab, wo man über Steuerausfälle von 12 Milliarden gesprochen hat. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Christoph Weiser: Das stimmt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen würde ich vermuten, dass, wenn das so ist: „Hey, 12 Milliarden Steuerausfälle“, man sich an so was dann noch mal erinnert, wie man das bearbeitet hat. Wie können Sie erklären, dass das hessische Ministerium den Eindruck gewinnt - Monate nach dieser Besprechung, von der Hessen ja auch mitgekriegt hat;

denn das wissen wir aus den hessischen Ordnern -, dass da keine Priorität im BMF auf so einer Frage ist, wo so viel Geld im Feuer ist?

Zeuge Christoph Weiser: Sie haben vollkommen recht. Bei so einem Steuerausfall muss man eigentlich reagieren. Das sehe ich auch so. Ich weiß es einfach nicht mehr.

Ich hatte Ihnen eben erklärt, wenn Sie jetzt auf mich zielen - weil Sie ja dann auch möglicherweise wissen wollen, ob ich da eine Verantwortung oder so habe -: Ich hatte ganz, ganz große andere Prioritäten, die vielleicht vom finanziellen Volumen her eine andere Rolle spielten. Aber wenn ich diese Sache auf den Tisch bekommen hätte mit drohenden Steuerausfällen aus Hessen, dann hätte ich sicherlich sofort den Dienstweg beschritten und hätte das mit meinem Abteilungsleiter oder auch mit dem Staatssekretär Nawrath damals besprochen, selbstverständlich. Das wäre mein Verhalten gewesen. Aber ich weiß es eben einfach nicht mehr.

Was Sie da gerade vorgelesen haben, war ein Schreiben des hessischen Kollegen oder so?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Christoph Weiser: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie das Datum eben genannt, Herr Schick, vom Schreiben?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist vom 16. bis 18. Dezember 2009, Sitzung Einkommensteuer, und das ist die Vorbereitung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also, nach dem BMF-Schreiben vom Mai?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist mehrere Monate nach - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: März: Tagung; Mai: BMF-Schreiben, Dezember 09: das, was Herr Schick gerade gesagt hat.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Christoph Weiser: Entschuldigung! Dezember 2009 war ich schon wieder in der Zentralabteilung. Ich war nur noch bis 30. November in der Steuerabteilung, aber - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Egal wie. Mein Punkt ist einfach, dass ich es nicht verstehen kann, dass der Unterabteilungsleiter eine so massive Problematik nicht mehr in Erinnerung hat, was damit passiert ist. Weil offensichtlich hat der Ausfall von so vielen Milliarden Steuergeld ziemlich wenige Emotions hervorgerufen in Ihrer Unterabteilung und in dem zuständigen Referat und in der Abteilung - wir hatten auch Herrn Scheurle hier -, und das ist das, was mich massiv irritiert. Denn wenn wir ein großes Problem haben irgendwo, dann erinnert man sich ja meistens Jahre noch, dass man daran heftig gearbeitet hat. Und offensichtlich hat es Sie nicht heftig beschäftigt; sonst wüssten Sie das doch noch.

Zeuge Christoph Weiser: Sagen wir mal so, ich versuche es mal so zu erklären: Ich kann Ihre Aufregung sehr gut verstehen, aber ich bin auch ein weisungsunterworfenener Beamter, und ich hatte Ihnen ja gerade gesagt: Es gab politisch sehr große Baustellen, die meine Arbeitskraft sehr, sehr stark beansprucht haben. Ich war auf unzähligen Terminen zur Reform der Erbschaftsteuer bis hin zum Koalitionsausschuss, habe Herrn Steinbrück begleitet und andere Minister und war ständig befasst mit diesen Dingen. Und dann kann ich meine Arbeitskraft ja auch nicht aufteilen in andere. Gleichwohl gebe ich Ihnen recht: Wenn ich einen solchen Vermerk jetzt bekommen hätte, wo Hessen droht oder darauf hinweist, dass solche Steuerausfälle drohen, dann hätte ich meinen Eid falsch geschworen, wenn ich nicht dann in irgendeiner Form darauf reagiert hätte. Selbstverständlich, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist in der Hierarchie für so eine Prioritätensetzung zuständig?

Zeuge Christoph Weiser: Ich meine, bei 10 Milliarden Steuerausfällen - so gebe ich es wieder -, ist das doch eine Sache, die sofort der Staatssekretär wissen muss. Das ist doch wohl meines Erachtens klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leitungsebene müsste eigentlich dann die Prioritäten setzen?

Zeuge Christoph Weiser: Zumindest müsste man mit der Leitungsebene das besprechen. Selbstverständlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Christoph Weiser: Also, meine Auffassung ist: Bei diesen Fragen würde ich natürlich die Leitungsebene befassen, entweder durch einen Vermerk, durch eine Vorlage. Oder wenn man sich gut kennt, hätte man auch den Staatssekretär anrufen können, klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten zu Herrn Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ich hätte die Frage, und zwar: Waren Sie überhaupt bei diesen Lösungsansätzen, die hier versucht wurden zu erarbeiten, involviert?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, sonst wüsste ich bestimmt mehr und hätte eine bessere Erinnerung. Ich hatte gerade ja darauf hingewiesen, welche - -

Andreas Schwarz (SPD): Also in keinster Weise da irgendwo mal, außer halt Briefe unterschrieben, Einladungen oder ein BMF-Schreiben. Ansonsten war da keine - -

Zeuge Christoph Weiser: Nein. Jedenfalls nicht nach meiner Erinnerung. Das wüsste ich sonst. An die anderen Sachen kann ich mich noch relativ gut erinnern.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann ist Ihnen auch nicht geläufig, welchen Vorschlag das BMF dann präferiert hat und aus welchen Gründen?

Zeuge Christoph Weiser: Nein, weiß ich nicht mehr.

Andreas Schwarz (SPD): Dann: Es scheint ja - und das haben wir jetzt schon ein paarmal hier in der Runde gehört - viel Arbeit in der Zeit gewesen zu sein, mit vielen Prioritäten, die anders gelagert waren.

Zeuge Christoph Weiser: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Ihre Einschätzung: Wie war die personelle Ausstattung, quantitativ, qualitativ? War das ausreichend, oder ist man für das, was man sich da vorgenommen hat, stark auf Felge gefahren?

Zeuge Christoph Weiser: Das ist immer relativ, muss ich sagen. Ich könnte jetzt nicht sagen - - Wer ist nicht dankbar für mehr Arbeitskräfte? In dem Bereich, in dem ich tätig war hauptsächlich, da hatte ich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben das in irgendeiner Form gewuppt bekommen. Natürlich, bei kompliziertesten Fragestellungen, die auf einen einprasseln, ist es sicherlich gut, wenn man genug Mitarbeiter hat. Aber ich könnte jetzt nicht sagen, dass wir da unterbesetzt waren. Das kann ich nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Gut. Keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann zu Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Die SPD hatte eben keine Fragen. Dann, denke ich - - Ich sehe auch keinen Hinweis, dass im nichtöffentlichen Teil noch Fragen an Herrn Weiser zu richten sind.

Herr Weiser, Ihre Vernehmung ist nunmehr beendet. Sie haben demnächst die Gelegenheit, wenn Ihnen das Protokoll zugestellt worden ist, binnen zwei Wochen Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen. Endgültig können Sie als Zeuge allerdings erst dann entlassen werden, wenn der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Das kann entweder nach dem Erhalt des von Ihnen korrigierten oder ergänzten Protokolls geschehen, nach einer gewissen Frist, oder aber eben nach Abschluss der Beweisaufnahme der Zeugen dieses Ausschusses, um final beurteilen zu können, ob Sie noch ein weiteres Mal hier angehört werden müssen.

Das heißt also, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis Sie dann irgendwann, sprich: möglicherweise erst im nächsten Jahr, einen diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses erhalten. - Ich danke Ihnen.

Zeuge Christoph Weiser: Vielen Dank auch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nunmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir in der Situation, dass wir nun noch eine nichtöffentliche Sitzung anzuschließen haben; denn wie der bisherige Verlauf gezeigt hat, werden wir Frau Dumont und Herrn Englisch noch nichtöffentlich zu hören haben in einer als geheim eingestuften Sitzung.

Die Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 Absätze 1 und 2 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung dem Ausschuss. Die Beratung hierüber kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit der Zeugen erfolgen. Davon kann aber abgesehen werden, falls dem alle Fraktionen zustim-



4. Untersuchungsausschuss

men und auch kein Beratungsbedarf besteht, so dass Herr Weiser ruhig noch hier sein kann - bzw. er ist ja sowieso nicht betroffen.

Ich bitte daher um eine kurze Mitteilung, ob die Vernehmung in geheim eingestufte Form im Saal 2.700 des Verteidigungsausschusses fortgesetzt werden kann, und zwar ohne dass die Sitzung unterbrochen wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

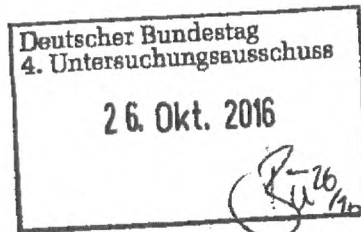
Der Öffentlichkeit und den anwesenden Pressevertretern teile ich nun mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagt und voraussichtlich auch nicht mehr in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen. Danke für Ihr Interesse, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Nach der sogleich folgenden Unterbrechung darf ich alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch an der geheimen Sitzung teilnehmen werden, bitten, sich in den Sitzungssaal 2.700 zu begeben.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für 15 Minuten. Wir werden also um 19.05 Uhr im Sitzungssaal des Verteidigungsausschusses unsere Sitzung fortsetzen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 18.49 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

Sekretariat PA 30
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Leipzig, 21. Oktober 2016

Protokoll Zeugenvernehmung vom 29. September 2016 und Ergänzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie das von mir durchgesehene Protokoll. Ich habe dort einige, kleinere Korrekturen vorgenommen. Falls diese trotz aller Vorsicht doch zu weitgehend sein sollten, stelle ich es in Ihr Ermessen, diese einfach zu streichen.

Zudem möchte ich folgende Ergänzungen zum Protokoll geben:

Seite 7, linke Spalte, vorletzter Absatz

Auf der Homepage der Kanzlei hatte ich nur eine allgemeine Email-Adresse der Kanzlei gefunden. Ich wollte den Aufsatz aber den Autoren direkt schicken. Ich habe dann dort im Sekretariat mein Anliegen vorgetragen und das Sekretariat hat mir die persönlichen Email-Adressen herausgegeben.

Seite 8, linke Spalte, vierter Absatz

Ich duze Herrn Berger nicht. Die sich im Wortlaut zu findende Formulierung ist nur umgangssprachlich gemeint.



Seite 11, rechte Spalte, erster Absatz

Die Aussage: „Wir können das nicht machen.“ Diese Aussage bezieht sich auf das Symposium, wie sich bereits aus der vorherigen Aussage ergibt.

Seite 19, rechte Spalte, vorletzter Absatz

Dort spreche ich vom „unterschwelligem Sachen“ (nicht „Seite“). Gemeint sind hier keine selbständigen, rechtlichen Stellungnahmen, sondern eine Plausibilitätsprüfung von bereits vorhandenen Schriftsätzen, die Anwälte in ein Gerichtsverfahren einführen. Diese Plausibilitätsprüfungen habe regelmäßig mit der Kommentar-Funktion des Word-Programms vorgenommen, also auf dieser Weise die entsprechenden Schriftsätze kommentiert. Es handelt sich hier also nicht um vollständige Schriftsätze oder Gutachten, sondern nur um Korrekturanregungen.

Seite 32, rechte Spalte, viertletzter Absatz

Hierzu muss erläutert werden, dass aus meiner Sicht die cum/ex-Fälle begrifflich auch Dividendenstripping-Fälle sind, wenn es sich um Bestandverkäufe handelt. Problematisch sind gerade die cum/ex-Fälle mit Leerverkäufen. Das Problem liegt dann immer darin, dass die Erwerber den Unterschied nicht ohne weiteres erkennen können.

Ich habe die Frage so verstanden, ob ich Rechtsgutachten speziell zu cum/cum-Geschäften (Erwerb und Übertragung vor dem Dividendenstichtag) erstellt habe. Das habe ich verneint.

Allgemein ist mir aufgefallen, dass es wohl eine Verwirrung gab, was unter Rechtsgutachten und rechtlichen Stellungnahmen gemeint ist. Um hier Missverständnissen vorzubeugen, folgt nun eine begriffliche Differenzierung bei den Rechtsgutachten:

1. Gestaltungsgutachten

Solche werden von Steuerpflichtigen üblicherweise gegenüber einem Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Der Steuerpflichtige trägt hier eine Handlung bzw.

eine Gestaltung vor und das Gutachten beantwortet, welche steuerrechtlichen Rechtsfolgen dies auslöst.

Gestaltungsgutachten zu cum/ex-Geschäften beziehen sich dabei etwa darauf, welche steuerlichen Rechtsfolgen der Erwerb von Aktien vor dem Dividendenstichtag, die Dividendenausschüttung als solche, die Veräußerung der Aktien nach dem Dividendenstichtag und etwa der Abschluss etwaiger Sicherungsgeschäfte auslöst.

Zu cum/ex-Geschäften dürften die letzten von diesen Gutachten im Frühjahr 2011 geschrieben worden sein. Im Frühjahr werden regelmäßig die Dividenden der DAX-Unternehmen ausgeschüttet. Das Jahr 2011 war bekanntlich das letzte Jahr, in welchem solche Geschäfte durchgeführt wurden. Für 2012 wurde die Gesetzeslage geändert.

Ich habe gegenüber niemanden ein solches Gestaltungsgutachten angefertigt und habe dies im Untersuchungsausschuss auch klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Das lässt sich schon schlicht an dem Umstand belegen, dass ich erst Mitte 2011 (nämlich mit der Lektüre der Gesetzesbegründung zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz) mit dem Thema in Kontakt gekommen bin.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich auch kein Gutachten über ein solches Gutachten geschrieben habe, es also im Nachhinein als rechtlich richtig/falsch, vertretbar/unvertretbar etc. bewertet habe. Ich habe von niemanden eine Anfrage bekommen, dies zu tun.

2. Rechtsgutachten zu Schriftsätzen, Gerichtsentscheidungen

Eine weitere Art von Rechtsgutachten sind solche, in denen der von einem Kläger vorgetragene Sachverhalt und/oder eine gerichtliche Entscheidung mit Blick auf das weitere Vorgehen im Prozess begutachtet wird.

Hier geht es also um die gerichtliche Aufarbeitung bereits abgeschlossener Sachverhalte.

In diesem Zusammenhang gibt es als Unterfall auch sog. Parteigutachten. Bei diesen reicht der Rechtsanwalt neben seinem Schriftsatz ein solches Parteigutachten zur Untermauerung seiner rechtlichen Argumentation ein.

Auch ein solches Parteigutachten habe ich im Zusammenhang mit cum/ex-Geschäften nicht erstellt.

Soweit ich Gutachten erstellt habe, war es vielmehr immer Vertragsgrundlage, dass das Gutachten ausschließlich für die eigene Argumentation des Anwalts in seinem eigenen Schriftsatz verwertet werden, es aber **nicht** als solches vorgelegt werden darf.

Gänzlich ohne konkreten Bezug zu einem noch gerichtlich zu entscheidenden Fall sind zudem Rechtsgutachten, die etwa eine Analyse einer Gerichtsentscheidung zum Gegenstand haben. Hier geht es um die rechtliche Einschätzung zur Reichweite der Entscheidung, zu den tragenden Gründen sowie zur dogmatischen Einordnung (Was ist neu? Was weicht vom bisherigen Rechtsmaßstab ab? Wo wird der bisherige Maßstab gefestigt?). Soweit dies relevant ist, ist der zugrundeliegende Sachverhalt dann der, den das Gericht im Tatbestand der Entscheidung zugrundegelegt hat.

3. Rechtliche Stellungnahmen

Kleiner als die genannten Gutachten, sind rechtliche Stellungnahmen, die sich auf einen konkreten Schriftsatz beziehen. In diesem Fall wird ein Schriftsatz, den ein Rechtsanwalt in seinem Namen an das Gericht schicken will, auf rechtliche Plausibilität untersucht. Das geschieht durch Anmerkungen und Kommentare, die etwa durch entsprechende Word-Funktion direkt an den Texttrand geschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen,



(Prof. Dr. Marc Desens)



18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll der 22. Sitzung - vorläufige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 29. September 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Professor Dr. Marc Desens (Beweisbeschluss Z-75)	6
- Professor Dr. Joachim Englisch (Beweisbeschluss Z-76)	35
- RDin Ilka Dumont (Beweisbeschluss Z-66)	63
- Christoph Weiser (Beweisbeschluss Z-71)	78

* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr heute unsere 22. Sitzung, in welcher wir im Rahmen einer Beweisaufnahme die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen wollen.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt, und begrüße herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen.

Das Fertigen von eigenen Bild- und Tonaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Ich bitte daher darum, entsprechende Geräte abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Professor Dr. Marc Desens
(Beweisbeschluss Z-75)

Professor Dr. Joachim Englisch
(Beweisbeschluss Z-76)

RDin Ilka Dumont
(Beweisbeschluss Z-66)

Christoph Weiser
(Beweisbeschluss Z-71)

Wie Sie dieser Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls sehr herzlich be-

grüße, in der folgenden Reihenfolge: Herr Professor Dr. Marc Desens, Herr Professor Dr. Joachim Englisch, Frau Ilka Dumont und Herr Christoph Weiser, wobei Frau Ilka Dumont noch in Begleitung eines Rechtsbeistandes, Herrn Lange, erschienen ist.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsstufe VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaals erforderlich ist. Das wäre heute der Sitzungssaal 2.700 des Verteidigungsausschusses im Paul-Löbe-Haus. Deswegen bitte ich auch angesichts der damit verbundenen zeitlichen Einbußen, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten ebenfalls nur in einer eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird, und ich bitte insgesamt um eine klare Benennung der MAT-Nummer.

Neben dieser Form des Vorhaltes gibt es auch die Form eines sogenannten stillen Vorhaltes, welcher allerdings zum Gegenstand oder zur Bedingung, zur Voraussetzung hat, dass sowohl der Vorhalt als auch die Beantwortung des Vorhaltes dann ohne Nennung von Tatsachen erfolgen können, welche der gegebenen Öffentlichkeit widersprechen würden.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich begrüße nochmals die vier für die heutige Sitzung beschlossenen Zeugen und stelle die ordnungsgemäße Ladung fest. Bei Frau Dumont - ich sagte es schon - stelle ich ferner fest, dass Herr Lange als Rechtsbeistand erschienen ist.

Herr Lange, Sie wissen es bereits, dass Sie die Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Frage- und Rederecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie auch Frau Dumont während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie allerdings eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen.

Herr Professor Desens, Herr Professor Englisch, Frau Dumont, Herr Weiser, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Da der Beschluss Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist, kann meines Erachtens auf eine Verlesung verzichtet werden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann habe ich noch darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt, und Sie haben dann, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann muss ich Sie, meine Damen und meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschussverfahren sinnngemäße Anwendung finden, und nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages wie folgt belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge oder Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit

zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft werden.

Ferner können Sie nach § 22 PUAG die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Angehörige sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung dann auch vornehmen können.

Nun noch ganz kurz zum Ablauf. Zu Beginn haben Sie die Möglichkeit nach § 24 PUAG, zu dem Ihnen genannten Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden haben die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das sehe ich nicht.

Im Übrigen darf ich Sie bitten, wenn Sie also hier nun befragt werden und Antworten geben, jeweils - das ist das Wichtigste - das Mikrofon einzuschalten; denn ansonsten klappt das alles nicht so richtig.

Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Professor Dr. Desens. Die übrigen Zeugen bitte



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ich, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben.

Vielleicht noch ein ganz kleiner Hinweis an Frau Dumont bzw. Herrn Weiser: Aus der Reihenfolge der Zeugeneinvernahmen haben Sie gesehen, dass Sie sozusagen an Nummer drei und Nummer vier gesetzt sind. Nach bisherigen Erfahrungen kann das bedeuten oder wird das bedeuten, dass Ihre Vernehmung eher in den frühen Abendstunden stattfindet als in den frühen Nachmittagsstunden. Das heißt, Sie können sich also ruhig noch auch außerhalb des Paul-Löbe-Hauses auf eine Kaffeepause oder Ähnliches, denke ich, einrichten.

Dann beginnen wir jetzt mit der Vernehmung von Herrn Professor Dr. Desens. Ihnen allen wünsche ich bis dahin eine möglichst spannungsfreie Zeit.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Marc Desens**

Herr Professor Dr. Desens, ich bräuchte noch von Ihnen Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, also nicht die Anschrift, sondern nur die Stadt.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, Professor Dr. Marc Desens. Wohnort: Leipzig. Geburtsdatum: [REDACTED]. Ich bin 42 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Herr Professor Desens - ich hatte es ja eingangs gesagt -, wie möchten Sie es halten? Wollen Sie zu der heutigen Zeugeneinvernahme generell etwas sagen, oder wollen Sie lieber warten, dass ich Ihnen da Fragen stelle?

Zeuge Dr. Marc Desens: Sie können mir Fragen stellen. Ich meine, nach den - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich meine: Möchten Sie Ihre Zeugenaussage mit einem eigenen Statement beginnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, ich habe ja eigentlich hier auch schon als Sachverständiger eine Stellungnahme abgegeben, und insoweit warte ich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Vollkommen in Ordnung, danke. - Dann kann ich auch daran anknüpfen, weil Sie selber die Sachverständigenanhörung da nun erwähnt haben. Das war in der Tat der Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses, in dem wir also mehrere Sachverständige aus Praxis und Theorie, wenn ich das so sagen darf, befragen durften, um uns über die streitigen Rechtsfragen zu informieren.

Es wird selbstverständlich nicht die Aufgabe des Ausschusses sein, final über die rechtliche Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften zu entscheiden; das wird also den Gerichten vorbehalten sein. Aber im Zuge der Beweiserhebung - wir haben ja einige Termine bis jetzt da nun durchgeführt - haben wir festgestellt, dass steuerrechtliche Veröffentlichungen und Gutachten eben auch bei der Entstehung und Verbreitung des Geschäftsmodells Cum/Ex eine große Rolle gespielt haben. Und nach Herrn Rau, den wir auch schon befragt haben, möchten wir heute Sie, Herr Professor Desens, und natürlich auch Professor Englisch befragen.

Das heißt also, wir wollen jetzt gar nicht mal - anders als bei der Sachverständigenanhörung - Ihre Rechtsauffassung mit Ihnen diskutieren, sondern einfach nur Auskunft erhalten über die damaligen Geschehnisse - was ist da also alles passiert? - und da natürlich auch - klar - über die Rolle von Herrn Hanno Berger, der also nun ja seit 2010 im Rahmen einer eigenen Kanzlei mit den Schwerpunkten Steuer-, Investment- und Kapitalmarktrecht da doch eine der Schlüsselfiguren bei Cum/Ex-Geschäften aus unserer jetzigen Sicht war. Und da würde ich mal ganz gerne wissen: Wann und in welchem Kontext haben Sie eigentlich das erste Mal von Herrn Dr. Berger gehört?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das muss Anfang 2012 gewesen sein. Der Hintergrund war Folgendes: Ich habe mich mit diesem Thema erstmalig Mitte 2011 beschäftigt. Hintergrund war, dass da dieses OGAW-IV-Umsetzungsgesetz kam, und in diesem Umsetzungsgesetz, da stand dann in der Gesetzesbegründung drin: Systemänderung.



Vorläufiges Protokoll 22 I

4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe mich dann da in die Gesetzesmaterialien reingearbeitet. Ich habe dann da die Literatur aufgearbeitet und habe einen Aufsatz fast fertiggestellt - eigentlich fertiggestellt -, und ich dachte: Das ist ein spannendes Thema; das muss man weiter aufarbeiten. - Ich habe die Literatur mir angeschaut, wer da alles geschrieben hat. Das war unter anderem - die sind ja auch genannt worden - Herr Rau, und Herr Berger hatte mit einem Herrn Matuszewski zusammen da auch einen Aufsatz veröffentlicht.

Ich habe dann, bevor ich diesen Aufsatz also an den Verlag geschickt habe oder eigentlich zeitgleich - - Also, ich habe es an den Verlag geschickt und habe gesagt: Es kommt jetzt ein Aufsatz. Ich würde gerne - - Sie haben da auch zu publiziert und alles, und ich sehe, da sind ganz viele kontroverse Meinungen. Ich würde da gerne ein Symposium zu stattfinden lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: An wen haben Sie - - Pardon, das habe ich jetzt akustisch - - An wen haben Sie - -

Zeuge Dr. Marc Desens: An wen habe ich das - - Ich habe geguckt, wer da vorher publiziert hat -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so.

Zeuge Dr. Marc Desens: - und wo ich die Adressen rausbekommen habe. Unter anderem waren das auch also Herr Rau, Herr Bruns; das sind Vertreter der Finanzverwaltung. Wenn ich so ein Symposium mache, dann muss ich natürlich - - alle antreten - - oder sei es in einer Abendveranstaltung. Ich wollte diese offenen Fragen da diskutieren lassen.

Und ich habe es auch an Berger, an diese Kanzlei von Herrn Berger - Berger, Steck & Kollegen - geschickt. Dort war eine E-Mail-Adresse. Bei Herrn Rau habe ich es an die Betriebs- - an die Adresse, die ich dann rausgefunden habe, da im Finanzamt geschickt.

In der Folge hat mich dann Herr Berger auch angerufen, und er hat gesagt, ja, das findet er auch interessant mit diesem Symposium. Mich haben auch andere Leute angerufen, und unter anderem

hat mich auch - - Nein, nicht angerufen; sonst hat mich keiner angerufen.

Herr Bruns - der ist aus der Finanzverwaltung Hamburg - hat mir zurückgeschrieben, hat gesagt: „Ja, interessant“, aber er könnte dafür nicht zur Verfügung stehen; er würde keine Aussagegenehmigung dafür bekommen.

Dann habe ich von Herrn Rau keine Antwort bekommen, und der hat mir dann eine - - Eine Antwort habe ich vom Verlag bekommen, und der hat eine Replik geschickt in diesem Zusammenhang. Also, gleich zu meinem Aufsatz hatte der Verlag quasi - der war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht veröffentlicht - schon eine Replik fertig.

Und dann hatte ich noch mal - so fing der Kontakt an - Herrn Berger gesagt: Ja, tut mir leid; ich schreibe hier gerade an einer Duplik. Das bedeutet wohl, Herr Rau will hier wohl nicht zu einem Symposium gehen. Wenn wir keinen Vertreter aus einer Finanzverwaltung haben, macht das alles überhaupt keinen Sinn. - Das war der Ansatzpunkt. Ja, das war eigentlich der Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber eine rein praktische Frage: Wenn dieser Aufsatz noch nicht veröffentlicht war, hatte Herr Rau oder hatte Herr Berger da irgendwie Vorabexemplare oder auf welchen - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe denen meine Word-Datei quasi, die ich auch zum Verlag geschickt habe als PDF, dann auch geschickt. Das habe ich Herrn Rau geschickt. Das habe ich all den sechs Leuten geschickt, die das waren, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja, gut. - Und Herr Rau hat dann also gleich „Zack!“ - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Er war also schneller als Ihr Verlag mit der eigentlichen Veröffentlichung?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das dauerte. Die Veröffentlichung war im - - Wenn man so was einreicht im Verlag, das dauert ja eine Zeit. Und der war schnell, ja; das war schnell.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut; okay. - Wussten Sie beispielsweise aus diesen Kontakten dann auch, dass auch Herr Berger da nun eigene Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit dieser Geschäfte verfasste oder in seiner Kanzlei verfassen ließ? Oder haben Sie darüber gesprochen? Oder was hat sich da vollzogen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, zu diesem Zeitpunkt wusste ich das noch nicht. Er hat mir das später mal erzählt. Und zwar ist später gegen ihn ein Strafverfahren - - Ich weiß nicht: Ist er Beschuldigter? Ich weiß nicht, ob das jetzt eröffnet ist; aber die Anklage ist noch nicht erhoben. Und da hat er mir irgendwann mal gesagt: Ich habe doch nur Gutachten geschrieben. - Also, das war sein Punkt.

Und dann dachte ich mir: Eigentlich ist es mal ganz interessant, so ein Gutachten zu bekommen. Da habe ich gesagt: „Kannst du mir das mal zuschicken?“, und dann hat er mir das zugeschickt. Das war aber eigentlich später dann. Also, mir ist das Gutachten - - Das habe ich mir dann auch mal durchgelesen; das habe ich auch.

Ich habe dann mit der Zeit, immer wenn ich das gehört habe, dass es irgendwelche Gutachten gibt, irgendwelche Quellen - ich meine, ich weiß nicht, ob ich in öffentlicher Sitzung jetzt - - den einen Namen haben Sie genannt -, auch von anderen, versucht, irgendwelche, die ich nicht kannte, oder über Ecken irgendwelche Gutachten zu bekommen, weil mich das natürlich interessiert hat, was da eben drin stand damals. Und ein paar habe ich dann auch noch bekommen; manche aber auch erst jetzt ganz spät.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie auch - - Sind auch Sie mit derartigen Gutachtenaufträgen mandatiert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Und welchem - - So ein Gutachten hat ja nun - das war ja auch das, was uns schon in der Sachverständigenanhörung, Sie erinnern sich, da beschäftigt hat - immer auch eine gewisse Zielrichtung. Welchem Zwecke dienten die gutachterlichen Stellungnahmen aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, Sie meinen jetzt diese Gutachten, die damals geschrieben worden sind?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ja, über die Zulässigkeit von Cum/Ex-Geschäften und die Gutachten, nach denen wir beispielsweise - ich darf an die alte Befragung der Sachverständigen erinnern - den Steuerfahnder befragt haben, der dann eingeräumt hat, dass diese Gutachten zwar existierten, aber noch nie in einem konkreten Fall aus seiner Erinnerung da nun zur Entlastung - oder wie auch immer - der betroffenen Personen eingeführt worden seien.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, so wie ich die Gutachten jetzt im Nachhinein mir auch angeschaut habe, geht es da immer - - Da wird vorher also einem Rechtsanwalt oder denen, die das machen, eine Gestaltung beschrieben - also, da wird eine Gestaltung aufgezeigt, was jemand macht, oder ein Sachverhalt, wo die Gestaltung mit dabei ist -, und die entsprechenden Rechtsanwälte werden dann beauftragt, das zu begutachten. So sieht das aus. Und dann kann man da - - Wenn man da reinschaut - ich habe dann mir das auch mal angeschaut; die ist sehr, sehr kompliziert, die Gestaltung -, kommt dann eine rechtliche Bewertung. Also, so wie wir eigentlich bekannt sind, dass wir sagen: Legen wir mal diesen Sachverhalt vor - - Dann steht da auch immer eine Klausel drin in diesen Gutachten: Das ist der Sachverhalt, und mehr lag mir nicht vor. - Das ist ein Haftungsausschluss.

Dann wird ein Anwalt damit beauftragt, dazu ein Rechtsgutachten zu schreiben. Und dieses Rechtsgutachten kommt dann zu einem Ergebnis, dass diese Gestaltung rechtlich zulässig ist, rechtlich unzulässig ist, oder es sind gewisse Bedingungen, also: „So ist es unzulässig“ oder: „Das



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre zulässig". Und manchmal steht dann auch drin - - Das ist ja - - Die sind ja eigentlich dann grundsätzlich immer - also die, die ich gesehen habe - nach den Regeln der juristischen Kunst geschrieben - „das könnte man anders sehen“, „das könnte man so sehen“ -, und dann wird das zitiert, wo man die Rechtsauffassung hat. Oder es wird geschrieben, dass es diese Rechtsauffassung - - dass es da noch keine Rechtsauffassung gibt. So wird das einfach beschrieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Und ein derartiges Gutachten - egal von wem mandatiert - oder derartige Gutachten - egal von wem mandatiert - haben Sie nicht geschrieben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Habe ich nicht geschrieben. Das geht auch sinnlogisch gar nicht, weil diese Gutachten ja vorher geschrieben sein müssen. Also, die müssten ja geschrieben worden sein, als diese Gestaltungen stattgefunden haben. Aber ich hatte das ja hier auch schon gesagt: Ich habe auch Stellungnahmen, rechtliche Stellungnahmen, zu diesem Themenfeld abgegeben - da kann ich auch gleich gerne noch was zu sagen -, allerdings erst nach 2012, also als es darum ging, in Steuerverwaltungsverfahren und finanzgerichtlichen Verfahren Cum/Ex-Fälle aufzuarbeiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie Ihre Veröffentlichungen zur Cum/Ex-Problematik vor der Veröffentlichung auch mit Herrn Berger besprochen oder weniger, oder lief das alles nebeneinander?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein. Also, er hat ja diese Version bekommen, und er hat auch gesagt: Ja, ich habe das auch meinem Mitarbeiter noch gegeben. Der hat sich das auch noch mal angeguckt; vielleicht meldet er sich noch mal. - Und der hat sich auch noch mal gemeldet. Es kam auch noch ein Hinweis darauf; ich weiß das auch noch. Und er hat mir einen Hinweis gegeben, ich hätte da - - Also, das sind wirklich so rechtliche Details: „Sie haben da irgendwie eine Nähe zu einer Wertpapierleihe gemacht als Argument. Ich glaube, das Argument ist nicht richtig. Schauen Sie mal hin“ - und dann habe ich mir

das angeguckt -, da hätte ich einen Fehler gemacht. Da habe ich dann gesagt: Vielen Dank für den Hinweis. - Das habe ich dann rausgenommen, ja. Aber sonst nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. - Und hat man Sie denn auch mal gebeten, gezielt sich einer Veröffentlichung anzunehmen, also gezielt zu veröffentlichen in diese oder jene Richtung gehend?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein; so nicht, nein. Also, man könnte - - Man hat - - Nachdem ich ein paar Sachen veröffentlicht habe - das ist aber so in der Zeit -, habe ich natürlich von Leuten Sachen zugeschickt bekommen, wo es dann hieß: „Schreiben Sie mal was darüber“, also einfach: Das wäre doch mal ein Thema für Sie. Gucken Sie mal; ich habe hier was rausgefunden.

Mir fällt da jetzt gerade ein Fall ein, wenn Sie das jetzt gerade so sagen. Und das war aber für mich - - Ich gucke mir das an, und wenn es interessant ist, mache ich das; dann ist es interessant. Wenn es nicht interessant ist, mache ich es nicht. In diesem Fall hätte das auch meinen Interessen, die ich an diesen Themen habe, die ich an diesen Veröffentlichungen habe, nicht entsprochen. Darum habe ich es nicht gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, danke. - Im Schrifttum, von dem Sie eben sprachen, waren es dann aufseiten der Länderfinanzverwaltungen ja die Herren Rau und Bruns, die da nun eine bestimmte Meinung vertraten, die da mit der Ihrigen nicht kompatibel war oder entgegengesetzt war. Hat man Sie dann mal gebeten, da nun diese Meinung von Rau und Bruns auch in öffentlichen Aufsätzen zu widerlegen oder dazu Stellung zu nehmen oder dazu also eine andere Position zu beziehen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, ich meine, wenn man inhaltlich - - Jetzt kann man nicht sagen: diese Position von Rau. - Also, Rau hat ja zu jedem, was veröffentlicht wird, immer eine Replik geschrieben. Also, zu allem, auch was ich geschrieben habe, hat der immer eine Replik geschrieben. Das hat ja da die Sachen dann immer weitergebracht.



Vorläufiges Protokoll 22 I

4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Die eine war natürlich - - Nach meinem ersten Aufsatz habe ich sofort einen zweiten hinterhergeschrieben. Das war diese Duplik; das habe ich ja eben erzählt. Die habe ich da dem Berger dann ja auch - - Er wollte die haben, als ich ihm gesagt habe: Ich gebe das Symposium nicht. - Und: Ja, er fand das natürlich - - Ich meine, dass er da irgendwie sagte: So ein Schwachsinn. Schreiben Sie da was dazu. Das ist immer so ein Schwachsinn, was dieser Rau da schreibt. - Das ist nicht die Tonlage, mit der ich so was schreiben würde; aber, wie gesagt, ich saß ja eh an einem Text, nicht?

Aber wenn das eine Aufforderung ist - - Weil Sie können dann sagen - - Eine Bestärkung, diese Duplik zu schreiben, ist das, weil das natürlich - - Ja, das liegt natürlich dann in seinem Interesse. Ich habe wissenschaftlich nicht die gleichen Interessen wie Leute, die vielleicht früher diese Gutachten geschrieben haben, und will nicht deren Gestaltung rechtfertigen. Das sieht man auch - - Also, Sie können mich fragen, was da mein Interesse ist. Das kann ich Ihnen auch belegen, glaube ich, durchgehend, dass es mir hier um andere Dinge geht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. - Jetzt habe ich da - - Jetzt muss ich Ihnen da gleich noch - ich sprach ja schon zu Beginn, Herr Professor Desens, darüber - einen stillen Vorhalt machen, bei dessen Beantwortung Sie bitte sich fragen müssen, ob Sie den stillen Vorhalt, ohne da aus Ihrer Sicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zu äußern, hier beantworten können oder ob wir dann diesen stillen Vorhalt in einer eingestuften Sitzung machen müssen.

Ferner werden Sie bei diesem stillen Vorhalt - das ist eine Spezialität, wenn man das so will - auch noch möglicherweise Informationen bekommen, die mit Ihnen nichts zu tun haben. Von daher muss ich formal, um da nun auch meine Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen, hier noch auf Folgendes hinweisen: dass Sie entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden können. Das ist ein Schweigegebot. Und ich stelle dieses Schweigegebot hiermit im Untersuchungsausschuss zur

Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle daher Folgendes fest: Der Untersuchungsausschuss macht damit Ihnen die Geheimhaltung des Inhalts des Ihnen im stillen Vorhalt vorgelegten Schriftstücks zur Pflicht, und ich weise Sie darauf hin, dass, wenn Sie gegen diese Schweigepflicht verstoßen, Sie sich dann strafbar machen können.

Wenn Ihnen das Schriftstück jetzt vorgelegt wird, dann lesen Sie es bitte durch, und wenn Sie mehr als eine Minute oder zwei brauchen oder wie auch immer, sagen Sie es einfach, damit Sie die ausreichende Zeit haben, und dann können Sie die Antwort geben, bei der Sie dann eben das auch beachten, was ich soeben gesagt habe.

Ich bitte, mir diese Formalität nachzusehen; aber ich halte sie für geboten, um da ein faires und ordnungsgemäßes Verfahren zu garantieren.

Der Vorhalt, den ich hier machen möchte, ist also Tagebuchnummer 05/16, BaFin-2-2, Ordner 5, Anlagen 15 bis 16, und da insbesondere die Zeilen 11 bis 14 und 26 bis 28.

(Zuruf: Welche Seite?)

- Das sind die Seiten 260 und 257. Nein, 260/261, 11 bis 14, 26 bis 28.

(Zuruf: Welche Zeile?)

- 11 bis 14, Seite 261, und 26 bis 28, Seite 260, und ferner noch Seite 262, Zeilen 2 bis 5.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Marc Desens: Kann ich das hier liegen lassen? - Ich darf jetzt nicht direkt daraus zitieren, denke ich mal, öffentlich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das können Sie leider nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marc Desens: Aber ich werde dann auf die Zeilen eingehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: Da sind ja - - Ich sage schon einmal: Da sind E-Mails genannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Zeuge Dr. Marc Desens: Da sind E-Mails genannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es sind E-Mails genannt, und ich sagte es eben schon, Herr Professor Desens: Das sind keine E-Mails zwischen Ihnen und einem anderen, sondern es handelt sich um einen Schriftverkehr zwischen zwei Behörden, in denen diese E-Mails erwähnt werden - damit das also auch klar ist, worauf es sich bezieht; damit da also nicht irgendwo ein Irrtum entstehen kann -, und Sie müssen selbst dann eben bei sich prüfen, ob Sie jetzt in öffentlicher Sitzung die Antwort geben können oder sagen: Ich kann nur nichtöffentlich antworten.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das öffentlich beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte? Sie können das?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das öffentlich beantworten. Wie gesagt, ich werde jetzt nicht daraus zitieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein; super.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich will mal die Randnummer nennen. Es geht einmal um die Randnummer 25; das ist ein Thema, über das wir eben gesprochen haben. Da ist eine E-Mail, die an mich gesendet worden ist. Da taucht das Wort „steuerjuristischer Unsinn“ auf; ich denke mal, das kann ich zitieren. Das habe ich eben, glaube ich, erwähnt. Ich habe es, glaube ich, „Schwachsinn“ genannt. Aber das war falsch; es war wohl „Unsinn“.

Das ist genau diese E-Mail, die ich Ihnen eben beschrieben habe. Das war die Situation, als ich mit ihm telefoniert habe und gesagt habe: Wir können das nicht machen. Ich schreibe gerade eine Duplik auf diesen Aufsatz von Rau, und der hat abgesagt. Also, der wird nicht zu dem Symposium kommen. - Und daraufhin war er natürlich interessiert, was in dieser Duplik drinsteht. Dann habe ich ihm die auch geschickt. Ich hatte mir gedacht: Na gut, wenn mir der Verlag das unverlangt schickt, schicke ich ihm das auch. - Und in dem Moment hat er es wohl dann gelesen, war wütend und hat dann noch mal das einen „steuerjuristischen Unsinn“ genannt. J Re

Ich möchte dazusagen, dass ich das nicht für einen steuerjuristischen Unsinn halte. Und in dem Aufsatz, den ich dann geschrieben habe, also in dieser Duplik, da steht auch nicht drin, dass das ein steuerjuristischer Unsinn ist. Ich habe auch nicht in anderer Weise persönlich Herrn Rau hier diskreditiert, sondern wenn man diesen Aufsatz sieht: Der ist einfach ganz normal geschrieben. - Also, das ist meine Erklärung zu diesem Vorhalt.

Der zweite Vorhalt ist ein anderer Sachverhalt; der spielt im November, ja? Da ging es um Folgendes - - Ich muss jetzt ein bisschen vorsichtig formulieren - ich will nämlich nicht in die geheime Sitzung -, dass ich da jetzt nichts Falsches sage - - also allein aus Zeitgründen. Es war Folgendes: Es ist ein Verfahren - das hat die Kanzlei dort vertreten vor dem Hessischen Finanzgericht - zu Ende gegangen. In dem Verfahren ging es darum, dass der Antragsteller einen Verwaltungsakt angefochten hat, in dem die hessische Finanzverwaltung die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend zurückgenommen hat, und um dieses Verfahren ging es. Also, dieser Verwaltungsakt sollte angefochten werden. Das war ein sogenanntes AdV-Verfahren. Das ist also ein einstweiliger Rechtsschutz. Da gibt es nachher auch noch ein Hauptsacheverfahren, hinterher.

Das ist auf der einen Seite ein interessanter Fall gewesen; auf der anderen Seite ist es ein AdV-Verfahren. Und das Gericht hatte hier dieses Verfahren beendet, ohne die Beschwerde als Rechtsmittel zuzulassen. Das heißt, danach war der



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

blaue Himmel. Es blieb nur noch und theoretisch die Verfassungsbeschwerde, Anhörungsrüge.

Dann hat mir der Anwalt diesen Beschluss unmittelbar danach zugeschickt, und zwar mit allen Klarnamen, mit allen Zahlen, allem Drum und Dran. Er hat mir das zugeschickt und hat gesagt: „Wir wollen jetzt da wohl weiter vorgehen, sehr wahrscheinlich Verfassungsbeschwerde; da haben wir einen Monat Zeit“, und hat mich gebeten, ob ich dazu eine Stellungnahme schreibe.

Da meinte ich: Eine Verfassungsbeschwerde ist natürlich schwierig. - Ja, es geht auch nur darum, dass ich einfach mal drüberschaue und nach den Regeln mal gucke hier, ob ich Angriffspunkte finde, wo dieses Urteil rechtsfehlerhaft ist. - Da, meine ich, habe ich ihm gesagt: Okay, mache ich. Aber wenn es so schnell gehen soll - - Eines müssen wir sagen: Das landet nicht als Parteigutachten da; das ist wirklich nur für Ihre interne Verwendung, dieses entsprechende Ding, und ich behalte mir natürlich vor, dazu zu publizieren. - Und dann meinte er: Ja. - Es war eine relativ bekannte Persönlichkeit - das habe ich auch aus der Akte gesehen -, die hinter einer GmbH stand, die vielleicht da diese Öffentlichkeit auch nicht haben wollte. Daher war er so ein bisschen: Hm, publizieren? Machen Sie doch bitte die Stellungnahme.

Die habe ich relativ schnell gemacht, und für diese Stellungnahme habe ich auch ein Honorar bekommen. Dieses Honorar rechne ich ab auf Stundenbasis. Also, ich habe meinen Zeitaufwand abgerechnet und habe ihm diese Stellungnahme übermittelt und ihm gesagt - das war also vorher, das Gespräch -: „Das ist ja ein AdV-Verfahren. Wenn da jetzt irgendwas ist, wovon ich meine, das ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass man diese Entscheidung auch öffentlich besprechen soll, dann mache ich das“, und dann habe ich ihm gesagt: Das werde ich in diesem Fall auch tun.

Dann hat er auch noch so ein bisschen rumgedruckt und dann gesagt: „Na ja, gut“ und: „Ja, das sind Geheimhaltungssachen“ und: „Wenn da was rauskommt“, und dann habe ich gesagt: Nein, ich werde schon darauf aufpassen. - Und

dann haben wir uns da auch drauf geeinigt: Passen Sie auf, Herr Berger, ich schicke Ihnen das dann, bevor ich es zum Verlag schicke. - Das ist der Hintergrund gewesen.

Ich kann mich auch noch erinnern - also gerade, wenn ich das hier sehe -, dass er mich dann auch zwei, drei Tage später angerufen hat und so nebenbei gefragt hat: Arbeiten Sie eigentlich immer noch an dieser Veröffentlichung? Ja, gut, interessant. Ich habe hier noch ein paar BFH-Entscheidungen. Kann ich Ihnen die noch schicken? - Ich glaube, das war hier. Also, da hat er mir dann noch was geschickt: Ja, machen Sie mal weiter.

Ich habe das dann fertig gemacht, und irgendwann, als das fertig war - das stimmt; das ist dann eine E-Mail hier von mir, die abgebildet ist -, da habe ich ihm das geschickt und gesagt - es war irgendwie abends -: „Ich schicke das morgen zum Verlag“, wenn er noch irgendwelche Anmerkungen hat, dann kann er das doch gerne - - er muss es aber bis 14 Uhr machen. - Ich schicke es morgen weg.

Und das war interessant; an dieses Gespräch an diesem nächsten Tag erinnere ich mich auch noch. Er hat dann nämlich am nächsten Tag angerufen, war überrascht. Ich hatte die Frist natürlich so kurz gewählt, weil ich mir dachte: Mal gucken. Das habe ich ihm versprochen, dass er das kriegt, und darum habe ich das auch gemacht. - Weil ich mag das gar nicht. Er war völlig informiert. Er hatte komplett das Ding sich durchgesehen und hatte in der Tat zwei Anmerkungen, zwei Rechtsfragen, die wir diskutiert haben. Da weiß ich auch noch, was das war, und zwar waren es zwei Punkte.

Einmal hat er mir gesagt: Na ja, also, inhaltlich, in ein paar Punkten eine Sachverhaltsfrage - - Ich habe das natürlich für die Zeitung relativ kurz gemacht, und ich habe eben den Sachverhalt ein bisschen abgekürzt. Ich habe die Sicherungsgeschäfte nicht berücksichtigt, die Future-Geschäfte. Und da meinte er so: So wird doch gar nicht richtig deutlich, meinte er, was hier das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers war. - Dann habe ich ihm gesagt: Ja, aber das ist so. Für die Rechtsfragen, die ich hier haben will, die ich

Vorläufiges Protokoll 22 I

4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

hier erörtern will, brauchen wir das nicht. - Aber er hat in der Tat in diesem Punkt die Finger in die Wunde gelegt. Das hätte ich eigentlich, wenn ich mehr Platz gehabt hätte in der Zeitung, schreiben müssen. Aber ich habe dann gesagt: Ja, gut, das ist jetzt mal - - Das mache ich so.

Und der zweite Punkt war eine inhaltliche Frage. Da ging es darum nachher, wann man - - Ich will jetzt nicht das zu - - vertiefen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Machen Sie ruhig.

Zeuge Dr. Marc Desens: Da ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Beweiswirkung einer Steuerbescheinigung wieder entfällt - nicht die Tatbestandswirkung, sondern die Beweiswirkung. Und da wusste ich von ihm, dass er im Schrifttum die Auffassung vertritt: Die entfällt im Prinzip nie. Also, einmal eine Bescheinigung vorgelegt, entfällt sie nicht; das ist seine Rechtsauffassung. Diese Rechtsauffassung teile ich nicht. Ich habe gesagt: Nein, das ist nicht. - Und ich habe es in diesem Aufsatz ja auch - das können Sie ja nachlesen - anders geschrieben. Ich habe es da aber noch ein bisschen verschwurbelt geschrieben, weil ich nämlich gesagt habe: Das Gegenteil, also dass die immer entfällt, kann auch nicht sein, etwa mit dem Argument - -

Später habe ich das spezifiziert. Das war für mich ein Grund auch, dass ich da noch mal nachgelegt habe, nachgeforscht habe und da - - Aber bei diesem Kenntnisstand habe ich gesagt: Das kann nicht alleine sein, weil sonst geht das Finanzamt einfach hin, fordert die Bescheinigung zurück, und dann ist jegliche Beweiswirkung weg. - Also, so einfach, wie das das Gericht gemacht hat, sah ich es auch nicht, aber auch nicht so, wie es eben entsprechend der Anwalt gesehen hat. So habe ich das dann da einfach im Prinzip gelassen. Und das war, glaube ich, der Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, ja. Dann danke erst einmal. - Und dann noch eine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten: „Mit Ausnahme dieser einen Begleitung eines Verfahrens beim Hessischen Finanzgericht

habe ich von Herrn Berger keine Gutachtenaufträge erhalten und auch nicht honoriert bekommen“? Ist das richtig?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich hatte gesagt: Das war - - Diese entsprechende Stellungnahme, die ich damals geschrieben habe, die war honoriert, ja? Und ich habe später auch noch entsprechend Gutachten und rechtliche Stellungnahmen teilweise abgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das quantifizieren?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich sage das jetzt mal so, weil das jetzt ja wirklich auch von den Namen her - - Das kann ich halbwegs quantifizieren. Also, das war diese erste, diese Stellungnahme.

Dann habe ich eine Stellungnahme zu einem Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofs abgegeben. Der Hintergrund war: Es gab ein anderes Verfahren, und das ist entschieden worden beim BFH - das ist dieser bekannte Fall aus 2014 -, erst mal mit Gerichtsbescheid. Der ist angefochten worden, und dann ist dieser Gerichtsbescheid aus der Welt. Ich war natürlich auch interessiert an diesem Gerichtsbescheid, weil den kriegt man nicht so einfach, und es gab auch einen großen Hype, ob man da mal drankommt, weil man da ja eigentlich - - Hätte keiner diesen Gerichtsbescheid angefochten, hätte man die Rechtsauffassung des BFH zu diesem Zeitpunkt gehabt; darum war ich auch sehr interessiert dabei. Und der tauchte auf einmal auf. Ich weiß, im Hintergrund wollten Leute den BFH verklagen auf Herausgabe; aber irgendwie tauchte der auf einmal auf. Und da bin ich gebeten worden, als rechtliche Argumentationshilfe diesen Gerichtsbescheid zu interpretieren, ja? So, das habe ich da gemacht.

Und was Ähnliches habe ich gemacht zu einem Schriftsatz des Bundesfinanzhofs - nicht direkt vom Bundesfinanzhof. In diesem Verfahren später ist das BMF dem Verfahren beigetreten, und die haben einen Schriftsatz da entwickelt, mit dem sie ~~de-qualif~~ ihre rechtliche Argumentation dargelegt haben, und der ist dann nachher verwendet worden auch als Argumentationshilfe für



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

19 die Verwaltung, als ~~quasi~~ die Verwaltungsauffassung. Das war natürlich für alle interessant, die in bestehenden Verfahren stehen, was die Verwaltung für eine Auffassung vertritt. Und ich bin dann da eben entsprechend mandatiert worden mit der Frage, mich mit dieser Auffassung auseinanderzusetzen, und wo ich meine, wo die Schwächen hat und Stärken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Das heißt also, wenn ich das mal überschlage: Es waren drei. Dann waren es also drei gutachterliche Stellungnahmen zu Prozessgeschehen, die Sie jeweils da nun zu kommentieren hatten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das war das. - Und dann habe ich ein Gutachten abgegeben. Da ging es um ein Verfahren - das läuft auch -, ein aktuelles Verfahren. Da beantragt der Antragsteller seit drei oder vier Jahren die Erstattung der Kapitalertragsteuer, und man will da einfach nur eine Entscheidung, weil man das nämlich gerichtlich klären lassen will. Und das ist grundsätzlich auch mein Interesse immer, dass diese Rechtsfragen ja schneller geklärt werden müssten jetzt so langsam mal, bevor das - - Also, mein Dafürhalten ist: Es ist besser, wenn es erst mal die Finanzgerichte machen, die da für die steuerrechtlichen Fragen zuständig sind, als - was ich jetzt gerade sehe - dass das alles vielleicht erst vor den Straferichten landet, die das ja auch in eigener Anschauung entscheiden müssen. Also, ich finde es immer besser, wenn es das zuständige, das einschlägigste Fachgericht macht.

Und da ging es darum, ob man hier eine sogenannte Untätigkeitsklage erheben könnte oder ob das zweckmäßig ist, Untätigkeitsklage nach § 46 FGO. Da geht es also um eine rein prozessuale Frage. Ich habe da den Schriftsatz natürlich gesehen, mit dem die da argumentiert haben. Ich habe denen auch übrigens da - das habe ich, sagen wir mal, en passant da gemacht - Hinweise gemacht: Jetzt müsst ihr wirklich alle steuererheblichen Tatsachen aufdecken, ja? Also, das ist ganz wichtig. Und ihr müsst mal - - Ich habe den Schriftsatz erst gesehen. Das ist vielleicht auch in dieser Beratung im weitesten Sinne mit drin. Ich habe das - - Ich beschäftige mich immer ein bisschen damit. Ich verstehe nicht von Anfang an,

was euer Interesse eigentlich hier war. Wo war eigentlich eure - - Ihr habt eine Steuergestaltung gemacht. Wo war eure Arbitrage? Ihr habt da so eine relativ komplizierte Gestaltung. Warum hat man das gemacht? Also, was war hier das Interesse? - Und da bin ich also auch noch mal - - Quasi habe ich das so mit gemacht; aber das Gutachten war hier für diese Untätigkeitsklage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Und haben Sie daneben für Ihre Veröffentlichungen in der Fachpresse - neben dem normalen Verlagshonorar oder wie man das jetzt nennen möchte - auch noch Zuwendungen von dritter Seite für diese Veröffentlichungen erhalten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen. - Dann hätte ich nur noch eine Frage: Können Sie noch in etwa beziffern bei diesen vier Gutachten, woran sich die Vergütung orientierte, wie hoch sie war?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, die orientierte sich am Zeitaufwand, nicht? Also, ich mache da einfach einen Stundensatz. Das ist ja keine - - Ich gucke, rechne das aber real ab und sage: „Wie viele Stunden brauche ich dafür?“, und da habe ich einen Stundensatz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. - Können Sie den uns nennen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ungern, aber bevor ich in eine geheime Sitzung gehe - - Also, wenn mich jemand fragt, ein Rechtsgutachten will, das ich - - wobei ich von vornherein sage: Es ist mit den Bedingungen - das sage ich aber dazu -: Es ist ergebnisoffen. Zweitens. Ich behalte mir da vor, inhaltlich jetzt Sachen zu veröffentlichen, natürlich unter Geheimhaltungspflicht. Wenn ihr das machen wollt, sind das 400 Euro die Stunde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 400 Euro die Stunde. - Und wie viel - - Welche Stundenzahl nehmen Sie grundsätzlich: 50 bis 100?

Zeuge Dr. Marc Desens: Kürzer.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kürzer, okay. Gut, dann danke ich Ihnen. - Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr an Sie und kann dann gleich zu Herrn Troost von den Linken überleiten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Können Sie noch mal sagen, welche ganz konkreten Modelle von Ex/Cum-Geschäften Sie gutachterlich und wissenschaftlich erläutert haben - - sich damit befasst haben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich habe ja - - In den Veröffentlichungen habe ich meine - - Die Sachverhalte, die ich in den Veröffentlichungen habe, die habe ich alles - - die nehme ich ja aus den offiziellen Dokumenten. Da habe ich einmal das Modell genommen, was in der Bundestagsdrucksache bei der Gesetzesbegründung 2007 ist, und einmal das - - Das war auch im Modell beschrieben. Das habe ich dann so ein bisschen mit den Future-Geschäften - - Als ich das mal untersucht habe, da habe ich das genommen, was aus der Anfrage der Fraktion Die Linke als Antwort der Bundesregierung kam von 2013. Also, darauf habe ich zurückgegriffen. Und ich habe Modelle genommen, die veröffentlicht waren von Rau, auch in Publikationen.

Ich habe bewusst keine Modelle genommen, die ich da gesehen habe, also in diesen Sachen. Das war auch - - die ich, wie gesagt, bei Stellungnahmen irgendwie mal da gesehen habe. Ich habe durch den einen Fall mal gewusst, dass es nicht nur um § 36 EStG geht, sondern auch manchmal um ausländische Fonds. Das ist eine Frage von § 50d EStG. Da habe ich dann auch in einem Aufsatz dann mal veröffentlicht: Es gibt - - Die Gestaltung könnte auch so sein, aber abstrakt beschrieben.

Aber jetzt Ihre Frage zielte darauf ab, was ich so gesehen habe, was das für Modelle waren?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, ja, konkret zu einzelnen Fonds, einzelnen Banken.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, das, was ich gesehen habe, ist, dass ich - - Da muss ich sagen: Ich habe immer nur die Seite gesehen - Sie haben ja

alle diese Modelle im Kopf - dieser Erwerber, ja? Also, das sind Gesellschafter oder Fonds, die vor dem Dividendenstichtag Aktien erwerben und nach dem Dividendenstichtag diese auch wieder verkaufen. Also, das sind nicht die Leerverkäufer, wenn es diese gibt, oder die Käufer, sondern das sind die Erwerber. L Kar

Und ich kann Ihnen sagen nach meinem Einblick in diese Gutachten: Also, ich habe kein Gutachten - - ist mir in diesem Zusammenhang - - Hier ist nachher eins. Ich habe vor einer Woche eines gelesen. Da habe ich ein Gutachten gesehen, wo drinstand: Ja, da kommt jetzt ein Leerverkäufer. - Das waren also alles Gestaltungen, die auf eine Dividendenarbitrage abgezielt haben, die eher klassisches Dividendenstripping waren. Also, so - - Das ist mir da in diesen Gutachten vorgelegt, und es taucht dann manchmal auf: Was ist eigentlich beim Leerverkauf, wenn auf der anderen Seite ein Leerverkauf ist? - Da wird dann auch beschrieben, wie das zu beurteilen ist. Also: Würde sich das dann anders beurteilen, wenn da ein Leerverkauf wäre?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie haben, sagen wir mal, keine Vergleiche zwischen verschiedenen Modellen vorgenommen: für besser, für schlechter, für geeigneter, für ungeeigneter?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe die gar nicht auf ihre Eignung geprüft, weil die waren ja da, ja? Ich habe mir immer nur angeguckt: „Wann geht es jetzt da zur Rechtsfrage los?“, nicht? Das ist eigentlich der Punkt. Also, die Modelle habe ich jetzt gar nicht - - Das war auch nicht so, wie das genau ist. Das war mir von vornherein klar, dass das alles Gestaltungsmodelle sind, wie man sie beim Dividendenstripping immer kennt, nicht? Aber das wusste ich ja am Anfang auch nicht. Aber an diesem Punkt habe ich mir die dann natürlich noch mal angeschaut. Aber da müssen Sie konkret fragen, was da so ist.

Also, ich habe daraus nicht gesehen, dass da quasi, was man immer sieht, jetzt alle sich irgendwie abgesprochen haben: Und der macht das, der macht das, der macht das. - Es war immer nur diese Erwerberperspektive. Die ist auch immer in diesen Gutachten nur erwähnt. Also, es - sagt



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ist nicht, dass so - - Das ist der, und wir treffen uns dann mal, oder dann macht der genau das. - Das ist einfach nur so: Ein Erwerber geht dann und dann - - kauft da und da Aktien, und da und da verkauft er die wieder, dann macht er dieses Future-Geschäft oder ein anderes Absicherungsgeschäft, und dann wird er diesen Future wieder los. - Und dann wird von jedem einzelnen Punkt, von jedem Rechtsvorgang, also jedem tatsächlichen Vorgang, was getan wird - - entsteht dann darunter eine rechtliche Beurteilung.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das heißt, Sie haben das mehr theoretisch durchgespielt, als dass Sie Unterlagen da zur Verfügung bekommen haben von Kollegen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe immer letztlich die Sachverhalte ja so, wie sie dem Gericht vorgebracht sind - - Und ich habe gesagt: Ist das vollständig? - Ich habe auch einmal, als ich das in dem einen Dings da gesehen habe, mir gedacht: Moment mal, ich verstehe es nicht. - Und das habe ich ja eben so ein bisschen angedeutet: Ich verstehe es nicht. Wenn ihr das vor einem Gericht vortragen wollt, das müsst ihr ein bisschen mehr erläutern. Es tut mir leid. Ich bin hier vielleicht nicht da der Bankenexperte, aber ich glaube, ich habe ein bisschen Ahnung von dem Thema. Aber das, was ihr da gemacht habt, verstehe ich nicht. - Und dann haben die sich noch mal hingestellt: Wenn der das schon nicht versteht, wie sollen die vom Gericht das verstehen?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das passt ganz gut zu meiner letzten Frage: Haben Sie mit anderen Beratern, Wissenschaftlern sich dazu ausgetauscht insgesamt und da eben auch noch einen Disput geführt? Und wer war das so alles? Waren das auch Institutionen wie Freshfields und andere?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, mit Freshfields, wenn Sie das nennen - - da gibt es ja Gutachten. Die habe ich aber auch erst jetzt sehr spät bekommen. Die habe ich mir auch zufälligerweise jetzt mal angeschaut - aber die habe ich erst dieses Jahr bekommen -, weil ich nämlich gehört hatte, dass es diese Freshfields-Gutachten gibt. Ich

glaube, ich weiß sogar von irgendeinem Beweisbeschluss hier aus dem Ding. Da habe ich gesagt: Mal gucken; es wäre mal interessant, das zu sehen. → Austausch

Ich weiß auch, wer das ist, weil ich diese Gutachten kenne. Die Menschen kenne ich nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und Austausch darüber -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - hat nicht stattgefunden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es hat ein Austausch natürlich stattgefunden teilweise mit Fachkollegen. Also, der Austausch findet ja im Worte statt, im wissenschaftlichen Kontext, -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Im wissenschaftlichen Kontext, ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: - indem natürlich der etwas dagegen schreibt und so. Und da bin ich immer froh, wenn da nicht nur Jubelei ist, sondern auch mal Kritik, aber konstruktive Kritik. Das bringt die Sache ja weiter, finde ich. Wir müssen ja diese Rechtsfrage klären.

Und ich habe mit Fachkollegen, der die gegenteilige Auffassung von mir in manchen Punkten - - Sprich: Natürlich haben wir mal darüber geredet, wie wir die Rechtsfrage sehen oder so. Das machen wir, ja. Aber jetzt auch nicht so groß. Wie man das bei jedem anderen Thema auch macht! Also, mit dem, wo ich weiß - - Es ist immer schön, wenn man jemanden hat, der da auch ein bisschen eine Vorbildung hat. Das sind ja nicht sehr viele Leute in Deutschland, auch unter den Rechtswissenschaftlern, mit denen man da sprechen kann.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber ich bin nun nur doofer Ökonom. Also, wir tauschen uns auch über wissenschaftliche Gutachten aus.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ökonom, aber nicht
doof)

- Nein, aber wir reden eben durchaus auch mal auf Kongressen miteinander über strittige Themen. Das ist aber bei den Juristen nicht unbedingt so, sondern man spricht über --

Zeuge Dr. Marc Desens: Doch. Also, darüber haben wir uns ja unterhalten. Und das ist ja die große Frage hier. Also, wenn wir diese -- Es sind ja viele Fragen. Das ist jetzt sehr, sehr, sehr komplex. Da haben wir uns auch über Themen unterhalten, klar, also inhaltlich. Und ich habe ja auch --

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und da bestanden auch durchaus dann eben unterschiedliche Positionen, die --

Zeuge Dr. Marc Desens: Da bestehen unterschiedliche Positionen, und ich bin damit auch immer in die Öffentlichkeit gegangen, mit meiner Position. Also, ich habe da auch Vortragsanfragen gemacht. Und ich sage ja in meinen Vorträgen auch immer genau: Das sind unsere Rechtsfragen; die sind umstritten. - Also, ich bin ja nicht der Wegweiser, der sagt: Nein, das darfst du nicht vertreten. - So würde ich nie argumentieren. Ich würde nie sagen: „Das ist unvertretbar“, was manche ja sagen. Diese Diskussion wird sehr hart geführt. Also, manche sagen: Das ist ja unvertretbar. - Ich würde als Wissenschaftler nie sagen: Irgendetwas ist unvertretbar. Ich würde sagen: Man muss das entsprechend begründen. - Und ich greife diese Begründung an. Wir haben wirklich da über Begründungen diskutiert.

Ich kann vielleicht einen Fall dazu nennen - da möchte ich auch den Kollegen nicht nennen -, wie hart diese Diskussion - das habe ich auch sonst nie erlebt - da geführt wird, auch welche Interessen da vielleicht sind: Ein Kollege wollte einen Aufsatz veröffentlichen, der infolge auch meines Aufsatzes erschienen ist. Ich schätze diesen Kollegen sehr, und der ist mir entgegengetreten. Da hat er mir diesen Aufsatz geschickt und

gesagt: Sag mal, kannst du dir das mal anschauen? Der Verlag hat das nicht angenommen. „Das ist unvertretbar“, haben die gesagt. - Da habe ich gesagt: Moment mal. Also, das schaue ich mir an. - Ich habe mir das angeschaut. Und der Hintergrund war: Wie kommen die da drauf, was meinst du? - Da habe ich natürlich jetzt auch ~~quasi~~ in dem Sinne diesen Aufsatz begutachtet, aber das habe ich als Freundschaftsdienst hier gemacht. Ich habe ihm gesagt: Nein, ich glaube, es liegt daran: Du vertrittst hier ja die Auffassung: „Es kommt immer aufs rechtliche Eigentum an“, und du musst, wenn -- Die Auffassung kann man vertreten. Ja, das kann man machen. Man muss aber natürlich, wenn man diese Auffassung vertritt, sich mit der BFH-Rechtsprechung auseinandersetzen, die eben auf das wirtschaftliche Eigentum abstellt. Das hat er auch nachher gemacht. Und der Aufsatz ist auch veröffentlicht und wird jetzt auch immer herangezogen. Wenn man ~~quasi~~ in der Diskussion für mich eine Gegenauffassung sucht, dann wird er zitiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und leite über zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Hirte oder Frau Sütterlin-Waack.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich würde es übernehmen, vielen Dank. - Herr Professor Desens, wir haben ja mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nachher noch die Gelegenheit, in geheimer Runde ins Gespräch zu kommen - Entschuldigung, im nichtöffentlichen Teil Sie zu befragen -; deswegen würde ich nur zu einem ganz kleinen Teil Sie befragen.

Und zwar lässt sich der Website der Uni Leipzig entnehmen, dass Peer Steinbrück Ende 2011 zum Honorarprofessor am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management berufen wurde und seitdem auch dort tätig ist. Außerdem ist zu entnehmen, dass im Januar 2014 Sie zusammen mit dem Prorektor Professor Dr. Lenk und Herrn Professor Dr. h. c. Steinbrück ein Seminar zum bundesstaatlichen Finanzausgleich durchgeführt haben. Können Sie uns sagen, seit wann Sie mit Peer Steinbrück in Kontakt stehen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, das war ja für mich sehr spannend. Also, Hintergrund ist: Der Herr



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Peer Steinbrück ist Honorarprofessor bei uns an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Der Prorektor Lenk ist Finanzwissenschaftler an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, und dort ist er, Peer Steinbrück, Honorarprofessor geworden.

Und die machen dann auch immer ein Seminar mit ihm zusammen. Und es gibt natürlich einen Verbindungspunkt. Das hat ja nichts mit Steuerrecht zu tun - sondern nämlich das Finanzrecht - das mache ich eben auch -, also Finanzverfassungsrecht und Finanzwissenschaft. Und das wählen vielleicht nicht so viele Studierende. Da hat mich der Kollege Lenk angesprochen, ob ich nicht auch mit meinen Studierenden da teilnehmen will.

Erstes Mal - - Ich glaube, wir haben es sogar dreimal durchgeführt. Das ist natürlich immer ein sehr, sehr spannendes Seminar gewesen zu diesen Themen. Ich glaube, dreimal haben wir es durchgeführt. Und da habe ich dann bei den Studierenden rumgefragt: Wollen Sie ein Seminar machen mit mir, mit Herrn Lenk und einem Peer Steinbrück? - Da hat man auf einmal sechs Leute, die sich freiwillig melden und im Semester noch eine Seminararbeit schreiben. Und das habe ich gemacht. Aber da ging es um völlig andere Themen. Und ich fand es natürlich auch spannend, da Peer Steinbrück kennenzulernen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Hatten Sie denn Gelegenheit, sich auch zu Cum/Ex-Geschäften mit ihm auseinanderzusetzen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich hätte theoretisch Gelegenheit, weil ich ja mit ihm hätte reden können, aber darüber haben wir nicht geredet. Also, wir haben über den Finanzausgleich geredet. Wir haben auch gesmaltalkt beim Wein. Mir ist aufgefallen, dass ich nicht in der Lage bin, einen ganzen Tag - - eine Tasse Kaffee zu trinken, ohne dass ich die Hälfte verkippe. Also, es war auch einfach so. Und fachlich haben wir wirklich komplett über dieses Thema Finanzausgleich gesprochen oder auch über andere steuerliche Themen, also - was weiß ich? - : Sollte man die Familien - - Da war gerade so eine Abstimmung im

Bundestag. Sollte man das Kindergeld reformieren? Da habe ich ihm ein bisschen erklärt, wie man da eine andere Rechtsauffassung vertreten könnte als das, was das Bundesverfassungsgericht macht. Aber darum ging es da.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie und Peer Steinbrück andere Veranstaltungen durchgeführt, außer den drei von Ihnen genannten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, mein Kontakt kommt da nur über den Kollegen Lenk.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und gab es noch andere Kontakte außer dem?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein, gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dann zunächst keine weiteren Fragen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Desens, ich will erst noch mal kurz rekapitulieren, ob ich das vorher bei der Befragung durch den Vorsitzenden mir richtig notiert habe: Es gab als Erstes 2011 ein Paper, das Sie veröffentlicht haben, einen Artikel, über den es dann zur Kontaktaufnahme zwischen Herrn Berger und Ihnen kam. Dieser Artikel war ein Fachbeitrag aus Ihrer Initiative und war nicht von irgendjemandem honoriert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es war begonnen 2011, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dafür kein Honorar von irgendjemandem?

Zeuge Dr. Marc Desens: Vom Verlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Verlag.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich habe dafür natürlich, für diesen Artikel, kein Honorar abgerechnet.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - So, und dann gab es im Zusammenhang mit dem Verfahren beim Finanzgericht Kassel 2012 eine Stellungnahme, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann im Rahmen dieses BFH-Verfahrens eine Stellungnahme und dann in einem aktuellen Verfahren. Und diese drei Stellungnahmen sind honoriert worden von Dr. Berger.

Zeuge Dr. Marc Desens: Die letzte nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte ist nicht von irgendjemandem honoriert worden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Doch, die ist honoriert worden, aber nicht von Herrn Berger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte vorher verstanden bei der Frage des Vorsitzenden, ob es von Dritten eine Honorierung gegeben hat, dass Sie das verneint hätten. Können Sie das dann noch mal genau sagen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ach so, nein, das habe ich nicht so gemeint. Also, das war - - Also von Dritten, also bei diesen Gutachten und Stellungnahmen, ich muss mal sagen, das sind immer - - Der Kontakt ist immer die Anwälte, die diese Prozesse führen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und Rechnungsempfänger sind entweder diese Anwälte selbst oder der Mandant - das wäre dann ein Fonds oder irgendwie was -, die das da machen. Und in diesem Sinne war das andere quasi der Fonds, der dahintersteckt. Und sonst, diese anderen Sachen: Wie gesagt, die erste Stellungnahme war, wie Sie es richtig gesagt haben, Gerichtsbescheid. Das war diese Argumentationshilfe. Das war über Berger, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und mit diesen vier Schriftsätzen zu Cum/Ex haben wir jetzt Ihre gesamte Publikationstätigkeit zu Cum/Ex hier diskutiert, oder fehlen da noch weitere?

Zeuge Dr. Marc Desens: Die Publikationstätigkeit? Ich habe die Sachen, wo ich jetzt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Publikations- oder gutachterliche Tätigkeit, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, es gibt noch - - Das ist nur nicht - - In der Tat, ich bin ein bisschen unterbrochen. Es gibt aber noch keine richtig große Stellungnahme. Was ich noch mal gemacht habe eben bei einem anderen Schriftsatz, aber auch in anderen Verfahren - - wo ich mir den Schriftsatz angeschaut habe mit der Bitte auf Plausibilitätsprüfung und die Argumentation zu überprüfen, kritisch anzumerken, ob das irgendwas ist. Und das war nicht - wer war das? -, nein, das war nicht für Rechtsanwalt Berger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, honoriert von Herrn Berger gibt es nur zwei Schriftsätze von Ihnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Mal gucken: eins, zwei, drei. Ja, also, gehe ich jetzt mal von aus, dass diese Sachen da sind. Ja. Also, das ist - - Also, ich habe die anderen da zusammenfasst. - Nein. - Ja, doch, doch, doch. Es gibt noch eine - - Herr Berger führt ja auch eigene Verfahren und hat einen Rechtsanwalt in seinen eigenen Sachen und argumentiert da natürlich auch mit Rechtsfragen. Und da ist es aber eher so diese unterschwellige Seite. Da gibt es also keine Gutachten, da gibt es aber immer wieder Aufträge, weil er vielleicht zu schätzen weiß, dass ich - - so als Plausibilitätscheck - wenn ich das verstehe, was die da geschrieben haben - und das zu kontrollieren und ihm da kritische Hinweise zu geben.

Und da gibt es in diesem Punkt noch ein paar bzw. zwei, drei. Also, kann ich jetzt, müsste ich jetzt - - Ich wusste ja nicht, dass mir das hier so vorgehalten wird, so im Detail. Das hätte ich jetzt noch mal nachgucken müssen.

Sache



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit sind wir jetzt schon bei fünf Schriftsätzen, die von Herrn Berger honoriert worden sind.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann das nicht so genau sagen. Ja, es sind einige. Also, der erste ist ja nicht direkt von Herrn Berger honoriert worden, sondern, wenn man genau ist, von der Kanzlei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kanzlei Berger, okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und das andere, was sein persönliches Verfahren jetzt betrifft, wo es aber auch um die Rechtsfragen geht, also nicht um die Steuerrechtsfragen, nicht um die Strafrechtsfragen, da ist er natürlich quasi dann persönlich als Rechtsanwalt der Vertragspartner.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel haben Sie insgesamt verdient mit Stellungnahmen zu Cum/Ex?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann ich Ihnen nicht sagen so aus dem Kopf. Also, das müsste ich jetzt auch nachschlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns, also dem Untersuchungsausschuss, eine Aufstellung dieser Einnahmen zur Verfügung stellen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich weiß nicht, ob das - - Ich würde es eigentlich ungern machen. Also, generell - - Ich müsste es natürlich zusammensuchen. Ich habe das natürlich alles bei der Steuer angegeben. Aber könnte ich mir - - Also, ich würde es eigentlich - - Es ist ein Vertragsverhältnis da. Ich habe Ihnen das, denke ich mal, gesagt, dass ich die entsprechenden Sachen habe, und ich weiß nicht, wo das jetzt im Zusammenhang steht mit dem Untersuchungsgegenstand.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, es gibt in der Branche - das ist mir von verschiedenen Leuten gesagt worden - die Haltung: Herr Dr. Berger hat alles und jeden gekauft. - Und deswegen ist die Frage, ob wissenschaftliche Lehrmeinungen, die von Ordinarien

deutscher Universitäten vorgelegt werden, ob wissenschaftliche Positionen in Deutschland in dieser Gestalt käuflich sind. Und da macht es einen Riesenunterschied, ob man mal einen kleinen Schriftsatz für 800 Euro macht oder ob das in die Größenordnung des normalen Gehaltes kommt. Und deswegen ist es für den Ausschuss natürlich Teil des Erkenntnisinteresses, das wir haben. Und ich glaube, die deutsche Öffentlichkeit hat auch ein Interesse daran, dass wir dieser Frage nachgehen, ob man als Investor sich alles kaufen kann in diesem Land.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kann Ihnen dazu sagen: Ich fühle mich nicht von Herrn Berger gekauft, und ich habe mein eigenes Interesse daran. Ich habe meines Erachtens inhaltlich - - Ich kann Ihnen gern noch sagen, wo Gutachten und Stellungnahmen und Publikationen - das habe ich Ihnen eben an einem Beispiel erläutert, wo das zusammenhängt - - Ich kann Ihnen gern noch aufzeigen, wo ich sagen würde: Da habe ich - das ist ja der Punkt - Erkenntnisse, die ich aus Stellungnahmen und Gutachten abgegeben habe, die intern verwendet werden, diese Erkenntnisse, die ich da gewonnen habe, auch noch doppelt verwertet für Aufsätze, für mein eigenes Interesse.

Und mein eigenes Interesse - das muss ich vielleicht in diesem Zusammenhang sagen - ist neben dem, dass ich diese Sachen aufklären will, also dass ich die Rechtsfragen aufklären will, von Anfang an gewesen, auf den Skandal hier hinzuweisen, der hier passiert ist. Und den können wir unterschiedlich definieren. Da können wir sagen: Das ist schon wegen der Akteure ein Skandal. Ich habe aber von Anfang an - da kann ich Ihnen gern auch eine Aufstellung geben - darauf hingewiesen, dass ich das für einen Gesetzgebungsskandal halte.

Ich habe das in jedem Aufsatz - - Sie können mir das gern - - Ich habe das extra mitgebracht. Ich habe das in jedem Aufsatz thematisiert, und da sieht man auch mein eigenes Interesse daran, mein eigenes Forschungsinteresse, das natürlich in diesem Punkt von entsprechenden Leuten sich nutzbar gemacht wird. Aber das ist dann der Ne-



Nur zur dienstlichen Verwendung

benefekt. Ich sehe da ein wissenschaftliches Interesse, dass dieser Punkt auch aufgedeckt wird. Und wenn ich dann nachher mitkriege durch diese Dokumente, dass dann gesagt wird: „Es hat ja diese Auffassung vielleicht gar nicht gegeben“, also diese ganzen Dokumente, die Sie jetzt hier auch alle haben, dann irritiert mich das.

Und ich will Ihnen da ein Beispiel zu nennen: Als ich die Kleine Anfrage von der Linken - - Da gab es eine Veröffentlichung, dann die Antwort der Bundesregierung, und ich hatte bis dahin immer noch nicht das Schreiben des Bankenverbandes. Das sehen Sie an meinen Veröffentlichungen. Ich war aber eigentlich scharf drauf. Das ging hin und her. Dieses Schreiben des Bankenverbandes und BMF, das werden Sie haben.

Und als ich das bekommen habe - ich habe das sogar noch auf dem Faxabsender, wann ich es gesehen habe -, eine Woche später war ich mit diesem Schreiben bei einer Bundestagsabgeordneten, die aus Leipzig kommt und hier entsprechend diese Kleine Anfrage gestellt hat, und habe es übergeben und habe gesagt: Also, so ganz richtig, glaube ich, so ganz vollständig ist diese Kleine Anfrage der Bundesregierung [sic!] nicht.

Und Sie sehen also: Das ist hier mein primäres Interesse und - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht ganz meine Frage, aber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, aber wir sind jetzt bei minus eins Komma sowieso schon. - Ich müsste also leider zum Kollegen Schwarz überleiten oder Gott sei Dank oder wie auch immer.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Professor Desens, aber man kann festhalten: Sie sind schon jemand - egal aus welchen Motiven geleitet; Sie haben es jetzt wissenschaftlich begründet, sicherlich auch mit dem einen oder anderen Telefonanruf verstärkt aus der Fachwelt -, der sich sehr intensiv mit dem Thema befasst hat.

Ich möchte noch mal auf Ihren Lehrstuhl - - Deckt sich das auch mit Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an Ihrem Lehrstuhl, oder ist das mehr so ein Randbereich, den Sie jetzt da interessehalber abdecken?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, natürlich deckt sich das. Also, mein Lehrstuhl hat die Denomination „Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht“. Wir befinden uns hier im Bereich des Steuerrechts, und darum ist es einschlägig. Ich habe eine Dissertation geschrieben über das Halbeinkünfteverfahren. Das ist thematisch einschlägig. Das heißt, ich bin, was die Dividendenbesteuerung betrifft, eigentlich da schon immer in den Grundzügen drin.

Das, wo es hier ging, geht, da war ich eigentlich später - - da habe ich vorher eigentlich noch nichts von verstanden. Als junger Doktorand habe ich mich dann eben erst 2011 eingearbeitet.

Andreas Schwarz (SPD): Andere Frage: Gibt es heute noch Kontakt zu Herrn Berger oder anderen Kanzleien? Also, man merkt ja, es läuft jetzt strafrechtlich was an. Ich glaube, da kriegen Sie jetzt Hochkonjunktur, um da mal Blicke drauf zu werfen, auf Rechtsmeinungen der Gerichte. Sind Sie noch in Kontakt mit Berger, oder kommen mittlerweile auch andere Kanzleien auf Sie zu und sagen: „Bereiten Sie sich mal vor; da kommt Arbeit auf Sie zu“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das eine ist richtig, aber ich glaube, weniger beim Strafrecht. Damit habe ich - - Ich bin ja kein Steuerstrafrechtler. Aber generell, was diese Aufarbeitung betrifft: In der Tat zieht es das immer nach, ja? Wenn man so einen Aufsatz schreibt - und es wird ja dann gelesen -, dann kommen Leute und stellen Anfragen. Und ganz ehrlich: Ich habe dieses Thema mittlerweile satt, weil es ist mir auch langsam zu viel, und das meiste lehne ich ab.

Konkreten Kontakt zu Hanno Berger, letzte - - Der hat mir eine E-Mail geschickt. Der schickt mir immer auch noch mal Sachen, und der hat mir eine E-Mail geschickt jetzt - da war ich im Urlaub -: For your interest, ein FAZ-Artikel: Jetzt ist

Ja (d.
JH



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch die Rechtsprechung schuld. - Das war so die von der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses.

So schickt er mir auch manchmal immer noch Sachen, und er ruft auch manchmal an. Ich kann Ihnen gern schildern - ich weiß nicht, ob das, ohne dass das - - wie so ein Gespräch dann abläuft. Also, das ist dann so - -

Andreas Schwarz (SPD): Das wäre mal spannend, ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: Im Prinzip - - Ja, ich mache das einfach mal. Meine persönliche Einschätzung dazu: Also, ich halte ihn jetzt nicht für den großen Verschleierer. Ich halte ihn auch nicht für - müssen wir mal sehen - diese Spinne im Netz, die da alles koordiniert. Das glaube ich auch nicht. Es gibt nämlich viele, viele andere im Verfahren.

Also, mit mir redet er hauptsächlich darum: Haben Sie das jetzt hier gehört? - Und dann will er immer ein Rechtsgespräch mit mir führen: Na ja, das ist doch so und so, so und so, so und so. Haben Sie den neuen Aufsatz da von Klein gelesen? Da steht doch drin - - Irgendwie ein Punkt. Ich halte eigentlich immer gern auch dagegen. Das ist ein Rechtsgespräch. Ich meine: Wenn Sie das so besprechen wollen, dann müssen Sie das eben so und so sehen. - Also, wie man das einfach macht!

Und er ist ja nicht so, dass er sagt: Ich wollte das einfach verschleiern. - Er sitzt dann immer mit seinem Gesetz, sagt: Genau, das ist das und das. Sehe ich das total falsch? Bin ich blind? - Dann meine ich: Ja, aber die Gegenauffassung sagt das so und so. - Das ist im Gespräch. Meistens sind das Rechtsgespräche.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Mal eine andere Frage: Waren Sie persönlich mal an Cum/Ex-Geschäften beteiligt? Oder hat man Ihnen das angeboten als Ersatzhonorar: „Du kannst bei so einem Deal mitmachen“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Wie gesagt, ich war ja wirklich erst in der Aufarbeitung involviert, und ich habe im ganzen Leben noch nie

überhaupt in irgendeiner Variante selbst eine Aktie gekauft.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Gut, dann noch zu einem anderen Themenkomplex, und zwar: Was Sie schreiben, wird ja gelesen, vor allen Dingen auch in der Fachwelt gelesen. Kann es sein, dass Sie damit auch Rechtsmeinung in unserem Land beeinflussen, vielleicht auch verändern? Kann das vielleicht sogar das Ziel auch sein von Hanno Berger? Sie sagen ja: Er ist nicht der Verschleierer. - Aber was wir jetzt so in den ganzen Gesprächsrunden mitbekommen haben: Ein Netzwerker ist er schon, und das ganze System funktioniert ja nur, wenn alle Akteure fein aufeinander abgestimmt mitmachen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ein Netzwerker in dem Sinne, das glaube ich auch, gerade weil man von ihm auch Informationen bekommt, die ich sonst nicht bekommen würde, also irgendwelche internen Dokumente. Da ist er eigentlich immer eine ganz gute Quelle.

Beeinflusse ich Rechtsmeinung? Also, mein Motiv bei wissenschaftlichen Aufsätzen ist, nach juristischer Methodik - und ich glaube, so können Sie sie auch nachher prüfen - diese Rechtsfragen offenzulegen. Und es ist nicht so, dass ich schreibe: So, das ist richtig, und das ist falsch. - Es werden also erst mal alle Rechtspositionen dargelegt. Es wird die Gegenauffassung angesehen. Es werden natürlich auch immer die Sachen bewertet, wie ich das sehe hier.

Und das ist auch - - Und es wird dann immer - - Ich versuche es immer argumentativ, nicht irgendwie - - Ich gehe auch nicht danach, ob das Rau oder Herr Bruns von der Finanzverwaltung sind. Ich gucke mir auch manche Anwaltsaufsätze an, die dann im Ton sich vergreifen - finde ich manchmal -, und versuche: Welche rechtlichen Argumente haben die?

Das mache ich einfach. Und mein Ziel ist da nicht, eine Rechtsmeinung zu prägen. Ich glaube, da überschätzen Sie auch die Wissenschaft. Die Wissenschaft kann in diesem Fall nur zwei Dinge tun. Ich glaube, das hat sie - - Da habe ich einen



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

kleinen Beitrag zu geleistet. Also, ich habe permanent auf diesen Skandal hingewiesen, wo ich nicht weiß, was da passiert ist, gerade auch zwischen Bankenverband und BMF, und was der Hintergrund ist. Ich habe das ständig publiziert. Ich habe es jedem Journalisten, der das hören wollte, erzählt. Ich habe es auch, wie gesagt, versucht, öffentlich zu machen, und da habe ich vielleicht auch eine Öffentlichkeit mit erreicht.

Mit den reinen Rechtsmeinungen, da sehe ich meine Position als Rechtswissenschaftler bei so was etwa: Das müssen nachher Gerichte entscheiden, und die haben es einfach leichter, wenn die Aufsätze methodisch korrekt sind, dass die sich eben alles kopieren können. Und es steht ja auch immer die Gegenauffassung in der Fußnote, und dann helfe ich natürlich Menschen dabei, die entscheiden müssen, eine richtige Entscheidung zu treffen. Und das kann dann so ausgehen, dass man sagt: „Nein, der hat es da schon gesehen, und genau so mache ich es“, oder genau im Gegenteil. Beide Male, finde ich, habe ich da einen wissenschaftlichen Erfolg erzielt. Wenn einer genau die gegenteilige Auffassung hat und er hat die Argumente von mir gelesen und hat gesagt: „Selbst wenn ich diese Argumente höre, dann bin ich dieser Auffassung nicht mehr“, dann ist das auch ein Erfolg von meinem Beitrag für nachher - - eine richtige Rechtsfindung.

Andreas Schwarz (SPD): Wissen Sie von Äußerungen von Herrn Berger, wo er so sinngemäß meint, Wissenschaft drängt sich ihm auf, seine Meinung zu unterstützen, die er da haben möchte am Markt? Zählen Sie sich unter Umständen auch zu denjenigen, wo er glaubt, das ist die Wissenschaft, die sich ihm aufdrängt, um hier Meinung zu machen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, das habe ich noch nie gehört. Sicherlich ist er in der Position, wo er - - Wir üben ja diese Rechtsgespräche, und wenn ich mit ihm spreche - - Der versteht die Welt nicht mehr. Ja, das ist so, wie ich ihn wahrnehme, ja? Das ist ein Mann, der kommt aus der hessischen Finanzverwaltung, hat dann die Seiten gewechselt, hat sicherlich methodisch da immer hart - - arbeitet hart am Gesetz, hat sehr, sehr viele Gestaltungen gemacht. Das habe ich aber

auch erst im Nachhinein erfahren, wo wir jetzt gesagt haben: Da haben wir nachher Gesetzesänderung gehabt. Und er ist in diesem Punkt davon komplett überzeugt, dass er einfach eine richtige - - also dass er das Gesetz präzise auslegt und er da nichts falsch gemacht hat, weil er rechtlich richtig gearbeitet hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber da ist er jetzt erst mal allein auf weiter Flur. Und glauben Sie - - Oder eine Einschätzung von Ihnen: Mit dem Kontakthalten zu Ihnen, zu Herrn Englisch und was weiß ich noch zu wem, versucht er nicht da neben seiner Meinung, die ja recht gefestigt zu sein scheint, auch die herrschende Literaturmeinung in unserem Land zu organisieren und da die Luft- hoheit zu bekommen über das, was in dem Land rechtens ist oder nicht?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ob er das versucht? Ich wäre - -

Andreas Schwarz (SPD): So wie Sie ihn schildern, schon.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich weiß, wie Sie das meinen, nicht, ob man dann - - Ich habe ja so ein bisschen Überblick über die Literatur. Das sind ja zig Aufsätze, die da geschrieben werden, auch von irgendwelchen anderen Leuten. Und das würde ja bedeuten, dass er da überall Kontakte hin hat. Also, ich kann mir das nicht vorstellen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber so, wie Sie ihn beschreiben: Er hält sie ja, auch zu Ihnen, heute noch.

Zeuge Dr. Marc Desens: Was?

Andreas Schwarz (SPD): Die Kontakte hält er ja, und er ist immer noch an der Thematik dran.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja gut, er hat ja auch ein Eigeninteresse, -

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Marc Desens: - da dranzubleiben, weil - -



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Schwarz (SPD): Ja gut, auf das Interesse will ich ja hinaus. Es war ja genau die Frage: Kann es nicht sein, dass das Interesse auch da ist, seine Meinung, von der er scheinbar felsenfest überzeugt ist, mit Wissenschaft aus Deutschland zu unterlegen - - und sich die Meinung auch holt oder versucht zu holen - und das flächendeckend?

Zeuge Dr. Marc Desens: Da müsste ich jetzt - - Also, ich habe ihn nicht so wahrgenommen. Wie gesagt, ich habe auch - - Ich nehme ihn wahr in diesen Gesprächen. Vielleicht bin ich auch der Einzige, der ihm da widerspricht; dann müssen Sie alle anderen fragen. Also, ich habe wirklich auch immer viele rechtliche kontroverse Themen, und wir sind in einigen Punkten da auch wirklich anderer Auffassung, die wir da haben. Also, ich kann ein paar jetzt nennen. Eben habe ich eine genannt. Wir haben auch teilweise andere Begründungen. Und dann sagt er: Nein, es ist doch so. - Nein, es ist so. - Und wir diskutieren das dann am-Dings. Und da habe ich jetzt nicht das Gefühl, dass er mich da beeinflussen will. Er will natürlich mir seine Position sagen; ich sage ihm meine. Und wenn es da vielleicht andere gibt, die er da leichter überzeugen kann oder so, dann ist das vielleicht so. Aber das habe ich jetzt - - Ich sehe da kein System hinter. In diesem Sinne erkenne ich das nicht.

Aber umgekehrt, dass es nicht so ist? - Also, ich habe jetzt keinen handfesten Beweis, dass es nicht so sein könnte. Also, ich kann eigentlich keine Aussage dazu treffen.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben gerade so ein bisschen das Stichwort gegeben: Bei mir nicht, aber vielleicht bei anderen. - Ein anderer sitzt ja nach Ihnen dann hier im Zeugenstand. Was wissen Sie von der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Herrn Berger und Herrn Englisch? Gab es da Informationsaustausch, dass er mal gemeint hat: „Mensch, dem Englisch seine Meinung, was halten Sie davon, Herr Desens?“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kenne ja die Meinung von Herrn Englisch, und ich habe die auch vorher gelesen. Ich kenne ja das, was Englisch auch vorher schreibt; wir sind ja ungefähr

ein Alter. Und ich habe, als ich das gelesen habe - auch so vom Schreibstil -, immer gedacht: Das ist genau - - so ist Englisch.

Ich sehe jetzt hier unter gewissen Vorbehaltsaspekten, dass es da gewisse Parallelen gibt, aber von diesen Parallelen weiß ich jetzt also direkt nichts. Ich weiß, dass er - das ist ja auch bekannt - in dem Kommentar, also in einem Kommentar mitgeschrieben hat, den Berger und ^{zwei} andere Leute ~~geschrieben~~ haben. Der ist 2010 veröffentlicht worden. Das weiß ich. Also, da müsste irgendwie ein Kontakt sein.

Andreas Schwarz (SPD): Jetzt mal von Ihnen eine wissenschaftliche Einschätzung zu dem Schrifttum von Herrn Englisch: Ist er dann eher ein Unterstützer von Herrn Berger?

Zeuge Dr. Marc Desens: Eher ein Unterstützer. Er hat einen sehr präzisen Beitrag geschrieben zum wirtschaftlichen Eigentum, also zum Übergang, und hat später, glaube ich, in einem Beitrag dann auch mit harten Worten die Gesetzgebung kritisiert. Und das ist letztlich eine Position für Berger, also gegen die Berger nichts haben dürfte. Also, seine Motive weiß ich natürlich nicht, aber das ist natürlich eine Sache - - Da ist, glaube ich, Berger nicht groß anderer Meinung. (se)

Im Detail weiß ich es nicht. Da müssten Sie mir jetzt einen Aufsatz von Englisch und von Berger, was er jetzt veröffentlicht hat, gegenlegen. Da müsste ich das wirklich genau analysieren und sagen: Da sind die Unterschiede; da ist es gleich. - Also, ich weiß auf jeden Fall, als ich es damals gelesen habe: Das von Englisch war viel fundierter als das von Berger und war auch anders argumentiert. Aber ich weiß jetzt nicht mehr, an welcher Stelle.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann leite ich wiederum über zum Kollegen Troost von den Linken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich würde einmal interessieren, wenn Sie eben geschildert haben,



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie mit Herrn Berger in auch intensiven Gesprächen waren -: Lief das telefonisch? Haben Sie sich getroffen? Und können Sie ungefähr mal so als Größenordnung -- wie oft das im Laufe der Zeit gewesen ist?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, telefonisch.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Eher in der Regel telefonisch.

Zeuge Dr. Marc Desens: Telefonisch. Nicht „in der Regel“. Ich habe ihn einmal getroffen - das war aber reiner Zufall -; das war in Frankfurt. Ich hätte sowieso da zu tun, und zwar war das ein Termin, da saßen dann -- Ich kann mich aber noch erinnern. Da saß links Berger, rechts war in einer Telefonkonferenz ein anderer Anwalt aus dieser Kanzlei. Der war aus der Schweiz zugeschaltet. Und dann saßen, ich glaube, hauptsächlich Anwälte aus der Kanzlei. Wir hatten da irgendwie vorher -- Das ist im Zusammenhang gewesen - kurz danach, dass wir uns kennengelernt haben -, dass sie gerade besprechen würden -- wir würden eine Amtshaftungsklage - war das, glaube ich - besprechen; ob ich nicht mal vorbeikommen wollte, könnte und dazu was machen könnte. Da habe ich gesagt: Ich bin da sowieso in der Gegend bzw. gerade da; ich kann auch noch vorbeikommen. - Ich bin zu spät gekommen. Da war die Diskussion auch gerade im Gange.

Da kann ich mich noch deswegen daran erinnern, dass ich das auch kritisiert hatte, dass hier Amtshaftungsklagen, weil nicht erstattet worden ist, meines Erachtens keinen Sinn machen, weil von den Tatbestandsvoraussetzungen das immer ein Verschulden voraussetzt, die entsprechende Amtspflichtverletzung ~~hier~~, die hier meines Erachtens nicht gegeben ist, weil ich nicht davon ausgehe, dass die Finanzbeamten hier nicht auch nach ihrem eigenen Wissen und bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Ich glaube aber, er hat dann nachher trotzdem solche Klagen erhoben. Er ist halt beratungsresistent. Die anderen haben ihm vielleicht gesagt, er soll das machen, oder er wollte das durchziehen.

Aber ich weiß noch genau, dass wir da so einen Disput hatten darüber, und ich habe mich dann

mit einem von seinen - die waren sicherlich aus seiner Kanzlei -- auf der Toilette getroffen - das weiß ich auch noch -, und dann haben wir gesagt: Genau, was Sie da sagen, sehe ich auch so. - Aber er hat es dann trotzdem gemacht. Aber dann bin ich auch wieder gefahren. - de

Das war das einzige Treffen. Das war also nicht -- Das hing ja auch nicht mit irgendeiner Honorartätigkeit zusammen; das war einfach nur, weil ich da in der Gegend war. Sonst läuft das, also ruft er -- Also, wie gesagt, er schickt mir auch immer mal so Sachen. Dann gucke ich mir das an, ob das etwas Interessantes ist, meistens irgendwelche Veröffentlichungen oder irgendwelche anderen Dokumente. Oder er ruft aus dem heiteren Himmel an und fragt irgendwas, wenn es irgendwie was gibt.

Frequenz? Weiß ich nicht. Also, wie gesagt, die letzte Sache hat er mir vor drei Wochen -- hat er mir was geschickt. Also, er hat auch meine Telefonnummer; also könnte er bei mir anrufen, und ich habe auch seine. Aber meistens ruft er an, oder, was weiß ich, ich sehe, dass er angerufen hat, und rufe mal zurück. Aber ich würde mal sagen: vielleicht auch mal ein Jahr gar nicht, alle zwei Monate. Aber so genau kann ich es nicht sagen. Vielleicht habe ich 10-mal, 20-, 30-mal mit ihm gesprochen, also, so ungefähr.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil Sie ja so viele Fälle schon geschildert haben: Der hat das so -- Dann habe ich aber dagegehalten.

Zeuge Dr. Marc Desens: Sagen wir mal so, man kann schon sagen: Ich habe da gewissermaßen in diesem Sinne, wie ich auch mit anderen Kontakt habe -- Also, bei 90 Prozent dieser Kontakte geht es eigentlich, dass er anruft, sich aufregt über irgendeine Situation - „Und das ist doch rechtlich so und so“ -- und will dann ~~quasi~~ einen Gesprächspartner. 74

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Eine Bestätigung von Ihnen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Eine Bestätigung. Ich sage: Na, so ganz einfach ist es auch nicht; Sie müssen das so und so sehen. - Das ist einfach so



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ein Gespräch dann. Das sind 90 Prozent des Kontakts.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und das ist aber bis heute durchaus noch - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Das könnte - - ist bis heute so, ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Also, möglicherweise ruft er dann morgen an und fragt: Wie war es denn hier heute?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann sein.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das würde ich an seiner Stelle auch machen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Aber ich habe ja gesehen: Sie laden ihn ja auch. - Vielleicht wird er mich auch fragen - sagen ~~wir~~ ^{sie} -: Wie ist denn das da?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich hat so ein bisschen irritiert, dass Sie auf die Frage vom Kollegen Schick nach dem Umfang der Honorare - - Also, es geht ja nicht darum, das jetzt vielleicht im Einzelnen aufzuschlüsseln, wobei das ja wahrscheinlich auch nicht so schwierig ist. Also, in meiner Steuererklärung ist das alles immer einzeln dann bei „Sonstige Erträge“ irgendwie aufgeschlüsselt.

Aber wir haben da ja im Bundestag so Größenordnungen. Wir müssen uns ja auch hier nur so in Kategorien einsortieren, die dann veröffentlicht werden. Weil die Frage ist ja in der Tat berechtigt: Ist das eben so ein bisschen nebenbei, oder ist es eben eine Geschichte, die, sagen wir mal, auch im Rahmen Ihrer gesamtwissenschaftlichen Tätigkeit und Einnahmen einen sehr großen Posten ausgemacht hat, sodass man sagt: „Das ist sozusagen in der Phase zumindest ein Hauptertragnis gewesen“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, in dem Sinne ein Hauptertragnis - nein. Das ist falsch. Also: kein Hauptertragnis.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie haben auch in vielen anderen Bereichen, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ich meine, es ist ja nicht - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - was Gutachten und Sonstiges angeht - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich mache das auch in anderen Bereichen, ja, also nicht nur in diesem Punkt. Und das ist jetzt nicht mehr als bei anderen Sachen oder so. Also, das würde ich jetzt nicht sagen, dass ich quasi - - Das hat auch in dem Sinne ja nicht meine ganze Zeit gebunden hier. Ich meine, ich versuche das natürlich in dem Sinne immer noch zu nutzen, wenn es meine Zeit bringt. Und dass in der Tat - da verstehe ich auch die Frage -, wenn ich natürlich - - Es ist vielleicht eine gewisse Naivität. Ich sage in allem immer: Das, was ich mache, veröffentliche ich. - Und jetzt könnte man ja, wenn Sie Personen so und so beschreiben, sagen: So, passen Sie mal auf; wir geben dem einfach mal eine Stellungnahme; der wird das schon veröffentlichen. - Darüber habe ich nicht nachgedacht. Das ist natürlich sehr subtil gedacht, aber - - Ich will das nicht unterstellen. Das hat mir keiner so direkt gesagt.

Ich habe auch nie - - Da muss ich wirklich dann mal klar sagen: Was ich veröffentliche, sind immer Sachen, wo ich sage: Da habe ich einen neuen rechtlichen Aspekt entdeckt. - Also, ich habe nicht eine Sache zweimal veröffentlicht, sondern ich habe gesagt: „Da gehe ich jetzt mal rein“, und so. - Das ist mein Motiv, das zu veröffentlichen.

Ich habe da so eine Grundregel, dass ich mir die Sachen eigentlich nicht noch mal - - So, jetzt hat er das fünfmal gesagt. - Das ist übrigens auch das Motiv, warum ich mir - - Wenn andere Gegenansätze sich dann ~~quasi~~ ^{UF} mit mir auseinandersetzen, wo ich meine, auch manchmal nicht so gut, denke ich mir: Soll ich da jetzt was gegen schreiben? - Nein. Ich könnte ja noch mal nur was wiederholen, meine Argumente, und sagen: Die hast du aber nicht richtig berücksichtigt. - Das mache ich nicht.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich habe immer nur entsprechend die Sachen veröffentlicht, wo ich meine: Hier ist eine Rechtsfrage noch zu klären; die ist offen; die ist bis jetzt unscharf. Das ist mein Motiv dieser Veröffentlichung. Und darum trenne ich das auch. Und es geht nicht, dass ich da hier - - Darum sehe ich diesen Zusammenhang nicht, den Sie jetzt da sehen wollen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Erfragen wollen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und jetzt weiß ich auch, wie Sie das eben - - Na ja, wie gesagt: Wenn das das Motiv war, dieses subtile Motiv - - Sie laden ihn ja; vielleicht kommt er ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Da würde ich mich dem Kollegen Schwarz anschließen: Dass der Herr Berger möglicherweise das als Motiv auch hatte, um damit, sagen wir mal, auch Lehrmeinungen mit zu beeinflussen und, und, und, das würde ich ihm schon unterstellen. Aber das heißt ja nicht, dass - da Sie ja eben nicht immer in seinem Sinne geschrieben haben - das positiv wirkt. Das ist natürlich eine andere Frage.

Ich bin erst mal fertig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann danke ich und darf überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben wir doch noch mal sehr, sehr umfangreich über Ihre Tätigkeit Sie befragt. Sie selber machen ja immer deutlich, dass Sie ein wissenschaftliches Interesse haben. Allerdings drängt sich für mich so ein bisschen der Eindruck auf, dass Sie ja doch sehr, sehr intensiv auch im operativen Geschäft teilweise mit eingebunden waren.

Um darauf zurückzukommen, was die Kollegen Schick und Troost gefragt haben: Sie haben die Situation in Frankfurt geschildert, als Sie Herrn Berger kennengelernt haben. Sie haben ja auch darauf hingewiesen, dass Sie nicht nur in den Themen Cum/Ex gutachterliche Stellungnahmen abgegeben haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie schon auch sehr, sehr stark beratend für Kanzleien tätig sind?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, „beratend“ würde ich es nicht nennen. Aber: Doch, in dieser Situation ist das natürlich eine Hilfe, ja? Also, die Anwälte sind ja die Berater, und wenn man so will, bin ich in diesem Punkt natürlich, wenn ich so eine Stellungnahme abgebe - - Nehmen wir das Beispiel, was hier auch angesprochen worden ist mit dieser Verfassungsbeschwerde am Anfang, wo es darum geht, eine Verfassungsbeschwerde zu formulieren, wo man natürlich erst mal die verfassungsrechtlichen Grundsätze - - Aber in dem Sinne, wenn ich erst mal den Input gebe und sage: „Da könnten Fehler und Angriffspunkte einer Entscheidung sein“ - ob das nachher ein verfassungsrechtlicher Grund ist, ist ein anderer Punkt -, bin ich natürlich einer, der in diesem Verfahren das unterstützt, ja. Also darum: beratende Tätigkeit.

Ich bin nicht sehr stark beratend tätig. Bei Rechtsgutachten bin ich eigentlich immer - - dass mich Anwälte anrufen. Das ist eigentlich eine ganz komfortable Situation. Die Sachverhalte sind klar. Es sind immer, wenn man so einen Hochschullehrer fragt - - Die haben auch alle dann sich schon Gedanken gemacht und wissen an einem Punkt nicht weiter. Und da wird man dann gefragt, wie man das jetzt machen soll. Und das ist so der Punkt, um diese Tätigkeit zu beschreiben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt aber schon, dass in ganz konkreten Situationen sich Anwälte an Sie wenden und Sie beauftragen, tätig zu werden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht darf ich noch mal einen stillen Vorhalt machen. Da müssen wir noch mal dazu beraten und auch beschließen, Herr Vorsitzender.

Vielleicht darf ich schon mal die Nummern nennen: Tagebuchnummer 05/16, Anlagen 15 und 16 - das dürfte die gleiche Unterlage sein, aus der der Vorsitzende vorhin vorgehalten hat -, Seite 287, Zeile 26.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann danke ich.

Herr Professor Desens, das soeben vor einer Stunde oder anderthalb Stunden abgesprochene Schweigegebot mit Ihren Verpflichtungen gilt auch für diesen Vorhalt, da es sich um das nämliche Schriftstück handelt, wie es soeben vor anderthalb Stunden besprochen wurde, welches auch ich Ihnen vorgehalten habe - nur um eine andere Stelle aus diesem umfangreichen Text. Das ist verstanden und, denke ich, auch so von Ihnen akzeptiert?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und auch da gilt der Hinweis: Wenn Sie es ordnungsgemäß und in ausreichender Zeit durchgelesen haben, müssen Sie sich selbst die Frage stellen, ob Sie die Antwort in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung geben können.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf die vier Zeilen, die unter der eingerückten Nummer stehen, wo vorn steht: „Ordner Nr. 5“. Mit „Gesprächsnotiz“ beginnt das. Haben Sie das Richtige?

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die vier Zeilen. - Ich frage das deswegen, weil - auch nach dem, wie Sie Ihre gutachterliche Tätigkeit beschreiben - man ja doch den Eindruck gewinnen könnte, als wenn Sie doch stark fremdbestimmt waren in Ihrer Arbeit.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, da steht ja was von einem Gutachten über Future-Preise. Ich habe nie was über Future-Preise geschrieben. - Ich muss mal eben gucken.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin berichtet, dass Sie Anfang 2012 erstmals auch für

diese Kanzlei tätig waren. Das passt ja vom zeitlichen Zusammenhang. Also, vielleicht ist es einfach nur -

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, genau, das müsste das - -

Christian Hirte (CDU/CSU): - nicht präzise genug formuliert. Aber worauf ich hinauswill, ist eher der Eindruck. Wenn Sie es lesen, es ist ja kein guter Eindruck, der da entsteht.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Lassen Sie sich ruhig Zeit.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, ja, das ist - -

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Also - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie sich das erklären, warum die Gesprächsnotiz so ist, wie sie da ist?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, ich kann mir - - Kann ich mir das erklären? Also, ich kann mir das in der Tat vor diesem Hintergrund erklären, dass - ich meine, ich habe es da ja in der Tat zugeschickt, und da taucht eine zweite Person auf, und die hat dann ja auch was da angemerkt - er in der Tat hier über diesen Weg dann vielleicht Einfluss nehmen wollte. Also, hier - - Also, das sieht ja ein bisschen so aus, als würde er das - - So wirkt das Dokument auf mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur zu Ihrem Verständnis: Es handelt sich auch bei diesem Dokument - weil es das nämliche ist - um Schriftverkehr zwischen zwei Behörden unter Zitat oder unter Hinweis auf uns nicht im Original vorliegende, sondern von diesen Behörden oder von der unterzeichnenden Stelle vermerkte E-Mails, Gesprächsnotizen etc.

Zeuge Dr. Marc Desens: Mhm.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur, um Sie da nicht -

Christian Hirte (CDU/CSU): Auf's Glatteis zu führen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - genau - in eine nicht beantwortbare Situation zu bringen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, wie gesagt, der Punkt - - Ich habe das eben anders gesehen. Ich habe das ja eben auch gesagt. Er hatte mir gesagt: „Ja, schicken Sie mir das zu“, bzw. ich habe es ja mal selbst zugeschickt. Und das macht der - da frage ich immer so - - ich schicke aber auch anderen Leuten das zu vorher. Also, ich habe nicht die Sache, dass ich sage: Ich behalte das geheim, bis es öffentlich ist, sondern die Sache ist fertig, und ich lasse mir - - Grundsätzlich schicke ich da so was auch gern anderen Leuten, um zu sagen: „Guckt noch mal drüber“; vielleicht holt man sich ein paar Anregungen. Aber so habe ich das gesehen. Und das klingt hier so ein bisschen anders, nicht?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie heute das lesen, was hier steht, wenn Sie die Befragung jetzt wahrnehmen, die wir gerade hatten mit Ihnen, und auch die öffentliche Debatte dazu: Würden Sie meinen, dass Sie damals von falschen Voraussetzungen Ihrer Tätigkeit ausgegangen sind?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, wenn das jetzt hier - - Also, Sie meinen - ich will es mal so sagen -, dass dieser ganze Kontakt, der dann da aufrechterhalten worden ist, eigentlich ein anderes Motiv war sozusagen, dass das, was im Raum stand, dass ich da ~~quasi~~ instrumentalisiert werden soll und mit irgendwelchen einzelnen Punkten hier in Verbindung gebracht werden soll - - oder so? Ja - - Also - - Ja - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht können Sie noch mal ganz kurz sagen - ich habe das jetzt leider nicht zur Hand -, wann der Aufsatz - - Das müsste im März gewesen sein, als Sie den Aufsatz rumgemailt haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, also rumgemailt, das war ein bisschen vorher, glaube ich.

(Zuruf: Im Februar!)

Christian Hirte (CDU/CSU): Im Februar, gut. Okay.

Vielleicht noch mal ein ganz anderer Komplex. Wir haben ja vorhin schon über Ihren Kollegen Professor Dr. Englisch gesprochen. Wie stark haben Sie denn mit diesem beruflich zu tun?

Zeuge Dr. Marc Desens: Eigentlich wenig. Dafür, dass wir - - Wenn ich andere Kollegen sehe, mit denen ich mich austausche, meine ich: eigentlich kaum. Also, wir treffen uns auf Fachtagungen, aber eigentlich jetzt nicht, dass wir eigentlich so einen besonders engen Austausch hätten. Und über dieses Thema haben wir uns eigentlich auch noch nie so richtig ausgetauscht, ehrlich gesagt. Also, wir sind nicht zusammen - - haben das eigentlich nicht durchdiskutiert. Ich hatte ihm ja meinen Aufsatz auch geschickt vorab, und da hat er mir auch eine Mail geschickt: Sie wissen ja, dass ich anderer Auffassung bin, aber danke schön.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zunächst keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich und darf überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Mich würde interessieren: Es gibt ja noch andere Leute, die ähnlich wie Sie die Legalitätsthese von Cum/Ex vertreten haben. Gibt es da welche, von denen Sie wissen, dass die auch mit Herrn Berger in Kontakt waren, so dass wir denen ähnliche Fragen stellen müssten wie Ihnen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, erst mal möchte ich sagen: Ich habe nie eine Legalitätsthese vertreten. Aber gut, aber Sie meinen - -



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt nicht mein Punkt. Mich interessiert, ob es andere Ordinarien an deutschen Fakultäten gibt, von denen Sie wissen, dass sie honorierte Stellungnahmen zu Cum/Ex abgegeben haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also man kann natürlich auf der umgekehrten Seite - - Es gibt natürlich auch andere, die Honorare auch vielleicht bekommen haben in die andere Richtung. Also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich frage Sie, ob Sie von - -

Zeuge Dr. Marc Desens: Also die, die die Legalitätsthese - - die in diese Richtung argumentiert haben? - Nein, kenne ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Hat Sie bei der Erstellung dieser Stellungnahmen, von denen wir vorher gesprochen haben, den verschiedenen - teils von der Kanzlei Berger, teils von Herrn Berger, teils von Dritten honoriert -, hat Sie da jemand unterstützt an Ihrem Lehrstuhl oder jemand anders, den Sie da mit herangezogen haben, das zu bearbeiten?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie schreiben so was in Ihrem Lehrstuhl?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich schreibe diese Aufsätze, wenn ich da allein draufstehe - so stehe ich ja auch drauf, sonst würde ich auch einen Mitarbeiter dransetzen - - ich schreibe es in dem Sinne nicht an meinem Lehrstuhl, ich schreibe das auch manchmal zu Hause, die Aufsätze, ja, in meinem Büro oder in meinem Arbeitszimmer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und „Büro“ heißt dann „an der Universität in Ihrem Büro“?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird dann eine Unterscheidung gemacht

zwischen Ihrer unentgeltlichen Forschungstätigkeit und Ihrer privat honorierten Tätigkeit, oder ist es sozusagen am selben Rechner dieselbe Sache?

Zeuge Dr. Marc Desens: Die Stellungnahme schreibe ich zu Hause, also diese Sachen. Ich arbeite meistens zu Hause in meinem Arbeitszimmer. Und das ist mein Arbeitszimmer - da arbeite ich dann auch beruflich -, und die Sachen habe ich meistens da, ja. Also, meine Privatanschrift ist auch mein Homeoffice, aber man kann mich auch in dienstlichen Angelegenheiten als Hochschullehrer dort zu Hause anrufen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Stellungnahmen, die Sie da verfasst haben, sagen Sie, sind sozusagen getrennt davon. Mich würde interessieren, ob Sie praktisch da - wie soll ich das ausdrücken? - - ob das völlig unabhängig von Ihrer Forschungstätigkeit dann ist. Sozusagen die eine Stellungnahme war ja ein wissenschaftlicher Aufsatz, den Sie geschrieben haben. Das andere ist dann eine Stellungnahme, wofür Sie bezahlt werden. Wird das irgendwie klar getrennt von vornherein, oder ist es eigentlich dasselbe?

Zeuge Dr. Marc Desens: Es wird meines Erachtens klar getrennt, aber ich habe Ihnen den Zusammenhang ja eben erläutert. Ich könnte das, wie gesagt, in dieser Stellungnahme noch mal machen für diese Verfassungsbeschwerde, wo in der Tat keine Trennung ist. Ich muss mich da hinsetzen, ich muss mir dieses Urteil des Gerichts da anschauen, und das kostet natürlich Zeit. Und ich eigne mir in diesem Moment Know-how an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Marc Desens: Das habe ich dann nachher mir gespart, wenn ich eine Publikation mache. Das ist richtig. Sonst ist es - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wie viele Stunden Zeit kostet Sie so eine Stellungnahme, zum Beispiel die jetzt für dieses Finanzgericht-Kassel-Verfahren? Was



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

muss ich mir da vorstellen? Schreibt man so was in zwei Stunden runter?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein! Nein, nein, nicht in zwei Stunden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeuge Dr. Marc Desens: Keine -- Herr Schick, ich weiß nicht, wie lange ich brauche. Ich bin manchmal ein bisschen langsamer, manchmal schneller. Man muss sich das ja erst mal durchlesen. Lesen Sie sich so einen Fall doch mal durch. Bis Sie den verstanden haben, da brauchen Sie --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geben Sie mir mal eine Größenordnung.

Zeuge Dr. Marc Desens: Herr Schick, weiß ich nicht. Vielleicht 10 Stunden, sage ich mal, 10, 20, ungefähr diese Größenordnung. Wenn ich es nicht sofort schnalle, brauche ich vielleicht 30. Aber das ist die Größenordnung, denke ich mal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gibt es außer der finanziellen Honorierung noch andere geldwerte Vorteile, die Sie von Herrn Berger oder der Kanzlei Berger oder Dritten im Zusammenhang mit diesen Stellungnahmen erhalten haben?

Zeuge Dr. Marc Desens: Was meinen Sie damit?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geldwerte Vorteile sind zum Beispiel Reisen, die einem finanziert werden, sind Einladungen zu irgendwelchen Konzerten -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein, nein, nein, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder solche Dinge.

Zeuge Dr. Marc Desens: - überhaupt nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Auto?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Flugzeug? Whatever!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Flugzeug?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, nicht. Also, das wäre auch ein ungewöhnliches Honorar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesen Fällen von Cum/Ex ist einiges sehr ungewöhnlich, Herr Desens. Deswegen stelle ich diese Frage. - Sie hatten vorher von verschiedenen Schriftsätzen von Freshfields gesprochen. Können Sie die dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Zeuge Dr. Marc Desens: Ja, aber die müsste ich holen. Ich habe die selbst zugeschickt bekommen, und ich habe da keine Geheimhaltungspflicht, also kann ich Ihnen die zur Verfügung stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also, würde ich Ihnen dann, wenn Sie mir es sagen -- Es ist ein Konvolut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Dann wiederhole ich noch mal meine Frage nach der Gesamthonorierung. Wir können das natürlich auch noch mal mit einem Beweisbeschluss machen, aber vielleicht wollen Sie die Aussage einfach von sich aus noch mal darlegen. Meine Frage war, wie viel Sie insgesamt für Stellungnahmen im Bereich Cum/Ex verdient haben.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen. Die Aussage --

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das liefern Sie uns nach?

Zeuge Dr. Marc Desens: Das kann ich Ihnen auch ohne Beweisbeschluss dann nachliefern. Das kann ich dann nachgucken. Wenn ich jetzt irgendeine Zahl nenne, gucke ich in meinen Unterlagen --



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, dann liefern Sie es uns nach. Alles gut.

Zeuge Dr. Marc Desens: Mache ich! Einfach mit diesen Freshfields-Unterlagen schicke ich Ihnen einen Zettel dabei, okay? Machen wir ganz einfach!

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zur SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Die hat im Moment keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann Die Linke.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir sind durch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU?

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Grüne?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage: Haben Sie mal eine Stellungnahme zu Dividendenstripping oder, wie man heute sagt, Cum/Cum verfasst?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Also, klassisches Dividendenstripping, wie es heute, später Cum/Cum heißt - nein, habe ich nicht verfasst.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher an einer Stelle von anderen gesprochen, die verschleiern, -

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, ich hatte - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ich möchte gern wissen, auf wen Sie sich da bezogen haben. Sie haben das Zitat gebracht; das hatte ich mir notiert.

Zeuge Dr. Marc Desens: Jetzt müssen wir gucken, wie ich es gesagt habe. Ich hatte, glaube ich, gesagt: Die Schriftsätze, die ich mir angeschaut habe, da ist nichts verschleiert. - Und ich komme darauf, weil das immer so allgemein in den Medien ist. Also, das ist immer so ein Stichwort: Da wird irgendwie alles verschleiert. - Und daher bin ich drauf gekommen in diesem Punkt. Also, mehr nicht. Ich kenne keinen, der da was verschleiert. Da, wo ich es auch gesehen habe - vielleicht aber was ich jetzt so alles höre, was es noch alles geben könnte -, sind das ja auch alles Verfahren; die mussten seit 2007 ja eine entsprechende Stellungnahme des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers vorlegen, und das haben die alles dann da veröffentlicht. Ich kenne keinen, der das irgendwie verschleiert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorhin gesagt, Herrn Berger halten Sie nicht für einen Verschleierner, aber es gibt da viele, viele andere, die verschleiern. Und das war einfach eine überraschende Aussage.

Zeuge Dr. Marc Desens: Also nein, das habe ich - - Dann ist das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann korrigieren Sie sich an dieser Stelle?

Zeuge Dr. Marc Desens: Dann korrigiere ich mich. Also, in beiden Dingen! Bei Berger weiß ich es nicht. Das, was ich von Berger weiß, also was ich ihn auch immer gefragt habe oder vorgehalten habe - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, das ist nicht mehr meine Frage. - Und dann würde mich interessieren, ob Sie Kenntnis haben davon, dass auch im Bereich von Journalisten der Versuch gemacht wurde, bestimmte Stellungnahmen zu haben oder so. Kennen Sie da was aus Ihrer Zusammenarbeit oder Ihrem Kontakt mit Herrn Berger, dass auch darüber gesprochen wurde, sich an Journalisten zu wenden?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein. Mich haben diese Journalisten immer angerufen, ja. Ich bin immer davon ausgegangen: Die rufen mich an, weil ich



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ja dazu auch publiziere. - Und mehr weiß ich nicht. Ich habe auch immer allen was gesagt dazu. Also, die Frage zielt darauf ab, ob ich aus meiner Kenntnis das ihm erzählt habe: „Der hat versucht, Journalisten zu beeinflussen“, oder nicht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es könnte ja sein, dass Herr Berger gesagt hat: „Reden Sie doch mal mit den Journalisten, damit wir das auch noch mal gut in die Öffentlichkeit bringen“, oder so was.

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein, hat er nicht. Das habe ich selbst gemacht, und Sie sehen auch an meinen Stellungnahmen - die Zitate, die ich autorisiert habe -, dass ich immer hier den Punkt, der letztlich auch den Grund dieses Untersuchungsausschusses hier bietet - - dass ich den thematisiert habe in meinen Stellungnahmen gegenüber Journalisten. Teilweise wird so was allerdings nicht autorisiert; dann werden irgendwelche Sachen - - Manche arbeiten so ein bisschen unpräzise. Dann steht da irgendwas. Aber die Sätze sind dann genau von mir, dass ich das sage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Kennen Sie Herrn Ramackers?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie mit Herrn Berger per Du?

Zeuge Dr. Marc Desens: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Danke. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann blicke ich in die Runde und sehe auch aus den vorherigen Wortmeldungen, dass keine Fragen mehr bestehen.

Herr Desens, ich sehe ferner auch nicht, dass noch Fragen für einen einzustufenden Teil der Sitzung übrig geblieben sind, sodass wir also zum Ende Ihrer Vernehmung kommen. Ich darf Ihnen noch mal für Ihre Bereitschaft danken und

außerdem darauf hinweisen, dass Sie das Protokoll jetzt bekommen, um es dann innerhalb von zwei Wochen auf inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen zu untersuchen.

Des Weiteren bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre endgültige Entlassung als Zeuge noch eines weiteren Beschlusses des Ausschusses bedarf und, solange dieser Beschluss nicht gefasst ist, Sie nach wie vor formal als Zeuge oder als möglicher Zeuge dieses Ausschusses zur Verfügung stehen.

Und ferner darf ich noch darauf hinweisen, verbunden mit dem Dank für die Übersendung der Freshfields-Unterlagen, dass - nur damit wir da die gleiche Sichtweise haben -, sofern Sie diesen Freshfields-Unterlagen noch Angaben zur Höhe Ihrer Vergütung anfügen, dies auf rein freiwilliger Basis geschieht. Es geschieht also nicht auf der Basis eines - damit kein Irrtum entsteht - wie auch immer gefassten Beschlusses dieses Ausschusses.

Okay, dann danke ich Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Dr. Marc Desens: Und ich gehe davon aus, dass das auch dann geheim bleibt, ja?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Selbstverständlich wäre das eine Unterlage, die persönlich/vertraulich nur innerhalb dieses Ausschusses eine Rolle spielen kann.

Zeuge Dr. Marc Desens: Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen.

Zeuge Dr. Marc Desens: Ich muss noch in den Zeugenraum zurück?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, Sie können dorthin fahren, wo Sie hinfahren möchten.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Sitzung ist hier für zehn Minuten unterbrochen, um dann mit der Zeugeneinvernahme von Professor Dr. Englisch fortzufahren. Alles Gute!

(Unterbrechung von 15.00
bis 15.10 Uhr)

Raptis Tanja PA30

Von: Englisch, Joachim <[REDACTED]>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2016 10:37
An: Vorzimmer PA30
Betreff: Protokoll der Zeugenvernehmung 4. UA v. 29.9.2016 - öffentliche Sitzung

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

vielen Dank für die Zusendung des Wortprotokolls des öffentlichen Teils meiner Vernehmung als Zeuge anlässlich der 22. Sitzung des 4. UA am 29.9.2016.

Ich hätte lediglich zwei Anmerkungen:

- 1) Auf Seite 37, linke Spalte, vorletzte Zeile, liegt ein Übertragungsfehler vor. Es muss dort heißen: „... dass man die Gesetzesbegründung als bloßes Obiter Dictum ansehen kann...“. Also „bloßes“ statt „loses“.
- 2) Auf Seite 36, rechte Spalte, vierte Zeile von unten könnte ein Übertragungsfehler vorliegen. Eigentlich müsste es dort heißen: „... im Sinne einer doppelten Anrechnung , das zwar als nicht ganz zweifelsfrei bezeichnet hat ...“, also „Anrechnung, das“ statt „Anrechnung dann -“. Vielleicht habe ich mich an der Stelle aber auch nur nicht genau genug ausgedrückt, d.h. ich schließe nicht aus, dass das Protokoll an dieser Stelle meine Ausführungen korrekt wiedergibt. Ich bitte daher nur um nochmalige Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Englisch